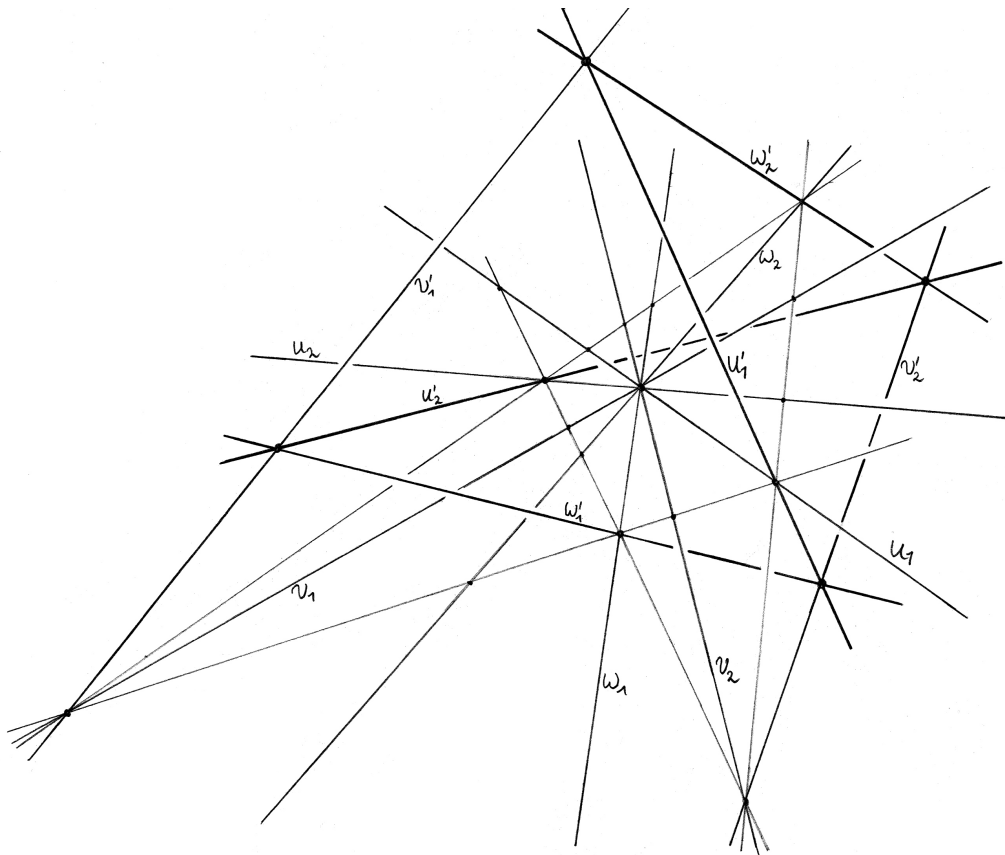


# Ein kategorisches Axiomensystem für den dreidimensionalen projektiven Raum



**Diplomarbeit  
im Studiengang Mathematik**

vorgelegt von Laurens Wittchow  
im Dezember 2018

betreut von Prof. Dr. Tim Netzer



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>I. Vom Anschauungsraum zum Strahlenraum</b>	<b>6</b>
I.1. Inzidenzstruktur des Anschauungsraumes . . . . .	7
I.2. Einführung der Fernelemente . . . . .	9
I.3. Inzidenzstruktur des projektiven Raumes . . . . .	14
I.4. Einführung der Trennungsbeziehung . . . . .	18
<b>II. Der Strahlenraum</b>	<b>30</b>
II.1. Elementare Sätze über den Strahlenraum . . . . .	31
II.2. Der Satz von Desargues . . . . .	44
II.3. Projektivitäten . . . . .	49
II.4. Die Relation $\mathcal{Q}$ . . . . .	56
II.5. Die Trennungsbeziehung . . . . .	67
II.6. Die harmonisch Konjugierten . . . . .	75
II.7. Topologie und Stetigkeit . . . . .	80
II.8. Der Fundamentalsatz und die Körperstruktur des Zyklus . . . . .	89
II.9. Regelscharen . . . . .	98
II.10. Morphismen zwischen Regelscharen . . . . .	107
II.11. Der Kategorizitätsbeweis . . . . .	112
<b>Anhang</b>	<b>117</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>121</b>

# Einleitung

Das zentrale Resultat dieser Arbeit ist ein kategorisches Axiomensystem<sup>1</sup>  $\mathcal{S}$  für den dreidimensionalen projektiven Raum<sup>2</sup> mitsamt einem rein geometrischen Beweis dieser Kategorizität. Dabei wurde angestrebt, die Anzahl der undefinierten Grundbegriffe in  $\mathcal{S}$  so gering wie möglich zu halten. Auf definierte Begriffe wurde in den Axiomen ganz verzichtet. Um dem sogenannten Dualitätsprinzip im projektiven Raum von vorneherein gerecht zu werden, wurden Geraden als die einzigen Grundobjekte gewählt, auf die sich die Axiome von  $\mathcal{S}$  beziehen. Sie werden hier als *Strahlen* bezeichnet, um ihren Charakter als elementare Objekte hervorzuheben. Geraden werden ja oft als Punktmengen definiert.

Es ist dann naheliegend, die zweistellige Relation des *sich Treffens* von Strahlen als undefinierte Relation zu nehmen. Genügt diese Relation bereits, um die Theorie des projektiven Raumes<sup>3</sup> kategorisch zu axiomatisieren? Im Prinzip ja, wie Hedrick und Ingold in [1] zeigen. Allerdings führen sie keinen direkten Beweis, sondern berufen sich auf [2], wo Veblen und Young ein kategorisches Axiomensystem für denjenigen Teil der Theorie des projektiven Raumes aufstellen, welcher sich allein auf *Punkte*, *Geraden* und das gegenseitige *Ineinanderliegen* von Punkten und Geraden bezieht. Diese Minimalität in der Anzahl der Grundbegriffe erkaufen sich Veblen und Young dadurch, dass der sogenannte *Fundamentalsatz der projektiven Geometrie* einfach als Axiom angenommen wird (siehe Seite 95 in [2]), ein Satz also, der es sicherlich nicht verdient *Axiom* im ursprünglichen Sinne des Wortes genannt zu werden (in der vorliegenden Arbeit wird der Fundamentalsatz nach langer Vorarbeit erst auf Seite 90 bewiesen).

Dementsprechend kommt das Axiomensystem von Veblen und Young – und damit erst recht dasjenige von Hedrick und Ingold – nicht ohne definierte Begriffe aus (prinzipiell könnten natürlich alle definierten Begriffe eliminiert werden, aber dann wären manche der Axiome faktisch unlesbar). Dem kann durch Hinzunahme einer vierstelligen Relation als weiterem undefinierten Grundbegriff abgeholfen werden, der *Trennungsbeziehung*. Dabei handelt es sich um die projektive Variante der dreistelligen *Zwischenbeziehung* für Punkte einer affinen Geraden. Diesen Weg gehen Borsuk und Szmielew in ihren *Foundations of Geometry* [3], wenngleich auch sie keinen besonderen Wert darauf legen, in ihrem Axiomensystem auf definierte Begriffe zu verzichten.

Auch in der vorliegenden Arbeit wird eine Trennungsbeziehung als undefinierter Grundbegriff angenommen (in Theorem 136 auf Seite 88 wird gezeigt, wie sich diese definieren lässt). Sie bezieht sich statt auf Punkte in einer Geraden auf Strahlen in einem Strahlenbüschel, was anschaulich auch besser zum Charakter der Trennungsbeziehung passt. Neben einer nichtleeren Menge von **Strahlen** als undefinierten Grundobjekten bilden die zweistellige Relation  $\mathfrak{T}$  des **sich Treffens** und die vierstellige **Trennungsbeziehung**  $\mathcal{T}$  die beiden einzigen undefinierten Grundbegriffe in der Sprache von  $\mathcal{S}$ . Da keine definierten Begriffe vorkommen, kann das Axiomensystem nun ohne weitere Erklärung angegeben werden.

---

<sup>1</sup>Ein Axiomensystem heißt **kategorisch**, falls es bis auf Isomorphie genau ein Modell besitzt. Kategorische Axiomensysteme sind insbesondere **modellvollständig**, d.h. in allen Modellen gelten die gleichen Aussagen.

<sup>2</sup>Siehe Seite 13 in Abschnitt I.2 für eine genaue Definition von (*dreidimensionaler*) *projektiver Raum*.

<sup>3</sup>Gemeint ist die Menge aller wahren Aussagen über den projektiven Raum, welche allein auf das *sich Treffen* von Geraden Bezug nehmen. Wie in dieser Arbeit deutlich werden wird, ist diese Theorie reichhaltiger, als es auf den ersten Blick scheinen mag.

## Ein Axiomensystem S für den Strahlenraum

- S1 Jeder Strahl trifft sich selbst.
- S2 Trifft ein Strahl  $a$  einen Strahl  $b$ , so trifft auch der Strahl  $b$  den Strahl  $a$ .
- S3 Sind  $a, b$  distinkte<sup>4</sup> sich treffende Strahlen und sind  $p, q$  zwei  $a$  und  $b$  treffende Strahlen, welche nicht einander treffen, so trifft jeder  $a$  und  $b$  treffende Strahl auch  $p$  oder  $q$ .
- S4 Sind  $a, b$  distinkte sich treffende Strahlen und sind  $p, q$  zwei  $a$  und  $b$  treffende Strahlen, welche nicht einander treffen, und ist ferner  $c$  ein Strahl, welcher  $a, b, p$  und  $q$  trifft, so trifft jeder  $a$  und  $b$  treffende Strahl auch  $c$ .
- S5 Sind  $a, b$  sich treffende Strahlen, so gibt es zwei  $a$  und  $b$  treffende Strahlen, welche nicht einander treffen.
- S6 Sind  $a, b$  sich treffende Strahlen und sind  $p, q$  zwei  $a$  und  $b$  treffende Strahlen, welche nicht einander treffen, und ist ferner  $s$  ein beliebiger weiterer Strahl, so gibt es einen Strahl, welcher jeden der Strahlen  $a, b, p, q$  und  $s$  trifft.
- S7 Zu je drei paarweise sich treffenden Strahlen gibt es einen, welcher keinen von ihnen trifft.
- V1 Sind  $u, v, w, x$  paarweise sich treffende distinkte Strahlen und gibt es einander nicht treffende Strahlen  $p, q$ , welche  $u, v, w, x$  treffen, so gilt  $\mathcal{T}u x v w$  oder  $\mathcal{T}u v x w$  oder  $\mathcal{T}u v w x$ .
- V2 Gilt  $\mathcal{T}u v w x$ , so treffen sich  $u, v, w, x$  paarweise und es gibt einander nicht treffende Strahlen  $p, q$ , welche  $u, v, w, x$  treffen.
- V3 Seien  $y_1, y_2, y_3, y_4, z_1, z_2, z_3, z_4$  Strahlen derart, dass  $y_i z_j$  sich treffen gdw.  $i = j$ , ferner  $z_1, z_2, z_3, z_4$  sich paarweise treffen und es einander nicht treffende Strahlen  $p, q$  gibt, welche  $z_1, z_2, z_3, z_4$  treffen. Gilt dann  $\mathcal{T}y_1 y_2 y_3 y_4$ , so auch  $\mathcal{T}z_1 z_2 z_3 z_4$ .
- O1 Gilt  $\mathcal{T}u v w x$ , so sind  $u, v, w, x$  distinkt.
- O2 Gilt  $\mathcal{T}u v w x$ , so auch  $\mathcal{T}v w x u$  und  $\mathcal{T}x w v u$ .
- O3 Gilt  $\mathcal{T}u v w x$  und  $\mathcal{T}u v x y$ , so auch  $\mathcal{T}u w x y$ .
- O4 Seien  $A, B$  Mengen von Strahlen und  $u, v$  Strahlen derart, dass  $\mathcal{T}u a b v$  für alle  $a \in A, b \in B$ . Dann gibt es einen Strahl  $s$ , sodass  $\mathcal{T}u a s b$  für alle  $a \in A \setminus s$  und  $b \in B \setminus s$ .

Es wurde natürlich angestrebt, das Axiomensystem möglichst redundanzfrei zu halten. Ob tatsächlich jedes Axiom unabhängig von den übrigen ist, wird hier allerdings nicht näher untersucht. Auch auf mögliche Verallgemeinerungen auf höherdimensionale Räume wird nicht eingegangen. In der Literatur zur axiomatischen Geometrie wird gerne von Axiomensystemen ausgegangen, die sowohl für die Geometrie der Ebene als auch alle höherdimensionalen Räume gültig sind, und die dann lediglich um entsprechende Dimensionsaxiome ergänzt werden müssen, wenn ein Raum konkreter Dimension betrachtet werden soll. Die Vorteile dieses Vorgehens liegen auf der Hand. Es gibt allerdings wichtige, anschaulich keineswegs elementare Sätze (wie z.B. den Satz von Desargues, siehe Theorem 91 auf Seite 46), welche in der Geometrie des dreidimensionalen Raumes aus wenigen elementaren Axiomen beweisbar sind, während sie in der Geometrie der Ebene als Axiome angenommen werden, da sie sich innerhalb derselben nicht auf einfachere Axiome zurückführen lassen (siehe etwa [4]). Auch aus diesem Grund wird in der vorliegenden Arbeit ein von vorneherein auf den dreidimensionalen Raum zugeschnittenes Axiomensystem entwickelt. Hiervon abgesehen ist es auch gar nicht möglich, mit den in S zugrundegelegten Grundbegriffen die Geometrie der Ebene zu

<sup>4</sup>Wir verwenden das Wort *distinkt* allgemein für *paarweise voneinander verschieden*.

axiomatisieren (je zwei Geraden in einer projektiven Ebene treffen sich). Die Wahl dieser Grundbegriffe wiederum hängt wie bereits erwähnt mit dem Dualitätsprinzip zusammen (siehe Theorem 27 auf Seite 15), welches wesentlich von der Dimension des betrachteten Raumes abhängt.

In allen mir bekannten Werken, in denen ein kategorisches Axiomensystem für den projektiven Raum aufgestellt wurde (nämlich [2, [3] und [4]), wird der entsprechende Kategorizitätsbeweis nicht rein geometrisch geführt, sondern mittels Einführung von Koordinaten, wobei die Theorie der reellen Zahlen vorausgesetzt wird. Dagegen wird in der vorliegenden Arbeit an keiner Stelle von der Theorie der reellen Zahlen Gebrauch gemacht, sondern vielmehr umgekehrt ein vollständig angeordneter Körper rein geometrisch konstruiert (siehe Theorem 145 auf Seite 94) und gezeigt, dass es bis auf Isomorphie nur einen solchen gibt (siehe Theorem 169 im Anhang). Aus diesem Grund, aber auch weil in den drei genannten Werken neben den Geraden Punkte als Grundobjekte angenommen werden, wurde der große Bogen des Kategorizitätsbeweises für das System  $\mathbf{S}$  weitgehend eigenständig entwickelt. Hingegen entstammen alle größeren Einzelresultate in mehr oder weniger abgewandelter Form den verschiedenen im Literaturverzeichnis angeführten Werken. Als wichtigste Quelle sei neben den bereits genannten [2] und [3] die wunderbare *Geometrie der Lage* [5] von Theodor Reye hervorgehoben, deren klare und anschauliche Ausführungen den Ursprung für viele der Beweisideen in dieser Arbeit bilden, wenngleich sie fern von jeglicher Axiomatik gehalten sind. Die ersten Anregungen zur Beschäftigung mit der projektiven Geometrie fand ich zunächst in *Projective Geometry* [6] von L. Edwards und dann vor allem in *Strahlende Weltgestaltung* [7] von G. Adams.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Kapitel, die unabhängig voneinander gelesen werden können. Im ersten Kapitel werden ausgehend von einem Axiomensystem  $\mathbf{A}$  für den Anschauungsraum die Grundbegriffe und Axiome von  $\mathbf{S}$  eingeführt bzw. bewiesen, d.h. es wird (unter Voraussetzung von  $\mathbf{A}$ ) die Existenz eines Modells von  $\mathbf{S}$  gezeigt. In der Literatur wird ein solcher (relativer) Existenzbeweis gewöhnlich durch Konstruktion eines Koordinatenmodells geführt, wobei auf die Existenz der reellen Zahlen verwiesen wird, die ihrerseits auf rein mengentheoretische Annahmen zurückgeführt werden kann. Der hier gewählte geometrische Weg ist sicherlich umständlicher, hat aber den Vorteil, dass dadurch zugleich eine Anschauung für den projektiven Raum entwickelt wird. Im zweiten Kapitel, dem eigentlichen Kern dieser Arbeit, wird dann ganz unabhängig von dieser Modellkonstruktion bewiesen, dass je zwei Modelle von  $\mathbf{S}$  isomorph sind. Auch hier wurde angestrebt, möglichst rein geometrisch vorzugehen. Die notwendigen Ausnahmen hiervon bilden die mit dem Präfix *Meta* gekennzeichneten Lemmata und Theoreme.

## Notationen

- Wir verwenden das Wort **distinkt** für *paarweise voneinander verschieden*.
- $\iota$  bezeichne den logischen **Kennzeichnungsoperator**: Lies  $\iota v \varphi$  als *dasjenige  $v$  sodass  $\varphi$* .
- $\mathbb{N}$  bezeichne die Menge der positiven ganzen Zahlen und
- $\mathbb{N}_n$  für  $n \in \mathbb{N}$  die Menge der positiven ganzen Zahlen  $\leq n$ .
- $S_n$  bezeichne die Gruppe der Permutationen der Menge  $\mathbb{N}_n$ .
- Wir schreiben kurz  $A \setminus a_1, \dots, a_n$  für  $A \setminus \{a_1, \dots, a_n\}$ .
- Eine **Abbildung** oder **Funktion** ist ein Tripel  $f = \langle \bar{f}, A, B \rangle$ , wobei  $A, B$  Mengen sind und  $\bar{f} \subseteq A \times B$  eine rechtseindeutige Zuordnung von  $A$  nach  $B$ . Dabei ist  $\bar{f}$  der **Graph** und  $A$  ist die **Domäne**, kurz  $\text{dom } f$ , der Abbildung  $f$ .
- Ist  $f$  eine Abbildung und  $X$  eine Menge, so bezeichne  $f[X] := \{f(x); x \in X \cap \text{dom } f\}$  das Bild von  $X$  unter  $f$ .
- Seien  $R, R'$  zwei  $n$ -stellige Relationen. Eine Abbildung  $f$  heißt  **$R$ - $R'$ -Homomorphismus**, falls

$$R a_1 \dots a_n \Rightarrow R' f(a_1) \dots f(a_n), \quad \forall a_1, \dots, a_n \in \text{dom } f.$$

Ist  $f$  zusätzlich bijektiv und die Umkehrabbildung  $f^{-1}$  ein  $R'-R$ -Homomorphismus, so ist  $f$  ein  **$R$ - $R'$ -Isomorphismus**.

- Eine Permutation  $\pi \in S_n$  heißt **Symmetrie** einer  $n$ -stelligen Relation  $R$ , falls

$$R a_1 \dots a_n \Rightarrow R a_{\pi(1)} \dots a_{\pi(n)}, \quad \forall a_1, \dots, a_n.$$

$R$  heißt  **$X$ -symmetrisch**, falls  $X \subseteq S_n$  nur Symmetrien von  $R$  enthält.

# I. Vom Anschauungsraum zum Strahlenraum

Bei den in diesem Kapitel vorausgesetzten Grundbegriffen handelt es sich um drei Sorten von Gegenständen, den **Punkten**, **Geraden** und **Ebenen**, eine symmetrische zweistellige Relation  $\mathfrak{I}$ , die **Inzidenzrelation**, und eine dreistellige Relation  $\mathfrak{Z}$ , die **Zwischenbeziehung**. Für  $\mathfrak{I}ab$  sagen wir *a liegt in b* oder *b liegt in a* oder *a, b liegen ineinander*. Statt  $\bigwedge_{i=1}^n \mathfrak{I}a_i b$  sagen wir auch *a<sub>1</sub>, ..., a<sub>n</sub> haben b gemein*. Durch die Wahl der Bezeichnungen für die Grundbegriffe und durch die wechselseitigen logischen Beziehungen, in die sie im folgenden Axiomensystem A gebracht werden, sollte klar werden, welche Phänomene der inneren Anschauung des Raumes gemeint sind.

## Ein Axiomensystem A für den Anschauungsraum

- A1 *Es gibt zwei distinkte Geraden, welche keine Ebene gemein haben.*
- A2 *In jeder Ebene liegt mindestens eine Gerade. In jeder Geraden liegen mindestens drei Punkte.*
- A3 *Haben ein Punkt und eine Ebene eine Gerade gemein, so liegen sie ineinander.*
- A4 *Zwei distinkte Punkte haben genau eine Gerade gemein.*
- A5 *Eine Gerade und ein nicht in ihr liegender Punkt haben genau eine Ebene gemein.*
- A6 *Haben zwei Ebenen einen Punkt gemein, so haben sie auch eine Gerade gemein.*
- A7 *Zu jeder Geraden und jedem nicht in ihr liegenden Punkt gibt es genau eine Gerade, welche in dem Punkt liegt und mit der gegebenen Gerade eine Ebene, aber keinen Punkt gemein hat.*
- AV1 *Haben distinkte Punkte A, B, C eine Gerade gemein, so gilt  $\mathfrak{Z}ABC$  oder  $\mathfrak{Z}BAC$  oder  $\mathfrak{Z}BCA$ .*
- AV2 *Gilt  $\mathfrak{Z}ABC$ , so sind A, B, C Punkte, die eine Gerade gemein haben.*
- AV3 *Seien  $\varepsilon$  eine Ebene und A, B, C drei Punkte in  $\varepsilon$ , welche keine Gerade gemein haben; sei ferner g eine Gerade, welche in  $\varepsilon$  liegt, jedoch in keinem der Punkte A, B, C. Liegt dann in g ein Punkt M sodass  $\mathfrak{Z}AMB$ , so liegt in g auch ein Punkt M', sodass  $\mathfrak{Z}AM'C$  oder  $\mathfrak{Z}BM'C$ .*
- AO1 *Gilt  $\mathfrak{Z}ABC$ , so sind A, B, C distinkt.*
- AO2 *Gilt  $\mathfrak{Z}ABC$ , so auch  $\mathfrak{Z}CBA$ .*
- AO3 *Gilt  $\mathfrak{Z}ABC$  und  $\mathfrak{Z}ACD$ , so auch  $\mathfrak{Z}BCD$ .*
- AO4 *Sind A, B Mengen von Punkten und gibt es einen Punkt P derart, dass  $\mathfrak{Z}ABP$  für alle  $A \in A$  und  $B \in B$ , so gibt es einen Punkt s, sodass  $\mathfrak{Z}ASB$  für alle  $A \in A \setminus s$  und  $B \in B \setminus s$ .*

Das Kapitel gliedert sich in vier Abschnitte. In Abschnitt I.1 wird ein Fragment des Axiomensystems A zugrundegelegt. Es handelt sich um die reinen Inzidenzaxiome unter Ausschluss des Parallelenaxioms A7. Diese Axiome gehören der sogenannten absoluten Geometrie an und gelten auch im projektiven Raum. Daher können wir auf die im ersten Abschnitt bewiesenen Resultate zurückgreifen, wenn wir später den projektiven Raum untersuchen. In Abschnitt I.2 kommt dann das Parallelenaxiom hinzu, was die Einführung der sogenannten *Fernelemente* ermöglicht. Es wird gezeigt, dass der um die Fernelemente erweiterte Anschauungsraum den Inzidenzaxiomen des projektiven Raumes genügt, welche die Grundlage für die Untersuchungen in Abschnitt I.3 bilden. In



diesem dritten Abschnitt wird wiederum rein axiomatisch gearbeitet, ohne Bezugnahme auf die konkrete Gestalt des im vorhergehenden Abschnitt konstruierten projektiven Raumes. Der Abschnitt gipfelt in dem Beweis der ersten sieben Axiome des Systems  $S$ , also derjenigen Axiome, welche allein auf das sich Treffen von Strahlen Bezug nehmen. Sie gelten insbesondere für die Geraden des im zweiten Abschnitt konstruierten konkreten projektiven Raumes. Für diesen wird dann schließlich in Abschnitt I.4 auf der Grundlage des kompletten Axiomensystems  $A$  die Trennungsbeziehung eingeführt und bewiesen, dass auch die übrigen sieben Axiome von  $S$  gelten.

Es werden verschiedene Inzidenzrelationen  $\mathcal{I}$  innerhalb dieses Kapitels erklärt. Wir vereinbaren gleich allgemein für jeden dieser Fälle die verschiedenen Redeweisen:  $a$  **liegt in**  $b$  und  $b$  **liegt in**  $a$  und  $a, b$  **liegen ineinander** für

$$\mathcal{I}ab.$$

Ferner:  $a_1, \dots, a_n$  **haben**  $b$  **gemein** für

$$\bigwedge_{i=1}^n \mathcal{I}a_i b.$$

## I.1. Inzidenzstruktur des Anschauungsraumes

Wir setzen zunächst nur die ersten fünf Axiome von  $A$  voraus. Sie gelten auch in Räumen mit mehr als drei Dimensionen. Letztere werden später durch Hinzunahme von Axiom A6 ausgeschlossen.

A1 *Es gibt zwei distinkte Geraden, welche keine Ebene gemein haben.*

A2 *In jeder Ebene liegt mindestens eine Gerade. In jeder Geraden liegen mindestens drei Punkte.*

A3 *Haben ein Punkt und eine Ebene eine Gerade gemein, so liegen sie ineinander.*

A4 *Zwei distinkte Punkte haben genau eine Gerade gemein.*

A5 *Eine Gerade und ein nicht in ihr liegender Punkt haben genau eine Ebene gemein.*

### 1 Satz

*Zwei Punkte haben stets eine Gerade gemein.*

**Beweis:** Im Fall von zwei distinkten Punkten gilt dies nach Axiom A4. Der Fall von einem Punkt lässt sich hierauf zurückführen, da es nach Axiom A1 und Axiom A2 einen von ihm verschiedenen Punkt gibt. ■

### 2 Satz

*Eine Gerade  $g$  und ein Punkt  $P$  haben stets eine Ebene gemein.*

**Beweis:** Nach Axiom A5 genügt es den Fall zu betrachten, dass  $P$  in  $g$  liegt. Gemäß Axiom A1 gibt es eine von  $g$  verschiedene Gerade, und diese hat nach Axiom A4 höchstens einen Punkt mit  $g$  gemein; nach Axiom A2 liegt in ihr somit ein nicht in  $g$  liegender Punkt  $Q$ . Sei  $\varepsilon$  gemeinsame Ebene von  $g$  und  $Q$  gemäß Axiom A5. Dann liegt neben  $g$  nach Axiom A3 auch  $P$  in  $\varepsilon$ . ■

### 3 Satz

*Je drei Punkte  $A, B, C$  haben eine Ebene gemein.*

**Beweis:** Wähle mit Satz 1 eine gemeinsame Gerade  $g$  von  $A$  und  $B$  und mit Satz 2 eine gemeinsame Ebene  $\varepsilon$  von  $g$  und  $C$ . Nach Axiom A3 liegen mit  $g$  auch  $A$  und  $B$  in  $\varepsilon$ . ■

#### 4 Satz

*Zwei distinkte Ebenen haben höchstens eine Gerade gemein.*

**Beweis:** Seien  $\alpha, \beta$  zwei Ebenen, welche zwei distinkte Geraden  $g, h$  gemein haben. Sei  $P$  gemäß Axiom A2 und A4 ein Punkt in  $h$ , welcher nicht in  $g$  liegt. Gemäß Axiom A5 haben  $g$  und  $P$  nur eine Ebene gemein. Da  $P$  nach Axiom A3 in  $\alpha$  und in  $\beta$  liegt, folgt  $\alpha = \beta$ . ■

Zwei Geraden liegen **windschief**, falls sie keine Ebene gemein haben.

#### 5 Satz

*Zu jeder Geraden  $g$  gibt es eine windschiefe.*

**Beweis:** Seien  $a, b$  zwei zueinander windschiefe Geraden gemäß Axiom A1. Wir können o.E. annehmen, dass  $g$  weder zu  $a$  noch zu  $b$  windschief liegt, also eine Ebene  $\alpha$  mit  $a$  und eine Ebene  $\beta$  mit  $b$  gemein hat. Insbesondere ist  $g$  von  $a$  und  $b$  verschieden, sodass mit Axiomen A2 und A4 die Existenz von nicht in  $g$  liegenden Punkten  $A$  in  $a$  bzw.  $B$  in  $b$  folgt. Sei  $h$  gemeinsame Gerade von  $A$  und  $B$  gemäß Satz 1. Angenommen  $h$  liegt nicht windschief zu  $g$ , hat also eine Ebene  $\varepsilon$  mit  $g$  gemein. Gemäß Axiom A3 liegt  $A$  in  $\alpha$  und  $\varepsilon$ , und liegt  $B$  in  $\beta$  und  $\varepsilon$ . Da  $\alpha$  und  $\beta$  auch die Gerade  $g$  mit  $\varepsilon$  gemein haben, folgt  $\alpha = \varepsilon = \beta$  gemäß Axiom A5. Damit haben  $a, b$  die Ebene  $\varepsilon$  gemein, ein Widerspruch. ■

A6 *Haben zwei Ebenen einen Punkt gemein, so haben sie auch eine Gerade gemein.*

#### 6 Satz

*In jeder Ebene  $\varepsilon$  liegen drei Punkte, welche keine Gerade gemein haben.*

**Beweis:** Seien  $g$  eine Gerade in  $\varepsilon$  und  $A, B$  distinkte Punkte in  $g$  gemäß Axiom A2. Nach Axiom A3 liegen  $A$  und  $B$  in  $\varepsilon$ . Wähle mit Satz 5 eine zur Geraden  $g$  windschiefe Gerade  $h$  und mit Satz 2 eine  $h$  und  $A$  gemeinsame Ebene  $\alpha$ . Die Ebenen  $\varepsilon, \alpha$  haben den Punkt  $A$  und damit nach Axiom A6 auch eine Gerade  $a$  gemein. Da die Gerade  $a$  mit  $h$  die Ebene  $\alpha$  gemein hat, ist sie von der Geraden  $g$  verschieden (denn  $g, h$  liegen windschief), hat also gemäß Axiom A4 höchstens einen Punkt mit ihr gemein. Nach Axiom A2 liegt somit in  $a$  ein nicht in  $g$  liegender Punkt  $P$ . Nach Axiom A3 liegt mit  $a$  auch  $P$  in  $\varepsilon$ . Da  $g$  nach Axiom A4 die einzige gemeinsame Gerade von  $A$  und  $B$  ist, haben  $A, B, P$  keine Gerade gemein. ■

#### 7 Satz

*Zu jeder Ebene  $\varepsilon$  gibt es einen nicht in  $\varepsilon$  liegenden Punkt.*

**Beweis:** Wähle mit Axiom A1 eine nicht in  $\varepsilon$  liegende Gerade  $g$ , mit Satz 6 einen Punkt  $A$  in  $\varepsilon$  und mit Satz 2 eine  $g$  und  $A$  gemeinsame Ebene  $\alpha$ . Dann haben  $\varepsilon, \alpha$  den Punkt  $A$  und mithin gemäß Axiom A6 auch eine Gerade  $a$  gemein. Da die Gerade  $g$  nicht in  $\varepsilon$  liegt, ist sie von der Geraden  $a$  verschiedenen und hat daher nach Axiom A4 höchstens einen Punkt mit ihr gemein. Es liegt somit nach Axiom A2 ein Punkt  $P$  in  $g$ , welcher nicht in  $a$  liegt. Mit  $g$  liegt nach Axiom A3 auch  $P$  in  $\alpha$ , d.h.  $\alpha$  ist die gemäß Axiom A5 einzige gemeinsame Ebene von  $a$  und  $P$ . Also liegt  $P$  nicht in  $\varepsilon$ . ■

## 8 Satz

*Zu jeder Ebene  $\varepsilon$  und jedem Punkt  $P$  gibt es eine Gerade, welche in  $P$  liegt, jedoch nicht in  $\varepsilon$ .*

**Beweis:** Sei  $Q$  gemäß Satz 7 ein nicht in  $\varepsilon$  liegender Punkt und sei  $g$  gemeinsame Gerade von  $P$  und  $Q$  gemäß Satz 1. Nach Axiom A3 liegt  $g$  nicht in  $\varepsilon$ . ■

## 9 Satz

*Hat eine Gerade mit einer Ebene mehr als einen Punkt gemein, so liegt sie in ihr.*

**Beweis:** Seien  $\varepsilon$  eine Ebene und  $g$  eine Gerade, welche mit  $\varepsilon$  zwei distinkte Punkte  $A$  und  $B$  gemein hat. Wähle mit Satz 7 einen nicht in  $\varepsilon$  liegenden Punkt  $C$  und mit Satz 3 eine in  $A, B, C$  liegende Ebene  $\varepsilon'$ . Dann sind  $\varepsilon', \varepsilon$  distinkt und haben gemäß Axiom A6 eine Gerade  $g'$  gemein. Nach Axiom A5 liegt die Gerade  $g'$  in den Punkten  $A$  und  $B$  (denn sie hat mit ihnen die Ebenen  $\varepsilon, \varepsilon'$  gemein) und ist daher gemäß Axiom A4 mit  $g$  identisch. ■

## 10 Satz

*Haben zwei Geraden einen Punkt gemein, so haben sie auch eine Ebene gemein.*

**Beweis:** Nach Satz 2 bleibt die Behauptung für zwei distinkte Geraden zu zeigen. Seien also  $a, b$  distinkte Geraden, welche einen Punkt  $P$  gemein haben. Wähle mit Axiom A2 einen von  $P$  verschiedenen Punkt  $Q$  in  $b$  und mit Satz 2 eine  $a$  und  $Q$  gemeinsame Ebene  $\varepsilon$ . Nach Axiom A3 liegt mit  $a$  auch der Punkt  $P$  in  $\varepsilon$ . Somit hat die Gerade  $b$  die zwei distinkten Punkte  $P$  und  $Q$  mit der Ebene  $\varepsilon$  gemein, liegt also nach Satz 9 in ihr. ■

## I.2. Einführung der Fernelemente

Im vorhergehenden Abschnitt haben wir zumindest prinzipiell formal axiomatisch gearbeitet, wenngleich dabei natürlich der Anschauungsraum als intendiertes Modell vor Augen stand. In diesem Abschnitt werden wir uns direkt auf den Anschauungsraum beziehen, also auf ein konkretes Modell (der ersten sieben Axiome) von **A**. Wir denken uns also in diesem Abschnitt Punkte, Geraden und Ebenen als konkrete Gegenstände (der inneren Anschauung), und die Inzidenzrelation als eine konkrete Relation auf der Menge aller dieser Gegenstände. Wir setzen voraus, dass sie neben den sechs Axiomen aus Abschnitt I.1 noch dem Parallelenaxiom genügen:

*A7 Zu jeder Geraden und jedem nicht in ihr liegenden Punkt gibt es genau eine Gerade, welche in dem Punkt liegt und mit der gegebenen Gerade eine Ebene, aber keinen Punkt gemein hat.*

Zwei Geraden liegen **parallel**, falls sie identisch sind oder eine Ebene, jedoch keinen Punkt gemein haben. Aus Axiom A7 folgt unmittelbar:

## 11 Satz

*Seien  $g$  eine Gerade und  $P$  ein Punkt. Dann liegt in  $P$  genau eine zu  $g$  parallele Gerade.*

## 12 Satz

*Das Parallel-Liegen ist eine Äquivalenzrelation auf der Menge aller Geraden.*

**Beweis:** Reflexivität und Symmetrie gelten per Definition. Es bleibt zu zeigen, dass zwei Geraden  $a, b$  parallel liegen, falls sie jeweils zu einer dritten Geraden  $c$  parallel liegen. Wir können dazu o.E. annehmen, dass die Gerade  $c$  von den Geraden  $a$  und  $b$  verschiedenen ist, mit ihnen also jeweils keinen Punkt, aber Ebenen  $\alpha$  bzw.  $\beta$  gemein hat. Ferner können wir o.E. annehmen, dass auch  $a$  und  $b$  keinen Punkt gemein haben, da sie andernfalls gemäß Satz 11 identisch wären. Nach dieser Voraussetzung bleibt zu zeigen, dass  $a$  und  $b$  eine Ebene gemein haben.

Wähle dazu mit Axiom A2 einen Punkt  $A$  in  $a$  und mit Satz 2 eine  $b$  und  $A$  gemeinsame Ebene  $\varepsilon$ . Gemäß Axiom A3 liegt  $A$  in  $\alpha$ , sodass also die Ebenen  $\alpha$  und  $\varepsilon$  den Punkt  $A$  und damit nach Axiom A6 auch eine Gerade  $a'$  gemein haben. Falls  $a', c$  parallel liegen, folgt  $a' = a$  mit Satz 11, sodass in diesem Fall  $\varepsilon$  gemeinsame Ebene von  $a$  und  $b$  ist. Da  $a', c$  die Ebene  $\alpha$  gemein haben, können wir also o.E. annehmen, dass sie auch einen Punkt gemein haben. Nach Axiom A3 haben dann auch die Ebenen  $\varepsilon$  und  $\beta$  diesen Punkt gemein, und da er nicht in der ihnen ebenfalls gemeinsamen Geraden  $b$  liegt (sonst hätten ihn  $b, c$  gemein), folgt  $\varepsilon = \beta$  mit Axiom A5. Insbesondere liegt der Punkt  $A$  in  $\beta$ , sodass also  $\alpha$  und  $\beta$  neben der Geraden  $c$  den nicht in ihr liegenden Punkt  $A$  gemein haben. Wiederum mit Axiom A5 folgt  $\alpha = \beta$ , womit auch in diesem Fall eine den Geraden  $a$  und  $b$  gemeinsame Ebene gefunden ist. ■

Die Äquivalenzklassen dieser Äquivalenzrelation nennen wir **Fernpunkte**.<sup>1</sup> Wir erweitern nun die Inzidenzrelation, indem wir festlegen, dass eine Gerade und ein Fernpunkt **ineinanderliegen**, wenn die Gerade ein Element des Fernpunktes ist.<sup>2</sup> Aus Satz 11 folgt unmittelbar:

### 13 Satz

*Ein Punkt und ein Fernpunkt haben genau eine Gerade gemein.*

Ein Fernpunkt und eine Ebene **liegen ineinander**, falls sie eine Gerade gemein haben.

### 14 Satz

*In jeder Ebene  $\varepsilon$  liegen mindestens vier Fernpunkte.*

**Beweis:** Wähle mit Axiom A2 eine Gerade  $a$  in  $\varepsilon$  sowie drei distinkte Punkt  $A_1, A_2, A_3$  in  $a$ . Gemäß Axiom A3 liegen dann  $A_1, A_2, A_3$  auch in  $\varepsilon$ . Sei  $P$  gemäß Satz 6 ein Punkt in  $\varepsilon$ , welcher nicht in  $a$  liegt, und sei  $a_i$  für  $i = 1, 2, 3$  jeweils gemeinsame Gerade von  $P$  und  $A_i$  gemäß Satz 1. Die Geraden  $a_1, a_2, a_3$  liegen nach Satz 9 in  $\varepsilon$  und sind von  $a$  und damit nach Axiom A4 auch paarweise voneinander verschieden. Da  $a, a_1, a_2, a_3$  paarweise einen Punkt gemein haben, müssen sie somit nach Satz 13 in paarweise verschiedenen Fernpunkten liegen. Diese vier Fernpunkte liegen in  $\varepsilon$ . ■

### 15 Satz

*Eine Ebene  $\varepsilon$  und eine nicht in ihr liegende Gerade  $g$  haben entweder einen Punkt oder einen Fernpunkt gemein.*

<sup>1</sup>Es ist für das Folgende völlig irrelevant, um was für Objekte es sich bei den Fernpunkten handelt. Wichtig ist nur, dass jeder Geraden genau ein solches Objekt zugeordnet wird, und zwar so, dass parallelen Geraden das selbe Objekt entspricht. Ferner sollten diese Objekte von den Punkten, Geraden und Ebenen verschieden sein, damit bei der im Folgenden vorgenommenen Erweiterung der Inzidenzrelation keine Widersprüche entstehen. Entsprechendes gilt auch in Bezug auf die anderen, noch einzuführenden Fernelemente.

<sup>2</sup>Beachte auch hier und im Folgenden die in der Vorbemerkung zu diesem Kapitel vereinbarten Sprechweisen.

**Beweis:** Angenommen  $\varepsilon$  und  $g$  haben sowohl einen Punkt  $P$  als auch einen Fernpunkt gemein. Letzteres bedeutet, dass in  $\varepsilon$  eine zu  $g$  parallele Gerade  $g'$  liegt. Da  $g, g'$  distinkt sind (denn nach Voraussetzung liegt  $g$  nicht in  $\varepsilon$ ), haben sie eine Ebene  $\varepsilon'$ , jedoch keinen Punkt gemein. Insbesondere liegt der Punkt  $P$  nicht in  $g'$ . Als Punkt von  $g$  liegt  $P$  jedoch in  $\varepsilon'$  (Axiom A3). Mit Axiom A5 folgt  $\varepsilon = \varepsilon'$ , im Widerspruch zur Voraussetzung, dass  $g$  nicht in  $\varepsilon$  liegt.

Angenommen nun,  $\varepsilon$  und  $g$  haben keinen Punkt gemein. Wähle mit Satz 6 einen Punkt  $A$  in  $\varepsilon$  und mit Satz 2 eine  $g$  und  $A$  gemeinsame Ebene  $\alpha$ . Die Ebenen  $\alpha$  und  $\varepsilon$  haben den Punkt  $A$  und mithin nach Axiom A6 auch eine Gerade  $a$  gemein. Die Geraden  $g, a$  liegen parallel, denn sie haben die Ebene  $\alpha$ , jedoch keinen Punkt gemein (ein solcher wäre nach Axiom A3 ein gemeinsamer Punkt von  $g$  und  $\varepsilon$ ). Der Fernpunkt von  $a$  liegt somit sowohl in  $\varepsilon$  als auch in  $g$ . ■

## 16 Satz

*Eine Gerade  $a$  und ein nicht in ihr liegender Fernpunkt  $B$  haben genau eine Ebene gemein.*

**Beweis:** Wähle mit Axiom A2 einen Punkt  $P$  in  $a$  und mit Satz 13 eine  $P$  und  $B$  gemeinsame Gerade  $b$ . Die Geraden  $a$  und  $b$  sind distinkt und haben den Punkt  $P$  gemein. Nach Satz 10 haben sie auch eine Ebene  $\varepsilon$  gemein. Mit der Geraden  $b$  liegt auch ihr Fernpunkt  $B$  in  $\varepsilon$ . Damit ist  $\varepsilon$  gemeinsame Ebene von  $a$  und  $B$ .

Sei nun  $\varepsilon'$  beliebige gemeinsame Ebene von  $a$  und  $B$ . Dann liegt mit  $a$  auch der Punkt  $P$  in  $\varepsilon'$  (Axiom A3) und ist damit gemeinsamer Punkt von  $b$  und  $\varepsilon'$ . Da  $b$  und  $\varepsilon'$  auch den Fernpunkt  $B$  gemein haben, muss  $b$  nach Satz 15 in  $\varepsilon'$  liegen. Also haben  $\varepsilon, \varepsilon'$  die beiden distinkten Geraden  $a$  und  $b$  gemein und sind damit nach Satz 4 identisch. ■

Zwei Ebenen liegen **parallel**, falls sie identisch sind oder keinen Punkt gemein haben.

## 17 Lemma

*Für zwei Ebenen  $\alpha$  und  $\beta$  sind äquivalent:*

1.  $\alpha$  und  $\beta$  liegen parallel.
2.  $\alpha$  und  $\beta$  haben mehr als einen Fernpunkt gemein.
3.  $\alpha$  und  $\beta$  haben alle ihre Fernpunkte gemein.

**Beweis:** Zu „1  $\Rightarrow$  3“: Seien  $\alpha, \beta$  parallel angenommen und sei  $a$  eine beliebige Gerade in  $\alpha$ . Es genügt aus Symmetriegründen zu zeigen, dass dann  $a$  zu einer in  $\beta$  liegenden Geraden parallel liegt. Wir können dazu o.E. annehmen, dass  $\alpha$  und  $\beta$  distinkt sind und somit keinen Punkt gemein haben. Wähle mit Satz 6 einen Punkt  $B$  in  $\beta$  und sodann mit Satz 2 eine  $a$  und  $B$  gemeinsame Ebene  $\varepsilon$ . Die Ebenen  $\varepsilon$  und  $\beta$  haben den Punkt  $B$  und somit nach Axiom A6 auch eine Gerade  $b$  gemein. Die Gerade  $b$  liegt zur Geraden  $a$  parallel, denn sie hat mit ihr die Ebene  $\varepsilon$ , aber keinen Punkt gemein (ein solcher wäre nach Axiom A3 auch gemeinsamer Punkt von  $\alpha$  und  $\beta$ ).

Zu „3  $\Rightarrow$  2“: Dies folgt aus der Tatsache, dass in einer Ebene nach Satz 14 stets mehr als ein Fernpunkt liegt.

Zu „2  $\Rightarrow$  1“: Angenommen  $\alpha$  und  $\beta$  liegen nicht parallel, sind also distinkt und haben einen Punkt und damit nach Axiom A6 auch eine Gerade  $g$  gemein. Nach Satz 16 können  $\alpha$  und  $\beta$  neben der Geraden  $g$  nicht auch noch einen nicht in ihr liegenden Fernpunkt gemein haben. Also haben sie nur einen Fernpunkt (nämlich den von  $g$ ) gemein. ■

## 18 Korollar

*Das Parallel-Liegen von Ebenen ist eine Äquivalenzrelation auf der Menge aller Ebenen.*

**Beweis:** Dies ergibt sich aus der Äquivalenz „1  $\Leftrightarrow$  3“ von Lemma 17. ■

Die Äquivalenzklassen dieser Äquivalenzrelation nennen wir **Ferngeraden**. Eine Ebene und eine Ferngerade **liegen ineinander**, falls die Ebene ein Element der Ferngerade ist.

## 19 Satz

*Eine Ferngerade und ein Punkt haben genau eine Ebene gemein.*

**Beweis:** Seien  $\varepsilon$  eine Ebene und  $P$  ein Punkt. Zu zeigen ist, dass in  $P$  genau eine zu  $\varepsilon$  parallele Ebene liegt. Die Eindeutigkeit einer solchen Ebene folgt aus Korollar 18, da nichtparallele Ebenen keinen Punkt gemein haben. Zur Existenz: Seien  $A, B$  zwei distinkte Fernpunkte in  $\varepsilon$  gemäß Satz 14 und seien  $a$  bzw.  $b$  gemeinsame Geraden von  $P$  und  $A$  bzw.  $B$  gemäß Satz 13. Dann haben  $a, b$  den Punkt  $P$  und mithin nach Satz 10 auch eine Ebene  $\varepsilon'$  gemein. Nach Axiom A3 liegt  $P$  in  $\varepsilon'$ , und da  $\varepsilon, \varepsilon'$  die beiden Fernpunkte  $A$  und  $B$  gemein haben, liegen sie nach Lemma 17 parallel. ■

Ein Fernpunkt und eine Ferngerade **liegen ineinander**, falls sie eine Ebene gemein haben.

## 20 Satz

*Ein Fernpunkt liegt genau dann in einer Ebene, wenn er in deren Ferngeraden liegt.*

**Beweis:** Die Implikation „ $\Rightarrow$ “ gilt per Definition. Die Implikation „ $\Leftarrow$ “ folgt aus der Äquivalenz „1  $\Leftrightarrow$  3“ von Lemma 17. ■

## 21 Satz

*Eine Ferngerade und eine nicht in ihr liegende Ebene haben genau einen Fernpunkt gemein.*

**Beweis:** Es ist zu zeigen, dass eine Ebene  $\alpha$  mit der Ferngeraden einer zu ihr nichtparallelen Ebene  $\beta$  genau einen Fernpunkt gemein hat. Dies ist nach Satz 20 äquivalent dazu, dass  $\alpha$  und  $\beta$  genau einen Fernpunkt gemein haben. Da sie nicht parallel liegen, haben  $\alpha$  und  $\beta$  einen Punkt, damit nach Axiom A6 eine Gerade und mithin deren Fernpunkt gemein. Nach Lemma 17 haben sie keinen weiteren Fernpunkt gemein. ■

## 22 Satz

*Zwei distinkte Fernpunkte  $A$  und  $B$  haben genau eine Ferngerade gemein.*

**Beweis:** Seien  $a$  eine Gerade in  $A$  und  $\gamma$  eine gemeinsame Ebene von  $a$  und  $B$  gemäß Satz 16. Dann liegt auch  $A$  in  $\gamma$ , d.h. die Fernpunkte  $A$  und  $B$  haben die Ebene  $\gamma$  und damit auch deren Ferngerade gemein. Nach Lemma 17 haben sie keine weitere Ferngerade gemein. ■

Die Menge aller Fernpunkte und Ferngeraden nennen wir **Fernebene**. Sie **liegt in** allen Fernpunkten und allen Ferngeraden, wie auch umgekehrt per Definition Letztere allesamt in ihr liegen.

Wir vereinigen nun die Menge der Punkte mit der Menge der Fernpunkte zu einer Menge, deren Elemente wir **Punkte\*** nennen. Ähnlich fassen wir die Geraden und Ferngeraden unter dem Wort

**Gerade\*** zusammen und bezeichnen mit **Ebene\*** neben den Ebenen auch die Fernebene. Zusammen mit der erweiterten Inzidenzrelation  $\mathfrak{J}^*$  bilden sie eine Struktur, die wir im Folgenden einfach den **projektiven Raum** nennen wollen.

### 23 Theorem

*Für den projektiven Raum gelten folgende Aussagen:*

1. *Es gibt zwei distinkte Geraden\*, welche keine Ebene\* gemein haben.*
2. *In jeder Geraden\* liegen mindestens vier Punkte\*.*
3. *Haben ein Punkt\* und eine Ebene\* eine Gerade\* gemein, so liegen sie ineinander.*
4. *Zwei distinkte Punkte\* haben genau eine Gerade\* gemein.*
5. *Eine Gerade\* und ein nicht in ihr liegender Punkt\* haben genau eine Ebene\* gemein.*
6. *Eine Gerade\* und eine nicht in ihr liegende Ebene\* haben genau einen Punkt\* gemein.*

#### **Beweis:**

1. Dies folgt aus Axiom A1 und der Tatsache, dass die Fernebene in keiner Geraden liegt.
2. In einer Geraden liegen neben ihrem Fernpunkt nach Axiom A2 noch drei Punkte. In einer Ferngeraden liegen nach Satz 14 vier Fernpunkte.
3. Ist der Punkt\* ein Punkt, so ist die Gerade\* eine Gerade und mithin die Ebene\* eine Ebene und die Behauptung folgt aus Axiom A3. Sei also der Punkt\* ein Fernpunkt. Dann können wir o.E. annehmen, dass die Ebene\* eine Ebene ist. Ist nun die Gerade\* eine Gerade, so gilt die Behauptung per Definition; ist sie hingegen eine Ferngerade, so folgt die Behauptung aus Satz 20.
4. Im Fall, dass es sich um zwei Punkte handelt, folgt die Behauptung aus Axiom A4 und der Tatsache, dass Ferngeraden nicht in Punkten liegen. Aus dem selben Grund folgt die Aussage aus Satz 13 im Fall, dass es sich um einen Punkt und einen Fernpunkt handelt. Im verbleibenden Fall von zwei Fernpunkten folgt die Behauptung aus Satz 22 und der Tatsache, dass distinkte Fernpunkte keine Gerade gemein haben.
5. Handelt es sich um eine Gerade und einen Punkt, so folgt die Behauptung aus Axiom A5 und der Tatsache, dass in der Fernebene keine Geraden oder Punkte liegen. Aus dem selben Grund folgt die Aussage aus den Sätzen 16 bzw. 19 im Falle einer Geraden und eines Fernpunktes bzw. einer Ferngeraden und eines Punktes. Im Fall schließlich, dass es sich um eine Ferngerade und einen Fernpunkt handelt, folgt aus Satz 20, dass sie neben der Fernebene keine Ebene gemein haben.
6. Handelt es sich um eine Gerade und eine Ebene, so haben sie nach Satz 15 entweder einen Punkt oder einen Fernpunkt gemein; sie haben aber nur höchstens einen Fernpunkt gemein (da die Gerade nur in einem Fernpunkt liegt) und nach Satz 9 auch nur höchstens einen Punkt. Handelt es sich um eine Ferngerade und eine Ebene, so folgt die Behauptung aus Satz 21 und der Tatsache, dass in einer Ferngeraden keine Punkte liegen. Im verbleibenden Fall, dass es sich nämlich bei der Ebene\* um die Fernebene handelt und somit die Gerade\* eine Gerade sein muss (denn alle Ferngeraden liegen in der Fernebene), ist der Fernpunkt der Geraden der einzige ihnen gemeinsame Punkt\*. ■

### I.3. Inzidenzstruktur des projektiven Raumes

Wie bereits angekündigt arbeiten wir in diesem Abschnitt wieder rein axiomatisch, indem wir die in Theorem 23 für den projektiven Raum bewiesenen Aussagen als Axiome annehmen. Wir setzen die selben Grundbegriffe voraus wie in Abschnitt I.1, also drei Sorten von Gegenständen, **Punkte**, **Ebenen** und **Geraden**, sowie eine symmetrische zweistellige **Inzidenzrelation**.

#### Ein Axiomensystem $\mathcal{P}$ für den projektiven Raum

- P1 *Es gibt zwei distinkte Geraden, welche keine Ebene gemein haben.*
- P2 *In jeder Geraden liegen mindestens vier Punkte.*
- P3 *Haben ein Punkt und eine Ebene eine Gerade gemein, so liegen sie ineinander.*
- P4 *Zwei distinkte Punkte haben genau eine Gerade gemein.*
- P5 *Eine Gerade und ein nicht in ihr liegender Punkt haben genau eine Ebene gemein.*
- P6 *Eine Gerade und eine nicht in ihr liegende Ebene haben genau einen Punkt gemein.*

Die Axiomensysteme  $\mathcal{P}$  und  $\mathcal{A}$  stimmen in den ersten fünf Axiomen fast überein – nur Axiome A2 und P2 unterscheiden sich voneinander. Die folgenden Sätze 25 und 26 zeigen, dass auch A2 und A6 in  $\mathcal{P}$  gelten. Dazu benötigen wir:

#### 24 Lemma

*Haben zwei distinkte Geraden einen Punkt gemein, so haben sie auch eine Ebene gemein.*

**Beweis:** Seien  $a, b$  distinkte Geraden, welche einen Punkt  $P$  gemein haben. Dann haben sie nach Axiom P4 keinen weiteren Punkt gemein und mit Axiom P2 folgt die Existenz eines nicht in  $a$  liegenden Punktes  $Q$  in  $b$ . Sei  $\varepsilon$  eine  $a$  und  $Q$  gemeinsame Ebene gemäß Axiom P5. Nach Axiom P3 liegt mit  $a$  auch der Punkt  $P$  in  $\varepsilon$ . Somit hat die Gerade  $b$  die zwei distinkten Punkte  $P$  und  $Q$  mit der Ebene  $\varepsilon$  gemein, liegt also nach Axiom P6 in ihr. ■

#### 25 Satz

*In jeder Ebene  $\varepsilon$  liegt mindestens eine Gerade.*

**Beweis:** Seien  $g, h$  gemäß Axiom P1 zwei distinkte Geraden, welche keine Ebene gemein haben. Wir können o.E. annehmen, dass weder  $g$  noch  $h$  in  $\varepsilon$  liegt. Dann folgt mit Axiom P6, dass  $g$  und  $h$  jeweils Punkte  $P$  bzw.  $Q$  mit  $\varepsilon$  gemein haben. Es ist  $P \neq Q$ , da  $g$  und  $h$  nach Lemma 24 keinen Punkt gemein haben. Die nach Axiom P4 existierende gemeinsame Gerade von  $P$  und  $Q$  liegt nach Axiom P6 in  $\varepsilon$ . ■

Wir können nun bereits auf alle Sätze zurückgreifen, die allein aus den ersten fünf Axiomen von  $\mathcal{A}$  bewiesen wurden. Dazu gehört insbesondere Satz 5, welcher besagt, dass es zu jeder Geraden eine windschiefe gibt. Wir führen dazu auch hier die zweistellige Relation **windschief** ein für Geraden, welche keine Ebene gemein haben.

#### 26 Satz

*Zwei Ebenen  $\alpha$  und  $\beta$  haben stets eine Gerade gemein.*



**Beweis:** Wähle mit Satz 25 eine Gerade  $a$  in  $\alpha$ , von der wir o.E. annehmen können, dass sie nicht in  $\beta$  liegt. Nach Axiom P6 hat sie somit einen Punkt  $P$  mit  $\beta$  gemein. Sei  $A$  gemäß Axiom P2 ein von  $P$  verschiedener Punkt in  $a$ . Nach Axiom P3 liegen  $P$  und  $A$  in  $\alpha$ . Sei  $g$  eine zu  $a$  windschiefe Gerade gemäß Satz 5. Dann liegt  $g$  nicht in der Ebene  $\alpha$ , hat also nach Axiom P6 einen Punkt  $A'$  mit ihr gemein. Es liegt  $A'$  nicht in  $a$ , denn nach Lemma 24 haben  $a, g$  keinen Punkt gemein. Insbesondere sind die Punkte  $A, A'$  distinkt. Sei  $a'$  die ihnen gemäß Axiom P4 gemeinsame Gerade. Sie ist von  $a$  verschieden und liegt nach Axiom P6 ebenfalls in  $\alpha$ . Auch von ihr können wir daher o.E. annehmen, dass sie nicht in  $\beta$  liegt und somit nach Axiom P6 einen Punkt  $Q$  mit  $\beta$  gemein hat. Er liegt nach Axiom P3 in  $\alpha$  und ist nach Axiom P4 von  $P$  verschieden (sonst wäre er neben  $A$  ein zweiter gemeinsamer Punkt von  $a$  und  $a'$ ). Die den Punkten  $P$  und  $Q$  gemeinsame Gerade (wiederum Axiom P4) liegt nach Axiom P6 wie diese sowohl in  $\alpha$  als auch in  $\beta$ . ■

Damit gehören alle Sätze von Abschnitt I.1 zur Theorie von **P**. Axiom P6, das Axiom, wodurch **P** über Abschnitt I.1 hinausgeht, hat die Eigentümlichkeit, dass es aus Axiom P5 durch Vertauschen der Begriffe *Punkt* und *Ebene* hervorgeht. Solche Sätze nennen wir **Duale** voneinander.

## 27 Metatheorem (Dualitätsprinzip)

*Die Theorie von **P** enthält mit jedem Satz auch dessen Dual.*

**Beweis:** Es genügt offensichtlich zu zeigen, dass die Duale der Axiome P1 – P6 aus **P** folgen. Axiome P5 und P6 sind Duale voneinander und Axiom P3 ist logisch äquivalent zu seinem Dual. Axiom P1 impliziert zusammen mit Lemma 24 sein eigenes Dual. Das Dual von Axiom P4 folgt aus Satz 26 und Satz 4. Es bleibt das Dual von Axiom P2 zu zeigen: In jeder Geraden  $g$  liegen mindestens vier Ebenen. Sei dazu  $h$  eine zu  $g$  windschiefe Gerade gemäß Satz 5, seien  $P_1, P_2, P_3, P_4$  gemäß Axiom P2 vier distinkte Punkte in  $h$  und sei  $\varepsilon_i$  für  $i = 1, 2, 3, 4$  gemäß Satz 2 gemeinsame Ebene von  $g$  und  $P_i$ . Nach Wahl liegt  $h$  in keiner der Ebenen  $\varepsilon_i$ , hat also nach Axiom P6 jeweils nur genau einen Punkt mit ihnen gemein. Mit  $P_1, P_2, P_3, P_4$  sind daher auch  $\varepsilon_1, \varepsilon_2, \varepsilon_3, \varepsilon_4$  distinkt. ■

Als erste Anwendung des Dualitätsprinzips führen wir das Dual von Satz 2 an:

### 28 Satz

*Eine Gerade und eine Ebene haben stets einen Punkt gemein.*

### 29 Satz

*Zwei Geraden haben genau dann einen Punkt gemein, wenn sie eine Ebene gemein haben.*

**Beweis:** Die Implikation „ $\Rightarrow$ “ ist gerade die Aussage von Satz 10, die Implikation „ $\Leftarrow$ “ das Dual dazu. ■

Zwei Geraden **treffen** sich, falls sie eine Ebene gemein haben. Dies ist nach Satz 29 äquivalent dazu, dass sie einen Punkt gemein haben, wovon wir im Folgenden stillschweigend Gebrauch machen werden.

### 30 Satz

*Seien  $a, b$  distinkte sich treffende Geraden, sodass sie also einen Punkt  $P$  und eine Ebene  $\varepsilon$  gemein haben. Dann liegt jede  $a$  und  $b$  treffende Gerade in  $\varepsilon$  oder in  $P$ .*

**Beweis:** Sei  $c$  eine  $a$  und  $b$  treffende Gerade und angenommen,  $c$  liegt nicht in  $P$ . Dann hat  $c$  mit  $a$  und  $b$  jeweils von  $P$  verschiedene Punkte  $A$  bzw.  $B$  gemein. Diese sind nach Axiom P4 auch voneinander verschieden (da  $a \neq b$ ) und liegen nach Axiom P3 beide in  $\varepsilon$ . Nach Axiom P6 liegt damit auch  $c$  in  $\varepsilon$ . ■

### 31 Satz

*Seien  $a, b, c$  drei Geraden, welche eine Ebene  $\varepsilon$ , jedoch keinen Punkt gemein haben. Dann liegt jede  $a, b$  und  $c$  treffende Gerade in  $\varepsilon$ .*

**Beweis:** Sei  $g$  eine  $a, b$  und  $c$  treffende Gerade, welche also mit  $a, b, c$  respektive Punkte  $A, B, C$  gemein hat. Diese liegen nach Axiom P3 in  $\varepsilon$  und sind nach Voraussetzung nicht alle identisch. Also hat  $g$  zwei distinkte Punkte mit der Ebene  $\varepsilon$  gemein und liegt damit nach Axiom P6 in ihr. ■

Geraden  $a_1, \dots, a_n$  liegen **cozyklisch**, falls sie sich paarweise treffen und es zueinander windschiefe Geraden  $p, q$  gibt, welche jeweils  $a_1, \dots, a_n$  treffen.

### 32 Satz

*Geraden  $a_1, \dots, a_n$  liegen genau dann cozyklisch, wenn sie einen Punkt und eine Ebene gemein haben.*

**Beweis:** Zu „ $\Rightarrow$ “: Nach Voraussetzung haben  $a_1, \dots, a_n$  paarweise einen Punkt und eine Ebene gemein, sodass wir o.E. annehmen können, dass zwei von ihnen, etwa  $a_1, a_2$ , distinkt sind. Seien  $P$  ein gemeinsamer Punkt und  $\varepsilon$  eine gemeinsame Ebene von  $a_1, a_2$ . Seien  $p, q$  gemäß Voraussetzung windschiefe Geraden, welche jeweils  $a_1, \dots, a_n$  treffen. Nach Satz 30 liegen sie jeweils in einem der beiden Elemente  $P$  oder  $\varepsilon$ , nicht aber beide im selben Element, da sie sich nicht treffen. Wir können daher o.E. annehmen, dass etwa  $q$  in  $\varepsilon$  aber nicht in  $P$  liegt, mithin  $p$  in  $P$  aber nicht in  $\varepsilon$ . Dann haben  $a_1, a_2, q$  keinen Punkt gemein, denn als solcher käme nach Theorem 23.4 nur  $P$  in Frage. Da die Geraden  $a_1, \dots, a_n$  jeweils die drei Geraden  $a_1, a_2, q$  treffen, liegen sie nach Satz 31 in der Ebene  $\varepsilon$ . Dual analog folgt, dass  $a_1, a_2, p$  keine Ebene gemein haben und somit  $a_1, \dots, a_n$  im Punkt  $P$  liegen.

Zu „ $\Leftarrow$ “: Nach Voraussetzung haben die Geraden  $a_1, \dots, a_n$  einen Punkt  $P$  sowie eine Ebene  $\varepsilon$  gemein. Insbesondere treffen sie sich paarweise, sodass die Existenz von zwei sie treffenden, aber zueinander windschiefen Geraden zu zeigen bleibt. Wähle mit Satz 8 eine Gerade  $p$  in  $P$ , welche nicht in  $\varepsilon$  liegt, und dual eine Gerade  $q$  in  $\varepsilon$ , welche nicht in  $P$  liegt. Insbesondere treffen  $p$  und  $q$  die Geraden  $a_1, \dots, a_n$ . Wir können o.E. annehmen, dass mindestens zwei der Geraden  $a_1, \dots, a_n$  distinkt sind; der Fall  $a_1 = \dots = a_n$  kann hierauf durch Wahl einer von der Geraden  $a_1$  verschiedenen, aber sie treffenden Geraden (etwa  $p$ ), zurückgeführt werden. Seien also  $i, j \in \mathbb{N}_n$  mit  $a_i \neq a_j$  gewählt. Nach Axiom P4 haben dann  $a_i, a_j$  nur den Punkt  $P$ , mithin  $a_i, a_j, q$  keinen Punkt gemein. Gemäß Satz 31 liegt somit jede  $a_i, a_j, q$  treffende Gerade in  $\varepsilon$ . Also treffen sich  $p, q$  nicht. ■

Das folgende Theorem zeigt, dass die ersten sieben Axiome von **S** aus **P** folgen, wenn sie auf (projektive) Geraden und die definierte Relation des sich Treffens bezogen werden.

### 33 Theorem

1. *Jede Gerade trifft sich selbst.*
2. *Trifft eine Gerade  $a$  eine Gerade  $b$ , so trifft auch die Gerade  $b$  die Gerade  $a$ .*
3. *Sind  $a, b$  distinkte sich treffende Geraden und sind  $p, q$  zwei  $a$  und  $b$  treffende Geraden, welche nicht einander treffen, so trifft jede  $a$  und  $b$  treffende Gerade auch  $p$  oder  $q$ .*

4. Sind  $a, b$  distinkte sich treffende Geraden und sind  $p, q$  zwei  $a$  und  $b$  treffende Geraden, welche nicht einander treffen, und ist ferner  $c$  eine Gerade, welche  $a, b, p$  und  $q$  trifft, so trifft jede  $a$  und  $b$  treffende Gerade auch  $c$ .
5. Sind  $a, b$  sich treffende Geraden, so gibt es zwei  $a$  und  $b$  treffende Geraden, welche nicht einander treffen.
6. Sind  $a, b$  sich treffende Geraden und sind  $p, q$  zwei  $a$  und  $b$  treffende Geraden, welche nicht einander treffen, und ist ferner  $s$  eine beliebige weitere Gerade, so gibt es eine Gerade, welche jede der Geraden  $a, b, p, q$  und  $s$  trifft.
7. Zu je drei paarweise sich treffenden Geraden gibt es eine, welche keine von ihnen trifft.

**Beweis:**

1. Gemäß Axiom P2 liegt in jeder Gerade ein Punkt, den sie also mit sich selbst gemein hat.
2. Dies gilt per Definition.
3. Nach Voraussetzung haben  $a, b$  einen Punkt  $P$  und eine Ebene  $\varepsilon$  gemein und nach Satz 30 liegt jede  $a$  und  $b$  treffende Gerade in  $P$  oder in  $\varepsilon$ . Dies gilt insbesondere für die beiden Geraden  $p, q$ , und da sie sich nicht treffen, liegt eine von ihnen in  $P$ , die andere in  $\varepsilon$ . Jede  $a$  und  $b$  treffende Gerade hat also mit der einen den Punkt  $P$  oder mit der anderen die Ebene  $\varepsilon$  gemein.
4. Nach Voraussetzung liegen  $a, b, c$  cozyklisch, haben also nach Satz 32 einen Punkt  $P$  und eine Ebene  $\varepsilon$  gemein. Da nach Satz 30 jede  $a$  und  $b$  treffende Gerade in  $\varepsilon$  oder in  $P$  liegt, trifft sie in jedem Fall  $c$ .
5. Nach Voraussetzung haben  $a, b$  einen Punkt  $P$  und eine Ebene  $\varepsilon$  gemein, liegen also gemäß Satz 32 cozyklisch.
6. Nach Satz 30 (bzw. im Fall  $a = b$  nach Voraussetzung) haben  $a, b, q$  einen Punkt oder eine Ebene gemein. Gemäß dem Dualitätsprinzip können wir o.E. letzteres annehmen, d.h.  $a, b, q$  haben eine Ebene  $\varepsilon$  gemein. Wähle mit Satz 28 einen gemeinsamen Punkt  $s$  von  $s$  und  $\varepsilon$ , mit Satz 2 eine gemeinsame Ebene  $\gamma$  von  $p$  und  $s$  und mit Satz 26 eine gemeinsame Gerade  $c$  von  $\gamma$  und  $\varepsilon$ . Als Gerade in  $\varepsilon$  trifft  $c$  die Geraden  $a, b$  und  $q$ , als Gerade in  $\gamma$  auch die Gerade  $p$ . Die Ebene  $\gamma$  ist von  $\varepsilon$  verschieden, denn sonst wäre sie gemeinsame Ebene von  $p$  und  $q$ . Mit Axiom P5 folgt, dass die Gerade  $c$  im Punkt  $s$  liegt und damit auch  $s$  trifft.
7. Seien  $a, b, c$  drei paarweise sich treffende Geraden. Im Fall  $a = b = c$  folgt die Existenz einer sie nicht treffenden Gerade mit Satz 5. Wir können also o.E. annehmen, dass  $a$  von  $b$  und  $c$  verschieden ist. Nach Satz 30 haben  $a, b, c$  einen Punkt oder eine Ebene gemein, wobei wir gemäß dem Dualitätsprinzip o.E. letzteres annehmen können, d.h.  $a, b, c$  haben eine Ebene  $\varepsilon$  gemein. Nach Axiom P4 hat  $a$  mit  $b$  und  $c$  jeweils nicht mehr als einen Punkt gemein, sodass wir mit Axiom P2 einen Punkt  $A$  in  $a$  wählen können, welcher weder in  $b$  noch in  $c$  liegt, sowie in  $b$  einen Punkt  $B$ , welcher nicht in  $a$  liegt. Dann sind die Punkte  $A, B$  distinkt und liegen nach Axiom P3 in  $\varepsilon$ . Nach Axiom P6 liegt daher auch die ihnen gemäß Axiom P4 gemeinsame Gerade  $d$  in  $\varepsilon$  und ist von den Geraden  $a, b, c$  verschieden, hat also gemäß Axiom P4 jeweils nicht mehr als einen Punkt mit ihnen gemein. Nach Axiom P2 liegt daher ein Punkt  $P$  in  $d$ , welcher in keiner der Geraden  $a, b, c$  liegt. Wähle mit Satz 8 eine Gerade  $g$  in  $P$ , welche nicht in der Ebene  $\varepsilon$  liegt, also gemäß Axiom P6 neben  $P$  keinen Punkt mit ihr gemein hat. Dann hat die Gerade  $g$  mit keiner der Geraden  $a, b, c$  einen Punkt gemein, denn einen solchen hätte sie nach Axiom P3 auch mit  $\varepsilon$  gemein. ■

## I.4. Einführung der Trennungsbeziehung

In diesem Abschnitt wird an Abschnitt I.2 angeknüpft, d.h. die Worte *Punkt*, *Gerade* und *Ebene* beziehen sich wie dort auf den Anschauungsraum, während sich die Worte *Punkt\**, *Gerade\** und *Ebene\** auf den projektiven Raum beziehen. Da die Inzidenzrelation  $\mathfrak{J}^*$  des projektiven Raumes mit der Inzidenzrelation  $\mathfrak{J}$  des Anschauungsraumes auf dem Träger des letzteren übereinstimmt, müssen sie sprachlich nicht auseinandergehalten werden. Das selbe gilt für die definierten Relationen des *Gemein-Habens*, des *Windschief-Liegens* und des *sich Treffens* (da die Fernebene in keiner Geraden liegt). Insofern der projektive Raum in Betracht kommt, können wir nach Theorem 23 auf die Resultate von Abschnitt I.3 zurückgreifen. Wie dort gezeigt wurde, zählen dazu auch sämtliche in Abschnitt I.1 bewiesenen Sätze. Auf Letztere werden wir uns aber auch dann berufen können, wenn wir Aussagen über den Anschauungsraum treffen wollen. Sie haben also für diesen Abschnitt zweierlei Bedeutung.

Wir setzen das komplette Axiomensystem A für den Anschauungsraum voraus, also neben den sieben Inzidenzaxiomen auch die sieben Ordnungaxiome:

AV1 *Haben distinkte Punkte  $A, B, C$  eine Gerade gemein, so gilt  $\mathcal{Z}_{ABC}$  oder  $\mathcal{Z}_{BAC}$  oder  $\mathcal{Z}_{BCA}$ .*

AV2 *Gilt  $\mathcal{Z}_{ABC}$ , so sind  $A, B, C$  Punkte, die eine Gerade gemein haben.*

AV3 *Seien  $\varepsilon$  eine Ebene und  $A, B, C$  drei Punkte in  $\varepsilon$ , welche keine Gerade gemein haben; sei ferner  $g$  eine Gerade, welche in  $\varepsilon$  liegt, jedoch in keinem der Punkte  $A, B, C$ . Liegt dann in  $g$  ein Punkt  $M$  sodass  $\mathcal{Z}_{AMB}$ , so liegt in  $g$  auch ein Punkt  $M'$ , sodass  $\mathcal{Z}_{AM'C}$  oder  $\mathcal{Z}_{BM'C}$ .*

AO1 *Gilt  $\mathcal{Z}_{ABC}$ , so sind  $A, B, C$  distinkt.*

AO2 *Gilt  $\mathcal{Z}_{ABC}$ , so auch  $\mathcal{Z}_{CBA}$ .*

AO3 *Gilt  $\mathcal{Z}_{ABC}$  und  $\mathcal{Z}_{ACD}$ , so auch  $\mathcal{Z}_{BCD}$ .*

AO4 *Sind  $A, B$  Mengen von Punkten und gibt es einen Punkt  $P$  derart, dass  $\mathcal{Z}_{ABP}$  für alle  $A \in A$  und  $B \in B$ , so gibt es einen Punkt  $S$ , sodass  $\mathcal{Z}_{ASB}$  für alle  $A \in A \setminus S$  und  $B \in B \setminus S$ .*

### 34 Satz

*Haben distinkte Punkte  $A, B, C$  eine Gerade gemein, so gilt genau einer der drei Fälle:*

$$\mathcal{Z}_{ABC} \text{ oder } \mathcal{Z}_{BAC} \text{ oder } \mathcal{Z}_{BCA}.$$

**Beweis:** Dass mindestens einer der drei Fälle gilt, ist gerade die Aussage von Axiom AV1. Der mittlere und der rechte Fall schließen sich gegenseitig aus, da sie nach Axiom AO3 gemeinsam einen Widerspruch zu Axiom AO1 implizieren:

$$\mathcal{Z}_{BAC} \wedge \mathcal{Z}_{BCA} \Rightarrow \mathcal{Z}_{ACA}.$$

Hierauf lässt sich mit Axiom AO2 die Unmöglichkeit des gleichzeitigen Auftretens des linken mit einem der beiden anderen Fälle zurückführen:

$$\mathcal{Z}_{ABC} \wedge \mathcal{Z}_{BAC} \Rightarrow \mathcal{Z}_{CBA} \wedge \mathcal{Z}_{CAB}$$

und

$$\mathcal{Z}_{ABC} \wedge \mathcal{Z}_{BCA} \Rightarrow \mathcal{Z}_{ABC} \wedge \mathcal{Z}_{ACB}.$$

■

### 35 Satz

Seien  $A, B, C$  Punkte, welche keine Gerade gemein haben, und seien  $A', B', C'$  Punkte derart, dass  $\sphericalangle BA'C$  und  $\sphericalangle AB'C$  und  $\sphericalangle AC'B$ . Dann haben auch  $A', B', C'$  keine Gerade gemein.

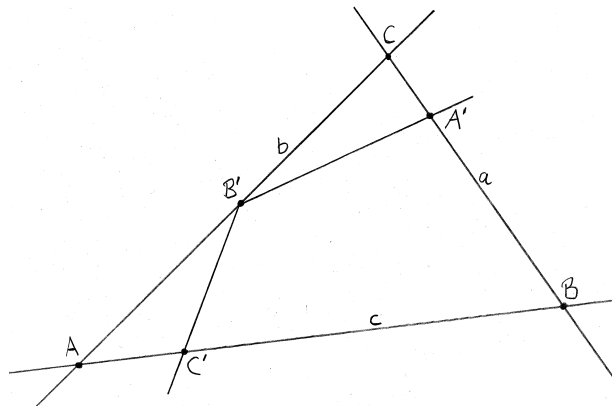


Abbildung I.1.

**Beweis:** Gemäß den Axiomen AO1 und AV1 sind die Punkte  $B, A', C$  bzw.  $A, B', C$  bzw.  $A, C', B$  jeweils distinkt und haben respektive Geraden  $a, b, c$  gemein. Es sind  $a, b, c$  distinkt, da  $A, B, C$  keine Gerade gemein haben. Nach Axiom A4 sind somit auch die Punkte  $A', B', C'$  distinkt. Angenommen, sie haben eine Gerade gemein. Dann können wir gemäß Axiom AV1 und aus Symmetriegründen o.E. annehmen, dass  $\sphericalangle A'B'C'$  (beachte Axiom AO2).

Nach Axiom A4 liegt die Gerade  $b$  in keinem der Punkte  $A', C', B$ , und diese haben auch keine Gerade gemein. Sei  $\varepsilon$  gemeinsame Ebene von  $A, B, C$  gemäß Satz 6. Nach Axiom A6 liegen die Geraden  $a, b, c$  in  $\varepsilon$ , also nach Axiom A3 auch die Punkte  $A', B', C'$ . Gemäß Axiom AV3 (angewendet auf die Ebene  $\varepsilon$ , die Punkte  $A', C', B$  und die Gerade  $b$ ) folgt die Existenz eines Punktes  $P$  in  $b$  sodass  $\sphericalangle A'PB$  oder  $\sphericalangle C'PB$ . Gemäß den Axiomen AV2 und A4 liegt der Punkt  $P$  im ersten Fall in  $a$ , im zweiten Fall in  $c$ , ist also (als Punkt von  $b$ ) im ersten Fall mit  $C$ , im zweiten Fall mit  $A$  identisch. Es folgt also  $\sphericalangle A'CB$  oder  $\sphericalangle C'AB$ . Beides steht nach Satz 34 im Widerspruch zu den Voraussetzungen. ■

### 36 Satz

Seien  $a, b$  Geraden, welche einen Punkt  $P$  gemein haben und seien  $u_1, u_2$  zueinander parallele, nicht in  $P$  liegende Geraden, welche mit  $a, b$  respektive Punkte  $A_1, B_1$  bzw.  $A_2, B_2$  gemein haben. Dann gilt:

1.  $\sphericalangle PA_1A_2 \Leftrightarrow \sphericalangle PB_1B_2$  und
2.  $\sphericalangle A_1PA_2 \Leftrightarrow \sphericalangle B_1PB_2$ .

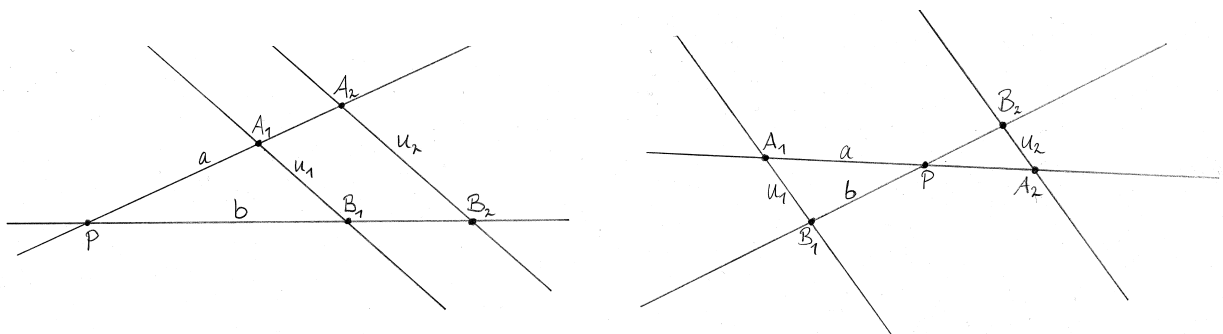


Abbildung I.2.

**Beweis:** Aus Symmetriegründen genügt es jeweils die Implikation „ $\Rightarrow$ “ zu zeigen. Da für  $i = 1, 2$  die Gerade  $u_i$  nicht in  $P$  liegt, ist sie von den Geraden  $a, b$  verschieden und hat somit nach Axiom A4 außer  $A_i$  bzw.  $B_i$  keine weiteren Punkte mit  $a$  bzw.  $b$  gemein. Im Fall  $a = b$  gilt daher  $A_1 = B_1$  und  $A_2 = B_2$  und die Behauptung ist trivial. Wir können also o.E. annehmen, dass  $a \neq b$ , mithin  $A_1 \neq B_1$  und  $A_2 \neq B_2$ . Wiederum gemäß Axiom A4 haben dann  $P, A_2, B_2$  keine Gerade gemein. Nach Axiom AO1 gilt wegen der Voraussetzung  $\mathcal{Z}PA_1A_2$  bzw.  $\mathcal{Z}A_1PA_2$  ferner  $A_1 \neq A_2$ , sodass also  $u_1, u_2$  distinkt sind und mithin keinen Punkt gemein haben. Letzteres bedeutet insbesondere, dass  $u_1$  weder in  $A_2$  noch in  $B_2$  liegt und  $B_1 \neq B_2$ . Sei  $\varepsilon$  gemeinsame Ebene von  $a, b$  gemäß Satz 10. Nach Axiom A3 liegen die Punkte  $P, A_1, B_1, A_2, B_2$  in  $\varepsilon$ , gemäß Axiom A6 auch die Gerade  $u_1$ .

Zu 1: Gilt  $\mathcal{Z}PA_1A_2$ , so folgt mit Axiom AV3 (angewendet auf die Ebene  $\varepsilon$ , die Punkte  $P, A_2, B_2$  und die Gerade  $u_1$ ) die Existenz eines Punktes  $B$  in  $u_1$ , sodass  $\mathcal{Z}PBB_2$  oder  $\mathcal{Z}A_2BB_2$ . Gemäß den Axiomen AV2 und A4 liegt  $B$  im ersten Fall in  $b$ , im zweiten Fall in  $u_2$ . Letzterer Fall ist somit ausgeschlossen, da  $u_1, u_2$  keinen Punkt gemein haben. Also liegt  $B$  in  $b$  und es gilt  $\mathcal{Z}PBB_2$ . Damit ist  $B = B_1$  der den Geraden  $u_1, b$  gemeinsame Punkt, womit  $\mathcal{Z}PB_1B_2$  gezeigt ist.

Zu 2: Gilt  $\mathcal{Z}A_1PA_2$ , so gilt nach Satz 34 weder  $\mathcal{Z}PA_1A_2$  noch  $\mathcal{Z}PA_2A_1$  und mithin nach 1. weder  $\mathcal{Z}PB_1B_2$  noch  $\mathcal{Z}PB_2B_1$ . Wiederum gemäß Satz 34 folgt  $\mathcal{Z}B_1PB_2$ . ■

### 37 Satz

Seien  $a, b, c$  Geraden, welche einen Punkt\*  $P$  gemein haben und seien  $u_1, u_2$  zueinander parallele, nicht in  $P$  liegende Geraden, welche mit  $a, b, c$  respektive Punkte  $A_1, B_1, C_1$  bzw.  $A_2, B_2, C_2$  gemein haben. Dann gilt

$$\mathcal{Z}A_1B_1C_1 \Leftrightarrow \mathcal{Z}A_2B_2C_2.$$

**Beweis:** Aus Symmetriegründen genügt es die Implikation „ $\Rightarrow$ “ zu zeigen. Da für  $i = 1, 2$  die Gerade  $u_i$  nicht im Punkt\*  $P$  liegt, ist sie von den Geraden  $a, b, c$  verschieden, hat mit ihnen also gemäß Axiom A4 respektive nur den Punkt  $A_i, B_i, C_i$  gemein. Im Fall  $u_1 = u_2$  gilt daher  $A_1 = A_2$  und  $B_1 = B_2$  und  $C_1 = C_2$  und die Behauptung ist trivial. Wir können also o.E. annehmen, dass  $u_1, u_2$  eine Ebene  $\varepsilon$ , aber keinen Punkt gemein haben. Insbesondere gilt also  $A_1 \neq A_2$  und  $B_1 \neq B_2$  und  $C_1 \neq C_2$ . Nach Axiom A3 liegen die Punkte  $A_1, B_1, C_1, A_2, B_2, C_2$  in der Ebene  $\varepsilon$ , gemäß Axiom A6 auch die Gerade  $b$ . Wegen der Voraussetzung  $\mathcal{Z}A_1B_1C_1$  sind die Punkte  $A_1, B_1, C_1$  nach Axiom AO1 distinkt. Mit Theorem 23.4 folgt, dass die Gerade  $b$  in keinem der Punkte  $A_1, A_2, C_1, C_2$  liegt, und die Punkte  $A_1, C_1, A_2$  bzw.  $C_1, C_2, A_2$  jeweils distinkt sind und keine Gerade gemein haben. Wir zeigen  $\mathcal{Z}A_2B_2C_2$  durch Fallunterscheidung:

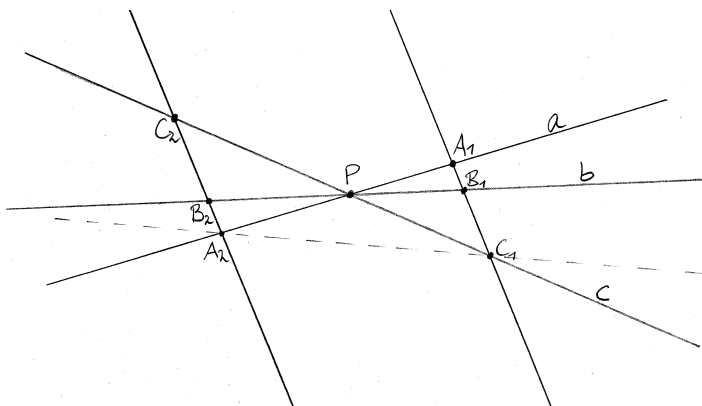


Abbildung I.3.

Fall  $\mathcal{Z}_{A_1PA_2}$ : Dann ist  $P$  ein Punkt und nach Satz 36.2 gilt auch  $\mathcal{Z}_{C_1PC_2}$ . Gemäß Axiom AV3 (angewendet auf die Ebene  $\varepsilon$ , die Punkte  $C_1, C_2, A_2$  und die Gerade  $b$ ) folgt die Existenz eines Punktes  $B$  in  $b$  sodass  $\mathcal{Z}_{C_1BA_2}$  oder  $\mathcal{Z}_{C_2BA_2}$ . Der erste Fall ist nach Satz 35 (angewendet auf die Punkte  $A_1, C_1, A_2$  und die Punkte  $B, P, B_1$ ) ausgeschlossen, da  $B, P, B_1$  die Gerade  $b$  gemein haben. Es gilt also  $\mathcal{Z}_{C_2BA_2}$ . Der Punkt  $B$  liegt in  $u_2$ , denn er hat nach Axiom AV2 eine Gerade mit  $A_2, C_2$  gemein und nach Axiom A4 kann es sich dabei nur um die Gerade  $u_2$  handeln. Damit ist  $B = B_2$  der einzige gemeinsame Punkt von  $b$  und  $u_2$  und es gilt  $\mathcal{Z}_{C_2B_2A_2}$ . Mit Axiom AO2 folgt  $\mathcal{Z}_{A_2B_2C_2}$ .

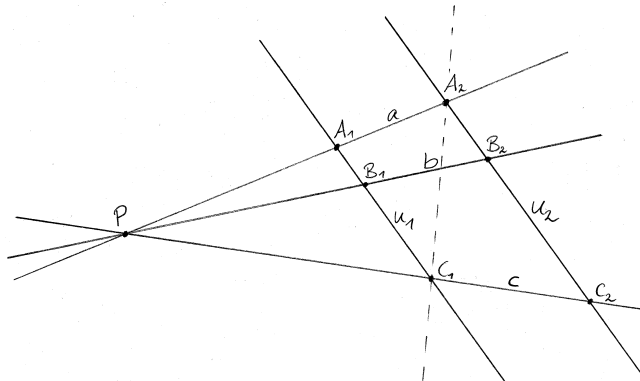


Abbildung I.4.

Fall  $\neg\mathcal{Z}_{A_1PA_2}$ : Dann gilt nach Satz 36.2 auch  $\neg\mathcal{Z}_{C_1PC_2}$ . Es folgt, dass für *jeden* Punkt  $B$  in  $b$  weder  $\mathcal{Z}_{A_1BA_2}$  noch  $\mathcal{Z}_{C_1BC_2}$  gilt, denn gemäß den Axiomen AV2 und A4 liegt  $B$  im ersten Fall in  $a$ , im zweiten Fall in  $c$ , ist also nach Theorem 23.4 in jedem Fall mit dem Punkt\*  $P$  identisch. Gemäß Axiom AV3 (angewendet auf die Ebene  $\varepsilon$ , die Punkte  $A_1, C_1, A_2$  und die Gerade  $b$ ) folgt die Existenz eines Punktes  $Q$  in  $b$  sodass  $\mathcal{Z}_{C_1QA_2}$ . Gemäß Axiom AV3 (angewendet auf die Ebene  $\varepsilon$ , die Punkte  $C_1, A_2, C_2$  und die Gerade  $b$ ) folgt die Existenz eines Punktes  $B$  in  $b$  sodass  $\mathcal{Z}_{A_2BC_2}$ . Gemäß den Axiomen AV2 und A4 liegt  $B$  in  $u_2$  und ist daher mit  $B_2$  identisch. Also gilt  $\mathcal{Z}_{A_2B_2C_2}$ . ■

### 38 Lemma

Seien  $\alpha$  eine Ebene und  $z$  eine Gerade in  $\alpha$ . Dann gilt:

1. Es gibt eine zu  $z$  windschiefe Gerade  $q$ , welche mit  $\alpha$  keinen Punkt gemein hat.
2. Ist  $q$  eine zu  $z$  windschiefe Gerade, welche mit  $\alpha$  keinen Punkt gemein hat, so hat sie mit jeder von  $\alpha$  verschiedenen Ebene in  $z$  genau einen Punkt gemein. Dabei entsprechen distinkten Ebenen distinkte Punkte.

#### Beweis:

1. Wähle mit Satz 7 einen nicht in  $\alpha$  liegenden Punkt  $P$  und mit Satz 14 eine vom Fernpunkt von  $z$  verschiedenen Fernpunkt  $Q$  in  $\alpha$ . Sei  $q$  gemeinsame Gerade von  $P$  und  $Q$  gemäß Satz 13. Mit  $P$  liegt nach Axiom A3 auch  $q$  nicht in  $\alpha$ . Da  $q, \alpha$  den Fernpunkt  $Q$  gemein haben, haben sie somit nach Satz 15 keinen Punkt gemein. Nach Axiom A3 haben daher auch  $q, z$  keinen Punkt gemein. Somit liegen  $q, z$  windschief, denn nach Wahl von  $Q$  liegen sie nicht parallel.
2. Da  $q, z$  windschief liegen, liegt der Fernpunkt  $Q$  von  $q$  nicht in  $z$ . Dagegen liegt  $Q$  nach Satz 15 in  $\alpha$ , da  $q, \alpha$  keinen Punkt gemein haben. Nach Satz 16 ist  $\alpha$  die einzige gemeinsame Ebene von  $z$  und  $Q$ . Ist also  $\beta$  eine beliebige von  $\alpha$  verschiedene Ebene in  $z$ , so liegt  $Q$  nicht in  $\beta$ . Damit liegt auch  $q$  nicht in  $\beta$  und mit den Sätzen 15 und 9 folgt, dass  $q, \beta$  genau einen Punkt  $B$  gemein haben. Da  $q, z$  windschief liegen, liegt  $B$  nach Satz 10 nicht in  $z$ . Gemäß Axiom A5 ist daher  $\beta$  die einzige gemeinsame Ebene von  $z$  und  $B$ . ■

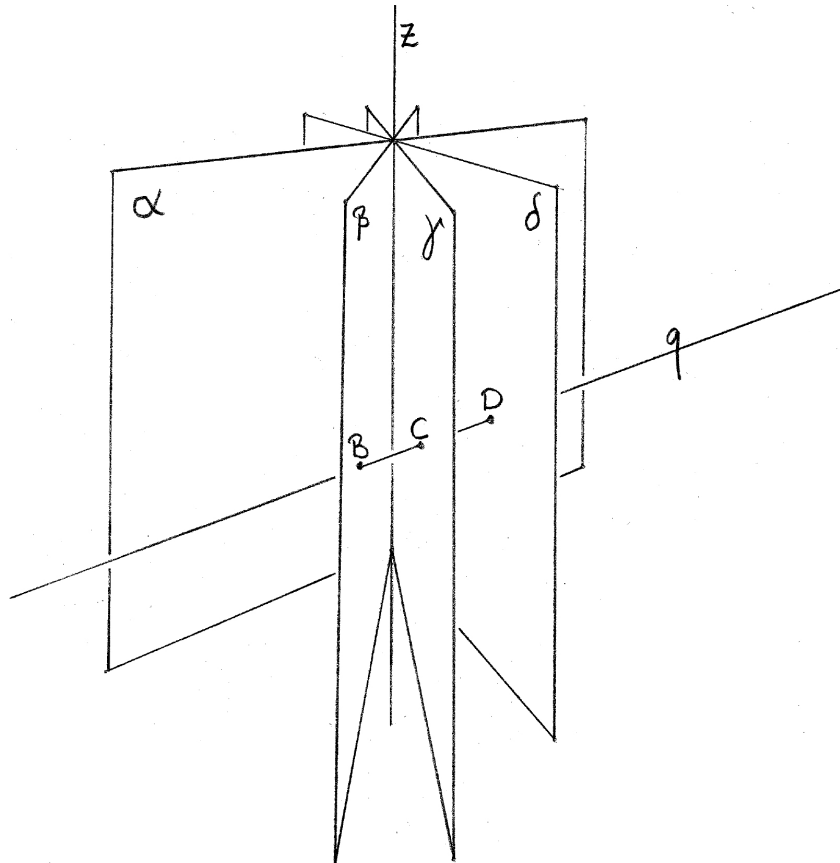


Abbildung I.5.

Wir definieren eine vierstellige Relation  $\mathcal{T}$  auf der Menge aller Ebenen durch:

$\mathcal{T} \alpha \beta \gamma \delta$  :gdw.  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  haben eine Gerade  $z$  gemein und es gibt eine zu  $z$  windschiefe Gerade  $q$ , welche mit  $\alpha$  keinen Punkt, mit  $\beta, \gamma, \delta$  respektive Punkte  $B, C, D$  gemein hat derart, dass  $ZBCD$ .

### 39 Satz

Seien  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  distinkte Ebenen, welche eine Gerade  $z$  gemein haben. Dann gilt  $\mathcal{T} \alpha \delta \beta \gamma$  oder  $\mathcal{T} \alpha \beta \delta \gamma$  oder  $\mathcal{T} \alpha \beta \gamma \delta$ .

**Beweis:** Nach Lemma 38 gibt es eine zu  $z$  windschiefe Gerade  $q$ , welche mit  $\alpha$  keinen Punkt, mit  $\beta, \gamma, \delta$  respektive distinkte Punkte  $B, C, D$  gemein hat. Gemäß Axiom AV1 gilt mindestens einer der Fälle  $ZDBC$  oder  $ZBDC$  oder  $ZBCD$ . ■

### 40 Satz

Gilt  $\mathcal{T} \alpha \beta \gamma \delta$ , so sind  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  distinkt.

**Beweis:** Dies folgt aus Lemma 38.2 und der Tatsache, dass Punkte  $B, C, D$  mit  $ZBCD$  nach Axiom AO1 distinkt sind. ■

### 41 Satz

Gilt  $\mathcal{T} \alpha \beta \gamma \delta$ , so auch  $\mathcal{T} \beta \gamma \delta \alpha$  und  $\mathcal{T} \delta \gamma \beta \alpha$ .



**Beweis:** Nach Voraussetzung haben  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  eine Gerade  $z$  gemein und es gibt eine zu  $z$  windschiefe Gerade  $q$ , welche mit  $\alpha$  keinen Punkt, mit  $\beta, \gamma, \delta$  respektive Punkte  $B, C, D$  gemein hat, sodass  $\mathcal{Z}BCD$ . Nach Axiom AO2 gilt auch  $\mathcal{Z}DCB$  und mithin  $\mathcal{T}\alpha\delta\gamma\beta$ . Damit ist gezeigt:

$$\mathcal{T}\alpha\beta\gamma\delta \Rightarrow \mathcal{T}\alpha\delta\gamma\beta. \quad (\text{I.1})$$

Sei nun  $z$  ein Punkt in  $z$  gemäß Axiom A2 und sei  $\eta$  gemeinsame Ebene von  $q$  und  $z$  gemäß Satz 2. Nach Axiom A3 liegen neben  $z$  auch die Punkte  $B, C, D$  in  $\eta$ , sodass also  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  gemäß Axiom A6 respektive Geraden  $a, b, c, d$  mit  $\eta$  gemein haben. Nach Axiom A5 liegt der Punkt  $z$  in  $a, b, c, d$  und liegen die Punkte  $B, C, D$  respektive in den Geraden  $b, c, d$  (beachte, dass  $\eta$  von  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  verschieden ist, da  $z, q$  windschief liegen). Die Geraden  $q, a$  haben keinen Punkt gemein (einen solchen hätte  $q$  nach Axiom A3 auch mit  $\alpha$  gemein), liegen also parallel (denn sie haben die Ebene  $\eta$  gemein).

Die Gerade  $z$  ist von der Geraden  $b$  verschieden (da  $z, q$  windschief) und hat mit ihr den Punkt  $z$  gemein, liegt also nicht im Fernpunkt  $B'$  von  $b$ . Sei  $q'$  gemeinsame Gerade von  $D$  und  $B'$  gemäß Satz 13. Nach Satz 40 sind  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  distinkt. Insbesondere liegt nach Lemma 38.2 der Punkt  $D$  nicht in  $\beta$ . Also liegt nach Axiom A3 auch  $q'$  nicht in  $\beta$  und da  $q', \beta$  den Fernpunkt  $B'$  gemein haben, haben sie nach Satz 15 keinen Punkt gemein. Nach Axiom A3 haben somit auch  $q', z$  keinen Punkt gemein, liegen also windschief (da  $z$  nicht in  $B'$  liegt). Mit Lemma 38.2 folgt, dass  $q'$  mit den Ebenen  $\alpha$  und  $\gamma$  respektive Punkte  $A'$  und  $C'$  gemein hat. Nach Satz 15 liegt mit  $D$  und  $B'$  auch die Gerade  $q'$  in  $\eta$ , mithin nach Axiom A3 auch die Punkte  $A', C'$ . Mit Axiom A5 folgt, dass  $A'$  in  $a$  und  $C'$  in  $c$  liegt.

Nach Lemma 38.2 liegen die Punkte  $C, C'$  nicht in den Ebenen  $\alpha, \beta, \delta$ , sind also insbesondere von  $D$  verschieden. Da die Geraden  $q, q'$  distinkt sind (denn  $q, \alpha$  haben keinen Punkt gemein) und den Punkt  $D$  gemein haben, folgt mit Axiom A4, dass  $q$  nicht in  $c'$  und  $q'$  nicht in  $c$  liegt. Ferner liegt nach Axiom A3 der Punkt  $C$  nicht in  $b$ , der Punkt  $C'$  nicht in  $a$ . Aus  $\mathcal{Z}DCB$  folgt nun  $\mathcal{Z}C'CA'$  mit Satz 36.2 (angewendet auf die Geraden  $q, c$  im Punkt  $C$  sowie die parallelen Geraden  $q', b$ ). Mit Satz 36.1 (angewendet auf die Geraden  $c, q'$  im Punkt  $C'$  sowie die parallelen Geraden  $q, a$ ) folgt hieraus  $\mathcal{Z}C'DA'$ . Also gilt  $\mathcal{T}\beta\gamma\delta\alpha$ .

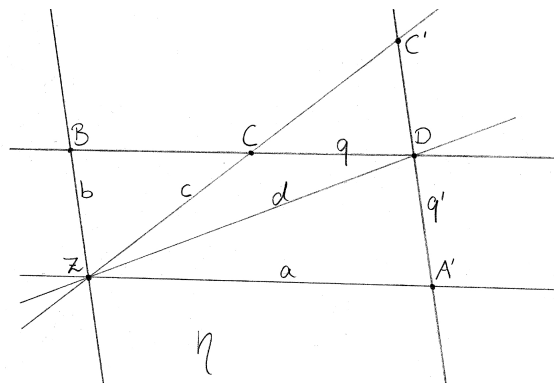


Abbildung I.6.

Damit ist gezeigt:

$$\mathcal{T}\alpha\beta\gamma\delta \Rightarrow \mathcal{T}\beta\gamma\delta\alpha. \quad (\text{I.2})$$

Aus (I.1) und (I.2) ergibt sich auch die zweite behauptete Symmetrie:

$$\mathcal{T}\alpha\beta\gamma\delta \Rightarrow \mathcal{T}\alpha\delta\gamma\beta \Rightarrow \mathcal{T}\delta\gamma\beta\alpha. \quad \blacksquare$$

## 42 Lemma

Es gelte  $\mathcal{T}\alpha\beta\gamma\delta$  und es sei  $q$  eine Gerade, welche mit  $\alpha$  keinen Punkt, mit  $\beta, \gamma, \delta$  respektive Punkte  $B, C, D$  gemein hat. Dann gilt  $\mathcal{Z}BCD$ .

**Beweis:** Nach Voraussetzung haben  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  eine Gerade  $z$  gemein und es gibt eine zu  $z$  windschiefe Gerade  $u_1$ , welche mit  $\alpha$  keinen Punkt, mit  $\beta, \gamma, \delta$  respektive Punkte  $B_1, C_1, D_1$  gemein hat sodass  $\mathcal{Z}B_1C_1D_1$ . Ferner sind  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  nach Satz 40 distinkt. Es liegt keiner der Punkte  $B, C, D$  in  $z$ , denn sonst wäre er nach Axiom A3 gemeinsamer Punkt von  $q$  und  $\alpha$ . Somit liegen  $q, z$  windschief, denn in einer ihnen gemeinsamen Ebene lägen nach Axiom A3 die Punkte  $B$  und  $C$ , von denen wegen  $\beta \neq \gamma$  nach Axiom A5 einer in  $z$  liegen müsste. Mit Satz 15 folgt, dass die Fernpunkte  $Q$  bzw.  $U$  der Geraden  $q$  und  $u_1$  in  $\alpha$  liegen, jedoch in keiner der Ebenen  $\beta, \gamma, \delta$ .

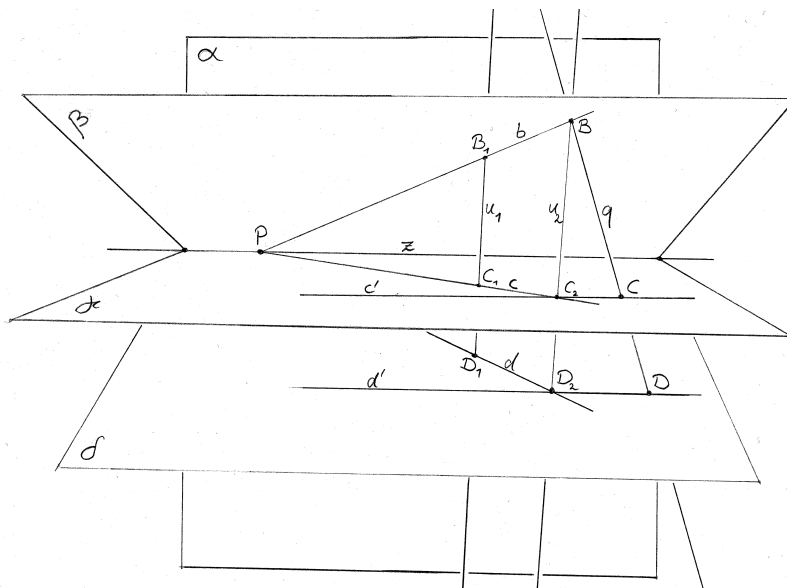


Abbildung I.7.

Sei nun  $u_2$  gemeinsame Gerade von  $B$  und  $U$  gemäß Satz 13. Auch  $u_2$  liegt windschief zu  $z$ , denn als gemeinsame Ebene käme gemäß den Axiomen A3 und A5 nur  $\beta$  in Frage, aber  $U$  liegt nicht in  $\beta$ . Da  $u_1, u_2$  parallel liegen, haben sie eine Ebene  $\eta$  gemein (im Fall  $u_1 = u_2$  folgt dies aus Axiom A2 und Satz 10). Gemäß Axiom A3 liegen die Punkte  $B_1, C_1, D_1$  und  $B$  in  $\eta$ . Da die Gerade  $z$  zu  $u_1$  windschief liegt, liegt sie nicht in der Ebene  $\eta$ , hat also gemäß Theorem 23.6 genau einen Punkt\*  $P$  mit ihr gemein. Da sie zu  $z$  windschief liegen, liegen die Geraden  $u_1, u_2$  nach Satz 29 nicht in  $P$ . Seien  $b, c, d$  gemäß Theorem 23.4 die gemeinsamen Geraden von  $P$  und respektive  $B_1, C_1, D_1$  (letzteres sind Punkte, sodass es sich bei  $b, c, d$  nicht um Ferngeraden handeln kann). Sie liegen nach Theorem 23.6 in der Ebene  $\eta$  sowie respektive in den Ebenen  $\beta, \gamma, \delta$ . Letzteres bedeutet insbesondere, dass  $c, d$  nicht in  $U$  liegen. Nach Axiom A5 liegt der Punkt  $B$  in der Geraden  $b$ , denn er hat mit ihr die beiden Ebenen  $\beta$  und  $\eta$  gemein (es ist  $\beta \neq \eta$ , da  $z$  in  $\beta$  liegt). Da die Gerade  $u_2$  mit den Geraden  $c, d$  eine Ebene gemein hat (nämlich  $\eta$ ) aber jeweils nicht parallel zu ihnen liegt (denn sie liegt in  $U$ ), hat sie mit ihnen respektive Punkte  $C_2, D_2$  gemein. Aus  $\mathcal{Z}B_1C_1D_1$  folgt

$$\mathcal{Z}BC_2D_2 \tag{I.3}$$

gemäß Satz 37 angewendet auf die Geraden  $b, c, d$  im Punkt\*  $P$  und die parallelen Geraden  $u_1, u_2$ .

Wegen (I.3) können wir o.E.  $q \neq u_2$  annehmen, denn andernfalls gilt  $C = C_2$  und  $D = D_2$  nach Lemma 38.2. Mit Satz 13 folgt  $Q \neq U$ , da  $q, u_2$  einen Punkt gemein haben (nämlich  $B$ ). Letzteres impliziert nach Satz 10, dass  $q, u_2$  auch eine Ebene  $\alpha'$  gemein haben. Die Ebenen  $\alpha, \alpha'$  haben die beiden Fernpunkte  $Q$  und  $U$  gemein und liegen somit gemäß Lemma 17 in der selben Ferngeraden

*a.* Gemäß dem selben Lemma liegen die Ebenen  $\gamma, \delta$  nicht in  $a$  (denn sie liegen nicht in  $U$ ), sind also insbesondere von  $\alpha'$  verschieden. Nach Axiom A3 liegen die Punkte  $C, D, C_2, D_2$  in  $\alpha'$ . Insbesondere hat  $\alpha'$  mit den Ebenen  $\gamma, \delta$  jeweils Punkte und damit gemäß Axiom A6 respektive Geraden  $c', d'$  gemein. Nach Axiom A5 liegen die Punkte  $C, C_2$  in der Geraden  $c'$  (denn sie haben mit ihr die Ebenen  $\alpha', \gamma$  gemein) und analog liegen die Punkte  $D, D_2$  in der Geraden  $d'$ . Die Fernpunkte der Geraden  $c', d'$  haben mit dem Fernpunkt  $z$  von  $z$  jeweils eine Ferngerade sowie eine nicht in ihr liegende Ebene gemein (nämlich  $a$  und  $\gamma$  bzw.  $\delta$ ), sind also nach Satz 21 mit  $z$  identisch. Insbesondere liegen  $c', d'$  zueinander parallel. Hätte die Gerade  $c'$  mit der Ebene  $\beta$  neben dem Fernpunkt  $z$  auch den Punkt  $B$  gemein, so läge sie nach Satz 15 in ihr; damit läge aber nach Axiom A3 auch der Punkt  $C$  in  $\beta$ , d.h.  $\beta, \gamma$  hätten  $z$  und  $C$  gemein, was nach Axiom A5 ausgeschlossen ist, da  $\beta \neq \gamma$ . Also liegt  $c'$  nicht in  $B$  und analog gilt dies für  $d'$ . Aus (I.3) folgt nun  $\mathcal{Z}BCD$  mit Satz 36.1 angewendet auf die Geraden  $q, u_2$  im Punkt  $B$ , sowie die parallelen Geraden  $c', d'$ . ■

### 43 Satz

*Aus  $\mathcal{T}\alpha\beta\gamma\delta$  und  $\mathcal{T}\alpha\beta\delta\varepsilon$  folgt  $\mathcal{T}\alpha\gamma\delta\varepsilon$ .*

**Beweis:** Nach Voraussetzung und Satz 40 sind  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  und  $\alpha, \beta, \delta, \varepsilon$  jeweils distinkt und haben eine Gerade gemein. Nach Satz 4 haben  $\alpha, \beta$  höchstens eine Gerade gemein. Also haben  $\alpha, \beta, \gamma, \delta, \varepsilon$  eine Gerade  $z$  gemein. Sei  $q$  gemäß Lemma 38 eine zu  $z$  windschiefe Gerade, welche mit  $\alpha$  keinen, mit  $\beta, \gamma, \delta, \varepsilon$  respektive Punkte  $B, C, D, E$  gemein hat. Nach Lemma 42 gilt  $\mathcal{Z}BCD$  und  $\mathcal{Z}BDE$ . Mit Axiom AO3 folgt  $\mathcal{Z}CDE$ . Also gilt  $\mathcal{T}\alpha\gamma\delta\varepsilon$ . ■

### 44 Satz

*Seien  $\vartheta, \pi$  Ebenen, welche eine Gerade  $z$  gemein haben, und seien  $A, B$  Mengen von Ebenen in  $z$  derart, dass  $\mathcal{T}\vartheta\alpha\beta\pi$  für alle  $\alpha \in A$  und  $\beta \in B$ . Dann gibt es eine Ebene  $\sigma$  in  $z$ , sodass*

$$\mathcal{T}\vartheta\alpha\sigma\beta, \quad \text{für alle } \alpha \in A \setminus \sigma \text{ und } \beta \in B \setminus \sigma.$$

**Beweis:** Wir können o.E. annehmen, dass  $A$  und  $B$  jeweils mehr als eine Ebene enthalten, denn enthält etwa  $A$  keine oder nur eine Ebene  $\alpha$ , so kann  $\sigma = \vartheta$  bzw.  $\sigma = \alpha$  gewählt werden. Sei  $\alpha_0 \in A$  und  $\beta_0 \in B$  und sei  $q$  gemäß Lemma 38.1 eine zu  $z$  windschiefe Gerade, welche mit  $\vartheta$  keinen Punkt gemein hat. Nach Voraussetzung gilt  $\mathcal{T}\vartheta\alpha_0\beta\pi$  für alle  $\beta \in B$  und  $\mathcal{T}\vartheta\alpha\beta_0\pi$  für alle  $\alpha \in A$ . Nach Satz 40 ist somit jede Ebene  $\gamma \in A \cup B$  von  $\vartheta$  verschieden, hat also nach Lemma 38.2 einen Punkt  $P_\gamma$  mit  $q$  gemein. Aus dem selben Grund hat  $\pi$  einen Punkt  $P$  mit  $q$  gemein. Mit Lemma 42 folgt

$$\mathcal{Z}P_\alpha P_\beta P, \quad \text{für alle } \alpha \in A \text{ und } \beta \in B.$$

Gemäß Axiom AO4 folgt die Existenz eines Punktes  $s$  mit

$$\mathcal{Z}P_\alpha s P_\beta, \quad \text{für alle } \alpha \in A \text{ und } \beta \in B \text{ mit } P_\alpha \neq s \neq P_\beta. \quad (\text{I.4})$$

Nach Lemma 38.2 haben verschiedene Ebenen in  $z$  auch verschiedene Punkte mit  $q$  gemein. Gemäß unserer Annahme, dass  $A$  und  $B$  jeweils mehr als eine Ebene enthalten, gibt es somit Ebenen  $\alpha \in A$  und  $\beta \in B$  mit  $P_\alpha \neq s \neq P_\beta$  und mithin  $\mathcal{Z}P_\alpha s P_\beta$ . Mit den Axiomen AO1, AV1 und A4 folgt, dass  $s$  in  $q$  liegt. Sei  $\sigma$  gemeinsame Ebene von  $z$  und  $s$  gemäß Satz 2. Nach (I.4) erfüllt  $\sigma$  die Behauptung. ■

#### 45 Satz

Sei  $\eta$  eine Ebene\* und seien  $a, b$  zwei nicht in  $\eta$  liegende Geraden. Für  $i = 1, 2, 3, 4$  seien ferner  $\alpha_i$  eine Ebene in  $a$  und  $\beta_i$  eine Ebene in  $b$  derart, dass  $\alpha_i, \beta_i, \eta$  eine Gerade\*  $c_i$  gemein haben. Gilt dann  $\mathcal{T}\alpha_1 \alpha_2 \alpha_3 \alpha_4$ , so auch  $\mathcal{T}\beta_1 \beta_2 \beta_3 \beta_4$ .

#### Beweis:

1. Nach Satz 40 sind die Ebenen  $\alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \alpha_4$  distinkt, somit nach Satz 4 auch die Geraden\*  $c_1, c_2, c_3, c_4$  und mithin die Ebenen  $\beta_1, \beta_2, \beta_3, \beta_4$  (beachte die Voraussetzungen an  $a$  und  $b$ ). Der gemäß Theorem 23.6 einzige gemeinsame Punkt\*  $C$  von  $a$  und  $\eta$  hat für  $i = 1, 2, 3, 4$  mit der Geraden\*  $c_i$  neben der Ebene\*  $\eta$  nach Theorem 23.3 auch die von ihr verschiedene Ebene  $\alpha_i$  gemein, liegt daher nach Theorem 23.5 in  $c_i$  und somit nach Theorem 23.3 auch in der Ebene  $\beta_i$ . Wiederum gemäß Theorem 23.5 folgt, dass  $C$  auch in  $b$  liegt (da  $\beta_1 \neq \beta_2$ ) und damit nach Theorem 23.6 der einzige gemeinsame Punkt\* von  $b$  und  $\eta$  ist.
2. Wir betrachten nun zunächst den Fall, dass  $C$  ein Punkt ist. Dann sind  $c_1, c_2, c_3, c_4$  Geraden und  $\eta$  eine Ebene. Sei  $Q$  gemäß Satz 6 ein Punkt in  $\eta$ , welcher nicht in  $c_1$  liegt, und sei  $q$  gemäß Satz 13 eine gemeinsame Gerade von  $Q$  und dem Fernpunkt  $U$  von  $c_1$ . Der Punkt  $Q$  liegt nach Axiom A5 weder in  $\alpha_1$  noch in  $\beta_1$ . Also liegt nach Axiom A3 auch die Gerade  $q$  in keiner der beiden Ebenen  $\alpha_1, \beta_1$  und hat somit nach Satz 15 auch jeweils keinen Punkt mit ihnen gemein (denn sie hat ihren Fernpunkt  $U$  mit ihnen gemein). Hingegen liegt  $q$  in  $\eta$  und damit windschief zu den Geraden  $a$  und  $b$ , denn eine gemeinsame Ebene von  $q$  mit  $a$  bzw.  $b$  läge nach Axiom A3 im Punkt  $C$  und wäre daher nach Axiom A5 mit  $\eta$  identisch, was nach Voraussetzung an  $a, b$  unmöglich ist. Mit Lemma 38.2 folgt, dass  $q$  mit den Ebenen  $\alpha_2, \alpha_3, \alpha_4$  respektive Punkte  $Q_2, Q_3, Q_4$  gemein hat. Aus der Voraussetzung  $\mathcal{T}\alpha_1 \alpha_2 \alpha_3 \alpha_4$  folgt  $\mathcal{Z}Q_2 Q_3 Q_4$  mit Lemma 42. Für  $i = 2, 3, 4$  liegt der Punkt  $Q_i$  nach Axiom A3 in  $\eta$ , damit nach Axiom A5 in  $c_i$  und somit wieder gemäß Axiom A3 in  $\beta_i$ . Damit ist  $\mathcal{T}\beta_1 \beta_2 \beta_3 \beta_4$  gezeigt.
3. Wir führen nun den allgemeinen Fall auf den soeben betrachteten zurück. Wähle dazu mit dem Dual von Satz 8 eine nicht in  $C$  liegende Gerade\*  $s$  in  $\eta$  und mit Theorem 23.2 einen von  $C$  verschiedenen Punkt  $A$  in  $a$  (beachte, dass in  $a$  nur ein Fernpunkt liegt). Da  $C$  der einzige gemeinsame Punkt\* von  $\eta$  und  $a$  ist (siehe 1.), liegt der Punkt  $A$  nicht in  $\eta$  und somit nach Theorem 23.3 auch nicht in  $s$ , hat also gemäß Theorem 23.5 eine von  $\eta$  verschiedene Ebene  $\alpha$  mit  $s$  gemein (da  $A$  Punkt ist, kann es sich bei  $\alpha$  nicht um die Fernebene handeln). Wiederum gemäß Theorem 23.5 liegen der Punkt\*  $C$  und damit nach Theorem 23.3 auch die Geraden  $a, b$  nicht in  $\alpha$ . Insbesondere haben  $\alpha$  und  $b$  nach Theorem 23.6 nur einen Punkt\* gemein. Mit Theorem 23.2 folgt die Existenz eines nicht in  $\alpha$  liegenden, von  $C$  verschiedenen Punktes  $B$  in  $b$ . Nach Axiom A3 liegt die den Punkten  $A$  und  $B$  gemäß Satz 1 gemeinsame Gerade  $c$  nicht in  $\alpha$ . Da  $C$  der einzige gemeinsame Punkt\* von  $\eta$  und  $b$  ist (siehe 1.), liegt der Punkt  $B$  nicht in  $\eta$  und somit nach Theorem 23.3 auch nicht in  $s$ , hat also gemäß Theorem 23.5 eine von  $\eta$  und  $\alpha$  verschiedene Ebene  $\beta$  mit  $s$  gemein (da  $B$  Punkt ist, kann es sich bei  $\beta$  nur um eine Ebene handeln). Ebenfalls gemäß Theorem 23.5 liegen die Punkte\*  $A, C$  und damit nach Theorem 23.3 auch die Geraden  $c, b$  nicht in  $\beta$ .

Für  $i = 1, 2, 3, 4$  sei nun  $c_i$  gemäß Satz 29 ein gemeinsamer Punkt\* der Geraden\*  $s$  und  $c_i$  (beachte, dass  $s, c_i$  die Ebene\*  $\eta$  gemein haben), seien  $a_i, b_i$  gemäß Satz 1 gemeinsame Geraden von  $C_i, A$  bzw.  $C_i, B$  (es handelt sich um Geraden, da  $A, B$  Punkte sind) und sei  $\gamma_i$  gemäß Satz 10 gemeinsame Ebene von  $a_i, b_i$ . Nach Theorem 23.3 liegt mit  $s$  auch der Punkt  $C_i$  in  $\alpha, \beta$ , und liegen mit  $a_i$  bzw.  $b_i$  auch die Punkte  $A, B$  und  $C_i$  in  $\gamma_i$ . Mit Theorem 23.6 folgt, dass  $a_i$  in  $\alpha_i, \alpha$  liegt,  $b_i$  in  $\beta_i, \beta$ , und  $c$  in  $\gamma_i$  (beachte, dass  $A, B, C_i$  nach Konstruktion distinkt sind). Aus der Voraussetzung  $\mathcal{T}\alpha_1 \alpha_2 \alpha_3 \alpha_4$  folgt nun  $\mathcal{T}\gamma_1 \gamma_2 \gamma_3 \gamma_4$  mit dem in 2. gezeigten

Fall angewendet auf die Ebene  $\alpha$ , die Geraden  $a, c$ , und die Ebenen  $\alpha_i, \gamma_i$ , welche mit  $\alpha$  die Gerade  $a_i$  gemein haben (beachte, dass der gemeinsame Punkt\*  $A$  von  $a$  und  $\alpha$  ein Punkt ist). Hieraus folgt  $\mathcal{T}\beta_1\beta_2\beta_3\beta_4$  mit 2. angewendet auf die Ebene  $\beta$ , die Geraden  $c, b$ , und die Ebenen  $\gamma_i, \beta_i$ , welche mit  $\beta$  die Gerade  $b_i$  gemein haben (beachte dass der gemeinsame Punkt\*  $B$  von  $c$  und  $\beta$  ein Punkt ist). ■

Wir definieren nun eine vierstellige Relation  $\mathcal{T}^*$  auf der Menge aller Geraden\* durch:

$\mathcal{T}^*abcd$  :gdw.  $a, b, c, d$  haben eine Ebene\*  $\eta$  gemein und es gibt eine nicht in  $\eta$  liegende Gerade  $z$ , welche mit  $a, b, c, d$  respektive Ebenen  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  gemein hat derart, dass  $\mathcal{T}\alpha\beta\gamma\delta$ .

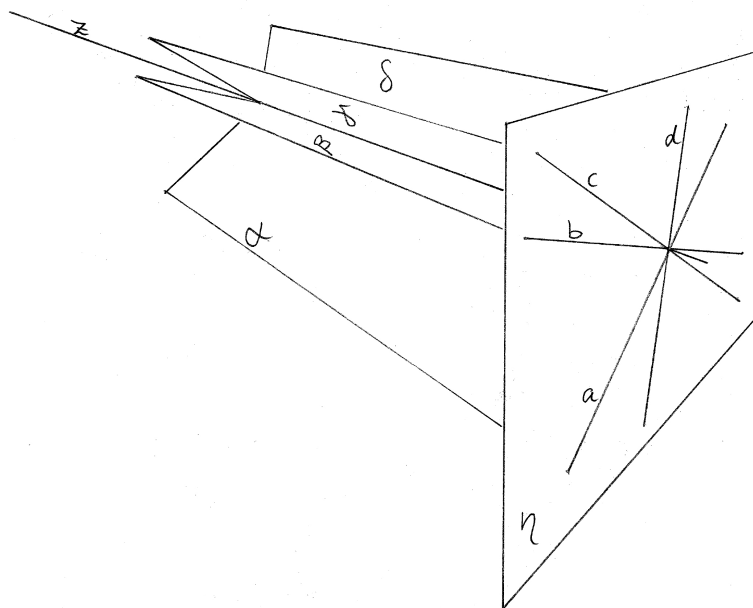


Abbildung I.8.

#### 46 Lemma

*Es gelte  $\mathcal{T}^*abcd$ . Dann sind  $a, b, c, d$  distinkt und haben genau eine Ebene\*  $\eta$  gemein. Sind  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  respektive in  $a, b, c, d$  liegende Ebenen, welche eine nicht in  $\eta$  liegende Gerade  $z$  gemein haben, so gilt  $\mathcal{T}\alpha\beta\gamma\delta$ .*

**Beweis:** Nach Voraussetzung haben die Geraden\*  $a, b, c, d$  eine Ebene\*  $\eta$  gemein und es gibt eine nicht in  $\eta$  liegende Gerade  $z$ , welche mit ihnen respektive Ebenen  $\alpha', \beta', \gamma', \delta'$  gemein hat, sodass  $\mathcal{T}\alpha'\beta'\gamma'\delta'$ . Dann ist  $z'$  von  $a, b, c, d$  verschieden und nach Satz 40 sind  $\alpha', \beta', \gamma', \delta'$  distinkt. Mit Satz 4 folgt, dass auch  $a, b, c, d$  distinkt sind und somit  $\eta$  die einzige ihnen gemeinsame Ebene\* ist. Die zweite Aussage folgt nun mit Satz 45. ■

Zusammen mit Theorem 33 (und Theorem 23) zeigt das folgende Theorem, dass die Menge  $X^*$  der Geraden\* zusammen mit der Relation  $\mathfrak{T}^*$  des sich Treffens und der Trennungsbeziehung  $\mathcal{T}^*$  den Axiomen des Systems  $S$  genügen. Wir nennen  $\langle X^*, \mathfrak{T}^*, \mathcal{T}^* \rangle$  den **Strahlenraum**.

#### 47 Theorem

1. Sind  $a, b, c, d$  distinkte cozyklische Geraden\*, so gilt  $\mathcal{T}^* a d b c$  oder  $\mathcal{T}^* a b d c$  oder  $\mathcal{T}^* a b c d$ .
2. Gilt  $\mathcal{T}^* a b c d$ , so liegen  $a, b, c, d$  cozyklisch.
3. Seien  $a_1, a_2, a_3, a_4, b_1, b_2, b_3, b_4$  Geraden\* derart, dass  $a_i b_j$  sich treffen gdw.  $i = j$ , und  $b_1, b_2, b_3, b_4$  cozyklisch liegen. Gilt dann  $\mathcal{T}^* a_1 a_2 a_3 a_4$ , so auch  $\mathcal{T}^* b_1 b_2 b_3 b_4$ .
4. Gilt  $\mathcal{T}^* a b c d$ , so sind  $a, b, c, d$  distinkt.
5. Gilt  $\mathcal{T}^* a b c d$ , so auch  $\mathcal{T}^* b c d a$  und  $\mathcal{T} d c b a$ .
6. Gilt  $\mathcal{T}^* a b c d$  und  $\mathcal{T}^* a b d e$ , so auch  $\mathcal{T}^* a c d e$ .
7. Seien  $A, B$  Mengen von Geraden\* und seien  $u, v$  Geraden\* derart, dass  $\mathcal{T} u a b v$  für alle  $a \in A, b \in B$ . Dann gibt es eine Gerade\*  $s$ , sodass  $\mathcal{T} u a s b$  für alle  $a \in A \setminus s$  und  $b \in B \setminus s$ .

#### Beweis:

1. Nach Satz 32 haben  $a, b, c, d$  einen Punkt\*  $P$  sowie eine Ebene\*  $\eta$  gemein. Wähle mit Satz 7 einen nicht in  $\eta$  liegenden Punkt  $Q$  (ein solcher existiert natürlich erst recht, wenn  $\eta$  die Fernebene ist) und mit Satz 1 eine gemeinsame Gerade  $z$  von  $P$  und  $Q$ . Dann liegt  $z$  nach Theorem 23.3 nicht in  $\eta$  und hat mit den Geraden\*  $a, b, c, d$  den Punkt\*  $P$ , also gemäß Satz 29 auch respektive Ebenen  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  gemein (da  $z$  eine Gerade ist, kann es sich nur um Ebenen handeln). Nach Satz 4 sind mit  $a, b, c, d$  auch  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  distinkt. Mit Satz 39 folgt die Behauptung.
2. Nach Voraussetzung haben die Geraden\*  $a, b, c, d$  eine Ebene\*  $\eta$  gemein und es gibt eine nicht in  $\eta$  liegende Gerade  $z$ , welche mit ihnen respektive Ebenen  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  gemein hat. Nach Theorem 23.6 hat  $z$  einen Punkt\*  $P$  mit  $\eta$  gemein. Nach Theorem 23.3 liegt  $P$  in  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  und damit nach Theorem 23.5 in  $a, b, c, d$  (beachte, dass  $\eta$  von  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  verschieden ist). Also haben die Geraden\*  $a, b, c, d$  die Ebene\*  $\eta$  und den Punkt\*  $P$  gemein. Mit Satz 32 folgt, dass sie cozyklisch liegen.
3. Nach 2. und Satz 32 haben die Geraden\*  $a_1, a_2, a_3, a_4$  eine Ebene\*  $\alpha$  sowie einen Punkt\*  $A$  gemein. Auch die Geraden\*  $b_1, b_2, b_3, b_4$  haben nach Satz 32 eine Ebene\*  $\beta$  und einen Punkt\*  $B$  gemein. Gemäß Theorem 23.3 liegt  $A$  in  $\alpha$  und  $B$  in  $\beta$ . Für  $i = 1, 2, 3, 4$  haben nach Voraussetzung die Geraden\*  $a_i, b_i$  einen Punkt\*  $C_i$  gemein, und dieser liegt nach Theorem 23.3 in den Ebenen\*  $\alpha$  und  $\beta$ . Da die Gerade\*  $a_1$  nicht in  $\beta$  liegt (sonst träfe sie  $b_2$ ), hat sie nach Theorem 23.6 neben  $C_1$  keinen weiteren Punkt\* mit  $\beta$  gemein. Somit liegt der Punkt\*  $A$  nicht in  $\beta$  (es ist  $A \neq C_1$ , da sich sonst  $a_2, b_1$  trafen). Analog folgt, dass  $B$  nicht in  $\alpha$  liegt. Insbesondere sind die Ebenen\*  $\alpha, \beta$  distinkt, haben also nach Satz 26 eine Gerade\*  $c$  gemein, in der nach Theorem 23.5 auch die Punkte\*  $C_1, C_2, C_3, C_4$  liegen. Hingegen liegt nach Theorem 23.3 weder  $A$  noch  $B$  in  $c$ .

Sei nun  $\gamma$  eine von  $\alpha$  und  $\beta$  verschiedene Ebene in  $c$  gemäß dem Dual von Theorem 23.2 (beachte, dass es nur eine Fernebene gibt). Sei ferner  $C$  gemäß Satz 6 ein Punkt in  $\gamma$  welcher nicht in  $c$  und damit gemäß Theorem 23.5 auch weder in  $\alpha$  noch in  $\beta$  liegt. Wähle mit Satz 1 gemeinsame Geraden  $a$  und  $b$  von  $C$  mit  $A$  bzw.  $B$ . Die Geraden\*  $b, c$  liegen windschief, denn hätten sie eine Ebene\* gemein, so läge diese gemäß Theorem 23.3 in  $B$  und  $C$  und wäre daher nach Theorem 23.5 sowohl mit  $\beta$  als auch mit  $\gamma$  identisch, im Widerspruch zur Wahl von  $\gamma$ . Analog folgt, dass auch  $a, c$  windschief liegen. Insbesondere liegt  $a$  nicht in  $\alpha$ . Nach Satz 29 hat die Gerade  $a$  mit den Geraden\*  $a_1, a_2, a_3, a_4$  respektive Ebenen  $\alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \alpha_4$ , und die Gerade  $b$  mit den Geraden\*  $b_1, b_2, b_3, b_4$  respektive Ebenen  $\beta_1, \beta_2, \beta_3, \beta_4$  gemein. Aus der Voraussetzung  $\mathcal{T}^* a_1 a_2 a_3 a_4$  folgt  $\mathcal{T} \alpha_1 \alpha_2 \alpha_3 \alpha_4$  mit Lemma 46.

Nach Theorem 23.3 liegen für  $i = 1, 2, 3, 4$  die Punkte\*  $c$  und  $c_i$  in  $\alpha_i, \beta_i$  und  $\gamma$ , mithin nach Theorem 23.6 auch die ihnen gemäß Satz 1 gemeinsame Gerade\*  $c_i$ . Die Geraden  $a, b$  liegen nicht in  $\gamma$ , weil windschief zu  $c$ . Mit Satz 45 (angewendet auf die Ebene  $\gamma$ , die Geraden  $a, b$  und die Ebenen  $\alpha_i, \beta_i$ , welche mit  $\gamma$  die Gerade\*  $c_i$  gemein haben) folgt  $\mathcal{T}\beta_1\beta_2\beta_3\beta_4$ . Damit ist  $\mathcal{T}^*b_1b_2b_3b_4$  gezeigt.

4. Dies gilt nach Lemma 46.

5. Dies ergibt sich unmittelbar aus Satz 41.

6. Nach Voraussetzung haben die Geraden\*  $a, b, c, d$  eine Ebene\*  $\eta$  gemein und es gibt eine nicht in  $\eta$  liegende Gerade  $z$ , welche mit ihnen respektive Ebenen  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  gemein hat, sodass  $\mathcal{T}\alpha\beta\gamma\delta$ . Nach 2. liegen  $abcd$  und  $abde$  jeweils cozyklisch, haben also nach Satz 32 jeweils eine Ebene\* und einen Punkt gemein. Da  $a, b$  nach 4. distinkt sind, haben sie nur einen Punkt\*  $P$  und nur eine Ebene\*, nämlich  $\eta$  gemein. Die Geraden  $a, b, c, d, e$  liegen also in  $\eta$  und in  $P$ . Nach Theorem 23.3 liegt  $P$  in den Ebenen\*  $\alpha, \beta$  und damit nach Theorem 23.5 auch in  $z$ . Da somit  $z, e$  den Punkt\*  $P$  gemein haben, haben sie nach Satz 29 auch eine Ebene  $\varepsilon$  gemein (beachte, dass  $z$  eine Gerade ist). Gemäß Lemma 46 folgt  $\mathcal{T}\alpha\beta\delta\varepsilon$ . Zusammen mit  $\mathcal{T}\alpha\beta\gamma\delta$  impliziert dies  $\mathcal{T}\alpha\gamma\delta\varepsilon$  gemäß Satz 43. Damit ist  $\mathcal{T}^*acde$  gezeigt.

7. Wir können o.E. annehmen, dass  $A$  und  $B$  nicht leer sind. Sei  $a_0 \in A$  und  $b_0 \in B$ . Dann gilt  $\mathcal{T}^*ua_0b_0v$ , d.h.  $u, a_0, b_0, v$  haben eine Ebene\*  $\eta$  gemein und es gibt eine nicht in  $\eta$  liegende Gerade  $z$ , welche mit ihnen respektive Ebenen  $\vartheta, \alpha_0, \beta_0, \gamma$  gemein hat, sodass  $\mathcal{T}\vartheta\alpha_0\beta_0\gamma$ . Wie in 6. (für die Gerade\*  $e$ ) folgt, dass jede Gerade\*  $c \in A \cup B$  in  $\eta$  liegt und mit  $z$  eine Ebene  $\varepsilon_c$  gemein hat. Gemäß Lemma 46 gilt

$$\mathcal{T}\vartheta\varepsilon_a\varepsilon_b\gamma, \quad \forall a \in A, b \in B$$

und mit Satz 44 folgt die Existenz einer Ebene  $\sigma$  in  $z$ , sodass

$$\mathcal{T}\vartheta\varepsilon_a\sigma\varepsilon_b, \quad \text{für alle } a \in A, b \in B \text{ mit } \varepsilon_a \neq \sigma \neq \varepsilon_b. \quad (\text{I.5})$$

Die den Ebenen\*  $\sigma, \eta$  gemäß Satz 26 gemeinsame Gerade\*  $s$  ist von der Geraden  $z$  verschieden, da letztere nicht in  $\eta$  liegt. Nach Satz 4 gilt somit  $\varepsilon_c \neq \sigma$  für alle  $c \in A \cup B$  mit  $c \neq s$ . Gemäß (I.5) erfüllt daher  $s$  die Behauptung. ■

## II. Der Strahlenraum

Dieses ganze zweite Kapitel zielt darauf ab zu zeigen, dass je zwei Modelle von  $S$  isomorph sind. Es wird nichts behandelt, was nicht letztendlich für diesen Beweis nötig sein wird. Nichtsdestotrotz sind die hier entwickelten Resultate natürlich auch für sich von Interesse und sollten nicht nur als Mittel zu diesem Zweck angesehen werden. Es folgt ein grober Überblick über das Kapitel.

Die ersten vier Abschnitte sind unabhängig von der Trennungsbeziehung gehalten und stehen auf der Grundlage der ersten sieben Axiome von  $S$ . In Abschnitt II.1 wird die karge Sprache von  $S$  etwas angereichert, indem unter anderem Punkte und Ebenen sowie eine Inzidenzrelation eingeführt werden.<sup>1</sup> Um dem Dualitätsprinzip treu zu bleiben, wird allerdings statt *Punkt* oder *Ebene* das Wort *Plexus* verwendet, welches *Punkt oder Ebene* bedeutet. Auch der zentrale Begriff des Strahlenbüschels wird eingeführt, hier kurz *Zyklus* genannt. Abschnitt II.2 ist dem Beweis des Satzes von Desargues gewidmet, der in der Geometrie der Ebene üblicherweise als Axiom genommen wird. Er spielt eine entscheidende Rolle für den Beweis des Fundamentalsatzes der projektiven Geometrie, der in den darauffolgenden Abschnitten bis Abschnitt II.8 entwickelt wird. Der verhältnismäßig einfachere Teil des Fundamentalsatzes, die Existenzaussage, wird bereits in Abschnitt II.3 bewiesen.

In Abschnitt II.4 wird dann die sechsstellige Relation  $\mathcal{Q}$  eingeführt. Sie bildet gewissermaßen das Herzstück des ganzen Kapitels und ist für alles Weitere von zentraler Bedeutung. Mit ihrer Hilfe werden in Abschnitt II.8 auf den Zyklen Strukturen vollständig angeordneter Körper definiert, was dann für die Konstruktion eines Isomorphismus zwischen zwei Modellen von  $S$  benutzt werden kann, da bekanntlich je zwei vollständig angeordnete Körper isomorph sind (dies wird im Anhang bewiesen). Die in Abschnitt II.6 untersuchte vierstellige Relation  $\mathcal{H}$  der harmonisch Konjugierten ist nur ein Spezialfall von  $\mathcal{Q}$ . Mittels ihr kann die für die Anordnung der Körperstrukturen notwendige Trennungsbeziehung definiert werden (siehe Theorem 136 auf Seite 88). Umgekehrt ist aber die Trennungsbeziehung zunächst nötig, um wichtige Eigenschaften von  $\mathcal{Q}$  zu beweisen, weshalb sich die Untersuchungen ab Abschnitt II.5 auch auf die Ordnungsaxiome stützen. Dort wird zunächst der wichtige Satz von Fano bewiesen, der wie der Satz von Desargues oft als Axiom angenommen wird. Er kann zwar unabhängig von der Trennungsbeziehung formuliert werden, aber sein Beweis stützt sich wesentlich auf das Ordnungsaxiom V3. Um zu zeigen, dass jeder Strahl in der Relation  $\mathcal{Q}$  durch die übrigen bereits eindeutig bestimmt ist, sind topologische Überlegungen notwendig, die in Abschnitt II.7 entwickelt werden.

Nachdem die Abschnitte II.2 bis II.8 im Wesentlichen dem Studium der eindimensionalen Zyklen gewidmet sind, werden die Früchte dieser Untersuchungen in den Abschnitten II.9 und II.10 auf den ganzen Raum übertragen. Dabei spielen die *Regelscharen* die vermittelnde Rolle: Sie sind eindimensionale Gebilde wie der Zyklus, bilden aber im Gegensatz zu ihm eine räumlich-gekrümmte Fläche (siehe Abbildung II.30 auf Seite 99). Sie stehen dann im Zentrum des Kategorizitätsbeweises in Abschnitt II.11.

---

<sup>1</sup>Zusammen mit den Strahlen als Geraden bilden diese ein Modell von  $P$ . Dies wird in Abschnitt II.1 gezeigt, ohne jedoch explizit darauf einzugehen.



## II.1. Elementare Sätze über den Strahlenraum

Wie angekündigt, setzen wir hier und in den folgenden drei Abschnitten nur die ersten sieben Axiome von  $S$  voraus, welche allein auf das *sich Treffen* von Strahlen Bezug nehmen:

S1 *Jeder Strahl trifft sich selbst.*

S2 *Trifft ein Strahl  $a$  einen Strahl  $b$ , so trifft auch der Strahl  $b$  den Strahl  $a$ .*

S3 *Sind  $a, b$  distinkte sich treffende Strahlen und sind  $p, q$  zwei  $a$  und  $b$  treffende Strahlen, welche nicht einander treffen, so trifft jeder  $a$  und  $b$  treffende Strahl auch  $p$  oder  $q$ .*

S4 *Sind  $a, b$  distinkte sich treffende Strahlen und sind  $p, q$  zwei  $a$  und  $b$  treffende Strahlen, welche nicht einander treffen, und ist ferner  $c$  ein Strahl, welcher  $a, b, p$  und  $q$  trifft, so trifft jeder  $a$  und  $b$  treffende Strahl auch  $c$ .*

S5 *Sind  $a, b$  sich treffende Strahlen, so gibt es zwei  $a$  und  $b$  treffende Strahlen, welche nicht einander treffen.*

S6 *Sind  $a, b$  sich treffende Strahlen und sind  $p, q$  zwei  $a$  und  $b$  treffende Strahlen, welche nicht einander treffen, und ist ferner  $s$  ein beliebiger weiterer Strahl, so gibt es einen Strahl, welcher jeden der Strahlen  $a, b, p, q$  und  $s$  trifft.*

S7 *Zu je drei paarweise sich treffenden Strahlen gibt es einen, welcher keinen von ihnen trifft.*

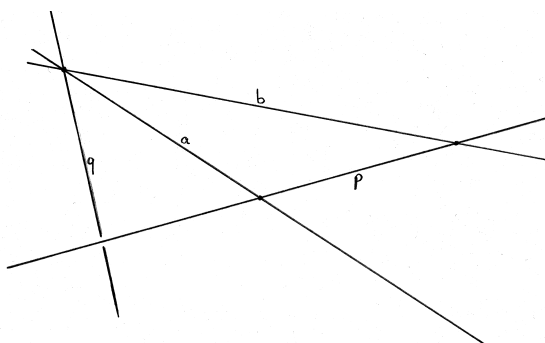


Abbildung II.1. Illustration zu den Axiomen S3, S4, S5 und S6.

Unter einem **Strahlengebilde** verstehen wir eine beliebige Menge von Strahlen. Ein Strahl heißt **Leitstrahl** eines Strahlengebildes, falls er jeden Strahl desselben trifft. Die Menge aller Leitstrahlen eines Strahlengebildes  $S$  nennen wir dessen **Leitschar** und bezeichnen sie mit

$$\mathcal{L}(S).$$

### 48 Satz

Für Strahlengebilde  $A$  und  $B$  gilt:

1.  $A \subseteq B \Rightarrow \mathcal{L}(B) \subseteq \mathcal{L}(A)$ .
2.  $A \subseteq \mathcal{L}(B) \Rightarrow B \subseteq \mathcal{L}(A)$ .
3.  $\mathcal{L}(A \cup B) = \mathcal{L}(A) \cap \mathcal{L}(B)$ .
4.  $A \subseteq \mathcal{L}^2(A)$ .
5.  $\mathcal{L}^3(A) = \mathcal{L}(A)$ .

**Beweis:** Aussagen 1. und 3. ergeben sich unmittelbar aus der Definition von  $\mathcal{L}$ , Aussagen 2. und 4. machen zusätzlich von Axiom S2 Gebrauch. Zu 5: Gemäß 4. gilt  $\mathcal{L}(A) \subseteq \mathcal{L}^2(\mathcal{L}(A)) = \mathcal{L}^3(A)$  und  $A \subseteq \mathcal{L}^2(A)$ ; gemäß 1. impliziert letzteres  $\mathcal{L}^3(A) = \mathcal{L}(\mathcal{L}^2(A)) \subseteq \mathcal{L}(A)$ . ■

Ein Strahlengebilde  $S$  ist **plektisch**, falls  $S \subseteq \mathcal{L}(S)$ , d.h. falls sich je zwei seiner Strahlen treffen. Ein Strahlengebilde  $S$  ist **zyklisch**, falls  $S$  plektisch ist und  $\mathcal{L}(S)$  nicht plektisch ist.

Offensichtlich ist jede Teilmenge eines plektischen bzw. zyklischen Strahlengebildes selbst plektisch bzw. zyklisch.

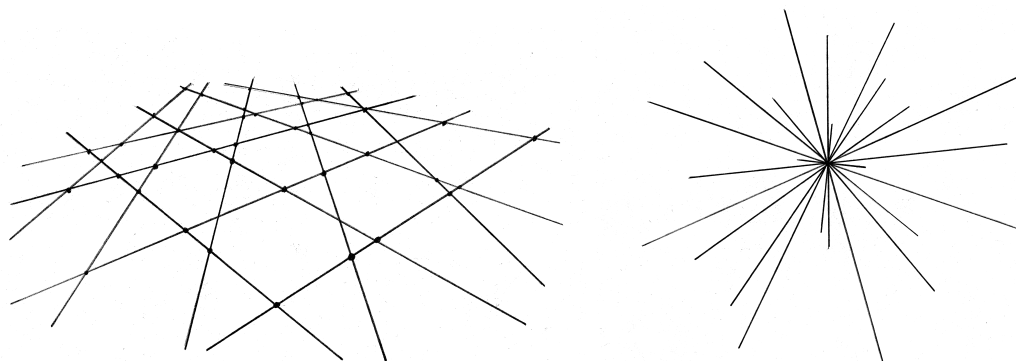


Abbildung II.2. Zwei plektische Strahlengebilde.

Sind  $s_1, \dots, s_n$  endlich viele Strahlen, so sagen wir  $s_1 \dots s_n$  liegen **coplektisch** bzw. **cozyklisch**, falls  $\{s_1, \dots, s_n\}$  plektisch bzw. zyklisch ist. Ferner schreiben wir auch einfach

$$\mathcal{L}(s_1 \dots s_n) \quad \text{für} \quad \mathcal{L}(\{s_1, \dots, s_n\}).$$

Zwei Strahlen liegen **windschief**, falls sie sich nicht treffen.

Mithilfe der eingeführten Abkürzungen lassen sich einige der Axiome prägnanter formulieren:

#### 49 Satz (Axiom S3)

*Sind  $a, b$  distinkte sich treffende und  $p, q \in \mathcal{L}(ab)$  windschiefe Strahlen, so gilt*

$$\mathcal{L}(ab) = \mathcal{L}(abp) \cup \mathcal{L}(abq).$$

#### 50 Satz (Axiom S4)

*Liegen  $abc$  cozyklisch mit  $a \neq b$ , so gilt  $\mathcal{L}(ab) = \mathcal{L}(abc)$ .*

#### 51 Satz (Axiom S5)

*Je zwei sich treffende Strahlen liegen cozyklisch.*

Unter Voraussetzung von Axiom S5 besagt Axiom S6 im Wesentlichen:

#### 52 Satz (Axiom S6)

*Sind  $a, b$  sich treffende und  $s$  ein beliebiger Strahl, so gibt es einen  $s$  treffenden Strahl  $c$ , sodass  $abc$  cozyklisch liegen.*

**Beweis:** Wähle mit Axiom S5 winschiefe Strahlen  $p, q \in \mathcal{L}(ab)$  und sodann mit Axiom S6 einen Strahl  $c \in \mathcal{L}(abpq)$ . Dann liegen  $abc$  cozyklisch (denn  $p, q \in \mathcal{L}(abc)$ ), d.h.  $c$  erfüllt die Behauptung. ■

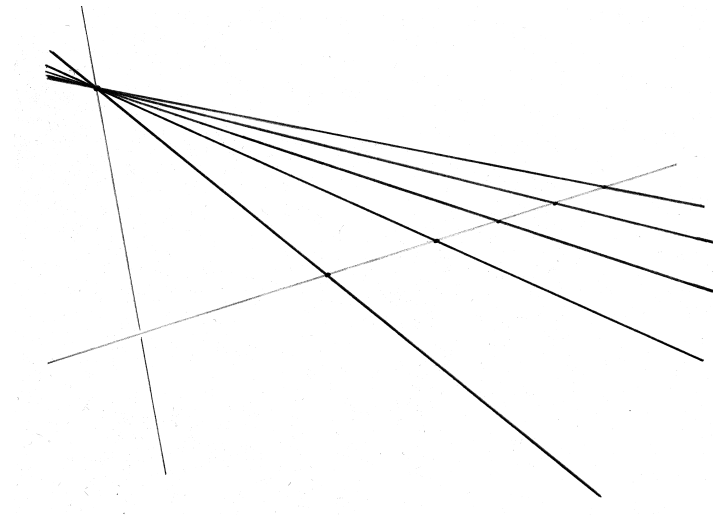


Abbildung II.3. Fünf cozyklische Strahlen.

Satz 50 lässt sich auf beliebige zyklische Strahlengebilde verallgemeinern:

### 53 Satz

*Sind  $u, v$  distinkte Strahlen eines zyklischen Strahlengebildes  $U$ , so gilt  $\mathcal{L}(uv) = \mathcal{L}(U)$ .*

**Beweis:** Seien  $s \in \mathcal{L}(uv)$  und  $w \in U$  beliebig. Dann liegen  $uvw$  cozyklisch (da  $U$  zyklisch) und gemäß Satz 50 folgt, dass  $sw$  sich treffen. Damit ist  $\mathcal{L}(uv) \subseteq \mathcal{L}(U)$  gezeigt. Die umgekehrte Inklusion gilt nach Satz 48.1. ■

### 54 Satz

*Haben zwei zyklische Strahlengebilde  $U$  und  $V$  mehr als einen Strahl gemein, so ist auch  $U \cup V$  zyklisch.*

**Beweis:** Seien  $u, v \in U \cap V$  distinkte Strahlen gemäß Voraussetzung. Nach Satz 53 ist jeder  $u$  und  $v$  treffende Strahl Leitstrahl von  $U$  und von  $V$ , d.h. es gilt

$$\mathcal{L}(uv) \subseteq \mathcal{L}(U \cup V).$$

Mit  $U$  und  $V$  ist daher auch  $U \cup V$  plektisch:

$$U \cup V \subseteq \mathcal{L}(U) \cup \mathcal{L}(V) \subseteq \mathcal{L}(uv) \subseteq \mathcal{L}(U \cup V).$$

Andererseits ist  $\{u, v\}$  als Teilmenge von  $U$  zyklisch und damit  $\mathcal{L}(U \cup V)$  als Obermenge von  $\mathcal{L}(uv)$  nicht plektisch. ■

Ein Strahlengebilde  $Z$  heißt **Zyklus**, falls  $Z = \mathcal{L}^2(uv)$  für zwei distinkte sich treffende Strahlen  $u, v$ . In diesem Fall liegen natürlich  $u$  und  $v$  in  $Z$  (siehe auch Satz 48.4).

Zu jedem Strahl  $u$  gibt es einen  $u$  enthaltenden Zyklus, wie der folgende Satz zeigt:

### 55 Satz

*Zu jedem Strahl  $u$  gibt es einen von  $u$  verschiedenen Strahl  $v$ , sodass  $u v$  sich treffen.*

**Beweis:** Gemäß Axiom S5 (und Axiom S1) gibt es windschiefe Strahlen  $v, v' \in \mathcal{L}(u)$ . Es ist  $u \neq v$ , da sich  $u v'$  im Gegensatz zu  $v v'$  treffen. ■

Der folgende Satz stellt den Zusammenhang zwischen den Begriffen *zyklisch* und *Zyklus* her:

### 56 Satz

*Ein Strahlengebilde  $S$  ist genau dann zyklisch, wenn es einen Zyklus  $Z$  gibt sodass  $S \subseteq Z$ . Insbesondere ist jeder Zyklus zyklisch.*

**Beweis:** Zu „ $\Rightarrow$ “: Enthält  $S$  höchstens einen Strahl, so folgt die Existenz eines Zyklus  $Z \supseteq S$  mit Satz 55.<sup>2</sup> Nehmen wir also an, dass  $S$  distinkte Strahlen  $u$  und  $v$  enthält. Da  $S$  zyklisch ist, folgt  $\mathcal{L}(uv) = \mathcal{L}(S)$  mit Satz 53, und somit  $\mathcal{L}^2(uv) = \mathcal{L}^2(S) \supseteq S$  gemäß Satz 48.4.

Für „ $\Leftarrow$ “ genügt es offensichtlich zu zeigen, dass jeder Zyklus  $Z$  zyklisch ist. Seien dazu  $u, v$  distinkte sich treffende Strahlen mit  $Z = \mathcal{L}^2(uv)$ . Dann gilt  $\mathcal{L}(Z) = \mathcal{L}^3(uv) = \mathcal{L}(uv)$  gemäß Satz 48.5. Wegen  $\mathcal{L}(uv) \supseteq \{u, v\}$  folgt mit Satz 48.1

$$Z = \mathcal{L}(\mathcal{L}(uv)) \subseteq \mathcal{L}(uv) = \mathcal{L}(Z),$$

d.h.  $Z$  ist plektisch. Hingegen ist  $\mathcal{L}(Z) = \mathcal{L}(uv)$  nach Axiom S5 nicht plektisch. Also ist  $Z$  zyklisch. ■

### 57 Satz

*Sei  $Z$  ein Zyklus und seien  $x, y \in Z$  distinkt. Dann gilt*

$$Z = \mathcal{L}^2(xy) = \{z; xyz \text{ liegen cozyklisch}\}.$$

**Beweis:** Die Inklusion  $Z \subseteq \{z; xyz \text{ liegen cozyklisch}\}$  folgt aus Satz 56 (angewendet auf die Strahlengebilde  $\{x, y, z\}$  mit  $z \in Z$ ). Liegen  $xyz$  cozyklisch, so trifft nach Satz 50 jeder  $x$  und  $y$  treffende Strahl auch  $z$ , d.h.  $z \in \mathcal{L}^2(xy)$  (mit Axiom S2); damit ist auch  $\{z; xyz \text{ liegen cozyklisch}\} \subseteq \mathcal{L}^2(xy)$  gezeigt. Sei nun  $z \in \mathcal{L}^2(xy)$  beliebig angenommen und seien  $u, v$  distinkte sich treffende Strahlen mit  $Z = \mathcal{L}^2(uv)$ ; es liegen  $uvxy$  im Zyklus  $Z$  und somit nach Satz 56 cozyklisch; ähnlich liegen  $xyz$  cozyklisch, da sie im Zyklus  $\mathcal{L}^2(xy)$  liegen; mit Satz 54 folgt wegen  $x \neq y$ , dass auch  $uvxyz$  und damit insbesondere  $uvz$  cozyklisch liegen; hieraus folgt  $z \in \mathcal{L}^2(uv)$  mit Satz 50 (wie oben für den Zyklus  $\mathcal{L}^2(xy)$ ); damit ist auch die Inklusion  $\mathcal{L}^2(xy) \subseteq Z$  gezeigt. ■

Aus dieser Charakterisierung von Zyklen folgt unmittelbar:

### 58 Korollar

*Zwei distinkte Zyklen haben höchstens einen Strahl gemein.*

---

<sup>2</sup>Beachte, dass es nach Voraussetzung mindestens einen Strahl gibt.

**59 Satz**

Seien  $u, v$  distinkte sich treffende und  $p, q \in \mathcal{L}(uv)$  windschiefe Strahlen. Dann gilt

$$\mathcal{L}(uvpq) = \mathcal{L}^2(uv).$$

Insbesondere ist  $\mathcal{L}(uvpq)$  ein Zyklus.

**Beweis:** Für jeden Strahl  $z \in \mathcal{L}(uvpq)$  liegen  $uvz$  cozyklisch, denn sie liegen coplektisch und werden von den windschiefen Strahlen  $p, q$  getroffen; liegen umgekehrt  $uvz$  cozyklisch, so treffen  $p$  und  $q$  nach Satz 50 mit  $u$  und  $v$  auch  $z$ , d.h.  $z$  liegt in  $\mathcal{L}(uvpq)$ . Hieraus folgt die Behauptung mit Satz 57. ■

**60 Satz**

Ist  $Z$  ein Zyklus, so trifft jeder Strahl mindestens einen Strahl von  $Z$ .

**Beweis:** Seien  $u, v$  distinkte sich treffende Strahlen mit  $Z = \mathcal{L}^2(uv)$  und sei  $s$  ein beliebiger Strahl. Nach Satz 52 gibt es einen  $s$  treffenden Strahl  $z$  sodass  $uvz$  cozyklisch liegen. Nach Satz 57 liegt mit  $u$  und  $v$  auch  $z$  in  $Z$ . ■

Axiom S7 ist unter Voraussetzung der anderen sechs Axiome zu folgendem Satz äquivalent:<sup>3</sup>

**61 Satz**

Jeder Zyklus enthält mindestens vier distinkte Strahlen.

**Beweis:** Sei  $Z$  ein beliebiger Zyklus, d.h.  $Z = \mathcal{L}^2(uv)$  für gewisse distinkte Strahlen  $u, v$ . Sei  $s$  mit Axiom S7 (und Axiom S1) ein zu  $u$  und  $v$  windschiefer Strahl und sei  $x \in Z$  gemäß Satz 60 ein  $s$  treffender und damit insbesondere von  $u$  und  $v$  verschiedener Strahl. Sei wiederum  $t$  mit Axiom S7 ein zu  $u, v, s$  windschiefer Strahl und  $y \in Z$  mit Satz 60 ein  $t$  treffender und damit von  $u, v, x$  verschiedener Strahl. Dann sind  $u, v, x, y$  vier distinkte Strahlen von  $Z$ . ■

Strahlen  $abc$  liegen **cosimplizial**, falls sie coplektisch liegen, aber nicht cozyklisch.

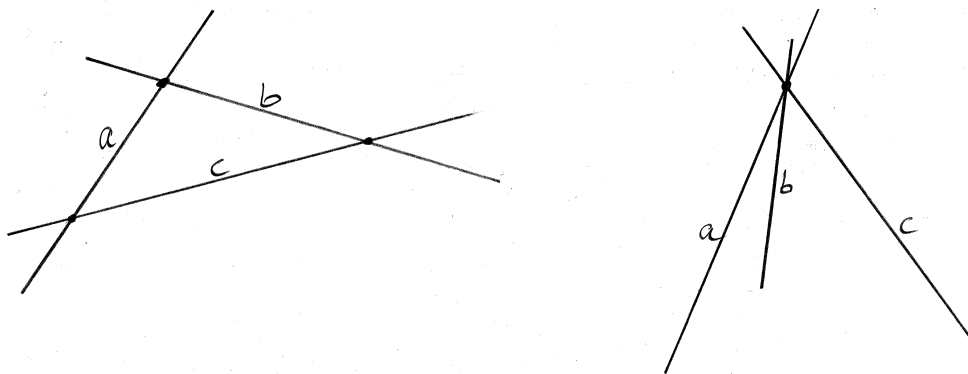


Abbildung II.4.  $abc$  liegen cosimplizial.

<sup>3</sup>Der Beweis von Axiom S7 aus Satz 61 und den ersten sechs Axiomen ist nicht völlig trivial. Wir verzichten hier darauf ihn zu führen.

## 62 Satz

1. Liegen  $abc$  cosimplizial, so sind sie distinkt.
2. Sind  $a, b$  distinkte sich treffende Strahlen und  $p, q \in \mathcal{L}(ab)$  windschief, so liegen  $abp$  und  $abq$  cosimplizial.
3. Zu je zwei distinkten sich treffenden Strahlen  $a, b$  gibt es zueinander windschiefe Strahlen  $p, q$  sodass  $abp$  und  $abq$  cosimplizial liegen.
4. Liegen  $abc$  cosimplizial, so gibt es einen zu  $c$  windschiefen Strahl  $c'$  sodass  $abc'$  cosimplizial liegen.

### Beweis:

1. Enthielte das plektische Strahlengebilde  $\{a, b, c\}$  weniger als drei Strahlen, so wäre es nach Satz 51 zyklisch.
2. Es liegen  $abp$  nicht cozyklisch, denn wegen  $a \neq b$  träge sonst  $q$  nach Satz 50 mit  $a$  und  $b$  auch  $p$ ; da  $abp$  nach Voraussetzung coplektisch liegen, liegen sie somit cosimplizial. Symmetrisch analog folgt, dass auch  $abq$  cosimplizial liegen.
3. Dies folgt unmittelbar aus Axiom S5 und Aussage 2.
4. Es ist  $a \neq b$  gemäß 1. Außerdem treffen sich  $ab$ , da  $abc$  coplektisch liegen. Nach 3. gibt es zueinander windschiefe Strahlen  $p, q$ , sodass  $abp$  und  $abq$  cosimplizial liegen. Es liegt aber einer der Strahlen  $p$  oder  $q$  windschief zu  $c$ , denn sonst lägen beide in  $\mathcal{L}(abc)$ , was unmöglich ist, da  $\mathcal{L}(abc)$  nach Voraussetzung plektisch ist. ■

Ein Strahlengebilde  $P$  heißt **Plexus**, falls  $P = \mathcal{L}(abc)$  für cosimpliziale Strahlen  $a, b, c$ . In diesem Fall liegen natürlich  $a, b, c$  in  $P$ . Ein ähnlicher Zusammenhang wie zwischen den Begriffen *zyklisch* und *Zyklus* besteht zwischen *plektisch* und *Plexus*:

## 63 Satz

*Ein Strahlengebilde  $S$  ist genau dann plektisch, wenn es einen Plexus  $P$  gibt sodass  $S \subseteq P$ . Insbesondere ist jeder Plexus plektisch.*

**Beweis:** Zu „ $\Rightarrow$ “: Nach Satz 55 und Satz 62.3 gibt es zu jedem Strahl  $a$  Strahlen  $b, c$  sodass  $abc$  cosimplizial liegen. Hieraus folgt die Existenz eines Plexus  $P \supseteq S$  im Fall, dass  $S$  höchstens einen Strahl enthält. Falls  $S$  cosimpliziale Strahlen  $a, b, c$  enthält, so erfüllt der Plexus  $P = \mathcal{L}(abc)$ , die Behauptung, da dann  $S \subseteq \mathcal{L}(S) \subseteq \mathcal{L}(abc)$  (gemäß Voraussetzung und Satz 48.1). Es bleibt der Fall zu betrachten, dass  $S$  zwei distinkte Strahlen  $a, b$  enthält, aber kein Strahl  $s \in S$  zu  $ab$  cosimplizial liegt; da  $S$  plektisch ist, liegen also  $abs$  cozyklisch für alle  $s \in S$ . Wähle mit Satz 62.3 einen Strahl  $c$ , sodass  $abc$  cosimplizial liegen. Nach Satz 50 trifft dann  $c$  mit  $a$  und  $b$  auch jeden weiteren Strahl  $s \in S$ . Also gilt  $S \subseteq \mathcal{L}(abc)$ .

Zu „ $\Leftarrow$ “: Nach Voraussetzung gibt es cosimpliziale Strahlen  $a, b, c$  mit  $S \subseteq \mathcal{L}(abc)$ ; per Definition von „cosimplizial“ ist  $\mathcal{L}(abc)$  plektisch, also auch die Teilmenge  $S$ . ■

## 64 Satz

*Ein Strahlengebilde  $S$  ist genau dann ein Plexus, wenn  $S = \mathcal{L}(S)$ .*

**Beweis:** Zu „ $\Rightarrow$ “: Sei  $P$  ein Plexus, d.h.  $P = \mathcal{L}(abc)$  für gewisse cosimpliziale Strahlen  $a, b, c$ . Da  $\{a, b, c\}$  plektisch ist, gilt  $\{a, b, c\} \subseteq \mathcal{L}(abc) = P$  und Anwenden von  $\mathcal{L}$  ergibt  $P = \mathcal{L}(abc) \supseteq \mathcal{L}(P)$  (Satz 48.1). Da  $P$  nach Satz 63 plektisch ist, gilt auch umgekehrt  $P \subseteq \mathcal{L}(P)$ .

Zu „ $\Leftarrow$ “: Sei  $S$  ein Strahlengebilde mit  $S = \mathcal{L}(S)$ . Dann ist  $S$  plektisch und es gibt nach Satz 63 einen Plexus  $P$  mit  $S \subseteq P$ . Anwenden von  $\mathcal{L}$  ergibt  $S = \mathcal{L}(S) \supseteq \mathcal{L}(P) = P$ , wobei die letzte Gleichheit gemäß „ $\Rightarrow$ “ gilt. Also ist  $S = P$  ein Plexus. ■

### 65 Korollar

*Ist  $P$  ein Plexus, so gilt  $P = \mathcal{L}(abc)$  für je drei cosimpliziale Strahlen  $a, b, c \in P$ .*

**Beweis:** Nach Satz 64 und Satz 48.1 gilt  $P = \mathcal{L}(P) \subseteq \mathcal{L}(abc)$ . Anwenden von  $\mathcal{L}$  ergibt (wiederum mit Satz 64 und Satz 48.1):  $P = \mathcal{L}(P) \supseteq \mathcal{L}(\mathcal{L}(abc)) = \mathcal{L}(abc)$ . ■

### 66 Satz

*Hat ein zyklisches Strahlengebilde  $U$  mit einem Plexus  $P$  mehr als einen Strahl gemein, so gilt  $U \subseteq P$ .*

**Beweis:** Nach Voraussetzung gibt es distinkte Strahlen  $u, v \in U \cap P$ . Gemäß Satz 53 gilt  $\mathcal{L}(uv) = \mathcal{L}(U)$ . Wegen  $P = \mathcal{L}(P) \subseteq \mathcal{L}(uv)$  (Satz 64 und Satz 48.1) folgt  $P \subseteq \mathcal{L}(U)$  und somit  $U \subseteq \mathcal{L}(P) = P$  (Satz 48.2). ■

### 67 Satz

*Ist  $P$  ein Plexus und  $s$  ein nicht in  $P$  liegender Strahl, so ist  $P \cap \mathcal{L}(s)$  ein Zyklus.*

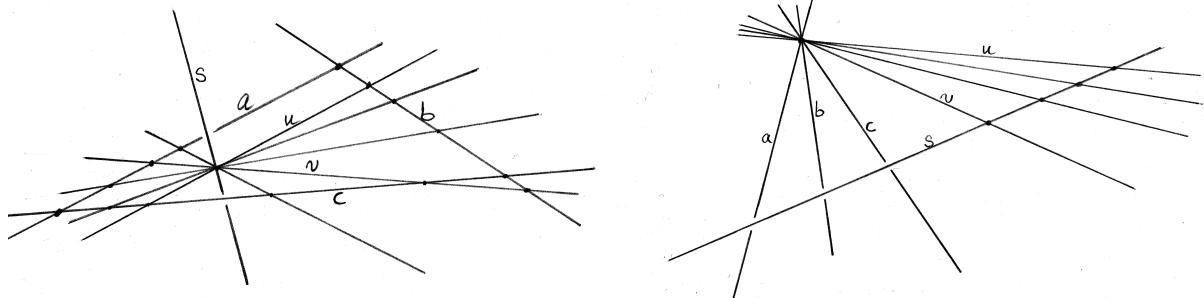


Abbildung II.5.

**Beweis:** Seien  $a, b, c$  cosimpliziale Strahlen mit  $P = \mathcal{L}(abc)$ . Gemäß Voraussetzung liegt  $s$  zu mindestens einem der Strahlen  $a, b, c$  windschief, etwa zu  $b$ . Wähle jeweils mit Satz 52 den Strahl  $s$  treffende (und damit von  $b$  verschiedene) Strahlen  $u$  und  $v$ , sodass  $abu$  bzw.  $bcv$  cozyklisch liegen. Mit  $a, b, c$  liegen nach Satz 66 auch  $u$  und  $v$  im Plexus  $P$  (beachte  $a \neq b \neq c$  gemäß Satz 62.1) und treffen sich somit gemäß Satz 63. Ferner ist  $u \neq v$ , da sonst neben  $abu$  auch  $bcv$  und somit nach Satz 54  $abcu$  cozyklisch lägen (beachte  $b \neq u$ ). Da  $b, s \in \mathcal{L}(uv)$  windschief liegen, liegen somit  $uvb$  cosimplizial gemäß Satz 62.2. Mit Korollar 65 folgt  $P = \mathcal{L}(uvb)$ . Also gilt

$$P \cap \mathcal{L}(s) = \mathcal{L}(uvb) \cap \mathcal{L}(s) = \mathcal{L}(uvbs)$$

und mit Satz 59 folgt die Behauptung. ■

## 68 Lemma

*Sind  $P$  ein Plexus und  $x, y$  beliebige Strahlen, so gilt*

$$P \cap \mathcal{L}(xy) \neq \emptyset.$$

**Beweis:** Liegen  $x$  und  $y$  beide in  $P$ , so treffen sie sich nach Satz 63, sodass also  $x \in P \cap \mathcal{L}(xy)$ . Andernfalls, d.h. wenn etwa  $x \notin P$ , ist  $P \cap \mathcal{L}(x)$  gemäß Satz 67 ein Zyklus. Als solcher enthält  $P \cap \mathcal{L}(x)$  gemäß Satz 60 einen  $y$  treffenden Strahl  $s$ , d.h. wir haben  $s \in P \cap \mathcal{L}(xy)$ . ■

## 69 Korollar

*Sind  $S$  ein plektisches Strahlengebilde und  $x, y$  beliebige Strahlen, so gilt*

$$\mathcal{L}(S) \cap \mathcal{L}(xy) \neq \emptyset.$$

**Beweis:** Sei  $P$  gemäß Satz 63 ein Plexus mit  $S \subseteq P$ . Dann gilt  $P = \mathcal{L}(P) \subseteq \mathcal{L}(S)$  gemäß Satz 64 (und Satz 48.1) und die Behauptung folgt mit Lemma 68. ■

## 70 Satz

*Liegen  $abuv$  coplektisch, so gibt es einen Strahl  $s$  sodass  $abs$  und  $uvs$  cozyklisch liegen. Liegen dabei  $abuv$  nicht cozyklisch, so ist  $s$  eindeutig bestimmt mit dieser Eigenschaft.*

**Beweis:** Nach Satz 63 gibt es einen Plexus  $P \supseteq \{a, b, u, v\}$ . Da  $ab$  nach Satz 51 cozyklisch liegen, ist  $\mathcal{L}(ab)$  nicht plektisch, d.h. insbesondere gibt es einen Strahl  $x \in \mathcal{L}(ab)$ , der nicht in  $P$  liegt (wieder Satz 63). Analog folgt die Existenz eines nicht in  $P$  liegenden Strahls  $y \in \mathcal{L}(uv)$ . Sei  $s \in P \cap \mathcal{L}(xy)$  gemäß Korollar 68. Dann liegen  $abs$  cozyklisch, denn sie liegen im Zyklus  $P \cap \mathcal{L}(x)$  (siehe Satz 67 und Satz 56); analog liegen  $uvs$  cozyklisch, denn sie liegen im Zyklus  $P \cap \mathcal{L}(y)$ .

Ist  $s' \neq s$  ein weiterer Strahl sodass  $abs'$  und  $uvs'$  cozyklisch liegen, so haben die beiden Zyklen  $\mathcal{L}^2(ab)$  und  $\mathcal{L}^2(uv)$  mehr als einen Strahl gemein (nämlich  $s$  und  $s'$ ; siehe Satz 57) und sind damit nach Korollar 58 identisch. In diesem Fall liegen also  $abuv$  in einem Zyklus und damit cozyklisch. ■

## 71 Satz

*Zu je zwei distinkten Strahlen  $a, b$  eines Plexus  $P$  gibt es einen Strahl  $c \in P$ , sodass  $abc$  cosimplizial liegen und  $P = \mathcal{L}(abc)$ .*

**Beweis:** Da  $P$  nicht zyklisch ist (denn  $\mathcal{L}(P) = P$  ist plektisch), ist  $P$  nicht Teilmenge des Zyklus  $\mathcal{L}^2(ab)$  (siehe Satz 56), d.h. es gibt einen Strahl  $c \in P$ , sodass  $abc$  nicht cozyklisch liegen (siehe Satz 57). Also liegen  $abc$  cosimplizial, denn als Strahlen von  $P$  liegen sie coplektisch (Satz 63). Nun folgt  $P = \mathcal{L}(abc)$  mit Korollar 65. ■

Im Beweis des folgenden Satzes machen wir erstmalig von Axiom S3 Gebrauch:<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup>Abgesehen natürlich von dessen Reformulierung in Satz 49, von dem wir bisher keinen Gebrauch gemacht haben.



## 72 Satz

Sind  $a, b$  distinkte sich treffende Strahlen, so gibt es genau zwei Plexi, welche  $a$  und  $b$  enthalten.  
Sind  $P, Q$  die beiden Plexi, so gilt

$$P \cap Q = \mathcal{L}^2(ab) \quad \text{und} \quad P \cup Q = \mathcal{L}(ab).$$

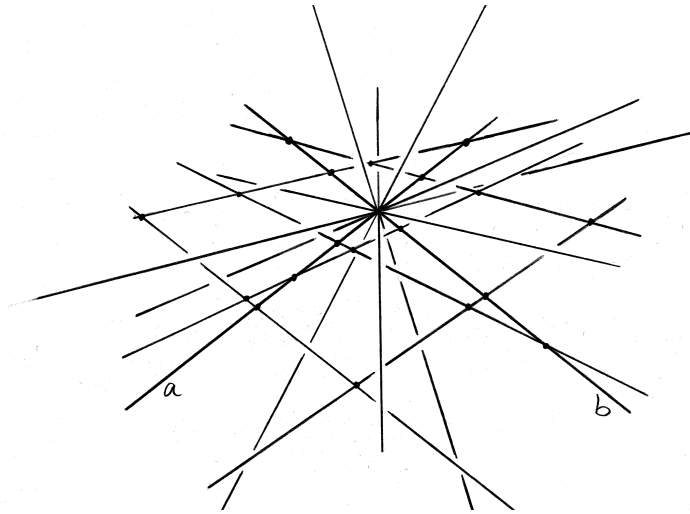


Abbildung II.6.

**Beweis:** Wähle mit Satz 62.3 zueinander windschiefe Strahlen  $p, q$ , sodass  $abp$  und  $abq$  cosimplizial liegen. Dann sind  $P := \mathcal{L}(abp)$  und  $Q := \mathcal{L}(abq)$  distinkte Plexi, welche  $a$  und  $b$  enthalten. Es ist  $P \cap Q = \mathcal{L}(abp) \cap \mathcal{L}(abq) = \mathcal{L}(abpq) = \mathcal{L}^2(ab)$  gemäß Satz 59 und nach Satz 49 (also Axiom S3) gilt  $P \cup Q = \mathcal{L}(abp) \cup \mathcal{L}(abq) = \mathcal{L}(ab)$ .

Ist nun  $C$  ein beliebiger  $a$  und  $b$  enthaltender Plexus, so gibt es nach Satz 71 einen Strahl  $c$ , sodass  $abc$  cosimplizial liegen und  $C = \mathcal{L}(abc)$ . Insbesondere ist  $c \in \mathcal{L}(ab)$  und liegt damit nach dem bereits Gezeigten in  $P$  oder in  $Q$ . Mit Korollar 65 folgt im ersteren Fall  $\mathcal{L}(abc) = P$ , im letzteren Fall  $\mathcal{L}(abc) = Q$ . Also sind  $P$  und  $Q$  die einzigen Plexi, welche  $a$  und  $b$  enthalten. ■

Zwei Plexi  $P$  und  $Q$  **inzidieren**, falls  $P \cap Q$  ein Zyklus ist.

## 73 Korollar

Zwei Plexi inzidieren genau dann, wenn sie distinkt sind und mehr als einen Strahl gemeinsam haben.

**Beweis:** Die Implikation „ $\Rightarrow$ “ ist klar, da ein Zyklus einerseits mehr als einen Strahl enthält, andererseits als zyklisches Strahlengebilde eine nicht-plektische Leitschar hat und somit nach Satz 64 (und Satz 63) kein Plexus sein kann. Die Implikation „ $\Leftarrow$ “ ergibt sich aus Satz 72. ■

## 74 Satz

Inzidieren zwei distinkte Plexi  $P$  und  $P'$  mit dem selben Plexus  $Q$ , so haben sie genau einen Strahl gemeinsam und dieser liegt in  $Q$ .

**Beweis:** Nach Voraussetzung sind  $Z := P \cap Q$  und  $Z' := P' \cap Q$  Zyklen, d.h. es gibt Paare von jeweils distinkten sich treffenden Strahlen  $u, v$  bzw.  $u', v'$ , sodass  $Z = \mathcal{L}^2(uv)$  und  $Z' = \mathcal{L}^2(u'v')$ . Es ist  $Z \neq Z'$ , denn sonst enthielte neben  $P$  und  $Q$  auch  $P'$  die beiden Strahlen  $u, v$ , was nach

Satz 72 unmöglich ist, da  $P, Q, P'$  distinkt sind (siehe Korollar 73). Gemäß Korollar 58 haben  $Z$  und  $Z'$  somit höchstens einen Strahl gemein, d.h.

$$|Z \cap Z'| \leq 1. \quad (\text{II.1})$$

Insbesondere gibt es einen Strahl  $z' \in Z'$ , welcher nicht in  $Z$  liegt (etwa  $z' = u'$  oder  $z' = v'$ ), d.h. sodass  $uvz'$  nicht cozyklisch liegen (Satz 57). Dann liegen  $uvz'$  cosimplizial, denn als Strahlen von  $Q$  liegen sie coplektisch (Satz 63). Auch  $uvu'v'$  liegen als Strahlen von  $Q$  coplektisch und mit Satz 70 folgt die Existenz eines Strahls  $s$ , sodass  $uv s$  und  $u'v' s$  cozyklisch liegen, d.h. eines Strahls  $s \in \mathcal{L}^2(uv) \cap \mathcal{L}^2(u'v') = Z \cap Z' = P \cap Q \cap P'$ .

Es bleibt zu zeigen, dass  $P$  und  $P'$  keinen weiteren Strahl gemein haben. Sei also  $s' \in P \cap P'$  beliebig. Dann trifft  $s'$  die Strahlen  $u, v$  (da  $P$  plektisch) und  $z'$  (da  $P'$  plektisch), liegt also in  $\mathcal{L}(uvz') = Q$  (siehe Korollar 65) und damit in  $P \cap Q \cap P' = Z \cap Z'$ . Da aber  $Z$  und  $Z'$  nach (II.1) außer  $s$  keinen Strahl gemein haben, folgt  $s = s'$  ■

Zwei Plexi  $P$  und  $Q$  sind **gleichartig**, kurz:

$$P \sim Q,$$

falls sie identisch sind oder genau einen Strahl gemein haben. Andernfalls sind  $P$  und  $Q$  **ungleichartig**, kurz:

$$P \not\sim Q.$$

### 75 Korollar

*Inzidieren zwei Plexi mit ein und demselben dritten Plexus, so sind sie gleichartig.*

**Beweis:** Dies folgt unmittelbar aus Satz 74. ■

### 76 Korollar

*Zwei Plexi sind genau dann ungleichartig, wenn sie disjunkt sind oder inzidieren.*

**Beweis:** Dies folgt aus Korollar 73. ■

### 77 Satz

*Die Relation  $\sim$  der Gleichartigkeit ist eine Äquivalenzrelation auf der Menge aller Plexi.*

**Beweis:** Reflexivität und Symmetrie sind klar. Zur Transitivität: Seien  $A, B, C$  Plexi mit  $A \sim B$  und  $B \sim C$ . Zu zeigen ist  $A \sim C$ . Wir können o.E. annehmen, dass  $A, B, C$  distinkt sind, sodass also insbesondere  $B \cap A = \{a\}$  und  $B \cap C = \{c\}$  für gewisse Strahlen  $a$  und  $c$ .

Fall  $a = c$ : Dann haben  $A$  und  $C$  den Strahl  $s := a = c$  gemein. Es ist zu zeigen, dass  $s$  der einzige gemeinsame Strahl von  $A$  und  $C$  ist. Angenommen also, es gibt einen Strahl  $s' \in A \cap C$  mit  $s' \neq s$ . Dann liegt  $s'$  nicht in  $B$  (da  $B \cap A = \{s\}$ ) und gemäß Satz 67 ist somit  $Z := B \cap \mathcal{L}(s')$  ein Zyklus. Da  $s s'$  sich treffen (sie liegen beide im Plexus  $A$ ) ist  $s \in Z$ . Sei  $b \in Z$  ein von  $s$  verschiedener Strahl und sei  $b' \in B$  gemäß Satz 71 derart, dass  $B = \mathcal{L}(s b b')$ . Der Strahl  $s'$  trifft  $s$  und  $b$  aber nicht  $b'$  (denn er liegt nicht in  $B$ ), sodass also  $s b s'$  cosimplizial liegen (Satz 62.2). Es ist also  $\mathcal{L}(s b s')$  ein Plexus, welcher wie auch  $A$  und  $C$  die zwei Strahlen  $s, s'$  enthält. Wegen  $A \neq C$  folgt  $\mathcal{L}(s b s') = A$  oder  $\mathcal{L}(s b s') = C$  gemäß Satz 72, mithin  $b \in B \cap A$  oder  $b \in B \cap C$ , im Widerspruch zu  $b \neq s = a = c$ .

Fall  $a \neq c$ : Dann ist  $a \notin C$  und  $c \notin A$ , d.h.  $Z_a := C \cap \mathcal{L}(a)$  und  $Z_c := A \cap \mathcal{L}(c)$  sind Zyklen (Satz 67). Da  $ac$  sich treffen (sie liegen beide in  $B$ ) ist  $a \in Z_c$  und  $c \in Z_a$ . Sei  $a' \in Z_c$  von  $a$  verschieden und  $c' \in Z_a$  von  $c$  verschieden. Dann liegen  $aa'c$  cosimplizial, denn nach Konstruktion liegen sie coplektisch ( $aa'$  treffen sich, denn sie liegen in  $A$ ) und lägen sie cozyklisch, so wäre  $c \in \mathcal{L}^2(aa') = Z_c$  (Satz 57), im Widerspruch zu  $c \notin A$ ; analog liegen  $cc'a$  cosimplizial, da  $a \notin C$ . Wir haben also Plexi  $\mathcal{L}(aa'c)$  und  $\mathcal{L}(cc'a)$ , welche die Strahlen  $a$  und  $c$  enthalten. Da  $a', c' \notin B$  (denn  $B \cap A = \{a\}$  und  $B \cap C = \{c\}$ ) sind beide Plexi von  $B$  verschieden; da auch  $B$  die Strahlen  $a$  und  $c$  enthält, folgt  $\mathcal{L}(aa'c) = \mathcal{L}(cc'a)$  mit Satz 72. Die beiden Plexi  $A$  und  $C$  sind von diesem Plexus  $\mathcal{L}(aa'c) = \mathcal{L}(cc'a)$  verschieden, haben aber jeweils zwei Strahlen mit ihm gemein und müssen somit nach Korollar 73 jeweils mit ihm inzidieren. Mit Korollar 75 folgt  $A \sim C$ . ■

### 78 Satz

*Seien  $u, v$  distinkte sich treffende Strahlen und sei  $P$  ein Plexus. Dann gibt es genau einen Plexus  $P'$  mit  $P' \sim P$  und  $u, v \in P'$ .*

**Beweis:** Nach Satz 72 gibt es genau zwei Plexi  $A, B$ , welche  $u, v$  enthalten und für diese gilt  $A \cup B = \mathcal{L}(uv)$  und  $A \cap B = \mathcal{L}^2(uv)$ . Letzteres bedeutet, dass  $A, B$  inzidieren, nach Korollar 76 also insbesondere ungleichartig sind. Es genügt daher zu zeigen, dass  $P \sim A$  oder  $P \sim B$ . Nach Lemma 68 ist  $P \cap \mathcal{L}(uv) \neq \emptyset$  und wegen  $\mathcal{L}(uv) = A \cup B$  folgt, dass  $P \cap A \neq \emptyset$  oder  $P \cap B \neq \emptyset$ . Nehmen wir (o.E.) letzteres an, so können  $P, B$  nur gleichartig sein oder inzidieren (Korollar 76); im letzteren Fall folgt  $P \sim A$  mit Korollar 75, da auch  $A, B$  inzidieren. Also gilt  $P \sim B$  oder  $P \sim A$ . ■

### 79 Korollar

*Die Menge der Plexi zerfällt in zwei Äquivalenzklassen bezüglich Gleichartigkeit.*

**Beweis:** Seien  $u, v$  distinkte sich treffende Strahlen gemäß Satz 55. Nach Satz 72 gibt es genau zwei die Strahlen  $u, v$  enthaltende Plexi  $P$  und  $Q$ , und diese sind ungleichartig. Andererseits ist nach Satz 78 jeder Plexus zu einem die Strahlen  $u, v$  enthaltenden Plexus gleichartig, also zu  $P$  oder zu  $Q$ . ■

### 80 Satz

*Ist  $P$  ein Plexus und  $s$  ein nicht in  $P$  liegender Strahl, so gibt es genau einen Plexus, welcher  $s$  enthält und mit  $P$  inzidiert.*

**Beweis:** Nach Satz 67 ist  $P \cap \mathcal{L}(s)$  ein Zyklus, d.h.  $P \cap \mathcal{L}(s) = \mathcal{L}^2(uv)$  für gewisse distinkte sich treffende Strahlen  $u, v$ . Sei  $Q$  gemäß Satz 72 ein Plexus mit  $P \cap Q = \mathcal{L}^2(uv)$  und  $P \cup Q = \mathcal{L}(uv)$ . Ersteres bedeutet, dass  $P, Q$  inzidieren; wegen  $s \in \mathcal{L}(uv)$  (denn  $u, v \in \mathcal{L}^2(uv) \subseteq \mathcal{L}(s)$ ) impliziert Letzteres  $s \in Q$  (da  $s \notin P$ ). Wegen  $s \notin P$  kann es nach Satz 74 neben  $Q$  keinen weiteren Plexus geben, welcher mit  $P$  inzidiert und den Strahl  $s$  enthält. ■

### 81 Satz

*Zu jedem Strahl  $s$  gibt es von jeder Art mindestens vier Plexi, welche  $s$  enthalten.*

**Beweis:** Sei  $u$  ein zu  $s$  windschiefer Strahl (Axiom S7) und sei  $v$  ein  $u$  treffender Strahl mit  $v \neq u$  (Satz 55). Sei  $P$  gemäß Satz 78 ein Plexus der gewünschten Art mit  $u, v \in P$ . Der Strahl  $s$  liegt nicht in  $P$ , weil windschief zu  $u$  (Satz 63). Damit ist  $P \cap \mathcal{L}(s)$  gemäß Satz 67 ein Zyklus. Seien

$z_1, z_2, z_3, z_4$  mit Satz 61 vier distinkte Strahlen dieses Zyklus. Für  $i = 1, 2, 3, 4$  sei  $P_i$  ein Plexus mit  $P_i \sim P$  und  $s, z_i \in P_i$  (wiederum gemäß Satz 78; beachte  $s \neq z_i$ , da  $s \notin P$ ). Wegen  $P_i \neq P$  (denn  $s \in P_i$ ) gilt dann  $P_i \cap P = \{z_i\}$ . Mit  $z_1, z_2, z_3, z_4$  sind daher auch die Plexi  $P_1, P_2, P_3, P_4$  distinkt. ■

## 82 Satz

*Zu jedem Plexus gibt es einen disjunkten Plexus.*

**Beweis:** Sei  $P$  ein beliebiger Plexus. Sei  $s$  ein Strahl mit  $s \notin P$  (ein solcher existiert nach Satz 62.4). Nach Satz 80 gibt es genau einen Plexus  $Q$ , welcher mit  $P$  inzidiert und  $s$  enthält. Sei  $Q'$  gemäß Satz 81 ein von  $Q$  verschiedener Plexus mit  $Q' \sim Q$  und  $s \in Q'$ . Mit  $P, Q$  sind auch  $P, Q'$  ungleichartig, inzidieren aber nicht (da  $Q' \neq Q$ ). Nach Korollar 76 muss  $Q'$  also disjunkt zu  $P$  sein. ■

Sind  $a_1, a_2, a_3, a_4, a_5, a_6$  Strahlen derart, dass

$$a_i a_j \text{ sich treffen } \text{gdw. } |i - j| \neq 3, \quad \text{für alle } i, j \in \mathbb{N}_6,$$

so bilden  $a_1 a_2 a_3 a_4 a_5 a_6$  ein **Tetraeder**.

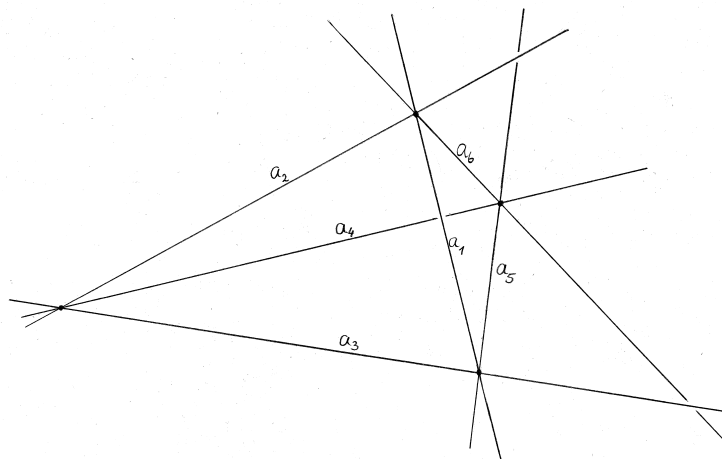


Abbildung II.7.  $a_1 a_2 a_3 a_4 a_5 a_6$  bilden ein Tetraeder.

$G_T$  bezeichne die von den Permutationen  $(1\ 2\ 3)(4\ 5\ 6)$  und  $(3\ 6)$  erzeugte Untergruppe von  $S_6$ .

## 83 Satz

*Die Relation „bilden ein Tetraeder“ ist  $G_T$ -symmetrisch.*

**Beweis:** Seien  $a_1, a_2, a_3, a_4, a_5, a_6$  beliebig, sodass  $a_1 a_2 a_3 a_4 a_5 a_6$  ein Tetraeder bilden. Dann liegen die Strahlenpaare

$$a_1 a_4 \quad a_2 a_5 \quad a_3 a_6 \quad \text{jeweils windschief} \quad (\text{II.2})$$

und außer diesen enthält das Strahlengebilde  $\{a_1, a_2, a_3, a_4, a_5, a_6\}$  kein weiteres Paar windschiefer Strahlen (wenn wir die Paare ungeordnet auffassen, d.h. Strahlenpaare  $ab$  und  $ba$  identifizieren). Es liegt also jeder Strahl dieses Strahlengebildes zu genau einem anderen Strahl desselben windschief. Für eine Permutation  $\pi \in S_6$  bilden somit  $a_{\pi(1)} a_{\pi(2)} a_{\pi(3)} a_{\pi(4)} a_{\pi(5)} a_{\pi(6)}$  genau dann ein Tetraeder wenn die Strahlenpaare

$$a_{\pi(1)} a_{\pi(4)} \quad a_{\pi(2)} a_{\pi(5)} \quad a_{\pi(3)} a_{\pi(6)} \quad \text{jeweils windschief liegen.}$$

Im Fall  $\pi = (1\ 2\ 3)(4\ 5\ 6)$  handelt es sich dabei um die Paare

$$a_2 a_5 \quad a_3 a_6 \quad a_1 a_4$$

und im Fall  $\pi = (3\ 6)$  um die Paare

$$a_1 a_4 \quad a_2 a_5 \quad a_6 a_3.$$

Alle diese Strahlenpaare liegen nach (II.2) windschief. Also sind  $(1\ 2\ 3)(4\ 5\ 6)$  und  $(3\ 6)$  und mithin auch alle Permutationen von  $G_T$  Symmetrien der Relation „bilden ein Tetraeder“. ■

#### 84 Satz

*Liegen  $a\ b\ c$  cosimplizial, so gibt es Strahlen  $a', b', c'$  sodass  $a\ b\ c\ a'\ b'\ c'$  ein Tetraeder bilden.*

**Beweis:** Sei  $P$  gemäß Satz 82 ein zum Plexus  $\mathcal{L}(a\ b\ c)$  disjunkter Plexus. Wähle jeweils mit Lemma 68 Strahlen

$$a' \in P \cap \mathcal{L}(b\ c), \quad b' \in P \cap \mathcal{L}(a\ c), \quad c' \in P \cap \mathcal{L}(a\ b).$$

Wegen  $P \cap \mathcal{L}(a\ b\ c) = \emptyset$  liegen  $a', b', c'$  nicht in  $\mathcal{L}(a\ b\ c)$ , d.h.  $a\ a'$  und  $b\ b'$  und  $c\ c'$  liegen windschief. Da  $a\ b\ c$  und (als Strahlen von  $P$ ) auch  $a'\ b'\ c'$  coplektisch liegen, erfüllen  $a', b', c'$  die Behauptung. ■

#### 85 Satz

*Bilden  $a_1\ b_1\ c_1\ a_2\ b_2\ c_2$  ein Tetraeder, so liegen  $a_i\ b_j\ c_k$  cosimplizial für  $i, j, k \in \{1, 2\}$ .*

**Beweis:** Es ist  $a_i \neq b_j$ , da  $a_i$  im Gegensatz zu  $b_j$  sowohl  $b_1$  als auch  $b_2$  trifft. Es sind also  $a_i\ b_j$  distinkte sich treffende Strahlen. Da  $c_1, c_2 \in \mathcal{L}(a_i\ b_j)$  windschief liegen, liegen nach Satz 62.2  $a_i\ b_j\ c_1$  und  $a_i\ b_j\ c_2$  cosimplizial. ■

#### 86 Lemma

*Seien  $a_1, b_1, a_2, b_2$  Strahlen, sodass sich  $a_i\ b_j$  treffen für  $i, j \in \{1, 2\}$  und  $a_1\ a_2$  sowie  $b_1\ b_2$  jeweils windschief liegen. Dann enthält  $\mathcal{L}(a_1\ b_1\ a_2\ b_2)$  genau zwei Strahlen. Sind  $c_1, c_2$  diese beiden Strahlen, so bilden  $a_1\ b_1\ c_1\ a_2\ b_2\ c_2$  ein Tetraeder.*

**Beweis:** Seien  $P_1, P_2$  distinkte  $a_1$  und  $b_1$  enthaltende Plexi gemäß Satz 72. Für  $i = 1, 2$  sei  $c_i \in P_i \cap \mathcal{L}(a_2\ b_2)$  gemäß Lemma 68. Offensichtlich liegt  $c_i$  in  $\mathcal{L}(a_1\ b_1\ a_2\ b_2)$ . Es liegen  $a_1\ b_1\ c_i$  cosimplizial, denn lägen sie cozyklisch, so träfe  $a_2$  mit  $b_1$  und  $c_i$  auch  $a_1$  (Satz 50; beachte  $b_1 \neq c_i$ , da  $b_1\ b_2$  im Gegensatz zu  $c_i\ b_2$  windschief liegen). Für  $i = 1, 2$  gilt also  $P_i = \mathcal{L}(a_1\ b_1\ c_i)$  (Korollar 65). Träfe nun  $c_1$  den Strahl  $c_2$ , so läge er in  $\mathcal{L}(a_1\ b_1\ c_2) = P_2$  und es wäre  $P_2 = \mathcal{L}(a_1\ b_1\ c_1)$  (wiederum gemäß Korollar 65), im Widerspruch zu  $P_2 \neq P_1$ . Also liegen  $c_1\ c_2$  windschief und  $a_1\ b_1\ c_1\ a_2\ b_2\ c_2$  bilden ein Tetraeder.

Sei nun  $c \in \mathcal{L}(a_1\ b_1\ a_2\ b_2)$  beliebig. Wegen  $\mathcal{L}(a_1\ b_1) = P_1 \cup P_2$  (siehe Satz 72) liegt dann  $c$  in  $P_1$  oder in  $P_2$ , d.h.  $c$  trifft  $c_i$  für ein gewisses  $i \in \{1, 2\}$ . Dann liegen  $c\ c_i\ a_i$  cozyklisch, da sie coplektisch liegen und von windschiefen Strahlen  $b_1, b_2$  getroffen werden. Analog liegen  $c\ c_i\ b_i$  cozyklisch, da  $a_1, a_2 \in \mathcal{L}(c\ c_i\ b_i)$  windschief liegen. Wäre nun  $c \neq c_i$ , so lägen damit auch  $c\ c_i\ a_i\ b_i$  cozyklisch (Satz 54), was unmöglich ist, da  $a_i\ b_i\ c_i$  nach Satz 85 cosimplizial liegen. Also enthält  $\mathcal{L}(a_1\ b_1\ a_2\ b_2)$  neben  $c_1$  und  $c_2$  keinen weiteren Strahl. ■

## 87 Korollar

Bilden  $a_1 b_1 c_1 a_2 b_2 c_2$  ein Tetraeder, so sind  $\mathcal{L}(a_1 b_1 c_1)$  und  $\mathcal{L}(a_2 b_2 c_2)$  disjunkte Plexi, also insbesondere ungleichartig. Ferner gilt:

$$\mathcal{L}(a_1 b_1 c_1) \sim \mathcal{L}(a_1 b_2 c_2) \sim \mathcal{L}(a_2 b_1 c_2) \sim \mathcal{L}(a_2 b_2 c_1)$$

und

$$\mathcal{L}(a_2 b_2 c_2) \sim \mathcal{L}(a_2 b_1 c_1) \sim \mathcal{L}(a_1 b_2 c_1) \sim \mathcal{L}(a_1 b_1 c_2).$$

**Beweis:** Gemäß Satz 85 liegen  $a_i b_j c_k$  cosimplizial für  $i, j, k \in \{1, 2\}$ , sodass es sich tatsächlich um Plexi handelt. Es ist  $\mathcal{L}(a_1 b_1 c_1) \cap \mathcal{L}(a_2 b_2 c_2) \subseteq \mathcal{L}(a_1 b_1 a_2 b_2) = \{c_1, c_2\}$  gemäß Lemma 86. Da jedoch die Strahlen  $c_1 c_2$  windschief liegen, liegt keiner von beiden in  $\mathcal{L}(a_1 b_1 c_1) \cap \mathcal{L}(a_2 b_2 c_2)$ . Damit ist  $\mathcal{L}(a_1 b_1 c_1) \cap \mathcal{L}(a_2 b_2 c_2) = \emptyset$  gezeigt.

Nach Korollar 73 inzidieren die Plexi  $\mathcal{L}(a_1 b_1 c_1)$  und  $\mathcal{L}(a_1 b_2 c_2)$  jeweils mit dem Plexus  $\mathcal{L}(a_1 b_2 c_1)$  und sind damit nach Korollar 75 zueinander gleichartig. Die übrigen Beziehungen ergeben sich symmetrisch analog (beachte Satz 83). ■

## II.2. Der Satz von Desargues

### 88 Theorem (Desargues im Raume)

Seien  $a_1, a_2, a_3, b_1, b_2, b_3$  Strahlen derart, dass  $a_1 a_2 a_3$  und  $b_1 b_2 b_3$  cosimplizial liegen und  $\{a_1, a_2, a_3\} \cap \mathcal{L}(b_1 b_2 b_3) = \emptyset$ . Dann sind äquivalent:

1. Es gibt einen Strahl  $s$ , sodass

$$s a_1 b_1 \quad s a_2 b_2 \quad s a_3 b_3 \quad \text{cosimplizial liegen.}$$

2. Es gibt Strahlen  $s_1, s_2, s_3$ , sodass

$$a_1 a_2 a_3 s_1 s_2 s_3 \quad \text{und} \quad b_1 b_2 b_3 s_1 s_2 s_3 \quad \text{Tetraeder bilden.}$$

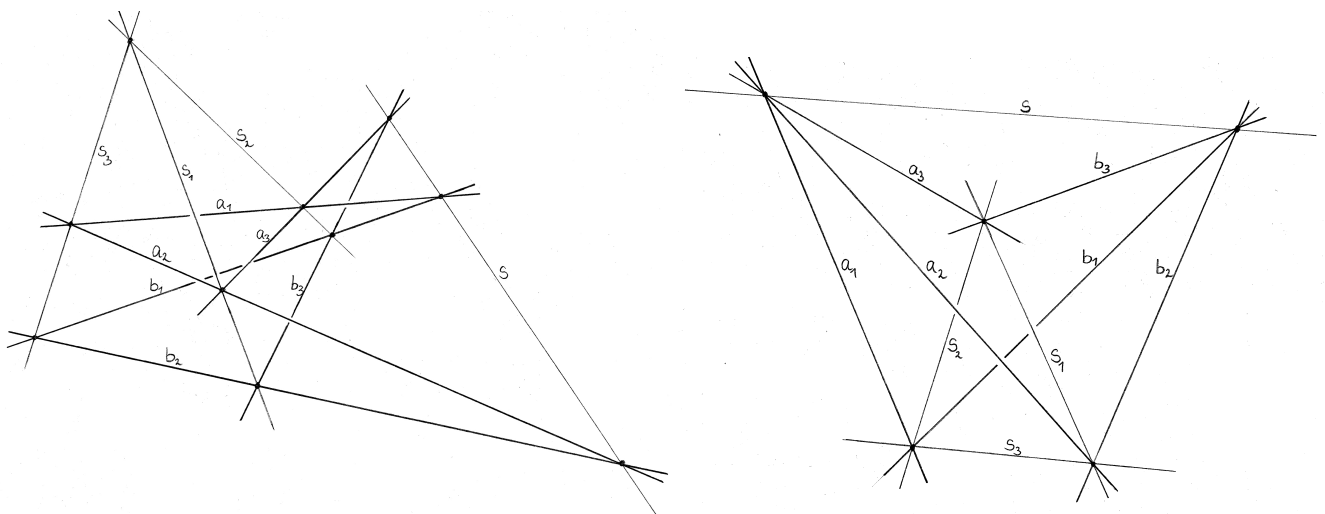


Abbildung II.8.

**Beweis:** Beachte im Folgenden, dass  $a_1 a_2 a_3$  und  $b_1 b_2 b_3$  jeweils coplektisch liegen und  $a_1 a_2 a_3 b_1 b_2 b_3$  distinkt sind (letzteres nach Satz 62.1 und wegen  $a_1, a_2, a_3 \notin \mathcal{L}(b_1 b_2 b_3)$ ).

Zu 1  $\Rightarrow$  2: Sei  $s$  gemäß 1. gegeben, d.h. insbesondere trifft  $s$  alle gegebenen Strahlen und ist von ihnen verschieden. Wir zeigen zunächst:

$$\text{Treffen sich } a_i b_j, \text{ so auch } a_j b_i, \quad i, j \in \{1, 2, 3\}. \quad (\text{II.3})$$

Im Fall  $i = j$  ist das klar. Sei also  $i \neq j$  und angenommen  $a_i b_j$  treffen sich. Da sich auch  $a_i b_i$  treffen und nach Voraussetzung  $a_i \notin \mathcal{L}(b_1 b_2 b_3)$ , liegen dann  $a_i b_k$  windschief für  $k \in \{1, 2, 3\} \setminus \{i, j\}$ . Wegen  $a_i, b_k \in \mathcal{L}(b_i b_j s)$  liegen also  $b_i b_j s$  cozyklisch. Der Strahl  $a_j$  trifft daher mit  $s$  und  $b_j$  auch  $b_i$  (Satz 50, beachte  $s \neq b_j$ ).

Wir zeigen nun die Existenz von  $i, j, k$  mit  $\{i, j, k\} = \{1, 2, 3\}$  und sodass

$$\begin{array}{ccc} a_j b_i & a_k b_i & \\ a_i b_j & a_i b_k & \end{array} \quad \text{windschief liegen.} \quad (\text{II.4})$$

Wir können dazu natürlich o.E. annehmen, dass es distinkte  $j, k \in \{1, 2, 3\}$  gibt sodass  $a_j b_k$  sich treffen. Gemäß (II.3) treffen sich dann auch  $a_k b_j$ . Sei  $i$  mit  $\{i, j, k\} = \{1, 2, 3\}$ . Wegen  $a_j, a_k \notin \mathcal{L}(b_1 b_2 b_3)$  liegen dann  $a_j b_i$  und  $a_k b_i$  windschief. Mit (II.3) folgt, dass auch  $a_i b_j$  und  $a_i b_k$  windschief liegen.

Wähle nun mit Lemma 86 angewendet auf  $a_i b_i b_k a_k$  einen Strahl  $s_j$ , sodass  $a_i b_i s b_k a_k s_j$  ein Tetraeder bilden. Da nach Voraussetzung  $a_i a_j a_k$  cosimplizial liegen, liegen mit  $s_j s$  auch  $s_j a_j$  windschief (sonst läge neben  $s$  auch  $s_j$  im Plexus  $\mathcal{L}(a_i a_j a_k)$ , d.h.  $s_j s$  trafen sich). Analog: Da  $b_i b_j b_k$  cosimplizial liegen, liegen mit  $s_j s$  auch  $s_j b_j$  windschief. Es ist also  $s_j$  ein zu  $a_j, b_j, s$  windschiefer Strahl, welcher  $a_i, a_k, b_i, b_k$  trifft. Symmetrisch analog (vertausche  $j, k$ ) erhalten wir einen zu  $a_k, b_k, s$  windschiefen Strahl  $s_k$ , welcher  $a_i, a_j, b_i, b_j$  trifft. Es treffen sich  $s_j s_k$ , denn sie liegen wie  $s$  in  $\mathcal{L}(a_i b_i)$ , ohne  $s$  zu treffen (Axiom S3; beachte  $a_i \neq b_i$ ). Mit Lemma 86 angewendet auf  $a_k a_j s_k s_j$  erhalten wir einen Strahl  $s_i$  sodass

$$a_k a_j a_i s_k s_j s_i \quad \text{ein Tetraeder bilden.} \quad (\text{II.5})$$

Insbesondere liegen  $a_i s_i$  windschief. Da nach (II.4) auch  $a_i b_j$  windschief liegen, treffen sich  $s_i b_j$ , denn sie liegen wie  $a_i$  in  $\mathcal{L}(a_j s_k)$  (Axiom S3; beachte  $a_j \neq s_k$ ). Analog treffen sich  $s_i b_k$ , da sie wie  $a_i$  in  $\mathcal{L}(a_k s_j)$  liegen, ohne  $a_i$  zu treffen. Wegen  $s_i \neq b_i$  (denn  $b_i$  trifft  $a_i$ ) folgt mit Lemma 86 angewendet auf  $b_k b_j s_k s_j$ , dass

$$b_k b_j b_i s_k s_j s_i \quad \text{ein Tetraeder bilden.}$$

Hieraus und aus (II.5) ergibt sich die Behauptung mit Satz 83.

Zu 2  $\Rightarrow$  1: Seien  $s_1, s_2, s_3$  gemäß 2. gegeben. Für  $i \in \{1, 2, 3\}$  treffen sich  $a_i b_i$  denn sie liegen zu  $s_i$  windschief und treffen  $s_j, s_k$  für  $j, k$  mit  $\{i, j, k\} = \{1, 2, 3\}$  (Axiom S3). Die beiden Plexi  $\mathcal{L}(a_1 a_2 a_3)$  und  $\mathcal{L}(b_1 b_2 b_3)$  sind nach Korollar 87 jeweils ungleichartig zum Plexus  $\mathcal{L}(s_1 s_2 s_3)$  und damit nach Korollar 79 zueinander gleichartig. Es gibt also einen Strahl  $s \in \mathcal{L}(a_1 a_2 a_3) \cap \mathcal{L}(b_1 b_2 b_3)$ . Angenommen für ein  $i \in \{1, 2, 3\}$  liegen  $s a_i b_i$  cozyklisch. Seien  $j, k$  sodass  $\{i, j, k\} = \{1, 2, 3\}$ . Dann treffen  $s_j, s_k$  mit  $a_i$  und  $b_i$  auch  $s$ . Gemäß Lemma 86 angewendet auf  $a_j a_k s_j s_k$  bzw. auf  $b_j b_k s_j s_k$  folgt  $s = a_i$  und  $s = b_i$ , im Widerspruch zu  $a_i \neq b_i$ . Also liegen  $s a_i b_i$  cosimplizial für  $i = 1, 2, 3$ . ■

Ein Strahl  $s$  liegt **cosimplizial zu einem Strahlengebilde**  $S$ , falls  $s a b$  cosimplizial liegen für je zwei distinkte Strahlen  $a, b \in S$ .

## 89 Satz

Ein Strahl  $s$  liegt bereits dann cosimplizial zu einem zyklischen Strahlengebilde  $U$ , wenn es Strahlen  $u, v \in U$  gibt, sodass  $s u v$  cosimplizial liegen.

**Beweis:** Da  $s u v$  cosimplizial liegen, ist insbesondere  $u \neq v$  (Satz 62.1) und  $s$  trifft  $u$  und  $v$ . Nach Satz 53 trifft  $s$  damit bereits alle Strahlen von  $U$ . Angenommen nun, es gibt distinkte Strahlen  $x, y \in U$ , sodass  $s x y$  nicht cosimplizial liegen. Dann liegen  $s x y$  cozyklisch, denn sie liegen coplektisch. Mit Satz 54 folgt, dass  $\{s, x, y\} \cup U$  zyklisch ist. Damit ist aber insbesondere die Teilmenge  $\{s, u, v\}$  zyklisch, im Widerspruch zur Voraussetzung. ■

## 90 Lemma

Seien  $a b c$  cosimplizial und sei  $s \in \mathcal{L}(a b c)$  von  $a, b, c$  verschieden. Dann gibt es cosimpliziale Strahlen  $a', b', c'$ , welche nicht in  $\mathcal{L}(a b c)$  liegen und sodass

$$s a a' \quad s b b' \quad s c c' \quad \text{cosimplizial liegen.}$$

**Beweis:** Sei  $P := \mathcal{L}(a b c)$  und sei  $P'$  ein Plexus mit  $P' \cap P = \{s\}$  (siehe Satz 81). Die Strahlen  $a, b, c$  liegen nicht in  $P'$  (weil von  $s$  verschieden), sodass also  $P' \cap \mathcal{L}(a)$ ,  $P' \cap \mathcal{L}(b)$  und  $P' \cap \mathcal{L}(c)$  Zyklen sind. Es liegen nicht zugleich  $s a b$  und  $s a c$  cozyklisch, da sonst wegen  $s \neq a$  auch  $a b c$  cozyklisch lägen. Wir können also o.E. annehmen, dass  $s a c$  cosimplizial liegen, mithin  $P = \mathcal{L}(s a c)$  gemäß Korollar 65. Sei  $a' \in P' \cap \mathcal{L}(a)$  mit  $a' \neq s$  und  $b' \in P' \cap \mathcal{L}(b)$  mit  $s \neq b' \neq a'$  (existieren nach Satz 61). Als Strahlen von  $P'$  liegen  $s a' b'$  coplektisch. Nach Wahl von  $P'$  liegen  $a'$  und  $b'$  nicht in  $P$  (da von  $s$  verschieden). Insbesondere liegen  $a' c$  windschief (sonst wäre  $a' \in \mathcal{L}(s a c) = P$ ), sodass der Zyklus  $\mathcal{L}^2(a' b')$  vom Zyklus  $P' \cap \mathcal{L}(c)$  verschieden ist und damit höchstens einen Strahl mit ihm gemein hat (Korollar 58). Es gibt also einen Strahl  $c' \in P' \cap \mathcal{L}(c)$  welcher nicht in  $\mathcal{L}^2(a' b')$  liegt und von  $s$  verschieden ist. Ersteres bedeutet, dass  $a' b' c'$  cosimplizial liegen (als Strahlen von  $P'$  liegen sie coplektisch), letzteres garantiert  $c' \notin P$  (wiederum nach Wahl von  $P'$ ). Nach Konstruktion liegen  $s a a'$ ,  $s b b'$  und  $s c c'$  jeweils coplektisch ( $s c'$  treffen sich als Strahlen von  $P'$ ), aber nicht cozyklisch, da  $a', b', c'$  im Gegensatz zu  $a, b, c, s$  nicht in  $P$  liegen (Satz 66; beachte  $s \neq a, b, c$ ). ■

## 91 Theorem (Desargues im Plexus)

Seien  $a_1, a_2, a_3, b_1, b_2, b_3$  coplektische Strahlen, sodass  $a_1 a_2 a_3$  und  $b_1 b_2 b_3$  cosimplizial liegen. Dann sind äquivalent:

1. Es gibt einen Strahl  $s$ , sodass

$$s a_1 b_1 \quad s a_2 b_2 \quad s a_3 b_3 \quad \text{cozyklisch liegen.}$$

2. Es gibt cozyklische Strahlen  $s_1, s_2, s_3$  sodass

$$\begin{array}{ccc} s_1 a_2 a_3 & s_2 a_1 a_3 & s_3 a_1 a_2 \\ s_1 b_2 b_3 & s_2 b_1 b_3 & s_3 b_1 b_2 \end{array} \quad \text{cozyklisch liegen.}$$



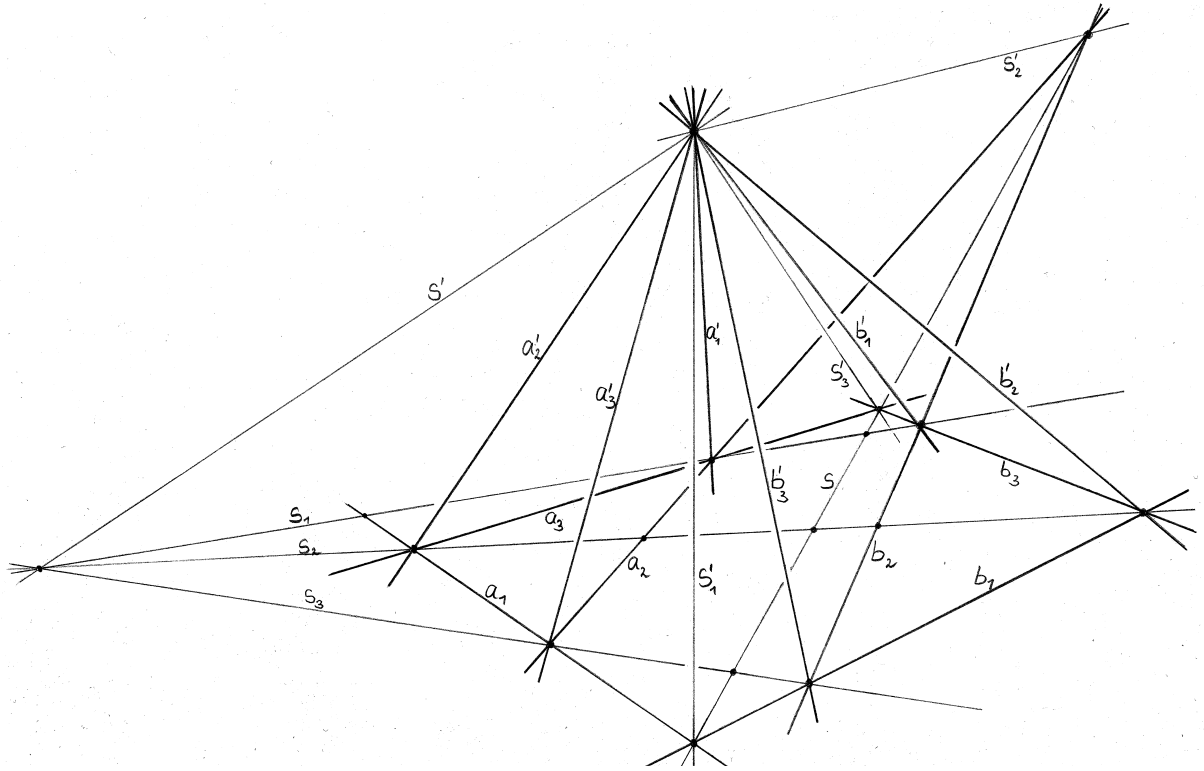


Abbildung II.9. Eine doppelte Illustration von Theorem 91.

**Beweis:** Beachte im Folgenden, dass nach Voraussetzung (und Satz 63) alle gegebenen Strahlen  $a_1, a_2, a_3, b_1, b_2, b_3$  in einem gemeinsamen Plexus  $P$  liegen; für diesen gilt  $P = \mathcal{L}(a_1 a_2 a_3) = \mathcal{L}(b_1 b_2 b_3)$  nach Korollar 65.

Zu  $1 \Rightarrow 2$ : Sei  $s$  gemäß 1. gegeben. Wir betrachten zunächst den Fall, dass  $s = a_i$  oder  $s = b_i$  für ein  $i \in \{1, 2, 3\}$ . Aus Symmetriegründen können wir o.E. ersteres annehmen. Seien  $j, k$  sodass  $\{i, j, k\} = \{1, 2, 3\}$ . Nach Voraussetzung liegen  $b_j s a_j$  und  $b_k s a_k$  cozyklisch. Setzen wir  $s_k := b_j$  und  $s_j := b_k$  und beachten  $s = a_i$ , so liegen also  $s_k a_i a_j$  und  $s_j a_i a_k$  cozyklisch. Ferner liegen trivialerweise auch  $s_k b_i b_j$  und  $s_j b_i b_j$  cozyklisch (Satz 51). Gemäß Satz 70 gibt es einen Strahl  $s_i$  sodass  $s_i a_j a_k$  und  $s_i b_j b_k$  (und damit  $s_i s_k s_j$ ) cozyklisch liegen. Dann erfüllen  $s_i, s_j, s_k$  die Behauptung.

Wir können also im Folgenden o.E. annehmen, dass

$$s \notin \{a_1, a_2, a_3, b_1, b_2, b_3\}. \quad (\text{II.6})$$

Wir betrachten nun den Fall, dass  $a_i a_j b_j$  oder  $b_i b_j a_j$  cozyklisch liegen für gewisse distinkte  $i, j \in \{1, 2, 3\}$ . Aus Symmetriegründen können wir o.E. annehmen, dass ersteres der Fall ist. Sei  $k$  mit  $\{i, j, k\} = \{1, 2, 3\}$  gewählt und sei  $s_j$  derart, dass  $s_j a_i a_k$  und  $s_j b_i b_k$  cozyklisch liegen (Satz 70). Nach Satz 66 liegt mit  $a_i$  und  $a_k$  auch  $s_j$  in  $P$ , trifft also insbesondere die Strahlen  $a_j$  und  $b_j$ . Ist nun  $a_j = b_j$  so setze  $s_i := s_k := a_j = b_j$ ; dann erfüllen  $s_i, s_j, s_k$  offensichtlich die Behauptung. Ist  $a_j \neq b_j$  so wähle  $s_i$ , sodass  $s_i a_j a_k$  und  $s_i b_j b_k$  cozyklisch liegen (Satz 70). Nach Satz 66 liegt mit  $a_j$  und  $a_k$  auch  $s_i$  in  $P$ , sodass also insbesondere  $a_i a_j s_i s_j$  coplektisch liegen. Wiederum gemäß Satz 70 gibt es somit einen Strahl  $s_k$ , sodass  $s_k a_i a_j$  und  $s_k s_i s_j$  cozyklisch liegen. Mit  $a_i a_j b_j$  und  $a_j b_j s$  liegen auch  $a_i a_j b_j s$  cozyklisch (da  $a_j \neq b_j$ ), also mit  $a_i b_i s$  auch  $a_i b_i a_j b_j s$  (beachte  $a_i \neq s$  gemäß (II.6)), und daher mit  $s_k a_i a_j$  auch  $s_k a_i b_i a_j b_j s$ . Insbesondere liegen  $s_k b_i b_j$  cozyklisch und  $s_1, s_2, s_3$  erfüllen die Behauptung.

Wir können also annehmen, dass  $a_i a_j b_j$  und  $b_i b_j a_j$  für je zwei distinkte  $i, j \in \{1, 2, 3\}$  cosimplizial liegen. Gemäß Korollar 65 folgt

$$P = \mathcal{L}(a_i a_j b_j) = \mathcal{L}(b_i b_j a_j), \quad \text{für distinkte } i, j \in \{1, 2, 3\}. \quad (\text{II.7})$$

Wähle nun jeweils mit Satz 70 Strahlen  $s_1, s_2, s_3$  sodass

$$\begin{array}{ccc} s_1 a_2 a_3 & s_2 a_1 a_3 & s_3 a_1 a_2 \\ s_1 b_2 b_3 & s_2 b_1 b_3 & s_3 b_1 b_2 \end{array} \quad \text{cozyklisch liegen.}$$

Nach Satz 66 liegen  $s_1, s_2, s_3$  in  $P$ . Um zu zeigen, dass sie cozyklisch liegen (und damit die Behauptung erfüllen) werden wir einen nicht in  $P$  liegenden Strahl  $s'$  konstruieren, welcher  $s_1, s_2, s_3$  trifft (siehe Abbildung II.10); dann liegen  $s_1, s_2, s_3$  im Zyklus  $\mathcal{L}(s') \cap P$  und damit cozyklisch (siehe Satz 67 und Satz 56).

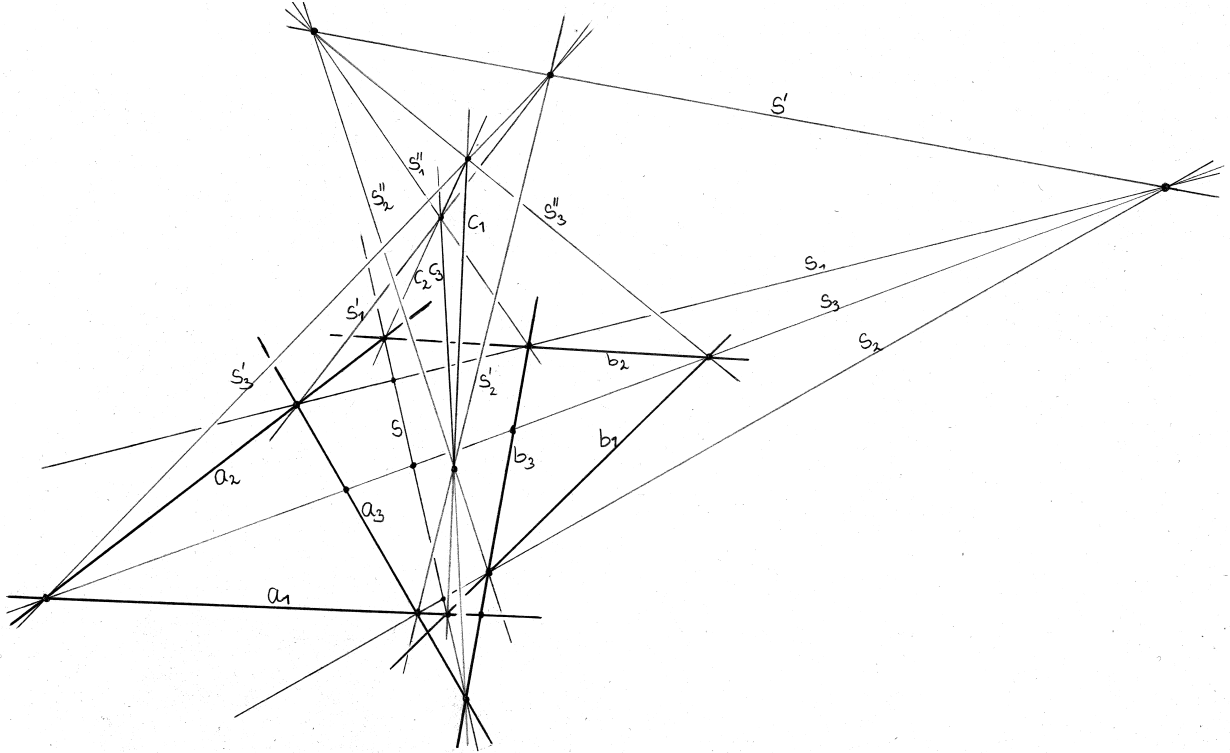


Abbildung II.10.

Wähle mit Lemma 90 cosimpliziale Strahlen  $c_1, c_2, c_3$ , sodass  $s a_1 c_1$ ,  $s a_2 c_2$  und  $s a_3 c_3$  cosimplizial liegen und  $\{c_1, c_2, c_3\} \cap P = \emptyset$ . Mit Theorem 88 angewendet auf  $c_1 c_2 c_3$  und  $a_1 a_2 a_3$  erhalten wir Strahlen  $s'_1, s'_2, s'_3$  sodass

$$c_1 c_2 c_3 s'_1 s'_2 s'_3 \quad \text{und} \quad a_1 a_2 a_3 s'_1 s'_2 s'_3 \quad \text{Tetraeder bilden.}$$

Da für  $i = 1, 2, 3$  mit  $s a_i c_i$  auch  $s c_i b_i$  cosimplizial liegen (Satz 89 angewendet auf  $\{s, a_i, b_i\}$ ; beachte  $s \neq b_i$  gemäß (II.6)), erhalten wir mit Theorem 88 angewendet auf  $c_1 c_2 c_3$  und  $b_1 b_2 b_3$  Strahlen  $s''_1, s''_2, s''_3$  sodass

$$c_1 c_2 c_3 s''_1 s''_2 s''_3 \quad \text{und} \quad b_1 b_2 b_3 s''_1 s''_2 s''_3 \quad \text{Tetraeder bilden.}$$

Für  $k = 1, 2, 3$  ist  $s'_k \neq s''_k$  denn sonst träfe  $s'_k$  neben  $a_i$  und  $a_j$  (mit  $\{i, j, k\} = \{1, 2, 3\}$ ) auch  $b_j$ , läge also wegen (II.7) in  $P$ , was unmöglich ist, da  $s'_k a_k$  windschief liegen; allerdings treffen sich  $s'_k s''_k$ , denn sie treffen jeweils  $c_i$  und  $c_j$  aber nicht  $c_k$  (Axiom S3). Ferner treffen sich  $s'_k s_k$  und  $s''_k s_k$ , da  $s_k a_i a_j$  bzw.  $s_k b_i b_j$  cozyklisch liegen. Wir halten fest:

$$s_k s'_k s''_k \quad \text{liegen coplektisch} \quad \text{und} \quad s'_k \neq s''_k, \quad \text{für } k \in \{1, 2, 3\}.$$

Nach Korollar 87 angewendet auf die Tetraeder  $c_1 c_2 c_3 s'_1 s'_2 s'_3$  und  $c_1 c_2 c_3 s''_1 s''_2 s''_3$  sind die beiden Plexi  $\mathcal{L}(s'_1 s'_2 s'_3)$  und  $\mathcal{L}(s''_1 s''_2 s''_3)$  jeweils ungleichartig zum Plexus  $\mathcal{L}(c_1 c_2 c_3)$  und damit nach Korollar 79 zueinander gleichartig. Es gibt also einen Strahl  $s' \in \mathcal{L}(s'_1 s'_2 s'_3) \cap \mathcal{L}(s''_1 s''_2 s''_3)$ . Es ist  $s' \notin P = \mathcal{L}(a_1 a_2 a_3)$ , da  $\mathcal{L}(a_1 a_2 a_3) \cap \mathcal{L}(s'_1 s'_2 s'_3) = \emptyset$  gemäß Korollar 87 angewendet auf das Tetraeder  $a_1 a_2 a_3 s'_1 s'_2 s'_3$ .

Wir zeigen abschließend, dass  $s'$  die Strahlen  $s_1, s_2, s_3$  trifft; daraus folgt dann wie oben erläutert die Behauptung. Beachte zunächst, dass  $s'$  höchstens einen der Strahlen  $c_1, c_2, c_3$  trifft, denn träfe er  $c_i$  und  $c_j$  für distinkte  $i, j \in \{1, 2, 3\}$  so wäre  $s' = s'_k$  und  $s' = s''_k$  mit  $k$  sodass  $\{i, j, k\} = \{1, 2, 3\}$  (nach Lemma 86 angewendet auf die Tetraeder  $c_1 c_2 c_3 s'_1 s'_2 s'_3$  bzw.  $c_1 c_2 c_3 s''_1 s''_2 s''_3$ ), im Widerspruch zu  $s'_k \neq s''_k$ . Angenommen nun,  $s' s_k$  liegen windschief für ein  $k \in \{1, 2, 3\}$ . Sei  $j \in \{1, 2, 3\} \setminus k$  sodass  $s' c_j$  windschief liegen. Dann treffen sich  $c_j s_k$ , denn sie liegen wie  $s'$  in  $\mathcal{L}(s'_k s''_k)$  (siehe Axiom S3). Sei  $i$  sodass  $\{i, j, k\} = \{1, 2, 3\}$ . Da  $s_k a_i a_j$  und  $s_k b_i b_j$  cozyklisch liegen, trifft  $c_j$  mit  $s_k$  und  $a_j$  bzw.  $b_j$  auch  $a_i$  oder  $b_i$  (je nachdem  $s_k \neq a_j$  oder  $s_k \neq b_j$ ; wegen  $a_j \neq b_j$  muss einer der beiden Fälle zutreffen). In beiden Fällen folgt  $c_j \in P$  mit (II.7), im Widerspruch zur Wahl von  $c_1, c_2, c_3$ .

Zu  $2 \Rightarrow 1$ : Seien  $s_1, s_2, s_3$  gemäß 2. gegebenen. Beachte dass  $s_1, s_2, s_3 \in P$  gemäß Satz 66. Sei  $Q$  ein zu  $P$  disjunkter Plexus (Satz 82). Für  $i, j, k$  mit  $\{i, j, k\} = \{1, 2, 3\}$  seien  $a'_i, b'_i \in Q$  Strahlen derart, dass  $a'_i$  die Strahlen  $a_j, a_k$  und  $b'_i$  die Strahlen  $b_j, b_k$  trifft (siehe Lemma 68); da  $s_i a_j a_k$  bzw.  $s_i b_j b_k$  cozyklisch liegen, treffen sich dann  $a'_i s_i$  und  $b'_i s_i$ . Als Elemente des Plexus  $Q$  liegen  $a'_1 a'_2 a'_3 b'_1 b'_2 b'_3$  coplektisch. Wegen  $Q \cap \mathcal{L}(a_1 a_2 a_3) = \emptyset$  liegen  $a'_i a_i$  windschief für  $i = 1, 2, 3$ , d.h. insbesondere ist  $a'_1 \neq a'_2$  und  $a'_1 a'_2 a'_3$  liegen cosimplizial (lägen sie cozyklisch, so träfe  $a_3$  mit  $a'_1$  und  $a'_2$  auch  $a'_3$ ). Analog folgt, dass auch  $b'_1 b'_2 b'_3$  cosimplizial liegen. Sei nun  $s' \in Q$  ein die Strahlen  $s_1, s_2, s_3$  treffender Strahl (existiert nach Lemma 68 und Satz 50, da  $s_1 s_2 s_3$  cozyklisch liegen). Für  $i = 1, 2, 3$  liegen dann  $s' a'_i b'_i$  cozyklisch, denn sie liegen im Zyklus  $Q \cap \mathcal{L}(s_i)$  (beachte  $s_i \notin Q$ , da  $s_i \in P$ ). Also erfüllt  $s'$  Bedingung 1. in Bezug auf  $a'_1 a'_2 a'_3$  und  $b'_1 b'_2 b'_3$  (siehe Abbildung II.10), und mit der soeben gezeigten Implikation „ $1 \Rightarrow 2$ “ folgt die Existenz von cozyklischen Strahlen  $s'_1, s'_2, s'_3$  sodass

$$\begin{array}{ccc} s'_1 a'_2 a'_3 & s'_2 a'_1 a'_3 & s'_3 a'_1 a'_2 \\ s'_1 b'_2 b'_3 & s'_2 b'_1 b'_3 & s'_3 b'_1 b'_2 \end{array} \quad \text{cozyklisch liegen.}$$

Für  $i = 1, 2, 3$  treffen sich  $a_i s'_i$  und  $b_i s'_i$  (da  $a_i \in \mathcal{L}(a'_j a'_k) = \mathcal{L}(s'_i a'_j a'_k)$  bzw.  $b_i \in \mathcal{L}(b'_j b'_k) = \mathcal{L}(s'_i b'_j b'_k)$  für  $j, k$  mit  $\{i, j, k\} = \{1, 2, 3\}$ ; siehe Satz 50). Sei  $s \in P$  ein  $s'_1, s'_2, s'_3$  treffender Strahl (wieder mit Lemma 68 und Satz 50). Dann liegen  $s a_i b_i$  im Zyklus  $P \cap \mathcal{L}(s'_i)$  (beachte  $s'_i \notin P$ , da  $s'_i \in Q$  nach Satz 66) und damit cozyklisch. Also erfüllt  $s$  Behauptung 1. ■

## II.3. Projektivitäten

Ein Strahlengebilde  $A$  liegt **perspektiv** zu einem Strahlengebilde  $B$ , kurz:

$$A \bar{\pi} B,$$

falls jeder Strahl von  $A$  genau einen Strahl von  $B$  trifft; die dadurch gegebene Abbildung  $\pi : A \rightarrow B$  ist eine **Perspektivität** von  $A$  nach  $B$ .

## 92 Satz

Für Zyklen  $Y$  und  $Z$  sind äquivalent:

1.  $Y \bar{\pi} Z$
2.  $Z \bar{\pi} Y$
3.  $Z \cap \mathcal{L}(Y) = \emptyset$

Ferner gilt: Ist  $\pi : Y \rightarrow Z$  eine Perspektivität, so ist  $\pi$  bijektiv und auch  $\pi^{-1} : Z \rightarrow Y$  eine Perspektivität.

**Beweis:** Zu „1  $\Rightarrow$  3“: Sei  $z \in Z$  beliebig und sei  $z' \in Z$  von  $z$  verschieden. Nach Voraussetzung enthält  $Y$  einen  $z'$  treffenden und damit zu  $z$  windschiefen Strahl. Also ist  $z$  kein Leitstrahl von  $Y$ . Damit ist  $Z \cap \mathcal{L}(Y) = \emptyset$  gezeigt. Zu „3  $\Rightarrow$  2“: Nach Satz 60 trifft jeder Strahl einen Strahl von  $Y$ , also insbesondere jeder Strahl von  $Z$ ; träfe ein Strahl von  $Z$  zwei distinkte Strahlen von  $Y$ , so wäre er nach Satz 53 Leitstrahl von  $Y$ , im Widerspruch zur Voraussetzung. Also gilt  $Z \bar{\pi} Y$ . Die Implikation „2  $\Rightarrow$  1“ ist äquivalent zur bereits gezeigten „1  $\Rightarrow$  2“. Die zweite Aussage ergibt sich aus der Äquivalenz „1  $\Leftrightarrow$  2“. ■

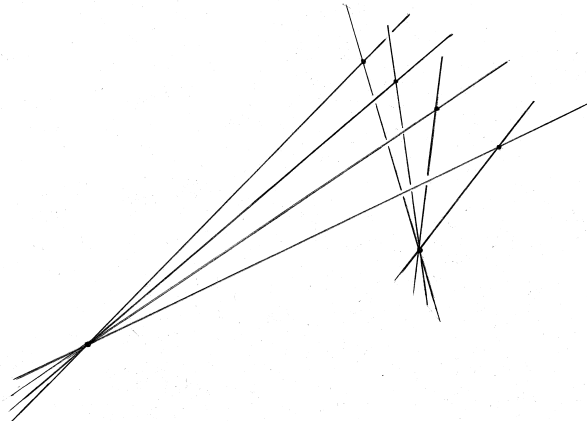


Abbildung II.11. Zwei zueinander perspektiv liegende zyklische Strahlengebilde.

Eine Abbildung  $\pi : Y \rightarrow Z$  zwischen Zyklen  $Y$  und  $Z$  heißt **Projektivität**, falls es endlich viele Zyklen  $Z_1, \dots, Z_{n+1}$  gibt,  $n \in \mathbb{N}$ , und Perspektivitäten  $\pi_k : Z_k \rightarrow Z_{k+1}$  für  $k \in \mathbb{N}_n$ , sodass  $\pi = \pi_n \circ \dots \circ \pi_1$ .

Man beachte, dass in dieser Definition  $Z_1 = Y$  und  $Z_{n+1} = Z$ , letzteres wegen  $Z_{n+1} = \pi_n[Z_n] \subseteq \pi[Y] \subseteq Z$  (siehe Satz 92) und weil ein Zyklus gemäß Korollar 58 nicht echt in einem anderen Zyklus enthalten sein kann. Mit Satz 92 ergibt sich:

## 93 Korollar

Sei  $\pi : Y \rightarrow Z$  eine Projektivität zwischen Zyklen  $Y$  und  $Z$ . Dann ist  $\pi$  bijektiv und auch  $\pi^{-1} : Z \rightarrow Y$  eine Projektivität.

Da das Kompositum zweier Projektivitäten offensichtlich selbst eine Projektivität ist, bilden die Zyklen zusammen mit den Projektivitäten zwischen ihnen ein Gruppoid.<sup>5</sup> Dazu bleibt lediglich zu zeigen, dass die identische Abbildung auf einem Zyklus eine Projektivität ist. Wir zeigen etwas stärker:

<sup>5</sup>also eine Kategorie, in der jeder Morphismus ein Isomorphismus ist.

#### 94 Satz

Seien  $P$  ein Plexus,  $Y, Z \subseteq P$  Zyklen und  $s \in P \setminus (Y \cup Z)$ . Dann ist die Abbildung  $\pi : Y \rightarrow Z$  mit Graph

$$\{\langle y, z \rangle \in Y \times Z; y s z \text{ liegen cozyklisch}\}$$

eine Projektivität.

**Beweis:** Seien  $u, v$  distinkte Strahlen mit  $Z = \mathcal{L}^2(uv)$ . Nach Voraussetzung an  $s$  liegen dann  $uv$  cosimplizial und mit Satz 70 folgt, dass es zu jedem Strahl  $y \in Y$  genau einen Strahl  $z$  gibt, sodass  $uvz$  und  $ysz$  cozyklisch liegen, also genau einen Strahl  $z$  mit  $\langle y, z \rangle \in \pi$ . Damit ist  $\pi : Y \rightarrow Z$  wohldefiniert.

Sei nun  $Q$  ein zu  $P$  disjunkter Plexus gemäß Satz 82, sodass also insbesondere  $s \notin Q$ . Dann ist  $X := Q \cap \mathcal{L}(s)$  ein Zyklus gemäß Satz 67. Träfe ein Strahl  $x \in X$  zwei distinkte Strahlen  $y_1, y_2$  von  $Y$ , so läge er in  $\mathcal{L}(s y_1 y_2) = P$  (Korollar 65; beachte die Voraussetzung an  $s$ ), im Widerspruch zu  $x \in Q$  und  $P \cap Q = \emptyset$ . Es gilt also  $X \cap \mathcal{L}(Y) = \emptyset$  und mithin  $X \bar{\cap} Y$  gemäß Satz 92. Symmetrisch analog folgt  $X \bar{\cap} Z$ . Wir haben also Perspektivitäten

$$\pi_1 : X \rightarrow Y \quad \text{und} \quad \pi_2 : X \rightarrow Z.$$

Für  $x \in X$  liegen  $\pi_1(x)$  und  $\pi_2(x)$  cozyklisch, denn sie liegen im Zyklus  $P \cap \mathcal{L}(x)$  (beachte  $x \notin P$ , da  $P, Q$  disjunkt). Also gilt  $\pi_2 \circ \pi_1^{-1}(y) = \pi(y)$  für alle  $y \in Y$ , d.h.  $\pi = \pi_2 \circ \pi_1^{-1}$  ist Kompositum zweier Perspektivitäten (beachte Satz 92). ■

#### 95 Korollar

Die Klasse der Zyklen bildet zusammen mit den Projektivitäten ein Gruppoid.

**Beweis:** Sei  $Z$  ein beliebiger Zyklus und sei  $s$  ein zu  $Z$  cosimplizialer Strahl (existiert nach Satz 89 und Satz 62.3). Dann ist

$$\{\langle z_1, z_2 \rangle \in Z \times Z; z_1 s z_2 \text{ liegen cozyklisch}\}$$

der Graph der Identität  $\text{id}_Z$  auf  $Z$  und mit Satz 94 folgt, dass  $\text{id}_Z$  eine Projektivität ist. ■

Wir schreiben

$$y_1 \dots y_n \stackrel{\pi}{\bar{\cap}} z_1 \dots z_n \quad \text{für:} \quad \begin{array}{l} \text{Es gibt Zyklen } Y \supseteq \{y_1, \dots, y_n\} \text{ und } Z \supseteq \{z_1, \dots, z_n\} \text{ sodass} \\ \pi : Y \rightarrow Z \text{ Projektivität ist und } \pi(y_i) = z_i \text{ für } i \in \mathbb{N}_n, \end{array}$$

und

$$y_1 \dots y_n \bar{\cap} z_1 \dots z_n \quad \text{für:} \quad \text{Es gibt eine Projektivität } \pi \text{ mit } y_1 \dots y_n \stackrel{\pi}{\bar{\cap}} z_1 \dots z_n.$$

Damit können wir den *Fundamentalsatz der projektiven Geometrie* formulieren, dessen Beweis uns bis Abschnitt II.8 beschäftigen wird. Er besagt:

*Sind  $uvw$  und  $u'v'w'$  jeweils distinkt und cozyklisch, so gibt es genau eine Projektivität  $\pi$  mit*

$$uvw \stackrel{\pi}{\bar{\cap}} u'v'w'.$$

Der Rest dieses Abschnitts ist der verhältnismäßig einfacheren Existenzaussage des Fundamentalsatzes gewidmet. Dazu benötigen wir:

## 96 Lemma

Für je zwei Strahlen  $y$  und  $z$  gilt  $y \preceq z$ .

**Beweis:** Im Fall  $y = z$  wähle einen beliebigen  $z$  enthaltenden Zyklus  $Z$  (Satz 55) und beachte  $y \stackrel{\text{id}_Z}{\preceq} z$  gemäß Korollar 95. Seien also  $y, z$  distinkt, aber zunächst coplektisch angenommen. Sei  $x$  sodass  $xy$   $z$  cosimplizial liegen (Satz 62.3) und sei  $s \in \mathcal{L}^2(yz)$  von  $y$  und  $z$  verschieden gewählt. Dann ist  $s \notin \mathcal{L}^2(xy)$  (denn als distinkte Zyklen haben  $\mathcal{L}^2(xy)$  und  $\mathcal{L}^2(yz)$  nur den Strahl  $y$  gemein) und analog  $s \notin \mathcal{L}^2(xz)$  und mit Satz 94 (angewendet auf den Plexus  $\mathcal{L}(xyz)$ , die Zyklen  $\mathcal{L}^2(xy), \mathcal{L}^2(xz)$  und den Strahl  $s$ ) folgt die Existenz einer Projektivität  $\pi : \mathcal{L}^2(xy) \rightarrow \mathcal{L}^2(xz)$  mit  $y \stackrel{\pi}{\preceq} z$  (denn nach Wahl von  $s$  liegen  $ys$   $z$  cozyklisch).

Der allgemeine Fall lässt sich hierauf leicht zurückführen: Wähle einen Strahl  $x \in \mathcal{L}(yz)$  (etwa mit Lemma 68), sodann gemäß dem eben Bewiesenen Projektivitäten  $\pi_1, \pi_2$  mit  $y \stackrel{\pi_1}{\preceq} x$  und  $x \stackrel{\pi_2}{\preceq} z$  und schließe auf  $y \stackrel{\pi_2 \circ \pi_1}{\preceq} z$  (mit Korollar 95). ■

## 97 Satz

$$x_1 \dots x_n \preceq y_1 \dots y_n \wedge y_1 \dots y_n \preceq z_1 \dots z_n \Rightarrow x_1 \dots x_n \preceq z_1 \dots z_n.$$

**Beweis:** Falls  $y_i = y_j$  für alle  $i, j \in \mathbb{N}_n$ , so gilt auch  $x_i = x_j$  und  $z_i = z_j$  für alle  $i, j \in \mathbb{N}_n$  und die Behauptung folgt mit Lemma 96. Sei also angenommen, dass  $y_i \neq y_j$  für gewisse  $i, j \in \mathbb{N}_n$ . Nach Voraussetzung haben wir Zyklen  $X \supseteq \{x_1, \dots, x_n\}, Z \supseteq \{z_1, \dots, z_n\}$  und  $Y_k \supseteq \{y_1, \dots, y_n\}$  für  $k = 1, 2$ , sowie Projektivitäten  $\pi_1 : X \rightarrow Y_1$  und  $\pi_2 : Y_2 \rightarrow Z$  mit  $x_1 \dots x_n \stackrel{\pi_1}{\preceq} y_1 \dots y_n$  und  $y_1 \dots y_n \stackrel{\pi_2}{\preceq} z_1 \dots z_n$ . Da  $Y_1$  und  $Y_2$  die zwei distinkten Strahlen  $y_i, y_j$  gemein haben, ist  $Y_1 = Y_2$  gemäß Korollar 58. Also ist  $\pi_2 \circ \pi_1 : X \rightarrow Z$  und es folgt

$$x_1 \dots x_n \stackrel{\pi_2 \circ \pi_1}{\preceq} z_1 \dots z_n$$

mit Korollar 95. ■

Wir schreiben

$$a_1 \dots a_n \overline{\preceq} b_1 \dots b_n \text{ für: } \{a_1, \dots, a_n\} \overline{\preceq} \{b_1, \dots, b_n\} \text{ und } a_i b_i \text{ treffen sich für } i \in \mathbb{N}_n.$$

Aus  $a_1 \dots a_n \overline{\preceq} b_1 \dots b_n$  folgt offensichtlich  $a_{i_1} \dots a_{i_k} \overline{\preceq} b_{i_1} \dots b_{i_k}$  für  $i_1, \dots, i_k \in \mathbb{N}_n$ .

## 98 Lemma

Seien  $a_1, \dots, a_n$  beliebige und  $z_1, \dots, z_n$  cozyklische Strahlen, sodass  $a_i z_i$  sich treffen für  $i \in \mathbb{N}_n$ . Gibt es zu jedem  $i \in \mathbb{N}_n$  ein  $j \in \mathbb{N}_n$  sodass  $a_i z_j$  windschief liegen, so gilt

$$a_1 \dots a_n \overline{\preceq} z_1 \dots z_n.$$

**Beweis:** Träfe einer der Strahlen  $a_i$  neben  $z_i$  noch einen weiteren Strahl des zyklischen Strahlengebildes  $\{z_1, \dots, z_n\}$ , so träfe er nach Satz 53 alle Strahlen desselben, im Widerspruch zur Voraussetzung. ■

## 99 Satz

Seien  $y_1, \dots, y_n$  und  $z_1, \dots, z_n$  jeweils cozyklische Strahlen, sodass mindestens zwei der Strahlen  $z_1, \dots, z_n$  distinkt sind. Dann gilt:

$$y_1 \dots y_n \overline{\preceq} z_1 \dots z_n \Rightarrow y_1 \dots y_n \preceq z_1 \dots z_n.$$

**Beweis:** Seien gemäß Voraussetzung  $i, j \in \mathbb{N}_n$  sodass  $z_i \neq z_j$  und mithin  $y_i \neq y_j$ . Dann liegen  $y_1, \dots, y_n$  im Zyklus  $Y := \mathcal{L}^2(y_i y_j)$  und  $z_1, \dots, z_n$  im Zyklus  $Z := \mathcal{L}^2(z_i z_j)$ . Angenommen, es gibt ein  $y \in Y \cap \mathcal{L}(Z)$ . Für  $k \in \{i, j\}$  mit  $y \neq y_k$  gilt dann  $z_k \in \mathcal{L}(y y_k) = \mathcal{L}(Y)$  (Satz 53), d.h. insbesondere trifft  $z_k$  die Strahlen  $y_i$  und  $y_j$ , im Widerspruch zu  $y_i y_j \bar{\pi} z_i z_j$ . Also gilt  $Y \cap \mathcal{L}(Z) = \emptyset$  und mit Satz 92 folgt die Existenz einer Perspektivität  $\pi : Y \rightarrow Z$ . Wegen  $y_1 \dots y_n \bar{\pi} z_1 \dots z_n$  gilt  $\pi(y_i) = z_i$  für  $i \in \mathbb{N}_n$ . Damit ist  $y_1 \dots y_n \bar{\pi} z_1 \dots z_n$  gezeigt, da  $\pi$  auch Projektivität ist. ■

Wir schreiben

$$a_1 \dots a_n \overset{s}{\bar{\pi}} b_1 \dots b_n \quad \text{für:} \quad a_i s b_i \text{ liegen cozyklisch für } i \in \mathbb{N}_n.$$

### 100 Satz

Seien  $y_1, \dots, y_n$  Strahlen eines Zyklus  $Y$  und  $z_1, \dots, z_n$  Strahlen eines Zyklus  $Z$ . Dann gilt für jeden Strahl  $s$ , welcher weder in  $Y$  noch in  $Z$  liegt:

$$y_1 \dots y_n \overset{s}{\bar{\pi}} z_1 \dots z_n \quad \Rightarrow \quad y_1 \dots y_n \bar{\pi} z_1 \dots z_n.$$

**Beweis:** Gilt  $y_i \neq y_j$  für gewisse  $i, j \in \mathbb{N}_n$  so liegen  $y_i y_j s$  nicht cozyklisch (da  $s \notin Y = \mathcal{L}^2(y_i y_j)$ ), d.h. die Zyklen  $\mathcal{L}^2(y_i s)$  und  $\mathcal{L}^2(y_j s)$  sind distinkt und haben somit außer  $s$  keinen Strahl gemein (Korollar 58); wegen  $s \notin Z$  folgt  $z_i \neq z_j$ . Es gilt also

$$y_i \neq y_j \Leftrightarrow z_i \neq z_j \quad \text{für } i, j \in \mathbb{N}_n.$$

(die Implikation „ $\Leftarrow$ “ folgt symmetrisch analog). Nach Lemma 96 können wir daher o.E. annehmen, dass  $y_i \neq y_j$  und mithin  $z_i \neq z_j$  für gewisse  $i, j \in \mathbb{N}_n$ . Dann folgt aber die Behauptung mit Satz 94 angewendet auf den Plexus  $\mathcal{L}(y_i y_j s)$ , die Zyklen  $Y, Z$  und den Strahl  $s$  (beachte, dass nach Satz 66 mit  $s$  und  $y_i$  bzw.  $y_j$  auch  $z_i$  und  $z_j$  im Plexus  $\mathcal{L}(y_i y_j s)$  liegen, mithin auch der Zyklus  $Z = \mathcal{L}^2(z_i z_j)$ ). ■

### 101 Satz

Seien  $u, v, w, x$  distinkte cozyklische Strahlen. Dann gilt

$$u v w x \bar{\pi} v u x w.$$

**Beweis:** Sei  $s$  mit Satz 62.3 sodass  $u v s$  cosimplizial liegen. Nach Satz 89 liegt dann  $s$  zu dem zyklischen Strahlengebilde  $\{u, v, w, x\}$  cosimplizial, sodass also insbesondere

$$s u w \quad s v w \quad s u x \quad s v x \quad \text{cosimplizial liegen} \quad (\text{II.8})$$

und  $u v w x s$  distinkt sind. Sei  $u' \in \mathcal{L}^2(s u)$  ein von  $s$  und  $u$  verschiedener Strahl (Satz 61), sodass also

$$s u u' \quad \text{distinkt sind und cozyklisch liegen.}$$

Nach Satz 89 angewendet auf  $\{s, u, u'\}$  liegen mit  $s u x$  auch

$$s u' x \quad \text{und} \quad u u' x \quad \text{cosimplizial.} \quad (\text{II.9})$$

Die Strahlen  $v$  und  $x$  treffen mit  $s$  und  $u$  auch  $u'$ , sodass also  $s v x u'$  coplektisch liegen. Mit Satz 70 folgt die Existenz eines Strahls  $v'$  sodass

$$s v v' \quad \text{und} \quad x u' v' \quad \text{cozyklisch liegen.}$$

Es ist  $v'$  von  $x$  und  $s$  verschieden, da sonst  $svx$  bzw.  $xu's$  cozyklisch lägen, im Widerspruch zu (II.8) bzw. (II.9). Gemäß Satz 89 angewendet auf  $\{s, v, v'\}$  bzw.  $\{x, u', v'\}$  liegen daher mit  $svv'$  bzw.  $uu'x$  auch

$$sv'w \quad \text{und} \quad uxv' \quad \text{cosimplizial.} \quad (\text{II.10})$$

Insbesondere trifft  $v'$  die Strahlen  $s, w, u$  und  $x$ , sodass also  $swuxv'$  coplektisch liegen. Mit Satz 70 folgt die Existenz von Strahlen  $w', w''$  sodass

$$sww' \quad \text{und} \quad xv'w' \quad \text{bzw.} \quad sww'' \quad \text{und} \quad uv'w'' \quad \text{cozyklisch liegen.}$$

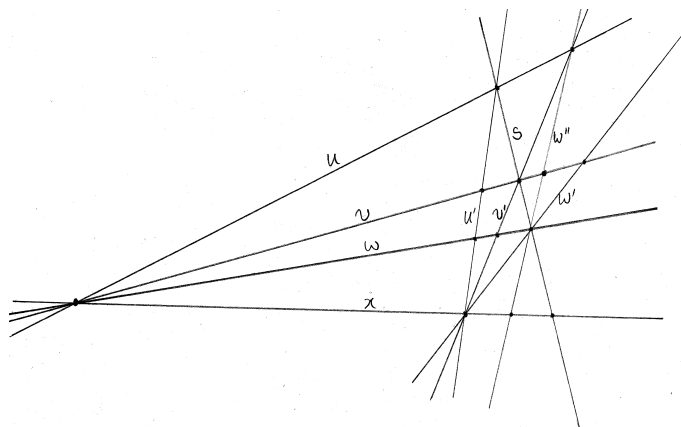


Abbildung II.12.

Dann gilt:

$$uvwx \stackrel{s}{\bar{\pi}} u'v'w'x \stackrel{u}{\bar{\pi}} sw''w'w \stackrel{v'}{\bar{\pi}} vuxw,$$

und nach Satz 54 liegen  $u'v'w'x$  sowie  $sw''w'w$  cozyklisch (beachte  $x \neq v'$  und  $s \neq w$ ). Wegen (II.8), (II.9) und (II.10) folgt mit Satz 100:

$$uvwx \bar{\pi} u'v'w'x \bar{\pi} sw''w'w \bar{\pi} vuxw$$

und hieraus ergibt sich die Behauptung mit Satz 97. ■

## 102 Theorem

Seien  $y_1 y_2 y_3$  und  $z_1 z_2 z_3$  jeweils distinkt und cozyklisch. Dann gilt

$$y_1 y_2 y_3 \bar{\pi} z_1 z_2 z_3.$$

**Beweis:** Sei im Folgenden  $Y$  der  $y_1, y_2, y_3$  enthaltende Zyklus (also  $Y = \mathcal{L}^2(y_1 y_2)$ ) und  $Z$  der  $z_1, z_2, z_3$  enthaltende Zyklus (siehe Satz 57).

- Wir betrachten zunächst den Fall, dass  $Y \cup Z$  plektisch ist und  $Y \neq Z$ . Letzteres bedeutet nach Korollar 58, dass  $Y$  und  $Z$  höchstens einen Strahl gemein haben. Es gibt daher distinkte  $i, j \in \{1, 2, 3\}$  sodass  $y_i \notin Z$  und  $z_j \notin Y$ , insbesondere  $y_i \neq z_j$ . Sei  $x$  ein von  $y_i$  und  $z_j$  verschiedener Strahl im Zyklus  $X := \mathcal{L}^2(y_i z_j)$  (beachte, dass sich  $y_i z_j$  treffen, da  $Y \cup Z$  plektisch ist; der Strahl  $x$  existiert nach Satz 61), sodass also

$$x y_i z_j \quad \text{distinkt sind und cozyklisch liegen.}$$



Sei  $k$  mit  $\{i, j, k\} = \{1, 2, 3\}$ . Wir zeigen, dass unter diesen Voraussetzungen

$$x y_i z_j \bar{\wedge} y_k y_i y_j. \quad (\text{II.11})$$

Dann folgt symmetrisch analog  $x z_j y_i \bar{\wedge} z_k z_j z_i$  (vertausche  $y_k, y_i y_j$  respektive mit  $z_k, z_j, z_i$ ), damit

$$y_k y_i y_j \bar{\wedge} x y_i z_j \bar{\wedge} z_k z_i z_j$$

und die Behauptung ergibt sich mit Satz 97.

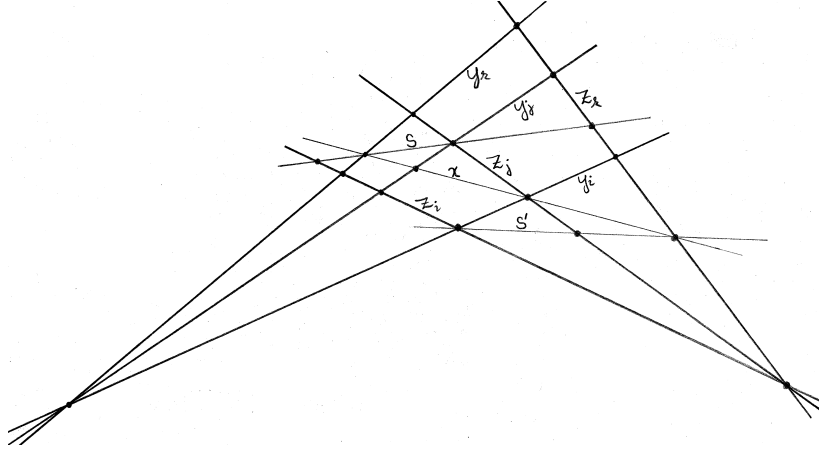


Abbildung II.13.

Da  $Y \cup Z$  plektisch ist, gibt es einen Plexus  $P \supseteq Y \cup Z$ . Mit  $y_i$  und  $z_j$  liegt auch  $x$  in  $P$  (Satz 66) sodass also insbesondere  $x y_k z_j y_j$  coplektisch liegen. Mit Satz 70 erhalten wir einen Strahl  $s$  sodass

$$x y_k s \quad \text{und} \quad z_j y_j s \quad \text{cozyklisch liegen.}$$

Mit  $z_j$  und  $y_j$  liegt auch  $s$  in  $P$  (wiederum Satz 66; beachte dass  $z_j \neq y_j$ , da  $z_j \notin Y$ ) sodass sich insbesondere  $s y_i$  treffen und somit  $y_i y_i s$  cozyklisch liegen. Es gilt also

$$x y_i z_j \stackrel{s}{\bar{\wedge}} y_k y_i y_j.$$

Wir zeigen noch  $s \notin X$  und  $s \notin Y$ , denn dann folgt (II.11) mit Satz 100. Es ist  $s \neq z_j$ , denn sonst lägen neben  $x y_i z_j$  auch  $x y_k z_j$  und mithin  $x y_i y_k z_j$  cozyklisch (Satz 54), im Widerspruch zu  $z_j \notin Y$ . Wäre nun  $s \in X$ , so lägen neben  $z_j y_j s$  auch  $y_i z_j s$  und damit  $y_i z_j y_j s$  cozyklisch, im Widerspruch zu  $z_j \notin Y = \mathcal{L}(y_i y_j)$ . Es ist  $y_k \neq s$ , denn sonst lägen  $z_j y_j y_k$  cozyklisch, im Widerspruch zu  $z_j \notin Y$ . Damit ist  $s \notin Y$ , denn sonst wäre  $Y = \mathcal{L}^2(y_k s)$ , mithin  $x \in Y$  und damit  $Y = \mathcal{L}^2(x y_i) = \mathcal{L}^2(x z_j)$ , im Widerspruch zu  $z_j \notin Y$ .

- Wir betrachten nun den Fall, dass  $Y = Z$ . Seien dazu  $P$  und  $Q$  Plexi mit  $P \cap Q = Y = Z$  gemäß Satz 72. Es gilt  $P \not\sim Q$  gemäß Korollar 76. Sei  $P'$  ein Plexus mit  $P \cap P' = \{y_1\}$  gemäß Satz 81. Dann inzidieren  $P'$  und  $Q$ , denn sie sind weder disjunkt ( $y_1 \in P' \cap Q$ ) noch gleichartig (da  $P' \sim P \not\sim Q$ ). Es ist also  $Z' := P' \cap Q$  ein Zyklus. Es ist  $Y \cup Z'$  plektisch (weil  $Y \cup Z' \subseteq Q$ ) und  $Y \neq Z'$  (weil  $Y \cap Z' \subseteq P \cap P' = \{y_1\}$ ). Seien  $z'_1, z'_2, z'_3 \in Z'$  distinkte Strahlen (Satz 61). Jeweils mit 1. (und wegen  $Y = Z$ ) folgt dann

$$y_1 y_2 y_3 \bar{\wedge} z'_1 z'_2 z'_3 \quad \text{und} \quad z'_1 z'_2 z'_3 \bar{\wedge} z_1 z_2 z_3$$

und mithin die Behauptung gemäß Satz 97.

- Wir zeigen nun den Satz in seiner vollen Allgemeinheit. Seien dazu  $P_Y$  und  $P_Z$  zwei gleichartige Plexi mit  $Y \subseteq P_Y$  und  $Z \subseteq P_Z$  (siehe Satz 78 und Satz 66). Sei  $s$  ein gemeinsamer

Strahl von  $P_Y$  und  $P_Z$  und sei  $Q$  ein zu  $P_Y, P_Z$  ungleichartiger Plexus mit  $s \in Q$  (Satz 81). Dann inzidiert  $Q$  mit  $P_Y$  und mit  $P_Z$  (weil weder disjunkt noch gleichartig), d.h. wir haben Zyklen  $Y' := P_Y \cap Q$  und  $Z' := P_Z \cap Q$ . Das Strahlengebilde  $Y' \cup Z'$  ist plektisch, denn es ist in  $Q$  enthalten. Ähnlich sind auch  $Y \cup Y'$  und  $Z \cup Z'$  plektisch, da sie in  $P_Y$  bzw. in  $P_Z$  enthalten sind. Sind also  $y'_1, y'_2, y'_3 \in Y'$  und  $z'_1, z'_2, z'_3 \in Z'$  jeweils drei distinkte Strahlen, so können wir mit den bereits gezeigten Fällen (1. bzw. 2.) schließen:

$$y_1 y_2 y_3 \asymp y'_1 y'_2 y'_3 \quad \text{und} \quad y'_1 y'_2 y'_3 \asymp z'_1 z'_2 z'_3 \quad \text{und} \quad z'_1 z'_2 z'_3 \asymp z_1 z_2 z_3$$

und die Behauptung folgt wieder mit Satz 97. ■

## II.4. Die Relation $Q$

Strahlen  $a_1 a_2 a_3 a_4$  bilden ein **Quadriplex**, falls  $a_i a_j a_k$  cosimplizial liegen für je drei distinkte  $i, j, k \in \{1, 2, 3, 4\}$ .

Strahlen  $u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2$  bilden mit Strahlen  $t u v w$  eine  **$Q$ -Konfiguration**, falls folgende Bedingungen erfüllt sind:

Q1  $u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2$  liegen cozyklisch und  $u_i v_j w_k$  sind distinkt für  $i, j, k \in \{1, 2\}$ .

Q2  $t u v w$  bilden ein Quadriplex und  $t$  liegt zu  $\{u_1, v_1, w_1\}$  cosimplizial.

Q3 Es liegen  $\begin{array}{ccc} t u u_1 & t v v_1 & t w w_1 \\ v w u_2 & u w v_2 & u v w_2 \end{array}$  cozyklisch.

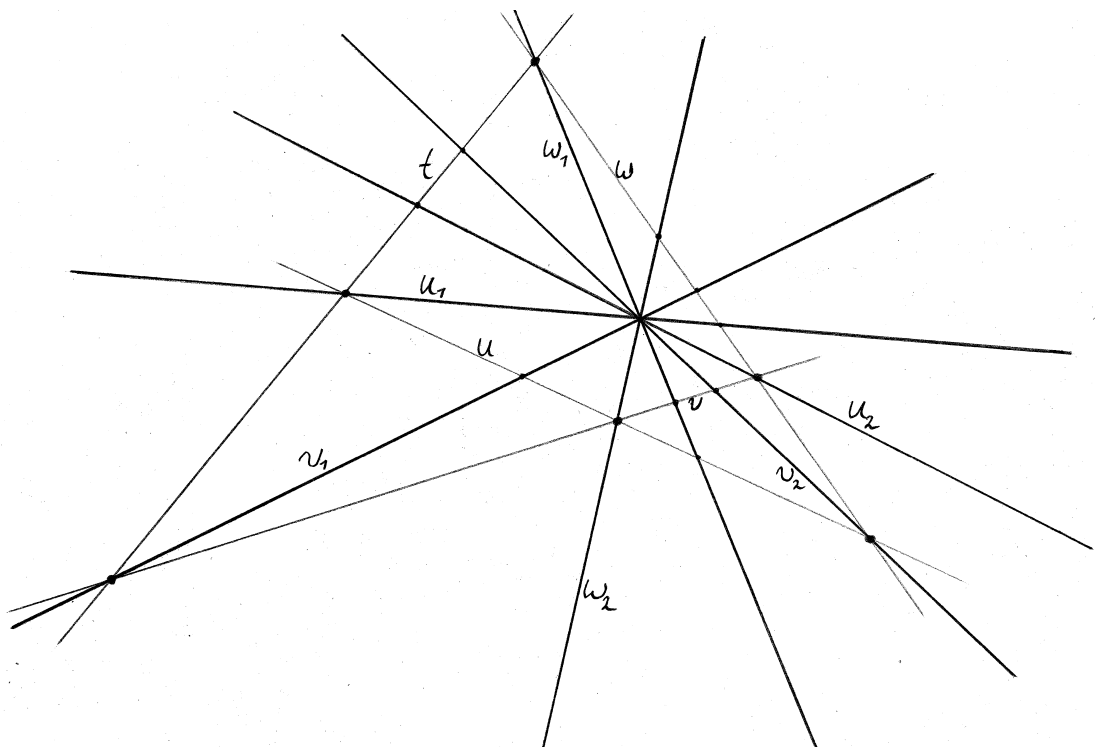


Abbildung II.14. Eine  $Q$ -Konfiguration.

### 103 Satz

Bilden  $u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2$  mit  $t u v w$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration, so auch  $u_1 w_1 v_1 u_2 w_2 v_2$  mit  $t u w v$  und  $w_1 v_1 u_1 w_2 v_2 u_2$  mit  $t w v v$ .

**Beweis:** Jede der Bedingungen Q1, Q2 und Q3 bleibt bei Permutation der Spalten von

$$\begin{array}{ccc} u & v & w \\ u_1 & v_1 & w_1 \\ u_2 & v_2 & w_2 \end{array}$$

erhalten. ■

### 104 Satz

Bilden  $u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2$  mit  $t u v w$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration, so liegen die Strahlen  $t, u, v, w$  jeweils zum Strahlengebilde  $\{u_1, v_1, w_1, u_2, v_2, w_2\}$  cosimplizial und für  $i \in \{1, 2\}$  liegen

$$\begin{array}{ccc} u v u_i & v w v_i & w u w_i \\ u w u_i & v u v_i & w v w_i \\ t v u_i & t w v_i & t u w_i \\ t w u_i & t u v_i & t v w_i \end{array} \quad \text{cosimplizial.}$$

Insbesondere liegen alle Strahlen der  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration coplektisch.

**Beweis:** Nach Q1 ist das Strahlengebilde  $S := \{u_1, v_1, w_1, u_2, v_2, w_2\}$  zyklisch. Da  $t u_1 v_1$  nach Q2 cosimplizial liegen, folgt mit Satz 89, dass  $t$  zu  $S$  cosimplizial liegt. Es ist  $u \neq u_1$ , denn andernfalls lägen  $u_1 w v_2$  und  $u_1 v w_2$  cozyklisch, d.h. neben  $u = u_1$  lägen auch  $w$  und  $v$  im Zyklus  $\mathcal{L}^2(u_1 v_1) = \mathcal{L}^2(u_1 v_2) = \mathcal{L}^2(u_1 w_2)$ , im Widerspruch dazu, dass  $u v w$  nach Q2 cosimplizial liegen. Mit Satz 89 angewendet auf  $\{t, u, u_1\}$  folgt, dass mit  $t u_1 v_1$  auch  $u u_1 v_1$  cosimplizial liegen. Wiederum mit dem selben Satz folgt, dass  $u$  zum Strahlengebilde  $S$  cosimplizial liegt.

Aus Symmetriegründen (Satz 103) bleibt zu zeigen, dass für  $i \in \{1, 2\}$

$$u v u_i \quad \text{und} \quad t v u_i \quad \text{cosimplizial liegen.}$$

Beachte zunächst, dass  $t, u \neq u_1$  und  $v \neq u_2$ , da  $t, u$  und  $v$  zu  $S$  cosimplizial liegen (und  $|S| \geq 2$ ). Mit Satz 89 angewendet auf  $\{t, u, u_1\}$  folgt, dass mit  $t u v$  auch  $u v u_1$  und  $t v u_1$  cosimplizial liegen. Der selbe Satz angewendet auf  $\{v, w, u_2\}$  ergibt, dass mit  $u v w$  bzw.  $t v w$  auch  $u v u_2$  und  $t v u_2$  cosimplizial liegen. ■

### 105 Lemma

Bereits dann bilden  $u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2$  mit  $t u v w$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Q1'  $u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2$  liegen cozyklisch und  $u_i v_1 w_k$  sind distinkt sind für  $i, k \in \{1, 2\}$ .

Q2'  $t u_1 w_1$  liegen cosimplizial und  $t \neq v \neq v_1$ .

Q3' Es liegen  $\begin{array}{ccc} t u u_1 & t v v_1 & t w w_1 \\ v w u_2 & u w v_2 & u v w_2 \end{array}$  cozyklisch.

**Beweis:** Beachte im Folgenden, dass der Strahl  $t$  nach  $Q2'$  zum Zyklus  $\mathcal{L}^2(u_1 w_1)$  cosimplizial liegt (Satz 89), sodass also nach  $Q1'$  insbesondere

$$t u_i v_1 \quad t v_1 w_k \quad t u_i w_k \quad \text{cosimplizial liegen für } i, k \in \{1, 2\}. \quad (\text{II.12})$$

Ferner ist

$$v \notin \mathcal{L}^2(u_1 w_1), \quad (\text{II.13})$$

da sonst  $\mathcal{L}^2(u_1 w_1) = \mathcal{L}^2(v v_1)$  (beachte  $v \neq v_1$ ), im Widerspruch zu  $t \in \mathcal{L}^2(v v_1)$  und (II.12).

1. Wir zeigen zunächst, dass  $t u v w$  ein Quadriplex bilden. Es ist  $t \neq u$ , da sonst neben  $t v v_1$  auch  $t v w_2$  und mithin  $t v_1 w_2$  cozyklisch lägen (beachte  $t \neq v$ ), im Widerspruch zu (II.12). Symmetrisch analog folgt  $t \neq w$ , d.h.  $t$  ist von  $u, v, w$  verschieden. Damit liegen  $t u w$  sowie  $t u v$  und  $t v w$  cosimplizial, denn lägen etwa  $t u w$  cozyklisch, so mit  $t u u_1$  und  $t w w_1$  auch  $t u w u_1 w_1$ , wiederum im Widerspruch zu (II.12). Insbesondere sind  $u v w$  distinkt. Lügen  $u v w$  cozyklisch, so mit  $u v w_2$  und  $v w u_2$  auch  $u v w u_2 w_2$ , im Widerspruch zu (II.13) und  $\mathcal{L}^2(u_1 w_1) = \mathcal{L}^2(u_2 w_2)$ . Damit bilden  $t u v w$  ein Quadriplex.
2. Es bleibt zu zeigen, dass  $v_2$  von  $u_1, w_1, u_2, w_2$  verschieden ist. Es ist  $u \notin \mathcal{L}^2(u_1 w_1)$ , denn im Fall  $u \neq u_1$  wäre sonst  $t \in \mathcal{L}^2(u u_1) = \mathcal{L}^2(u_1 w_1)$ , im Widerspruch zu (II.12) und im Fall  $u = u_1$  wäre  $v \in \mathcal{L}^2(u w_2) = \mathcal{L}^2(u_1 w_2) = \mathcal{L}^2(u_1 w_1)$ , im Widerspruch zu (II.13). Insbesondere ist  $u \neq v_2$  und somit  $v_2 \neq u_1$ , denn wäre  $v_2 = u_1$ , so lägen neben  $u w v_2$  auch  $t u v_2$  und mithin  $t u w$  cozyklisch, was in 1. bereits ausgeschlossen wurde. Symmetrisch analog folgt  $w \neq v_2$  und damit  $v_2 \neq w_1$ . Wäre  $v_2 = u_2$ , so lägen neben  $u w v_2$  auch  $v w v_2$  und mithin  $u v w$  cozyklisch, was wir ebenfalls bereits ausgeschlossen haben. Also ist auch  $v_2 \neq u_2$  und symmetrisch analog folgt  $v_2 \neq w_2$ . ■

## 106 Lemma

*Seien  $u_1 v_1 w_1 u_2 w_2$  cozyklisch, sodass  $u_i v_1 w_k$  distinkt sind für  $i, k \in \{1, 2\}$ . Sei  $t$  sodass  $t u_1 w_1$  cosimplizial liegen und sei  $v$  sodass  $t v v_1$  cozyklisch liegen und  $t \neq v \neq v_1$ . Dann gibt es eindeutig bestimmte Strahlen  $u, w$  und  $v_2$  sodass  $u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2$  mit  $t u v w$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration bilden.*

**Beweis:** Es liegen  $t u_1 w_1 v u_2 w_2$  coplektisch, denn nach Satz 66 liegen sie im Plexus  $\mathcal{L}(t u_1 v_1)$  (beachte, dass nach Satz 89 mit  $t u_1 w_1$  auch  $t u_1 v_1$  cosimplizial liegen). Jeweils mit Satz 70 folgt die Existenz von Strahlen  $u$  und  $w$  sodass

$$t u_1 u \quad \text{und} \quad v w_2 u \quad \text{bzw.} \quad t w_1 w \quad \text{und} \quad v u_2 w \quad \text{cozyklisch liegen.} \quad (\text{II.14})$$

Als Strahlen des Plexus  $\mathcal{L}(t u_1 w_1)$  liegen  $u_2 w_2 u w$  coplektisch. Wiederum mit Satz 70 folgt die Existenz eines Strahls  $v_2$ , sodass

$$u_2 w_2 v_2 \quad \text{und} \quad u w v_2 \quad \text{cozyklisch liegen.} \quad (\text{II.15})$$

Nach Lemma 105 bilden  $u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2$  mit  $t u v w$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration.

Zur Eindeutigkeit von  $u, w$  und  $v_2$ : Nach Satz 104 liegen weder  $t u_1 v w_2$  noch  $t w_1 v u_2$  noch  $u_2 w_2 u w$  cozyklisch. Nach Satz 70 sind daher die Strahlen  $u$  und  $w$  in (II.14) und der Strahl  $v_2$  in (II.15) eindeutig bestimmt. Damit sind  $u, w$  und  $v_2$  die einzigen Strahlen, welche Bedingung  $Q3$  erfüllen. ■

### 107 Lemma

Seien  $u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2$  cozyklisch und sodass  $u_i v_i w_k$  distinkt sind für  $i, k \in \{1, 2\}$ . Seien ferner  $u'_1 v'_1 w'_1 u'_2 v'_2 w'_2$  ein Tetraeder bildende Strahlen sodass (siehe Abbildung II.15):

$$u'_1 v'_1 w'_1 u'_2 v'_2 w'_2 \bar{\pi} u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2.$$

Dann gibt es Strahlen  $t, u, v, w$  sodass  $u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2$  mit  $t u v w$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration bilden und  $\mathcal{L}(u v w) \sim \mathcal{L}(u'_1 v'_1 w'_1)$ .

**Beweis:** Sei  $P$  mit Satz 78 ein  $u_1, w_1$  enthaltender Plexus sodass  $P \sim \mathcal{L}(u'_1 v'_1 w'_1)$  und mithin auch  $P \sim \mathcal{L}(u'_1 v'_2 w'_2) \sim \mathcal{L}(u'_2 v'_1 w'_2) \sim \mathcal{L}(u'_2 v'_2 w'_1)$  gemäß Satz 87. Es gibt also Strahlen

$$\begin{aligned} t &\in P \cap \mathcal{L}(u'_1 v'_1 w'_1) \\ u &\in P \cap \mathcal{L}(u'_1 v'_2 w'_2) \\ v &\in P \cap \mathcal{L}(u'_2 v'_1 w'_2) \\ w &\in P \cap \mathcal{L}(u'_2 v'_2 w'_1) \end{aligned}$$

Keiner der Strahlen  $u'_1, v'_1, w'_1, u'_2, v'_2, w'_2$  liegt in  $P$ , denn sonst träfe er die Strahlen  $u_1$  und  $w_1$ , was wegen  $u_1 \neq w_1$  und  $u'_1 v'_1 w'_1 u'_2 v'_2 w'_2 \bar{\pi} u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2$  nicht möglich ist. Es liegen also

$t u u_1$		$P \cap \mathcal{L}(u'_1)$
$t v v_1$		$P \cap \mathcal{L}(v'_1)$
$t w w_1$	cozyklisch, denn sie liegen im Zyklus	$P \cap \mathcal{L}(w'_1)$
$v w u_2$		$P \cap \mathcal{L}(u'_2)$
$u w v_2$		$P \cap \mathcal{L}(v'_2)$
$u v w_2$		$P \cap \mathcal{L}(w'_2)$

(nach Satz 66 liegen mit  $u_1$  und  $w_1$  auch  $u_2, v_2, w_2$  und  $v_1$  in  $P$ ). Es liegen  $t u u_1$  cosimplizial, denn lägen sie cozyklisch, so träfe im Fall  $t \neq u_1$  der Strahl  $u'_1$  mit  $t$  und  $u_1$  auch  $w_1$  und im Fall  $t \neq w_1$  träfe  $w'_1$  mit  $t$  und  $w_1$  auch  $u_1$ , was beides wegen  $u_1 \neq w_1$  und  $u'_1 w'_1 \bar{\pi} u_1 w_1$  nicht möglich ist. Es ist  $t \neq v$ , denn andernfalls träfe  $t$  den Strahl  $v'_1$  und läge in  $\mathcal{L}(u'_1 v'_1 w'_1 u'_2 v'_2 w'_2)$ , womit  $t = v'_1$  gemäß Lemma 86, im Widerspruch zu  $v'_1 \notin P$ . Es ist auch  $v \neq v_1$ , da sich  $u'_2 v$  im Gegensatz zu  $u'_2 v_1$  treffen (beachte  $u'_2 v'_1 \bar{\pi} u_2 v_1$  und  $u_2 \neq v_1$ ). Damit erfüllen  $u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2$  mit  $t u v w$  die Bedingungen von Lemma 105, bilden also eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration. Schließlich gilt  $\mathcal{L}(u v w) = P \sim \mathcal{L}(u'_1 v'_1 w'_1)$  nach Korollar 65. ■

Strahlen  $u_1, v_1, w_1, u_2, v_2, w_2$  liegen **quadrilateral**, kurz:

$$\mathcal{Q}_{u_2 v_2 w_2}^{u_1 v_1 w_1},$$

falls sie cozyklisch liegen,  $u_i v_j w_k$  distinkt sind für  $i, j, k \in \{1, 2\}$  und es ein Tetraeder  $u'_1 v'_1 w'_1 u'_2 v'_2 w'_2$  gibt sodass:

$$u'_1 v'_1 w'_1 u'_2 v'_2 w'_2 \bar{\pi} u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2.$$

### 108 Satz

Die Relation  $\mathcal{Q}$  ist  $G_T$ -symmetrisch.

**Beweis:** Dies folgt aus den entsprechenden Symmetrien des Tetraeders, siehe Satz 83. ■

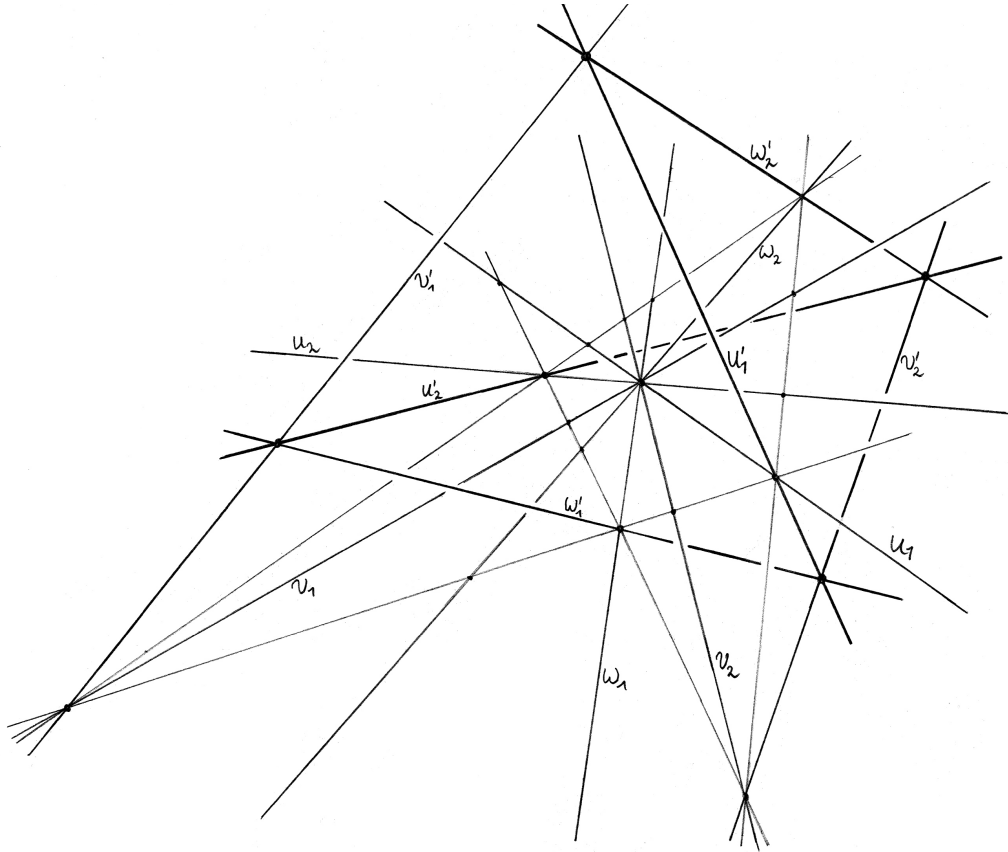


Abbildung II.15.

**109 Satz**

Genau dann gilt  $Q_{u_2 v_2 w_2}^{u_1 v_1 w_1}$ , wenn es Strahlen  $t, u, v, w$  gibt sodass  $u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2$  mit  $t u v w$  eine  $Q$ -Konfiguration bilden.

**Beweis:** Die Implikation „ $\Rightarrow$ “ folgt unmittelbar aus Lemma 107. Zu „ $\Leftarrow$ “: Nach Voraussetzung bilden  $t u v w$  ein Quadriplex und

$$\begin{array}{ccc} t u u_1 & t v v_1 & t w w_1 \\ v w u_2 & u w v_2 & u v w_2 \end{array} \text{ liegen cozyklisch.} \tag{II.16}$$

Nach Satz 104 und Korollar 65 gilt ferner

$$\mathcal{L}(u v w) = \mathcal{L}(t u_1 v_1) = \mathcal{L}(t v_1 w_1) = \mathcal{L}(v u_2 w_2) = \mathcal{L}(u v_2 w_2). \tag{II.17}$$

Wähle mit Lemma 90 cosimpliziale Strahlen  $u'_1, v'_1, w'_1$  mit  $\{u'_1, v'_1, w'_1\} \cap \mathcal{L}(u v w) = \emptyset$  und so dass

$$t u u'_1 \quad t v v'_1 \quad t w w'_1 \quad \text{cosimplizial liegen.}$$

Mit Theorem 88 angewendet auf  $u'_1 v'_1 w'_1$  und  $u v w$  folgt die Existenz von Strahlen  $u'_2, v'_2, w'_2$  sodass

$$u'_1 v'_1 w'_1 u'_2 v'_2 w'_2 \quad \text{und} \quad u v w u'_2 v'_2 w'_2 \quad \text{Tetraeder bilden.}$$

Letzteres bedeutet nach Satz 87, dass auch  $\{u'_2, v'_2, w'_2\} \cap \mathcal{L}(u v w) = \emptyset$ . Jeweils mit Satz 50 ergibt sich aus (II.16), dass die Strahlenpaare

$$u'_1 u_1 \quad v'_1 v_1 \quad w'_1 w_1 \quad u'_2 u_2 \quad v'_2 v_2 \quad w'_2 w_2 \quad \text{sich treffen.}$$

Mit (II.17) folgt, dass jeder der Strahlen  $u'_1, v'_1, w'_1, u'_2, v'_2, w'_2$  zu einem der Strahlen  $u_1, v_1, w_1, u_2, v_2, w_2$  windschief liegt (denn sonst läge er in  $\mathcal{L}(u v w)$ ). Mit Lemma 98 folgt

$$u'_1 v'_1 w'_1 u'_2 v'_2 w'_2 \bar{\pi} u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2,$$

womit  $\mathcal{Q}_{u_2 v_2 w_2}^{u_1 v_1 w_1}$  gezeigt ist. ■

### 110 Lemma

Bilden  $u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2$  mit  $t u v w$ , sowie  $u_1 v_1 w_1 u_2 v'_2 w_2$  mit  $t' u' v' w'$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration und treffen sich  $t t'$ , so folgt  $v_2 = v'_2$ .

**Beweis:** Nach Satz 104 liegen alle gegebenen Strahlen im Plexus  $\mathcal{L}(u v w) = \mathcal{L}(t u_1 w_1) = \mathcal{L}(t' u_1 w_1) = \mathcal{L}(u' v' w')$  und damit coplektisch.

- Wir betrachten zunächst den Fall  $t = t'$  (siehe Abbildung II.16): Dann liegen neben  $t v v_1$  auch  $t v' v_1$  und mithin  $t v v'$  cozyklisch. Analog folgt, dass auch  $t u u'$  und  $t w w'$  cozyklisch liegen. Wegen der Eindeutigkeitsaussage von Lemma 106 können wir o.E. annehmen, dass  $v \neq v'$  (die Voraussetzung  $t \neq v \neq v_1$  des Lemmas ist nach Satz 104 erfüllt). Dann liegen  $w w' u_2$  cosimplizial, denn lägen sie cozyklisch, so auch  $v v' w w' u_2$  und mithin  $t v v' w w' u_2$  (dreimaliges Anwenden von Satz 54; beachte  $w, w' \neq u_2$  gemäß Satz 104), was unmöglich ist, da  $t v w$  cosimplizial liegen. Symmetrisch analog folgt, dass auch  $u u' w_2$  cosimplizial liegen. Damit erfüllen  $v', v, t$  in Bezug auf  $u u' w_2$  und  $w w' u_2$  die Bedingung 2. von Theorem 91:

$$v' v t \text{ sowie } \begin{array}{ccc} v' u' w_2 & v u w_2 & t u u' \\ v' w' u_2 & v w u_2 & t w w' \end{array} \text{ liegen cozyklisch.}$$

Es gibt also einen Strahl  $s$ , sodass

$$s u w \quad s u' w' \quad s w_2 u_2 \quad \text{cozyklisch liegen.}$$

Da  $u w w_2 u_2$  bzw.  $u' w' w_2 u_2$  nicht cozyklisch liegen (Satz 104), folgt  $v_2 = s$  und  $v'_2 = s$  mit Satz 70, mithin  $v_2 = v'_2$ .

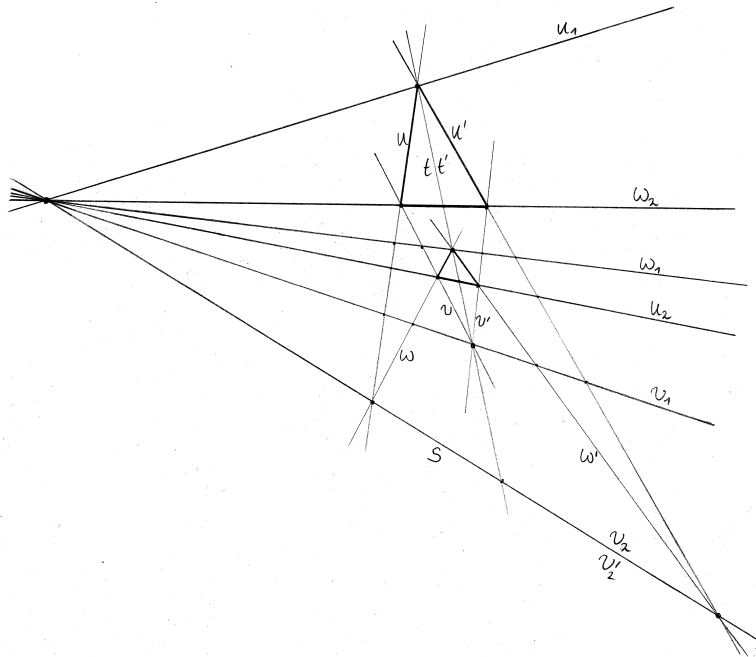


Abbildung II.16. Der Fall  $t = t'$ .

2. Wir betrachten nun den Fall  $v = v'$ : Es bilden  $u_2 v_1 w_2 u_1 v_2 w_1$  mit  $v w t u$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration: Bedingungen Q1 und Q2 sind offensichtlich erfüllt (nach Satz 104 liegt  $v$  zu  $\{u_2, v_1, w_2\}$  co-simplizial) und auch Bedingung Q3 bleibt unter dieser Permutation erhalten:

$$\begin{array}{ccc} v w u_2 & v t v_1 & v u w_2 \\ t u u_1 & w u v_2 & w t w_1 \end{array} \text{ liegen cozyklisch.}$$

Analog bilden auch  $u_2 v_1 w_2 u_1 v'_2 w_1$  mit  $v' w' t' u'$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration. Damit ist der Fall  $v = v'$  auf den Fall  $t = t'$  in 1. zurückgeführt.

3. Fall  $t \in \mathcal{L}^2(t' v_1)$ : Sei  $\hat{v} \in \mathcal{L}^2(t' v_1)$  von  $t, t'$  und  $v_1$  verschieden (Satz 61). Es liegen  $t \hat{v} v_1$  und  $t' \hat{v} v_1$  cozyklisch, denn sie liegen im Zyklus  $\mathcal{L}^2(t' v_1)$ . Wähle jeweils mit Lemma 106 Strahlen  $u'', w'', v''_2$  bzw.  $u''', w''', v'''_2$  sodass  $u_1 v_1 w_1 u_2 v''_2 w_2$  mit  $t u'' \hat{v} w''$  bzw. sodass  $u_1 v_1 w_1 u_2 v'''_2 w_2$  mit  $t' u''' \hat{v} w'''$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration bilden. Jeweils gemäß Fall 1. folgt  $v_2 = v''_2$  und  $v'_2 = v'''_2$ , mit Fall 2. folgt aber auch  $v''_2 = v'''_2$ . Damit ist  $v_2 = v'_2$  gezeigt.

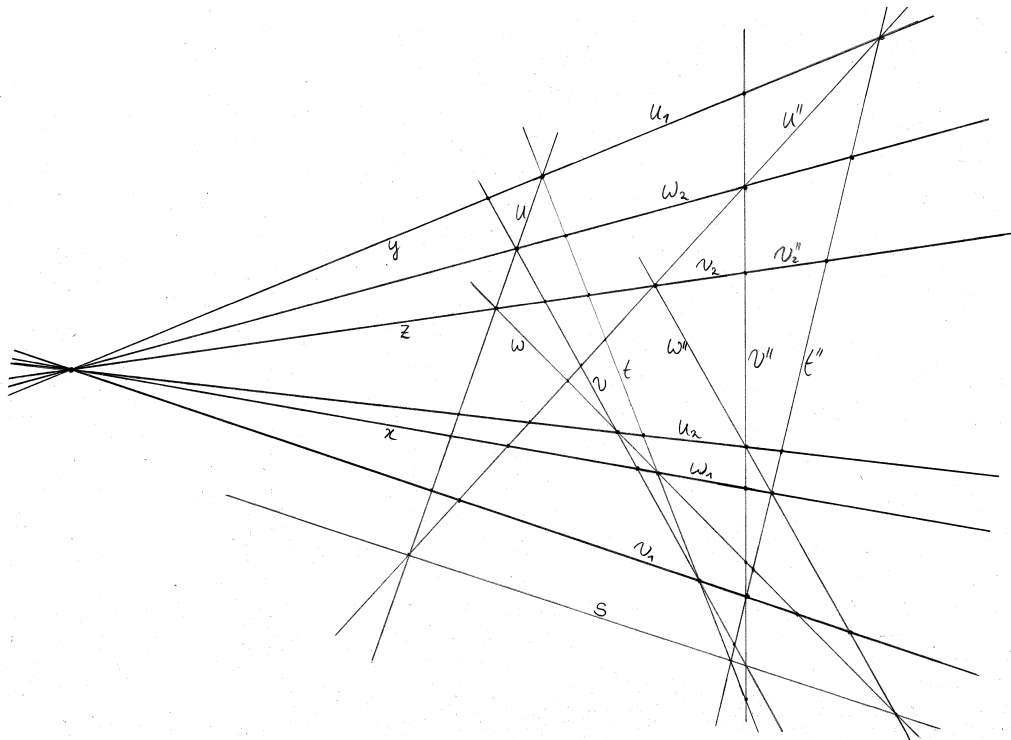


Abbildung II.17. Der Fall  $t \notin \mathcal{L}^2(t' v_1)$ .

4. Es bleibt der Fall, dass  $t \notin \mathcal{L}^2(t' v_1)$ : Dann ist der Zyklus  $\mathcal{L}^2(t' v_1)$  von den Zyklen  $\mathcal{L}^2(t u)$  und  $\mathcal{L}^2(t w)$  verschieden, hat also jeweils höchstens einen Strahl mit ihnen gemein (Korollar 58). Es gibt somit einen Strahl  $t'' \in \mathcal{L}^2(t' v_1)$ , welcher von  $v_1$  verschieden ist und weder in  $\mathcal{L}^2(t u)$  noch in  $\mathcal{L}^2(t w)$  liegt (Satz 61). Sei  $v''$  ein von  $t'', v$  und  $v_1$  verschiedener Strahl in  $\mathcal{L}^2(t' v_1)$  (wiederum Satz 61), sodass also  $t'' v'' v_1$  cozyklisch liegen. Mit Lemma 106 folgt die Existenz von Strahlen  $u'', w'', v''_2$  derart, dass  $u_1 v_1 w_1 u_2 v''_2 w_2$  mit  $t'' u'' v'' w''$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration bilden. Wegen  $t'' \in \mathcal{L}^2(t' v_1)$  folgt  $v''_2 = v'_2$  gemäß Fall 3. Wir zeigen, dass auch  $v''_2 = v_2$ .

Beachte zunächst, dass mit  $t'$  und  $v_1$  auch  $t''$  im Plexus  $\mathcal{L}(t' u_1 w_1)$  liegt, womit  $\mathcal{L}(t' u_1 v_1) = \mathcal{L}(t'' u_1 v_1) = \mathcal{L}(u'' v'' w'')$ , d.h. auch die neu hinzugekommenen Strahlen  $t'', u'', v'', w'', v''_2$  liegen mit den bereits gegebenen cozyklisch. Es liegen  $t t'' v''$  nicht cozyklisch, denn sonst wäre  $t \in \mathcal{L}^2(t'' v'') = \mathcal{L}^2(t'' v_1) = \mathcal{L}^2(t' v_1)$ . Mit Satz 70 folgt, dass es genau einen Strahl  $s$  gibt, sodass  $t t'' s$  und  $v v'' s$  cozyklisch liegen, d.h. es gilt

$$\mathcal{L}^2(t t'') \cap \mathcal{L}^2(v v'') = \{s\}. \quad (\text{II.18})$$



Nach Korollar 58 und Wahl von  $t''$  gilt ferner

$$\mathcal{L}^2(tu) \cap \mathcal{L}^2(t''u'') = \{u_1\} \quad \text{und} \quad \mathcal{L}^2(tw) \cap \mathcal{L}^2(t''w'') = \{w_1\}. \quad (\text{II.19})$$

Die Strahlen  $v_1, u_1 w_2$  erfüllen in Bezug auf  $uvt$  und  $u''v''t''$  Bedingung 2. von Theorem 91:

$$v_1 u_1 w_2 \quad \text{sowie} \quad \begin{array}{ccc} v_1 v t & u_1 u t & w_2 u v \\ v_1 v'' t'' & u_1 u'' t'' & w_2 u'' v'' \end{array} \quad \text{liegen cozyklisch.}$$

Es folgt die Existenz eines Strahls  $s_1$ , sodass

$$s_1 u u'' \quad s_1 v v'' \quad s_1 t t'' \quad \text{cozyklisch liegen.}$$

Analog folgt, da

$$v_1 w_1 u_2 \quad \text{sowie} \quad \begin{array}{ccc} v_1 v t & w_1 w t & u_2 w v \\ v_1 v'' t'' & w_1 w'' t'' & u_2 w'' v'' \end{array} \quad \text{cozyklisch liegen,}$$

die Existenz eines Strahls  $s_2$ , sodass

$$s_2 w w'' \quad s_2 v v'' \quad s_2 t t'' \quad \text{cozyklisch liegen.}$$

Mit (II.18) folgt  $s = s_1$  und  $s = s_2$ , sodass also insbesondere

$$s u u'' \quad s w w'' \quad s t t'' \quad \text{cozyklisch liegen.}$$

Damit erfüllt  $s$  Bedingung 1. von Theorem 91 in Bezug auf  $uwt$  und  $u''w''t''$  und wir erhalten Strahlen  $x, y, z$  sodass

$$x y z \quad \text{sowie} \quad \begin{array}{ccc} x w t & y u t & z u w \\ x w'' t'' & y u'' t'' & z u'' w'' \end{array} \quad \text{cozyklisch liegen.}$$

Mit (II.19) folgt  $x = w_1$  und  $y = u_1$ , sodass also

$$w_1 u_1 z \quad z u w \quad z u'' w'' \quad \text{cozyklisch liegen.}$$

Nach Satz 104 liegen  $u$  und  $u''$  nicht im Zyklus  $\mathcal{L}(u_1 w_1)$ , sodass also

$$\mathcal{L}^2(u_1 w_1) \cap \mathcal{L}^2(u w) = \{v_2\} \quad \text{und} \quad \mathcal{L}^2(u_1 w_1) \cap \mathcal{L}^2(u'' w'') = \{v_2''\}$$

gemäß Korollar 58. Also gilt  $v_2 = z = v_2''$ . ■

### 111 Satz

Seien  $u_1, v_1, w_1, w_2$  cozyklische Strahlen sodass  $u_1 v_1 w_k$  distinkt sind für  $k \in \{1, 2\}$ . Dann gibt es genau einen Strahl  $v_2$  sodass  $\mathcal{Q}_{u_1 v_2 w_2}^{u_1 v_1 w_1}$ .

**Beweis:** Nach Lemma 106 gibt es Strahlen  $t, u, v, w$  und  $v_2$  sodass  $u_1 v_1 w_1 u_1 v_2 w_2$  mit  $t u v w$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration bilden (die im Lemma vorausgesetzte Existenz von  $t$  und  $v$  ist trivial). Mit Satz 109 folgt  $\mathcal{Q}_{u_1 v_2 w_2}^{u_1 v_1 w_1}$ , d.h.  $v_2$  erfüllt die Behauptung. Sei  $v_2'$  ein beliebiger weiterer Strahl mit dieser Eigenschaft, d.h. es gibt ein Tetraeder  $u_1'' v_1'' w_1'' u_2'' v_2'' w_2''$  sodass

$$u_1'' v_1'' w_1'' u_2'' v_2'' w_2'' \bar{\kappa} u_1 v_1 w_1 u_1 v_2' w_2 \quad (\text{II.20})$$

Nach Satz 83 bilden auch  $u_2'' v_1'' w_1'' u_1'' v_2'' w_2''$  ein Tetraeder, sodass wir wegen  $\mathcal{L}(u_1'' v_1'' w_1'') \not\sim \mathcal{L}(u_2'' v_1'' w_1'')$  (siehe Satz 87) o.E. annehmen können, dass  $\mathcal{L}(u_1'' v_1'' w_1'') \sim \mathcal{L}(u v w)$  (andernfalls vertausche  $u_1''$  mit  $u_2''$  und beachte, dass (II.20) weiterhin erfüllt ist). Seien  $t', u', v', w'$  Strahlen gemäß Lemma 107, sodass  $u_1 v_1 w_1 u_1 v_2' w_2$  mit  $t' u' v' w'$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration bilden und  $\mathcal{L}(u' v' w') \sim \mathcal{L}(u_1'' v_1'' w_1'')$ . Die beiden Plexi  $\mathcal{L}(u v w)$  und  $\mathcal{L}(u' v' w')$  sind identisch, denn sie haben mehr als einen Strahl gemein (z.B.  $u_1$  und  $w_1$ ) und sind zu  $\mathcal{L}(u_1'' v_1'' w_1'')$  und damit einander gleichartig. Also treffen sich  $t t'$  und mit Lemma 110 folgt  $v_2 = v_2'$ . ■

## 112 Theorem

*Projektivitäten sind Q-Q-Isomorphismen.*

**Beweis:** Seien  $Z, Z'$  Zyklen sodass  $Z \bar{\kappa} Z'$ . Seien  $u_1, v_1, w_1, u_2, v_2, w_2 \in Z$  mit  $Q_{u_2 v_2 w_2}^{u_1 v_1 w_1}$  und seien  $u'_1, v'_1, w'_1, u'_2, v'_2, w'_2 \in Z'$  sodass  $u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2 \bar{\kappa} u'_1 v'_1 w'_1 u'_2 v'_2 w'_2$  (siehe Abbildung II.18). Wir zeigen die Existenz eines  $v_2$  treffenden Strahls  $v'_2 \in Z'$  sodass

$$Q_{u'_2 v'_2 w'_2}^{u'_1 v'_1 w'_1}. \quad (\text{II.21})$$

Dies beweist, dass Perspektivitäten zwischen Zyklen Q-Q-Homomorphismen sind, woraus sich die Behauptung ergibt (mit Satz 92). Beachte im Folgenden, dass mit  $u_i v_1 w_k$  auch  $u'_i v'_1 w'_k$  distinkt sind für  $i, k \in \{1, 2\}$ .

1. Wähle mit Satz 109 Strahlen  $t'', u'', v'', w''$  sodass  $u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2$  mit  $t'' u'' v'' w''$  eine Q-Konfiguration bilden. Sei  $P := \mathcal{L}(t'' u_1 w_1)$  und sei  $P'$  ein  $u'_1, w'_1$  enthaltender Plexus mit  $P' \sim P$  (Satz 78). Nach Satz 66 ist  $Z' \subseteq P'$  und wegen  $Z \bar{\kappa} Z'$  folgt  $Z \cap P' = Z \cap \mathcal{L}(P') \subseteq Z \cap \mathcal{L}(Z') = \emptyset$  gemäß Satz 92, also  $Z \cap P' = \emptyset$ . Da auch  $Z \subseteq P$  und  $Z' \bar{\kappa} Z$  (gemäß Satz 92), folgt analog  $Z' \cap P = \emptyset$ . Insbesondere sind  $P, P'$  distinkt, sodass also  $P \cap P' = \{s\}$  für einen Strahl  $s \notin Z \cup Z'$ . Es liegen

$$s u_1 u'_1 \quad s v_1 v'_1 \quad s w_1 w'_1 \quad s u_2 u'_2 \quad s v_2 v'_2 \quad \text{cosimplizial}, \quad (\text{II.22})$$

denn sie liegen jeweils coplektisch und lägen etwa  $s u_1 u'_1$  cozyklisch, so träfe  $v_1$  mit  $s$  und  $u_1$  auch  $u'_1$  (beachte  $s \neq u_1$ , da  $s \notin Z$ ), im Widerspruch zu  $u_1 v_1 \bar{\kappa} u'_1 v'_1$  und  $u'_1 \neq v'_1$ .

Sei  $t_1 \in Z$  von  $u_1, v_1, w_1$  verschieden (Satz 61) und sei  $t \in \mathcal{L}^2(st_1)$  von  $s, t_1$  verschieden, sodass also  $st t_1$  distinkt sind und cozyklisch liegen (beachte  $s \notin Z$ ). Dann ist  $t \in P$  (Satz 66), aber  $t \notin Z$ , da  $t_1 \in Z$  und  $s \notin Z$ . Insbesondere liegen  $t u_1 w_1$  cosimplizial. Keiner der Strahlen  $u'_1, v'_1, w'_1$  trifft  $t$ , denn sonst träfe er auch  $t_1$  (da  $st t_1$  cozyklisch), was wegen  $Z' \bar{\kappa} Z$  und  $t_1 \in Z \setminus \{u_1, v_1, w_1\}$  unmöglich ist. Es liegen also

$$t u'_1 \quad t v'_1 \quad t w'_1 \quad \text{windschief}. \quad (\text{II.23})$$

Sei nun  $v \in \mathcal{L}^2(tv_1)$  von  $t, v_1$  und  $s$  verschieden (Satz 61) und seien  $u, w, v''_2$  gemäß Lemma 106, sodass  $u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 v''_2 w_2$  mit  $t u v w$  eine Q-Konfiguration bilden. Als Strahlen von  $P$  treffen sich  $t t''$ , sodass  $v_2 = v''_2$  gemäß Lemma 110. Es bilden also

$$u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2 \quad \text{mit } t u v w \quad \text{eine Q-Konfiguration.}$$

Wegen  $P \cap P' = \{s\}$  ist  $t \notin P'$ , sodass also  $P' \cap \mathcal{L}(t)$  ein Zyklus ist (Satz 67). Dieser ist vom Zyklus  $Z'$  verschieden (denn im Gegensatz zu  $Z'$  enthält er den Strahl  $s$ ) und hat somit nach Korollar 58 höchstens einen Strahl mit ihm gemein. Es gibt also einen von  $s$  verschiedenen Strahl  $t' \in P' \cap \mathcal{L}(t)$ , welcher nicht in  $Z'$  liegt. Letzteres bedeutet, dass  $t' u'_1 w'_1$  cosimplizial liegen (als Strahlen von  $P'$  liegen sie coplektisch) und wegen  $t' \neq s$  ist  $t' \notin P$ . Somit liegen

$$t' u_1 \quad t' v_1 \quad t' w_1 \quad \text{windschief}, \quad (\text{II.24})$$

denn  $P = \mathcal{L}(st u_1) = \mathcal{L}(st v_1) = \mathcal{L}(st w_1)$  (es liegen  $st u_1, st v_1, st w_1$  cosimplizial, denn lägen etwa  $st u_1$  cozyklisch, so mit  $st t_1$  auch  $s u_1 t_1$ , im Widerspruch zu  $s \notin Z = \mathcal{L}^2(u_1 t_1)$ ). Aus (II.24) folgt, dass auch

$$t' u \quad t' v \quad t' w \quad \text{windschief liegen}, \quad (\text{II.25})$$

da  $t't$  sich treffen und  $tuu_1$  bzw.  $tvv_1$  bzw.  $tw w_1$  cozyklisch liegen. Sei nun  $v' \in \mathcal{L}^2(t'v'_1)$  ein  $v$  treffender Strahl gemäß Satz 60 (beachte  $t' \neq v'_1$ , da  $t' \notin Z'$ ). Dann ist  $v' \in P'$  und  $t'v'v'_1$  liegen cozyklisch. Es liegen:

$$stt' \text{ und } svv' \text{ cosimplizial,} \quad (\text{II.26})$$

denn nach (II.24) bzw. (II.23) liegen  $t', v_1 \in \mathcal{L}(st)$  bzw.  $t, v'_1 \in \mathcal{L}(sv)$  jeweils windschief (siehe Satz 62.2). Es ist  $t' \neq v'$ , da sich  $v'v$  im Gegensatz zu  $t'v$  treffen (siehe (II.25)); ferner ist  $v' \neq v'_1$ , denn sonst träfe  $v'_1$  neben  $v_1$  auch  $v$  und mithin  $t$ , im Widerspruch zu (II.23). Mit Lemma 106 folgt die Existenz von Strahlen  $u', w', v'_2$  sodass

$$u'_1 v'_1 w'_1 u'_2 v'_2 w'_2 \text{ mit } t' u' v' w' \text{ eine } \mathcal{Q}\text{-Konfiguration bilden.}$$

Der Strahl  $v'_2$  liegt offensichtlich in  $Z'$  und erfüllt (II.21) nach Satz 109. Es bleibt also zu zeigen, dass  $v_2 v'_2$  sich treffen. Beachte dazu im Folgenden, dass wegen  $Z \cap P' = \emptyset$  sowie (II.23) und (II.25):

$$\{u_1, v_1, w_1, u_2, v_2, w_2, t, u, v, w\} \cap P' = \emptyset. \quad (\text{II.27})$$

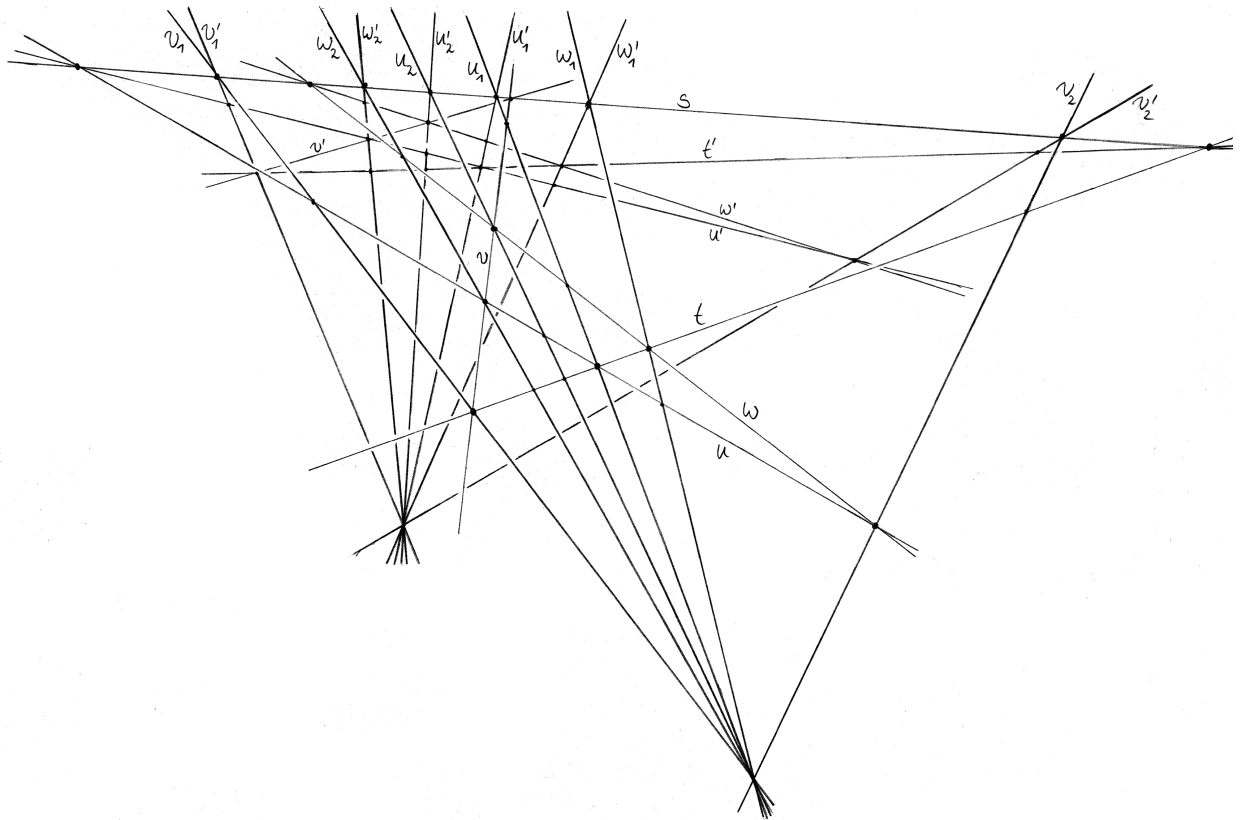


Abbildung II.18.

2. Wir zeigen nun, dass auch

$$suu' \text{ und } sww' \text{ cosimplizial liegen.} \quad (\text{II.28})$$

Nach (II.27) ist  $\{t, v_1, u_1\} \cap \mathcal{L}(t'v'_1u'_1) = \emptyset$  sodass nach (II.26) und (II.22) der Strahl  $s$  in Bezug auf  $tv_1u_1$  und  $t'v'_1u'_1$  Bedingung 1. von Theorem 88 erfüllt (beachte, dass  $tv_1u_1$  und  $t'v'_1u'_1$  nach Satz 104 cosimplizial liegen). Es folgt die Existenz von Strahlen  $x_1, y_1, z_1$  sodass

$$tv_1u_1x_1y_1z_1 \text{ und } t'v'_1u'_1x_1y_1z_1 \text{ Tetraeder bilden.}$$

Analog erfüllt  $s$  auch in Bezug auf  $v v_1 w_2$  und  $v' v'_1 w'_2$  Bedingung 1. von Theorem 88 und es folgt die Existenz von Strahlen  $x_2, y_2, z_2$  sodass

$$v v_1 w_2 x_2 y_2 z_2 \quad \text{und} \quad v' v'_1 w'_2 x_2 y_2 z_2 \quad \text{Tetraeder bilden.}$$

Es ist  $x_2 \in \mathcal{L}(v_1 w_2) \cap \mathcal{L}(v'_1 w'_2) = \mathcal{L}(v_1 u_1) \cap \mathcal{L}(v'_1 u'_1) = \mathcal{L}(v_1 u_1 v'_1 u'_1)$  (die erste Gleichung gilt nach Satz 53, da  $v_1 u_1 w_2$  bzw.  $v'_1 u'_1 w'_2$  cozyklisch liegen) und da auch  $s, x_1 \in \mathcal{L}(v_1 u_1 v'_1 u'_1)$  und  $s \neq x_1, x_2$  (denn  $t x_1$  bzw.  $v x_2$  liegen windschief), folgt  $x_1 = x_2$  gemäß Lemma 86 angewendet auf  $u_1 v_1 v'_1 u'_1$  (beachte  $u_1 v_1 \bar{\pi} u'_1 v'_1$ ).

Ähnlich ist  $z_2 \in \mathcal{L}(v v_1) \cap \mathcal{L}(v' v'_1) = \mathcal{L}(t v_1) \cap \mathcal{L}(t' v'_1) = \mathcal{L}(t v_1 t' v'_1)$  und da auch  $s, z_1 \in \mathcal{L}(t v_1 t' v'_1)$  und  $s \neq z_1, z_2$  (denn  $v_1 z_1$  bzw.  $w_2 z_2$  liegen windschief) folgt  $z_1 = z_2$  (gemäß Lemma 86 angewendet auf  $t v_1 v'_1 t'$ ; beachte (II.23) und (II.24)).

Die Strahlen  $y_1, y_2$  liegen somit beide in  $\mathcal{L}(x_1 z_1)$ , müssen sich also treffen, denn sie liegen jeweils windschief zu  $v_1 \in \mathcal{L}(x_1 z_1)$  (siehe Satz 49). Ferner ist  $y_1 \neq y_2$ , denn andernfalls träfe  $y_1$  neben  $u_1$  auch  $w_2$  und mithin  $v_1$ , ein Widerspruch. Es ist  $y_1 \in \mathcal{L}(t u_1) = \mathcal{L}(t u u_1)$  und  $y_2 \in \mathcal{L}(v w_2) = \mathcal{L}(u v w_2)$ , mithin  $u \in \mathcal{L}(y_1 y_2)$ ; analog folgt  $u' \in \mathcal{L}(y_1 y_2)$ . Mit  $x_1 t$  bzw.  $x_1 t'$  liegen auch  $x_1 u$  und  $x_1 u'$  windschief, da  $x_1 u_1$  bzw.  $x_1 u'_1$  sich treffen und  $t u u_1$  bzw.  $t' u' u'_1$  cozyklisch liegen. Wegen  $x_1 \in \mathcal{L}(y_1 y_2)$  folgt somit (wiederum mit Satz 49), dass  $u u'$  sich treffen. Es ist  $s \neq u'$ , denn sonst träfe  $t$  neben  $t'$  auch  $u'$  und damit  $u'_1$ , im Widerspruch zu (II.23). Damit liegen  $s u u'$  cosimplizial, denn lägen sie cozyklisch, so träfe  $t'$  mit  $s$  und  $u'$  auch  $u$ , im Widerspruch zu (II.25). Symmetrisch analog folgt, dass  $s w w'$  cosimplizial liegen.

3. Nach (II.27) ist  $\{t, u, w\} \cap \mathcal{L}(t' u' w') = \emptyset$ , sodass nach (II.26) und (II.28) der Strahl  $s$  in Bezug auf  $t u w$  und  $t' u' w'$  Bedingung 1. von Theorem 88 erfüllt. Es folgt die Existenz von Strahlen  $x_3, y_3, z_3$  sodass

$$t u w x_3 y_3 z_3 \quad \text{und} \quad t' u' w' x_3 y_3 z_3 \quad \text{Tetraeder bilden.}$$

Analog erfüllt  $s$  nach (II.26) und (II.22) auch in Bezug auf  $t u_1 w_1$  und  $t' u'_1 w'_1$  Bedingung 1. von Theorem 88 und es folgt die Existenz von Strahlen  $x_4, y_4, z_4$  sodass

$$t u_1 w_1 x_4 y_4 z_4 \quad \text{und} \quad t' u'_1 w'_1 x_4 y_4 z_4 \quad \text{Tetraeder bilden.}$$

Da  $t w w_1$  und  $t' w' w'_1$  cozyklisch liegen, ist  $y_3 \in \mathcal{L}(t w) \cap \mathcal{L}(t' w') = \mathcal{L}(t w_1) \cap \mathcal{L}(t' w'_1) = \mathcal{L}(t w_1 t' w'_1)$  und da auch  $s, y_4 \in \mathcal{L}(t w_1 t' w'_1)$  und  $s \neq y_3, y_4$  (denn  $u y_3$  bzw.  $u_1 y_4$  liegen windschief) folgt  $y_3 = y_4$  mit Lemma 86 (beachte (II.23) und (II.24)).

Ähnlich ist  $z_3 \in \mathcal{L}(t u) \cap \mathcal{L}(t' u') = \mathcal{L}(t u_1) \cap \mathcal{L}(t' u'_1) = \mathcal{L}(t u_1 t' u'_1)$  und da auch  $s, z_4 \in \mathcal{L}(t u_1 t' u'_1)$  und  $s \neq z_3, z_4$  (denn  $w z_3$  bzw.  $w_1 z_4$  liegen windschief) folgt  $z_3 = z_4$ .

Die Strahlen  $x_3, x_4$  liegen somit beide in  $\mathcal{L}(y_3 z_3)$ , müssen sich also treffen, denn sie liegen jeweils windschief zu  $t \in \mathcal{L}(y_3 z_3)$  (Satz 49). Ferner ist  $x_3 \neq x_4$ , denn andernfalls träfe  $x_3$  neben  $u$  auch  $u_1$  und mithin  $t$ , ein Widerspruch. Es ist  $x_3 \in \mathcal{L}(u w) = \mathcal{L}(u w v_2)$  und  $x_4 \in \mathcal{L}(u_1 w_1) = \mathcal{L}(u_1 w_1 v_2)$ , mithin  $v_2 \in \mathcal{L}(x_3 x_4)$ ; analog folgt  $v'_2 \in \mathcal{L}(x_3 x_4)$ . Mit  $y_4 u_1$  bzw.  $y_4 u'_1$  liegen auch  $y_4 v_2$  und  $y_4 v'_2$  windschief, da  $y_4 w_1$  bzw.  $y_4 w'_1$  sich treffen und  $u_1 v_2 w_1$  bzw.  $u'_1 v'_2 w'_1$  cozyklisch liegen. Wegen  $y_4 \in \mathcal{L}(x_3 x_4)$  folgt somit (wiederum mit Satz 49), dass  $v_2 v'_2$  sich treffen. ■

## II.5. Die Trennungsbeziehung

Wir legen unseren Untersuchungen von nun an auch die übrigen Axiome von  $S$  zugrunde:

- V1 Sind  $u, v, w, x$  paarweise sich treffende distinkte Strahlen und gibt es einander nicht treffende Strahlen  $p, q$ , welche  $u, v, w, x$  treffen, so gilt  $\mathcal{T}uxvw$  oder  $\mathcal{T}uvxw$  oder  $\mathcal{T}uvw x$ .
- V2 Gilt  $\mathcal{T}uvw x$ , so treffen sich  $u, v, w, x$  paarweise und es gibt einander nicht treffende Strahlen  $p, q$ , welche  $u, v, w, x$  treffen.
- V3 Seien  $y_1, y_2, y_3, y_4, z_1, z_2, z_3, z_4$  Strahlen derart, dass  $y_i z_j$  sich treffen gdw.  $i = j$ , ferner  $z_1, z_2, z_3, z_4$  sich paarweise treffen und es einander nicht treffende Strahlen  $p, q$  gibt, welche  $z_1, z_2, z_3, z_4$  treffen. Gilt dann  $\mathcal{T}y_1 y_2 y_3 y_4$ , so auch  $\mathcal{T}z_1 z_2 z_3 z_4$ .
- O1 Gilt  $\mathcal{T}uvw x$ , so sind  $u, v, w, x$  distinkt.
- O2 Gilt  $\mathcal{T}uvw x$ , so auch  $\mathcal{T}vw x u$  und  $\mathcal{T}x w v u$ .
- O3 Gilt  $\mathcal{T}uvw x$  und  $\mathcal{T}uv x y$ , so auch  $\mathcal{T}u w x y$ .
- O4 Seien  $A, B$  Strahlengebilde und  $u, v$  Strahlen derart, dass  $\mathcal{T}u a b v$  für alle  $a \in A, b \in B$ . Dann gibt es einen Strahl  $s$ , sodass  $\mathcal{T}u a s b$  für alle  $a \in A \setminus s$  und  $b \in B \setminus s$ .

Axiom V1 besagt, dass, zu gegebenen distinkten cozyklischen Strahlen  $u, v, w, x$ , der Strahl  $x$  von einem der drei Strahlen  $u, v, w$  durch die beiden anderen getrennt ist. Mit Rücksicht auf die Axiome O1, O2 und O3 ergibt sich, dass dieser von  $x$  getrennte Strahl eindeutig bestimmt ist:

### 113 Satz

Für distinkte cozyklische Strahlen  $u, v, w, x$  gilt genau einer der drei Fälle:

$$\mathcal{T}uxvw \quad \text{oder} \quad \mathcal{T}uvxw \quad \text{oder} \quad \mathcal{T}uvw x.$$

**Beweis:** Dass einer der drei Fälle gilt, ist gerade die Aussage von Axiom V1. Das gleichzeitige Eintreten der letzten beiden Fälle ergibt mit Axiom O3 einen Widerspruch zu Axiom O1:

$$\mathcal{T}uvxw \wedge \mathcal{T}uvw x \Rightarrow \mathcal{T}uxwx.$$

Ähnlich führt unter Berücksichtigung der Symmetrie „ $\mathcal{T}abcd \Rightarrow \mathcal{T}bcda$ “ von Axiom O2 (gegebenfalls mehrmaliges Anwenden) auch die Kombination des ersten Falls mit den anderen beiden jeweils zu einem Widerspruch:

$$\mathcal{T}uxvw \wedge \mathcal{T}uvw x \Rightarrow \mathcal{T}vwux \wedge \mathcal{T}vwxu \Rightarrow \mathcal{T}vuxu.$$

$$\mathcal{T}uxvw \wedge \mathcal{T}uvxw \Rightarrow \mathcal{T}wuxv \wedge \mathcal{T}wuvx \Rightarrow \mathcal{T}wxvx.$$

■

Für  $n \in \mathbb{N}$  setzen wir:

$$\mathcal{T}_n z_1 \dots z_n \quad \text{:gdw.} \quad \begin{array}{l} z_1 \dots z_n \text{ liegen cozyklisch und sind distinkt und es gilt} \\ \mathcal{T}z_{i_1} z_{i_2} z_{i_3} z_{i_4} \text{ für alle } i_1, i_2, i_3, i_4 \in \mathbb{N}_n \text{ mit } i_1 < i_2 < i_3 < i_4. \end{array}$$

Offensichtlich gilt

$$\mathcal{T}_n z_1 \dots z_n \Rightarrow \mathcal{T}_m z_{i_1} \dots z_{i_m} \quad \text{für alle } m, i_1, \dots, i_m \in \mathbb{N}_n \text{ mit } i_1 < \dots < i_m \quad (\text{II.29})$$

und gemäß den Axiomen V2 und O1 ist  $\mathcal{T}_4 = \mathcal{T}$ .

Axiom O3 lässt sich verallgemeinern:

**114 Satz**

Für  $n \in \mathbb{N}$  und  $k \in \mathbb{N}_n$  gilt

$$\mathcal{T}_n z_1 \dots z_n \wedge \mathcal{T}_{z_1 z_k z_n z} \Rightarrow \mathcal{T}_{n+1} z_1 \dots z_n z.$$

**Beweis:** Die Voraussetzung  $\mathcal{T}_{z_1 z_k z_n z}$  ist nach Axiom O1 für  $k = 1$  oder  $k = n$  nie erfüllt, sodass wir im Folgenden  $1 < k < n$  annehmen können, insbesondere  $n > 2$ . Der Fall  $n = 3$  ist wegen  $\mathcal{T}_4 = \mathcal{T}$  eine Tautologie. Wir betrachten nun zunächst den Fall  $n = 4$ . Für  $k = 2$  ist dann wegen  $\mathcal{T}_4 = \mathcal{T}$  zu zeigen:

$$\mathcal{T}_{z_1 z_2 z_3 z_4} \wedge \mathcal{T}_{z_1 z_2 z_4 z} \Rightarrow \mathcal{T}_{z_1 z_3 z_4 z} \wedge \mathcal{T}_{z_1 z_2 z_3 z} \wedge \mathcal{T}_{z_2 z_3 z_4 z}. \quad (\text{II.30})$$

Betrachte dazu:

$$\begin{array}{ccc} \mathcal{T}_{z_1 z_2 z_4 z} \wedge \mathcal{T}_{z_1 z_2 z_3 z_4} & \Rightarrow & \mathcal{T}_{z_1 z_3 z_4 z} \\ \downarrow & & \downarrow \\ \mathcal{T}_{z_3 z_4 z_1 z_2} \wedge \mathcal{T}_{z_3 z_4 z z_1} & \Rightarrow & \mathcal{T}_{z_3 z z_1 z_2} \\ & & \downarrow \qquad \downarrow \\ & & \mathcal{T}_{z z_1 z_3 z_4} \wedge \mathcal{T}_{z z_1 z_2 z_3} \Rightarrow \mathcal{T}_{z z_2 z_3 z_4} \\ & & \downarrow \qquad \downarrow \\ & & \mathcal{T}_{z_1 z_2 z_3 z} \qquad \mathcal{T}_{z_2 z_3 z_4 z}. \end{array}$$

Die Implikationen „ $\Rightarrow$ “ sind jeweils logisch äquivalent zu Instanzen von Axiom O3 (vertausche jeweils die Konjunktionsglieder im Vordersatz), die Implikationen „ $\downarrow$ “ ergeben sich jeweils durch ein- oder zweimaliges Anwenden der Symmetrie „ $\mathcal{T}uvwx \Rightarrow \mathcal{T}vwxu$ “ gemäß Axiom O2. Die drei gewünschten Beziehungen stehen in der ersten und letzten Zeile.

Der Fall  $k = 3$  lässt sich auf den Fall  $k = 2$  zurückführen, wiederum durch wiederholtes Anwenden der genannten Symmetrie:

$$\begin{array}{ccc} \mathcal{T}_{z_1 z_3 z_4 z} \wedge \mathcal{T}_{z_1 z_2 z_3 z_4} & & \\ \downarrow \qquad \downarrow & & \\ \mathcal{T}_{z_3 z_4 z z_1} \wedge \mathcal{T}_{z_3 z_4 z_1 z_2} & \xrightarrow{(\text{II.30})} & \mathcal{T}_{z_3 z z_1 z_2} \wedge \mathcal{T}_{z_3 z_4 z z_2} \wedge \mathcal{T}_{z_4 z z_1 z_2} \\ & & \downarrow \qquad \downarrow \qquad \downarrow \\ & & \mathcal{T}_{z_1 z_2 z_3 z} \qquad \mathcal{T}_{z_2 z_3 z_4 z} \qquad \mathcal{T}_{z_1 z_2 z_4 z}. \end{array}$$

Wir zeigen nun induktiv, dass die Behauptung auch für alle  $n > 4$  gilt. Seien also  $n > 4$  und  $k$  mit  $1 < k < n$  beliebig und gelte  $\mathcal{T}_n z_1 \dots z_n$  sowie  $\mathcal{T}_{z_1 z_k z_n z}$ . Dann folgt

$$\mathcal{T}_{z_1 z_2 z_n z}, \quad (\text{II.31})$$

denn im Fall  $k = 2$  ist dies Voraussetzung und im Fall  $k \neq 2$  gilt  $\mathcal{T}_{z_1 z_2 z_k z_n}$ , was zusammen mit  $\mathcal{T}_{z_1 z_k z_n z}$  gemäß dem bereits gezeigten Fall  $n = 4$   $\mathcal{T}_5 z_1 z_2 z_k z_n z$  impliziert, also insbesondere (II.31).

Aus  $\mathcal{T}_{z_1 z_2 z_{n-1} z_n}$  und (II.31) ergibt sich, ebenfalls gemäß dem bereits gezeigten Fall  $n = 4$ :

$$\mathcal{T}_5 z_1 z_2 z_{n-1} z_n z,$$

insbesondere:

$$\mathcal{T}_{z_2 z_{n-1} z_n z} \quad \text{und} \quad \mathcal{T}_{z_1 z_{n-1} z_n z} \quad \text{und} \quad \mathcal{T}_{z_1 z_2 z_{n-1} z}.$$

Andererseits folgt aus  $\mathcal{T}_n z_1 \dots z_n$  gemäß (II.29)

$$\mathcal{T}_{n-1} z_2 \dots z_n \quad \text{und} \quad \mathcal{T}_{n-1} z_1 z_3 \dots z_n \quad \text{und} \quad \mathcal{T}_{n-1} z_1 \dots z_{n-1}$$

und induktiv ergibt sich jeweils

$$\mathcal{T}_n z_2 \dots z_n z \quad \text{und} \quad \mathcal{T}_n z_1 z_3 \dots z_n z \quad \text{und} \quad \mathcal{T}_n z_1 \dots z_{n-1} z. \quad (\text{II.32})$$

Seien nun  $i_1, i_2, i_3, i_4 \in \mathbb{N}_{n+1}$  mit  $i_1 < i_2 < i_3 < i_4$  beliebig gegeben und sei  $z_{n+1} := z$ . Dann ist zu zeigen, dass

$$\mathcal{T}_{z_{i_1} z_{i_2} z_{i_3} z_{i_4}}.$$

Im Fall  $i_4 \leq n$  folgt dies aus der Voraussetzung  $\mathcal{T}_n z_1 \dots z_n$ , sodass wir o.E.  $i_4 = n + 1$  annehmen können, d.h.  $z_{i_4} = z$ . Ist  $2 \leq i_1$  oder  $i_3 \leq n - 1$ , so folgt  $\mathcal{T}_{z_{i_1} z_{i_2} z_{i_3} z}$  aus der Beziehung links bzw. rechts in (II.32). Es bleibt also zu zeigen, dass

$$\mathcal{T}_{z_1 z_{i_2} z_n z}.$$

Dies folgt aber im Fall  $i_2 \neq 2$  aus der mittleren Beziehung in (II.32) und ist im Fall  $i_2 = 2$  nichts anderes als (II.31). ■

Auch Axiom O2 lässt sich verallgemeinern:

### 115 Satz

Für  $n \in \mathbb{N}$  gilt

$$\mathcal{T}_n z_1 \dots z_n \Rightarrow \mathcal{T}_n z_2 \dots z_n z_1 \wedge \mathcal{T}_n z_n \dots z_1,$$

d.h. die Relation  $\mathcal{T}_n$  ist  $D_n$ -symmetrisch.<sup>6</sup>

**Beweis:** Die Fälle  $n = 1, 2, 3$  sind trivial. Sei im Induktionsschritt  $n > 3$  und gelte  $\mathcal{T}_n z_1 \dots z_n$ . Dann gilt insbesondere  $\mathcal{T}_{z_1 z_2 z_3 z_n}$  und  $\mathcal{T}_{z_1 z_2 z_{n-1} z_n}$ . Jeweils mit Axiom O2 ergibt sich

$$\mathcal{T}_{z_2 z_3 z_n z_1} \quad \text{und} \quad \mathcal{T}_{z_n z_{n-1} z_2 z_1}.$$

Andererseits gilt nach (II.29)

$$\mathcal{T}_{n-1} z_2 \dots z_n \quad \text{und} \quad \text{mithin} \quad \mathcal{T}_{n-1} z_n \dots z_2$$

per Induktionsvoraussetzung. Jeweils mit Satz 114 ergibt sich

$$\mathcal{T}_n z_2 \dots z_n z_1 \quad \text{und} \quad \mathcal{T}_n z_n \dots z_1.$$

■

<sup>6</sup> $D_n$  bezeichne die Diedergruppe der Ordnung  $2n$ .

### 116 Satz

Sei  $n \in \mathbb{N}$  mit  $n \geq 2$ . Dann gilt für  $k \in \mathbb{N}_n$  und  $i \in \mathbb{N}_{n-1}$ :

$$1. \mathcal{T}_n z_1 \dots z_n \wedge \mathcal{T} z_k z_i z z_{i+1} \Rightarrow \mathcal{T}_{n+1} z_1 \dots z_i z z_{i+1} \dots z_n.$$

$$2. \mathcal{T}_n z_1 \dots z_n \wedge \mathcal{T} z_i z z_{i+1} z_k \Rightarrow \mathcal{T}_{n+1} z_1 \dots z_i z z_{i+1} \dots z_n.$$

**Beweis:** Aus den Voraussetzungen

$$\mathcal{T}_n z_1 \dots z_n \quad \text{und} \quad \mathcal{T} z_k z_i z z_{i+1} \quad \text{bzw.} \quad \mathcal{T} z_i z z_{i+1} z_k$$

folgt jeweils mit Satz 115

$$\mathcal{T}_n z_{i+1} \dots z_n z_1 \dots z_i \quad \text{und} \quad \mathcal{T} z_{i+1} z_k z_i z.$$

Mit Satz 114 folgt

$$\mathcal{T}_{n+1} z_{i+1} \dots z_n z_1 \dots z_i z$$

und wiederum mit Satz 115 ergibt sich hieraus die Behauptung. ■

### 117 Satz

Sei  $n \in \mathbb{N}$  mit  $n \geq 3$ . Dann gilt für  $k \in \mathbb{N}_n$ :

$$\mathcal{T}_{n+1} z_1 \dots z_n x \wedge \mathcal{T} z_1 z_k z_n y \wedge x \neq y \Rightarrow \mathcal{T}_{n+2} z_1 \dots z_n x y \vee \mathcal{T}_{n+2} z_1 \dots z_n y x$$

**Beweis:** Es gelte die Voraussetzung, also insbesondere

$$\mathcal{T} z_1 z_k z_n y \tag{II.33}$$

und (da nach Axiom O1 somit  $1 < k < n$ )

$$\mathcal{T} z_1 z_k z_n x. \tag{II.34}$$

Dann sind  $z_1 z_k x y$  distinkt und liegen cozyklisch (weil im Zyklus  $\mathcal{L}^2(z_1 z_k)$ ), sodass nach Satz 113 einer der folgenden Fälle gelten muss:

$$\mathcal{T} z_1 y z_k x \quad \text{oder} \quad \mathcal{T} z_1 z_k y x \quad \text{oder} \quad \mathcal{T} z_1 z_k x y.$$

Der erste Fall ist aber ausgeschlossen, denn zusammen mit (II.34) impliziert er  $\mathcal{T}_5 z_1 y z_k z_n x$  gemäß Satz 116, also insbesondere  $\mathcal{T} z_1 y z_k z_n$ , was nach Satz 113 im Widerspruch zu (II.33) steht. Es gilt also der zweite oder der dritte Fall und mit Axiom O3 folgt wegen (II.33) bzw. (II.34)

$$\mathcal{T} z_1 z_n y x \quad \text{oder} \quad \mathcal{T} z_1 z_n x y.$$

Wegen  $\mathcal{T}_{n+1} z_1 \dots z_n x$  ergibt sich mit Satz 116 bzw. Satz 114

$$\mathcal{T}_{n+2} z_1 \dots z_n y x \quad \text{oder} \quad \mathcal{T}_{n+2} z_1 \dots z_n x y. \tag{II.35}$$

Wir können nun Satz 113 verallgemeinern: ■



## 118 Satz

Sei  $n \in \mathbb{N}$  mit  $n \geq 3$ . Sind  $z_1, \dots, z_n, z$  distinkte cozyklische Strahlen und gilt  $\mathcal{T}_n z_1 \dots z_n$ , so gibt es genau ein  $i \in \mathbb{N}_n$  sodass<sup>7</sup>

$$\mathcal{T}_{n+1} z_1 \dots z_i z z_{i+1} \dots z_n. \quad (\text{II.35})$$

**Beweis:** Wir zeigen die Aussage per Induktion über  $n$ . Der Induktionsanfang  $n = 3$  ist gerade die Aussage von Satz 113. Sei also  $n > 3$  gegeben und seien  $z_1, \dots, z_n, z$  distinkte cozyklische Strahlen mit  $\mathcal{T}_n z_1 \dots z_n$ . Dann gilt nach (II.29) auch  $\mathcal{T}_{n-1} z_1 \dots z_{n-1}$  und per Induktionsvoraussetzung folgt, dass es genau ein  $j \in \mathbb{N}_{n-1}$  gibt, sodass

$$\mathcal{T}_n z_1 \dots z_j z z_{j+1} \dots z_{n-1}. \quad (\text{II.36})$$

In den Fällen  $j = n - 2$  bzw.  $j < n - 2$  ergibt sich insbesondere  $\mathcal{T} z_1 z_j z z_{j+1}$  bzw.  $\mathcal{T} z_j z z_{j+1} z_{n-1}$ . Wegen  $\mathcal{T}_n z_1 \dots z_n$  folgt in beiden Fällen mit Satz 116

$$\mathcal{T}_{n+1} z_1 \dots z_j z z_{j+1} \dots z_n.$$

Im Fall  $j \leq n - 2$  erfüllt also  $i = j$  den Existenzteil der Behauptung (II.35). Wir betrachten nun den Fall  $j = n - 1$ . Dann folgt aus (II.36) insbesondere  $\mathcal{T} z_1 z_2 z_{n-1} z$ . Zusammen mit  $\mathcal{T}_n z_1 \dots z_n$  impliziert dies

$$\mathcal{T}_{n+1} z_1 \dots z_n z \quad \text{oder} \quad \mathcal{T}_{n+1} z_1 \dots z_{n-1} z z_n$$

gemäß Satz 117. Damit erfüllt  $i = n$  oder  $i = n - 1$  den Existenzteil der Behauptung (II.35).

Es bleibt die Eindeutigkeit von  $i$  in (II.35) zu zeigen. Angenommen es gibt  $i_1, i_2 \in \mathbb{N}_n$  mit  $i_1 < i_2$ , welche beide (II.35) erfüllen. Wegen der Eindeutigkeit von  $j$  in (II.36) muss dann  $i_2 = n$  gelten, d.h. wir haben

$$\mathcal{T}_{n+1} z_1 \dots z_{i_1} z z_{i_1+1} \dots z_n \quad \text{und} \quad \mathcal{T}_{n+1} z_1 \dots z_n z.$$

Aus der Beziehung links ergibt sich insbesondere

$$\mathcal{T} z_1 z z_2 z_n \quad \text{falls } i_1 = 1, \quad \text{bzw.} \quad \mathcal{T} z_1 z_2 z z_n \quad \text{falls } i_1 \geq 2,$$

was gemäß Satz 113 beides im Widerspruch steht zur aus der Beziehung rechts sich ergebenden Beziehung:

$$\mathcal{T} z_1 z_2 z_n z. \quad \blacksquare$$

## 119 Korollar

Es gelte  $\mathcal{T} u x v z$  und sei  $y \in \mathcal{L}^2(uv) \setminus \{u, v\}$ . Dann gilt entweder  $\mathcal{T} u y v z$  oder  $\mathcal{T} u x v y$ .

**Beweis:** Wir können offensichtlich o.E.  $y \notin \{x, z\}$  annehmen (beachte Axiom O1). Dann sind  $u x v z y$  distinkt und liegen cozyklisch. Gemäß Satz 118 muss daher einer der folgenden Fälle gelten:

$$\mathcal{T}_5 u y x v z \quad \text{oder} \quad \mathcal{T}_5 u x y v z \quad \text{oder} \quad \mathcal{T}_5 u x v y z \quad \text{oder} \quad \mathcal{T}_5 u x v z y.$$

In den beiden Fällen links gilt  $\mathcal{T} u y v z$ , aber nicht  $\mathcal{T} u x v y$ , in den beiden Fällen rechts  $\mathcal{T} u x v y$ , aber nicht  $\mathcal{T} u y v z$  (siehe Satz 113).  $\blacksquare$

<sup>7</sup>im Fall  $i = n$  ist dies natürlich als  $\mathcal{T}_{n+1} z_1 \dots z_n z$  zu lesen.

Axiom V3 besagt: Gilt  $u v w x \bar{\kappa} u' v' w' x'$  und liegen  $u' v' w' x'$  cozyklisch, so gilt:

$$\mathcal{T} u v w x \Rightarrow \mathcal{T} u' v' w' x'$$

(vgl. Abbildung II.11 auf Seite 50). Damit sind Perspektivitäten zwischen Zyklen  $\mathcal{T}$ - $\mathcal{T}$ -Homomorphismen. Mit Rücksicht auf Satz 92 folgt:

### 120 Korollar

*Projektivitäten sind  $\mathcal{T}$ - $\mathcal{T}$ -Isomorphismen.*

Der folgende Satz macht hiervon entscheidenden Gebrauch:<sup>8</sup>

### 121 Satz (Pasch)

*Seien  $u, v, w$  cosimpliziale und  $u_i, v_i, w_i$  cozyklische Strahlen für  $i = 1, 2$ , sodass*

*$u v w_1 w_2$  und  $v w u_1 u_2$  jeweils distinkt sind und cozyklisch liegen.*

*Gilt dann  $\mathcal{T} v_1 u v_2 w$ , so auch  $\mathcal{T} u_1 v u_2 w$  oder  $\mathcal{T} w_1 u w_2 v$ .*

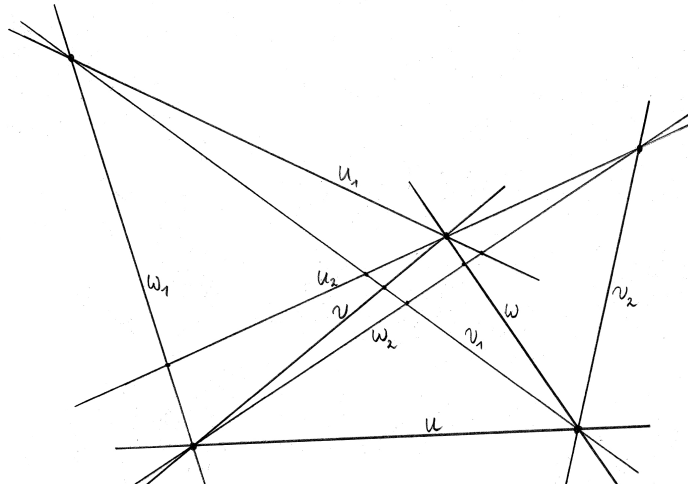


Abbildung II.19.

**Beweis:** Es seien die Voraussetzungen erfüllt, samt der Annahme  $\mathcal{T} v_1 u v_2 w$ , sodass also insbesondere  $u v w v_1 v_2$  distinkt sind und cozyklisch liegen. Nach Satz 66 liegen alle gegebenen Strahlen im Plexus  $\mathcal{L}(u v w)$  und damit coplektisch. Da  $u v w$  cosimplizial liegen, sind die drei Zyklen  $\mathcal{L}^2(u v)$ ,  $\mathcal{L}^2(v w)$  und  $\mathcal{L}^2(u w)$  paarweise verschieden, haben also nach Korollar 58 paarweise jeweils genau einen Strahl gemein:

$$\mathcal{L}^2(u v) \cap \mathcal{L}^2(u w) = \{u\}, \quad \mathcal{L}^2(u v) \cap \mathcal{L}^2(v w) = \{v\}, \quad \mathcal{L}^2(u w) \cap \mathcal{L}^2(v w) = \{w\}.$$

Für  $i = 1, 2$  sind somit  $u_i w_i$  distinkt (da von  $v$  verschieden) und der Zyklus  $Z_i := \mathcal{L}^2(u_i w_i)$  muss von den Zyklen  $\mathcal{L}^2(u v)$  und  $\mathcal{L}^2(v w)$  verschieden sein, denn er hat mit dem Zyklus  $\mathcal{L}^2(u w)$  den von  $u, w$  verschiedenen Strahl  $v_i$  gemein. Gemäß Korollar 58 folgt

$$Z_i \cap \mathcal{L}^2(u v) = \{w_i\} \quad \text{und} \quad Z_i \cap \mathcal{L}^2(v w) = \{u_i\}.$$

Ähnlich folgt

$$Z_i \cap \mathcal{L}^2(u w) = \{v_i\}$$

aus der Tatsache, dass  $Z_i$  etwa mit  $\mathcal{L}^2(u v)$  den von  $u$  verschiedenen Strahl  $w_i$  gemein hat.

<sup>8</sup>Die in der Ebene duale Aussage zu diesem Satz ist die projektive Variante von Axiom AV3, welches gemeinhin auch als Axiom von Pasch bekannt ist.

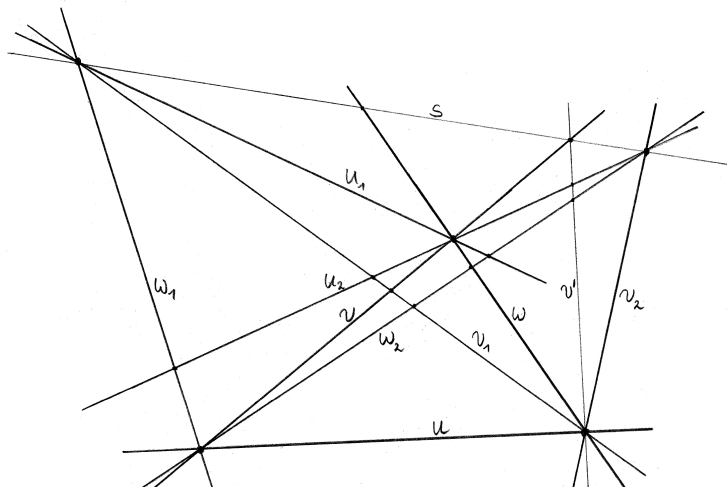


Abbildung II.20.

Sei nun  $s$  mit Satz 70 derart, dass  $u_1 w_1 s$  und  $u_2 w_2 s$  cozyklisch liegen, sodass also  $s \in Z_1 \cap Z_2$ . Nach Satz 66 liegt  $s$  in  $\mathcal{L}(uvw)$  und trifft damit alle gegebenen Strahlen. Es liegt  $s$  in keinem der drei Zyklen  $\mathcal{L}^2(uv)$ ,  $\mathcal{L}^2(vw)$ ,  $\mathcal{L}^2(uw)$ , denn nach dem eben Gezeigten wäre sonst  $s = w_i$  bzw.  $s = u_i$  bzw.  $s = v_i$  für  $i = 1, 2$ , was wegen  $w_1 \neq w_2$  bzw.  $u_1 \neq u_2$  bzw.  $v_1 \neq v_2$  jeweils unmöglich ist. Sei wiederum mit Satz 70  $v'$  derart, dass  $u w v'$  und  $v s v'$  cozyklisch liegen, sodass also  $v' \in \mathcal{L}^2(uw)$  und

$$v_1 v' v_2 w \overset{s}{\bar{\pi}} u_1 v u_2 w \quad \text{und} \quad v_1 u v_2 v' \overset{s}{\bar{\pi}} w_1 u w_2 v,$$

denn für  $i = 1, 2$  liegen mit  $u_i w_i s$  und  $u_i v_i w_i$  auch  $u_i v_i s$  und  $v_i w_i s$  cozyklisch. Gemäß Satz 100 (angewendet auf die Zyklen  $\mathcal{L}^2(uw)$  und  $\mathcal{L}^2(vw)$  bzw.  $\mathcal{L}^2(uw)$  und  $\mathcal{L}^2(uv)$ ) folgt

$$v_1 v' v_2 w \pi u_1 v u_2 w \quad \text{und} \quad v_1 u v_2 v' \pi w_1 u w_2 v. \quad (\text{II.37})$$

Insbesondere sind mit  $w_1 w_2 v$  auch  $v_1 v_2 v'$  distinkt, sodass wegen  $\mathcal{T}v_1 u v_2 w$  nach Korollar 119 einer der Fälle  $\mathcal{T}v_1 v' v_2 w$  oder  $\mathcal{T}v_1 u v_2 v'$  gelten muss. Hieraus und aus (II.37) ergibt sich nun die Behauptung mit Korollar 120. ■

Ein Strahl  $s$  heißt **Diagonale** eines Quadriplex  $a_1 a_2 a_3 a_4$ , falls es  $i, j, k, l$  gibt mit  $\{i, j, k, l\} = \{1, 2, 3, 4\}$  sodass

$$a_i a_j s \quad \text{und} \quad a_k a_l s \quad \text{cosimplizial liegen.}$$

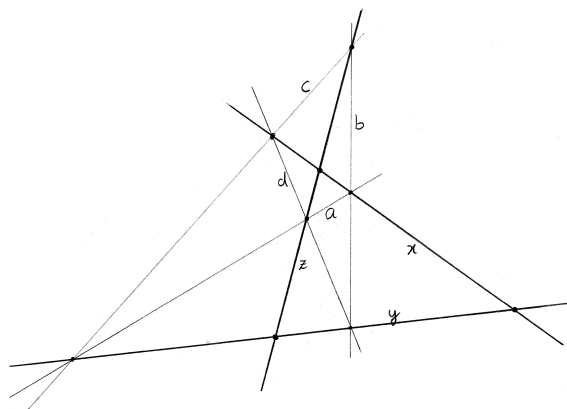


Abbildung II.21. Ein Quadriplex  $abcd$  mit Diagonalen  $x, y, z$ .

Ein Quadriplex  $abcd$  hat höchstens drei Diagonalen, nämlich die nach Satz 70 eindeutig bestimmten Strahlen  $x, y, z$  für die

$$\begin{array}{ccc} abx & acy & adz \\ cdx & bdy & bcz \end{array} \text{ cozyklisch liegen.} \quad (\text{II.38})$$

Diese sind distinkt, denn wäre etwa  $x = y$ , so lägen neben  $abx$  auch  $acx$  und mithin  $abcx$  cozyklisch (beachte  $a \neq x$ , da  $cda$  cosimplizial liegen). Es gilt sogar:

### 122 Satz (Fano)

*Die drei Diagonalen eines Quadriplex liegen cosimplizial.*

**Beweis:** Sei  $abcd$  ein Quadriplex und seien  $x, y, z$  die Diagonalen gemäß (II.38). Als Strahlen des Plexus  $\mathcal{L}(abc)$  liegen  $abcdxyz$  coplektisch (Satz 66). Es genügt daher zu zeigen, dass  $xyz$  nicht cozyklisch liegen. Sei dazu  $x' \in \mathcal{L}^2(ab)$  ein von  $a, b$  und  $x$  verschiedener Strahl (Satz 61). Auch  $x'$  liegt in  $\mathcal{L}(abc)$  und trifft somit alle bisher gegebenen Strahlen. Wähle jeweils mit Satz 70 Strahlen  $c'$  bzw.  $d'$ , sodass

$$acc' \text{ und } x'zc' \quad \text{bzw.} \quad bdd' \text{ und } x'zd' \quad \text{cozyklisch liegen.}$$

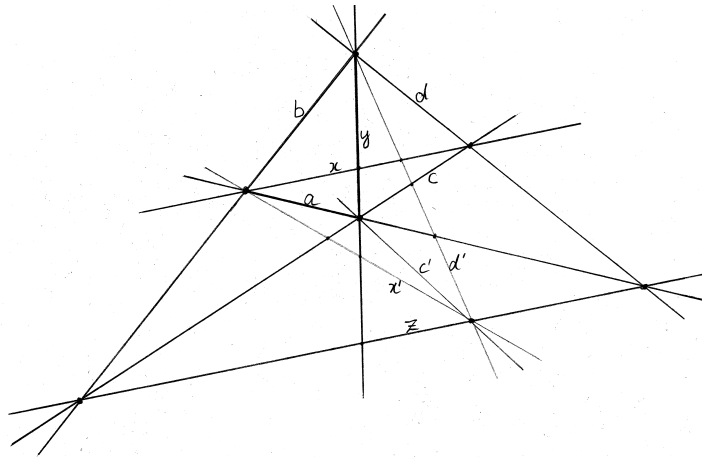


Abbildung II.22.

Nehmen wir an, dass  $xyz$  cozyklisch liegen, so folgt

$$x'xab \stackrel{z}{\bar{\pi}} c'yac \quad \text{und} \quad x'xab \stackrel{z}{\bar{\pi}} d'ydb$$

und mit Satz 100 ergibt sich

$$x'xab \pi c'yac \quad \text{und} \quad x'xab \pi d'ydb \quad (\text{II.39})$$

(beachte dass  $z$  als Strahl des Zyklus  $\mathcal{L}^2(ad)$  in keinem der Zyklen  $\mathcal{L}^2(ab), \mathcal{L}^2(ac), \mathcal{L}^2(bd)$  liegt, denn sonst wäre  $z = a$  bzw.  $z = d$  nach Korollar 58, im Widerspruch zu  $z \in \mathcal{L}^2(bc)$ ).

Gemäß Satz 113 gilt nun einer der drei Fälle  $\mathcal{T}x'xab$  oder  $\mathcal{T}x'axb$  oder  $\mathcal{T}x'abx$ , und dementsprechend gemäß (II.39) und Korollar 120 einer der Fälle:

$$\mathcal{T}x'xab \quad \text{und} \quad \mathcal{T}c'yac \quad \text{und} \quad \mathcal{T}d'ydb$$

oder

$$\mathcal{T}x'axb \quad \text{und} \quad \mathcal{T}c'ayc \quad \text{und} \quad \mathcal{T}d'dyb$$

oder

$$\mathcal{T}x'abx \quad \text{und} \quad \mathcal{T}c'acy \quad \text{und} \quad \mathcal{T}d'dby.$$

Mit Rücksicht auf Satz 113 gilt im ersten Fall

$$\mathcal{T}d'ydb \quad \text{aber weder} \quad \mathcal{T}x'axb \quad \text{noch} \quad \mathcal{T}c'yca,$$

im mittleren Fall

$$\mathcal{T}x'axb \quad \text{aber weder} \quad \mathcal{T}d'ydb \quad \text{noch} \quad \mathcal{T}c'acy$$

und im letzten Fall

$$\mathcal{T}c'acy \quad \text{aber weder} \quad \mathcal{T}d'bdy \quad \text{noch} \quad \mathcal{T}x'axb.$$

In jedem Fall ergibt sich also ein Widerspruch zu Satz 121 (im ersten Fall angewendet auf  $yab$  und  $x'd'c'$  und  $xdc$ , im zweiten Fall auf  $ayb$  und  $d'x'c'$  und  $dx c$ , im letzten auf  $aby$  und  $d'c'x'$  und  $dcx$ ). ■

## II.6. Die harmonisch Konjugierten

Wir schreiben kurz

$$\mathcal{H}uvw x \quad \text{für} \quad \mathcal{Q}_{uxw}^{uvw}$$

und sagen dazu:  $v, x$  sind **harmonisch konjugiert** in Bezug auf  $u, w$ .

### 123 Satz

*Gilt  $\mathcal{H}u_1v_1w_1v_2$ , so liegen  $u_1v_1w_1v_2$  cozyklisch und sind distinkt.*

**Beweis:** Es genügt zu zeigen, dass  $v_1 \neq v_2$ ; das Übrige gilt per Definition. Nach Satz 109 gibt es Strahlen  $t, u, v, w$  sodass  $u_1v_1w_1u_1v_2w_1$  mit  $tuvw$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration bilden, insbesondere also  $tuvw$  ein Quadriplex bilden und

$$\begin{array}{ccc} tuu_1 & tvv_1 & tww_1 \\ vwu_1 & uvv_2 & uvw_1 \end{array} \quad \text{cozyklisch liegen.}$$

Es sind also  $u_1$  und  $w_1$  zwei Diagonalen des Quadriplex. Wäre  $v_1 = v_2$ , so wäre dies die dritte Diagonale, was nach Satz 122 nicht möglich ist, da  $u_1v_1w_1$  cozyklisch liegen. ■

### 124 Satz

*Seien  $u, v, w$  distinkte cozyklische Strahlen. Dann gibt es genau einen Strahl  $x$  sodass*

$$\mathcal{H}uvw x.$$

**Beweis:** Dies ist eine unmittelbare Konsequenz von Satz 111. ■

### 125 Satz

*Es gelte  $\mathcal{H}uvw x$ . Dann gilt für beliebige Strahlen  $u', v', w', x'$ :*

$$uvw x \asymp u'v'w'x' \Leftrightarrow \mathcal{H}u'v'w'x'.$$

**Beweis:** Die Implikation „ $\Rightarrow$ “ ist unmittelbare Konsequenz von Theorem 112. Zu „ $\Leftarrow$ “: Gelte  $\mathcal{H}u'v'w'x'$ . Insbesondere sind dann  $u'v'w'$  distinkt und liegen cozyklisch (Satz 123); dasselbe gilt für  $uvw$ . Nach Satz 102 gibt es somit eine Projektivität  $\pi$  mit  $uvw \stackrel{\pi}{\sim} u'v'w'$ . Sei  $x'' := \pi(x)$ , sodass also

$$uvw x \stackrel{\pi}{\sim} u'v'w'x''.$$

Gemäß „ $\Rightarrow$ “ folgt  $\mathcal{H}u'v'w'x''$  und damit  $x' = x''$  wegen der Eindeutigkeit des harmonisch Konjugierten (Satz 124). ■

### 126 Korollar

*Es gilt*

$$\mathcal{H}uvw x \Rightarrow \mathcal{H}vwxu \wedge \mathcal{H}xwvu,$$

*d.h. die Relation  $\mathcal{H}$  ist  $D_8$ -symmetrisch.*

**Beweis:** Gelte  $\mathcal{H}uvw x$ . Dann sind  $uvw x$  distinkt und liegen cozyklisch (Satz 123). Nach Satz 101 gilt somit  $uvw x \asymp xwvu$  und mit Satz 125 folgt  $\mathcal{H}xwvu$ . Letzteres bedeutet nichts anderes als  $Q_{xuv}^{xwv}$  und mit Satz 108 folgt  $Q_{vux}^{vwx}$ , also  $\mathcal{H}vwxu$ . ■

### 127 Korollar

$$\mathcal{H}uvw x \Rightarrow \mathcal{T}uvw x.$$

**Beweis:** Es gelte  $\mathcal{H}uvw x$  und mithin auch  $\mathcal{H}uxwv$  gemäß Korollar 126. Mit Satz 125 folgt

$$uvw x \asymp uxwv$$

und somit gemäß Korollar 120

$$\mathcal{T}uvxw \Leftrightarrow \mathcal{T}uxvw.$$

Nach Satz 113 gilt aber genau einer der Fälle

$$\mathcal{T}uxvw \text{ oder } \mathcal{T}uvxw \text{ oder } \mathcal{T}uvw x.$$

Es kann also nur der letzte Fall gelten. ■

Für distinkte sich treffende Strahlen  $u, v$  sei

$$\sigma_{u,v} : \mathcal{L}^2(uv) \rightarrow \mathcal{L}^2(uv), \quad x \mapsto \begin{cases} x & \text{falls } x = u \text{ oder } x = v \\ \iota y \mathcal{H}uxvy & \text{sonst} \end{cases}$$

die **Spiegelungsfunktion** zu  $u, v$  und

$$\delta_{u,v} : \mathcal{L}^2(uv) \rightarrow \mathcal{L}^2(uv), \quad x \mapsto \begin{cases} x & \text{falls } x = u \text{ oder } x = v \\ \iota y \mathcal{H}uvxy & \text{sonst} \end{cases}$$

die **Dopplungsfunktion** zu  $u, v$ .<sup>9</sup>

Nach Satz 124 sind beide Funktionen wohldefiniert. Wir zeigen nun, dass es sich sogar um Projektivitäten handelt:

<sup>9</sup>Sind  $u, v$  zwei senkrecht aufeinander stehende Geraden, so *spiegelt*  $\sigma_{u,v}$  die Geraden an  $u$  (und damit an  $v$ ) und  $\delta_{u,v}$  *verdoppelt* den Tangens des zu  $v$  gebildeten Winkels.

128 Satz

Seien  $u, v$  distinkte sich treffende Strahlen. Dann sind  $\sigma_{u,v}$  und  $\delta_{u,v}$  Projektivitäten.

**Beweis:**

- Wir betrachten zunächst die Spiegelungsfunktion  $\sigma_{u,v}$ . Sei  $t'$  sodass  $t'uv$  cosimplizial liegen und sei  $v' \in \mathcal{L}^2(t'v)$  von  $t', v$  verschieden. Dann sind  $t'v'v$  distinkt und liegen cozyklisch und gemäß Satz 89 folgt, dass mit  $t'uv$  auch

$$v'uv \quad \text{cosimplizial liegen.}$$

Sei nun  $x \in \mathcal{L}^2(uv) \setminus \{u, v\}$  beliebig gegeben. Dann sind  $uvx$  distinkt und liegen cozyklisch, sodass nach Satz 89 mit  $t'uv$  bzw.  $v'uv$  auch

$$t'ux \quad \text{und} \quad t'vx \quad \text{und} \quad v'ux \quad \text{cosimplizial liegen.} \quad (\text{II.40})$$

Nach Satz 66 liegen mit  $u, v$  und  $t'$  auch  $x$  und  $v'$  im Plexus  $\mathcal{L}(t'uv)$ , sodass also insbesondere  $t'xv'u$  coplektisch liegen. Mit Satz 70 folgt die Existenz eines Strahls  $x'$  derart, dass  $t'xx'$  und  $v'ux'$  cozyklisch liegen. Aus Letzterem folgt  $x \neq x'$  wegen (II.40), sodass wegen Ersterem mit  $t'ux$  auch  $uxx'$  und damit

$$uvx' \quad \text{cosimplizial liegen.} \quad (\text{II.41})$$

(zweimaliges Anwenden von Satz 89). Insbesondere ist  $t' \neq x'$ , sodass mit  $t'vx$  auch

$$t'vx' \quad \text{cosimplizial liegen.} \quad (\text{II.42})$$

(Satz 89 angewendet auf  $\{t', x, x'\}$ ). Wähle nun mit Satz 70 einen Strahl  $u'$  derart, dass  $t'u'u'$  und  $v'x'u'$  cozyklisch liegen. Aus Letzterem folgt  $u' \neq u$  und  $u' \neq t'$  wegen (II.41) bzw. (II.42). Gemäß Satz 89 angewendet auf  $\{t', v', v\}$  bzw.  $\{t', u', u\}$  liegen mit  $t'uv$  auch  $t'u'v'$  bzw.  $t'u'v$  und damit

$$u'v'u \quad \text{und} \quad u'v'v \quad \text{cosimplizial.} \quad (\text{II.43})$$

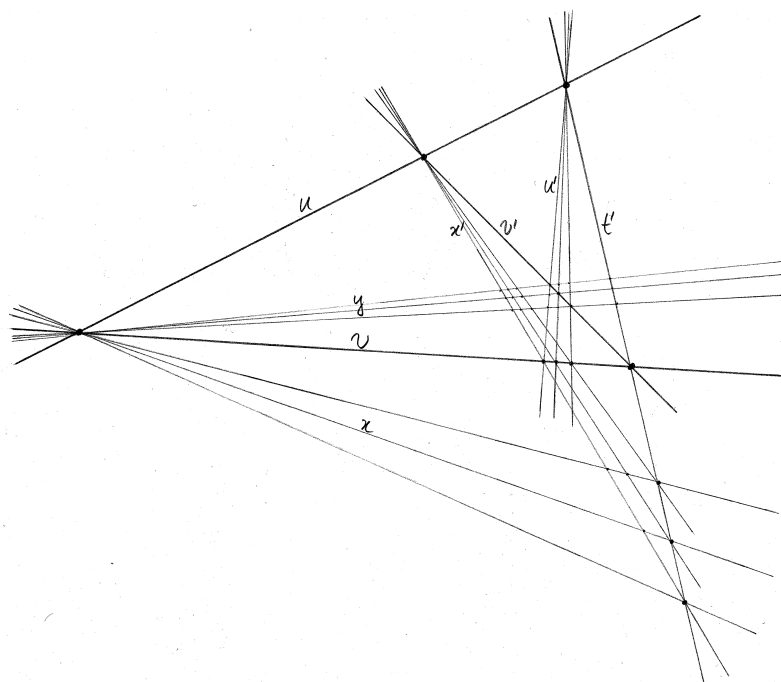


Abbildung II.23. Die Spiegelungsfunktion:  $\sigma_{u,v}(x) = y$ .

Sei nun  $y$  mit Satz 70 ein Strahl derart, dass  $u v y$  und  $u' v' y$  cozyklisch liegen. Dann liegen  $u v x y$  sowie

$$\begin{array}{ccc} t' u' u & t' v' v & t' x' x \\ x' v' u & u' x' v & u' v' y \end{array} \quad \text{cozyklisch,}$$

d.h.  $u v x u v y$  erfüllen mit  $t' u' v' x'$  Bedingung Q3' von Lemma 105. Nach Wahl von  $v'$  ist  $t' \neq v' \neq v$  und nach (II.40) liegen  $t' u x$  cosimplizial, sodass also auch Bedingung Q2' erfüllt ist. Wegen (II.43) ist  $y$  von  $u$  und  $v$  verschieden und nach Wahl von  $x$  sind auch  $u v x$  distinkt. Also ist auch Bedingung Q1' erfüllt und mit Lemma 105 folgt, dass  $u v x u v y$  mit  $t' u' v' x'$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration bilden. Gemäß Satz 109 bedeutet dies

$$\mathcal{Q}_{u v y}^{u v x}$$

und damit nach Satz 108 auch

$$\mathcal{Q}_{u y v}^{u x v},$$

d.h.

$$\sigma_{u,v}(x) = y. \quad (\text{II.44})$$

Andererseits gilt

$$u v x \overline{\wedge}^{t'} u v' x' \overline{\wedge}^v u t' u' \overline{\wedge}^{v'} u v y$$

und gemäß Satz 94 haben wir Projektivitäten

$$\mathcal{L}^2(u v) \xrightarrow{\pi_1} \mathcal{L}^2(u v') \xrightarrow{\pi_2} \mathcal{L}^2(u t') \xrightarrow{\pi_3} \mathcal{L}^2(u v)$$

mit

$$u v x \overline{\wedge}^{\pi_1} u v' x' \overline{\wedge}^{\pi_2} u t' u' \overline{\wedge}^{\pi_3} u v y$$

(beachte, dass neben  $t' u v$  und  $v' u v$  auch  $t' v' x'$  und  $t' u' v'$  cosimplizial liegen, da  $t u' v' x'$  ein Quadriplex bilden, sodass die Strahlen  $t', v, v'$  jeweils die Voraussetzung von Satz 94 erfüllen). Für die Projektivität  $\pi := \pi_3 \circ \pi_2 \circ \pi_1$  gilt wegen (II.44):

$$\pi(x) = \sigma_{u,v}(x). \quad (\text{II.45})$$

Die Projektivitäten  $\pi_1, \pi_2, \pi_3$  und damit  $\pi$  hängen lediglich von den Strahlen  $u, v, t', v'$  ab (siehe Satz 94) und da diese unabhängig von  $x$  gewählt wurden, gilt (II.45) für alle  $x \in \mathcal{L}^2(u v) \setminus \{u, v\}$ . Wegen  $\pi(u) = u = \sigma_{u,v}(u)$  und  $\pi(v) = v = \sigma_{u,v}(v)$  ist damit  $\sigma_{u,v} = \pi$  eine Projektivität.

2. Kommen wir zur Dopplungsfunktion  $\delta_{u,v}$ . Wie in 1. sei  $t'$  sodass  $t' u v$  cosimplizial liegen und  $v'$  sodass  $t' v' v$  distinkt sind und cozyklisch liegen. Sei ferner  $x \in \mathcal{L}^2(u v) \setminus \{u, v\}$  beliebig gegeben. Dann sind  $u v x$  distinkt und liegen cozyklisch und nach Satz 89 liegen mit  $t' u v$  auch  $t' u x$  cosimplizial. Wähle mit Lemma 106 Strahlen  $u', x', y$  sodass  $u v x u y x$  mit  $t' u' v' x'$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration bilden. Gemäß Satz 109 gilt dann

$$\mathcal{Q}_{u y x}^{u v x},$$

also

$$\delta_{u,v}(x) = y. \quad (\text{II.46})$$

Ferner liegen

$$\begin{array}{ccc} t' u' u & t' v' v & t' x' x \\ v' x' u & u' x' y & u' v' x \end{array} \quad \text{cozyklisch}$$

und nach Satz 104 liegen

$$t' v' x \quad \text{cosimplizial.} \quad (\text{II.47})$$



Sei  $s$  sodass  $vv's$  und  $x'u's$  cozyklisch liegen (Satz 70). Dann erfüllen  $t'vv't'sv'$  mit  $xx'u'u'$  Bedingung Q3' von Lemma 105:

$$\begin{array}{ccc} xx't' & xuv & xu'v' \\ uu't' & x'u's & x'u'v' \end{array} \quad \text{liegen cozyklisch.}$$

Auch Bedingung Q2' ist erfüllt: Es gilt  $x \neq u \neq v$  und nach (II.47) liegen  $xt'v'$  cosimplizial. Da offensichtlich auch Q1' erfüllt ist, folgt mit Lemma 105, dass  $t'vv't'sv'$  mit  $xx'u'u'$  eine Q-Konfiguration bilden. Mit Satz 109 folgt

$$Q_{t'sv'}^{t'vv'},$$

also

$$\sigma_{t',v'}(v) = s. \quad (\text{II.48})$$

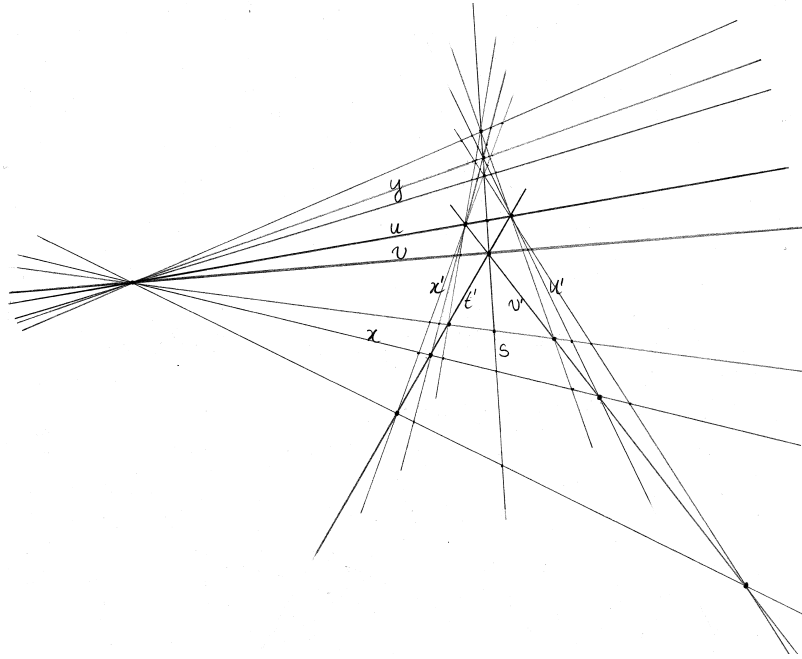


Abbildung II.24. Die Dopplungsfunktion:  $\delta_{u,v}(x) = y$ .

Nach Satz 104 (angewendet auf die Q-Konfiguration  $t'vv't'sv'$  mit  $xx'u'u'$ ) liegt  $u$  zum Strahlengebilde  $\{t', v, v', s\}$  cosimplizial, sodass also insbesondere

$$uv's \quad \text{und} \quad uvs \quad \text{cosimplizial liegen.}$$

(beachte  $v \neq s$  gemäß Satz 123). Mit  $x'u's$  und  $u'x'y$  liegen auch  $x'sy$  cozyklisch. Damit gilt

$$uvx \overline{\wedge}^{t'} uv'x' \overline{\wedge}^s uv'y$$

und gemäß Satz 94 haben wir Projektivitäten

$$\mathcal{L}^2(uv) \xrightarrow{\pi_1} \mathcal{L}^2(uv') \xrightarrow{\pi_2} \mathcal{L}^2(uv)$$

mit

$$uvx \overline{\wedge}^{\pi_1} uv'x' \overline{\wedge}^{\pi_2} uv'y$$

(beachte für die Voraussetzung von Satz 94, dass  $t'uv$  und  $t'v'x'$  sowie  $uv's$  und  $uvs$  cosimplizial liegen). Für die Projektivität  $\pi := \pi_2 \circ \pi_1$  gilt wegen (II.46):

$$\pi(x) = \delta_{u,v}(x). \quad (\text{II.49})$$

Wegen (II.48) hängen die Projektivitäten  $\pi_1, \pi_2$  und mithin  $\pi$  nur von den Strahlen  $u, v, t', v'$  ab. Da Letztere unabhängig von  $x$  gewählt wurden, gilt somit (II.49) für alle  $x \in \mathcal{L}^2(u, v) \setminus u, v$  und da auch  $\pi(u) = u = \delta_{u,v}(u)$  und  $\pi(v) = v = \delta_{u,v}(v)$  ist somit  $\delta_{u,v} = \pi$  eine Projektivität. ■

## II.7. Topologie und Stetigkeit

Gemäß Satz 124 und Korollar 127 gibt es zu je drei distinkten cozyklischen Strahlen  $u, v, w$  einen Strahl  $x$  sodass  $\mathcal{T}uvw x$ . Dies lässt sich verallgemeinern:

### 129 Satz

Sei  $n \in \mathbb{N}$  und gelte  $\mathcal{T}_n z_1 \dots z_n$ . Dann gibt es zu jedem  $i \in \mathbb{N}_n$  einen Strahl  $z$  sodass<sup>10</sup>

$$\mathcal{T}_{n+1} z_1 \dots z_i z z_{i+1} \dots z_n.$$

**Beweis:** Wir betrachten nur den Fall  $i = n$ , der Fall  $i < n$  ergibt sich daraus per Symmetrie (Satz 115). Der Fall  $n = 1$  ist trivial (siehe Satz 55) und der Fall  $n = 2$  ergibt sich aus Satz 61. Sei also  $n \geq 3$  und gelte  $\mathcal{T}_n z_1 \dots z_n$ . Dann liegen  $z_1 z_2 z_n$  cozyklisch und sind distinkt und mit Korollar 124 folgt die Existenz eines Strahls  $z$  sodass  $\mathcal{H} z_1 z_2 z_n z$  und damit  $\mathcal{T} z_1 z_2 z_n z$  gemäß Korollar 127. Zusammen mit  $\mathcal{T}_n z_1 \dots z_n$  impliziert dies  $\mathcal{T}_{n+1} z_1 \dots z_n z$  gemäß Satz 114. ■

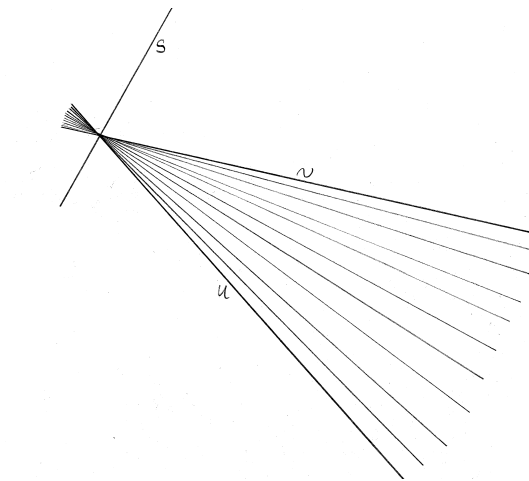


Abbildung II.25. Ein offenes Intervall  $(u^s v)$ .

Seien  $u, v$  distinkte sich treffende Strahlen. Das Strahlengebilde bestehend aus allen durch  $u$  und  $v$  von einem festen Strahl  $s \in \mathcal{L}^2(uv) \setminus u, v$  getrennten Strahlen nennen wir **offenes Intervall mit Endpunkten**  $u, v$  und bezeichnen es mit  $(u^s v)$ , also

$$(u^s v) := \{z; \mathcal{T} u s v z\}.$$

Nach Satz 61 gibt es stets einen solchen Strahl  $s \in \mathcal{L}^2(uv) \setminus \{u, v\}$  und gemäß Satz 129 ist  $(u^s v)$  nicht leer. Für  $s' \in (u^s v)$  bilden  $(u^s v)$  und  $(u^{s'} v)$  eine disjunkte Zerlegung von  $\mathcal{L}^2(uv) \setminus u, v$ , denn aus  $\mathcal{T} u s v s'$  folgt nach Korollar 119 für  $x \in \mathcal{L}^2(uv) \setminus u, v$  entweder  $\mathcal{T} u s v x$  oder  $\mathcal{T} u x v s'$ , und

<sup>10</sup>im Fall  $i = n$  ist damit wieder  $\mathcal{T}_n z_1 \dots z_n z$  gemeint.

letzteres ist äquivalent zu  $\mathcal{T}u s' v x$ . Es gibt also zu zwei distinkten sich treffenden Strahlen  $u, v$  stets genau zwei offene Intervalle mit Endpunkten  $u$  und  $v$  – wir nennen sie zueinander **komplementäre Intervalle**. Das zu  $(u^s v)$  komplementäre Intervall bezeichnen wir mit  $(u_s v)$ . Es gilt

$$s \in (u_s v) \tag{II.50}$$

und

$$z \in (u_s v) \Leftrightarrow (u_z v) = (u_s v). \tag{II.51}$$

Ferner:

$$(u_s v) = (v_s u). \tag{II.52}$$

### 130 Satz

Sei  $n \geq 2$  und gelte  $\mathcal{T}_{n+1} s z_1 \dots z_n$ . Dann gilt

$$(z_n s z_1) \subseteq (z_i s z_j) \quad \text{für alle } i, j \in \mathbb{N}_n \text{ mit } i \neq j.$$

**Beweis:** Es seien  $i, j \in \mathbb{N}_n$  mit  $i \neq j$  beliebig gewählt, o.E.  $j < i$  gemäß (II.52). Dann ist  $i > 1$  und aus der Voraussetzung  $\mathcal{T}_{n+1} s z_1 \dots z_n$  folgt per Symmetrie (Satz 115):

$$\mathcal{T}_{n+1} z_i \dots z_n s z_1 \dots z_{i-1}. \tag{II.53}$$

Sei  $z \in (z_n s z_1)$  beliebig, und angenommen  $z \notin (z_i s z_j)$ . Wegen  $z \in \mathcal{L}^2(z_1 z_n) = \mathcal{L}^2(z_i z_j)$  muss dann gelten:

$$\mathcal{T} z_i s z_j z \quad \text{oder} \quad z \in \{z_i, z_j\}. \tag{II.54}$$

Andererseits gilt wegen  $z \in (z_n s z_1)$ :

$$\neg \mathcal{T} z_n s z_1 z \quad \text{und} \quad z \notin \{z_1, z_n\}. \tag{II.55}$$

Wir zeigen, dass sich (II.54) und (II.55) widersprechen.

Betrachten wir zunächst den Fall  $1 < j < i < n$ : Dann folgt aus (II.53)

$$\mathcal{T}_5 z_i z_n s z_1 z_j.$$

Zusammen mit (II.54) impliziert dies  $\mathcal{T}_6 z_i z_n s z_1 z_j z$  (gemäß Satz 114) oder  $\mathcal{T}_5 z z_n s z_1 z_j$  oder  $\mathcal{T}_5 z_i z_n s z_1 z$ , also in jedem Fall

$$\mathcal{T} z_n s z_1 z$$

(im zweiten Fall per Symmetrie), im Widerspruch zu (II.55).

Fall  $1 = j < i < n$ : Dann folgt aus (II.53)  $\mathcal{T} z_i z_n s z_j$ , was zusammen mit (II.54)  $\mathcal{T}_5 z_i z_n s z_j z$  oder  $\mathcal{T} z z_n s z_j$  oder  $z = z_j$  impliziert, was wegen  $j = 1$  jeweils (II.55) widerspricht.

Fall  $1 < j < i = n$ : Dann folgt aus (II.53)  $\mathcal{T} z_i s z_1 z_j$ , was zusammen mit (II.54)  $\mathcal{T}_5 z_i s z_1 z_j z$  oder  $z = z_i$  oder  $\mathcal{T} z_i s z_1 z$  impliziert, was wegen  $i = n$  jeweils (II.55) widerspricht. Im Fall  $j = 1$  und  $i = n$  schließlich widersprechen sich (II.54) und (II.55) direkt. ■

### 131 Satz

Sei  $Z$  ein Zyklus. Dann bildet die Menge der offenen Intervalle mit Endpunkten in  $Z$  die Basis einer Topologie auf  $Z$ . Versehen mit dieser Topologie ist  $Z$  ein Hausdorff-Raum.

**Beweis:** Wir zeigen zunächst das Basiskriterium (siehe Satz 168 im Anhang): Zu jedem Strahl  $s \in Z$  gibt es nach Satz 61 von  $s$  und einander verschiedene Strahlen  $u, v \in Z$ , und es gilt  $s \in (u \ s \ v) \subseteq Z$  gemäß (II.50). Also bilden die offenen Intervalle mit Endpunkten in  $Z$  eine Überdeckung von  $Z$ . Es bleibt zu zeigen: Zu jedem Strahl  $s \in Z$  und je zwei offenen Intervallen  $I_1, I_2$  mit Endpunkten in  $Z$  und  $s \in I_1 \cap I_2$  gibt es ein offenes Intervall  $I \subseteq I_1 \cap I_2$  mit  $s \in I$ . Seien dazu  $u_i, v_i \in Z$  Endpunkte von  $I_i$ , sodass also  $I_i = (u_i \ s \ v_i)$  gemäß (II.51). Im Fall  $\{u_1, v_1\} = \{u_2, v_2\}$  gilt  $I_1 = I_2$  gemäß (II.52) und es kann  $I = I_1$  gewählt werden. Aus Symmetriegründen können wir daher o.E. annehmen, dass  $u_1 \neq u_2, v_2$ . Nach Satz 113 gilt dann

$$\mathcal{T} s u_1 u_2 v_2 \quad \text{oder} \quad \mathcal{T} s u_2 u_1 v_2 \quad \text{oder} \quad \mathcal{T} s u_2 v_2 u_1$$

(beachte dass  $s u_1 u_2 v_2$  als Strahlen von  $Z$  cozyklisch liegen). In jedem dieser Fälle folgt mit Satz 118 die Existenz von Strahlen  $z_1, \dots, z_n$  mit  $\{z_1, \dots, z_n\} = \{u_1, v_1, u_2, v_2\}$  und

$$\mathcal{T}_{n+1} s z_1 \dots z_n$$

(im Fall  $v_1 = u_2$  oder  $v_1 = v_2$  folgt dies direkt, andernfalls kann Satz 118 angewendet werden). Mit Satz 130 folgt

$$(z_n \ s \ z_1) \subseteq (z_i \ s \ z_j) \quad \text{für alle } i, j \in \{1, \dots, n\} \text{ mit } i \neq j.$$

Damit erfüllt  $I = (z_n \ s \ z_1)$  die Behauptung.

Zum zweiten Trennungsaxiom: Seien  $s_1, s_2 \in Z$  distinkt. Wähle nacheinander mit Satz 129 Strahlen  $u, v \in Z$  sodass  $\mathcal{T} u s_1 v s_2$ . Dann ist  $(u \ s_i \ v)$  eine offene Umgebung von  $s_i$  und als komplementäre Intervalle sind  $(u \ s_1 \ v)$  und  $(u \ s_2 \ v)$  disjunkt. ■

Wir betrachten Zyklen von nun an als mit dieser Topologie versehene Topologische Räume.

### 132 Satz

*Projektivitäten sind Homöomorphismen.*

**Beweis:** Wir zeigen allgemeiner, dass jeder  $\mathcal{T}$ - $\mathcal{T}$ -Isomorphismus  $\pi : Y \rightarrow Z$  zwischen Zyklen  $Y, Z$  ein Homöomorphismus ist (siehe Korollar 120). Sei dazu  $I$  ein offenes Intervall mit Endpunkten  $u, v \in Y$ , also  $I = (u \ s \ v)$  für einen gewissen Strahl  $s \in \mathcal{L}^2(u \ v) = Y$ . Dann gilt für  $y \in Y$ :

$$y \in I \Leftrightarrow \mathcal{T} u s v y \Leftrightarrow \mathcal{T} \pi(u) \pi(s) \pi(v) \pi(y) \Leftrightarrow \pi(y) \in (\pi(u) \ \pi(s) \ \pi(v))$$

und somit

$$\pi[I] \subseteq (\pi(u) \ \pi(s) \ \pi(v)).$$

$\pi$  bildet also offene Intervalle mit Endpunkten in  $Y$  in offene Intervalle mit Endpunkten in  $Z$  ab. Da erstere eine Basis der Topologie von  $Y$  bilden und letztere offene Teilmengen von  $Z$  sind, ist damit  $\pi$  offen. Aus dem selben Grund ist auch  $\pi^{-1}$  offen und damit  $\pi$  ein Homöomorphismus. ■

### 133 Lemma

*Sei  $Z$  ein Zyklus und seien  $u, v, z \in Z$  distinkte Strahlen. Sei ferner  $A \subseteq Z$  derart, dass zu jedem Strahl  $s$  mit  $\mathcal{T} u s z v$  ein Strahl  $a \in A$  existiert mit  $\mathcal{T} u s a z$ . Dann ist  $z$  Häufungspunkt von  $A$ .*

**Beweis:** Es genügt zu zeigen, dass jedes offene Intervall  $I = (x_z y)$  mit  $x, y \in Z$  einen von  $z$  verschiedenen Strahl aus  $A$  enthält. Ist  $\{x, y\} = \{u, v\}$ , so ist  $I = (u_z v)$  und die Behauptung folgt direkt aus der Voraussetzung: Wähle zunächst  $s$  mit  $\mathcal{T} u s z v$  gemäß Satz 129 und dann  $a \in A$  mit  $\mathcal{T} u s a z$  und mithin  $\mathcal{T}_5 u s a z v$ ; dann ist  $a \neq z$  und  $a \in (u_z v) = I$  (siehe Satz 113).

Wir können also im Folgenden o.E.  $x \notin \{u, v\}$  annehmen. Dann sind  $z, u, v, x$  distinkt und liegen cozyklisch (weil in  $Z$ ) und nach Satz 113 gilt

$$\mathcal{T} z x u v \quad \text{oder} \quad \mathcal{T} z u x v \quad \text{oder} \quad \mathcal{T} z u v x.$$

In jedem dieser drei Fälle folgt mit Satz 118 die Existenz von Strahlen  $z_1, \dots, z_n$  sodass  $\{z_1, \dots, z_n\} = \{u, v, x, y\}$  und  $\mathcal{T}_{n+1} z z_1 \dots z_n$ , wobei  $i < j$  für  $i$  mit  $z_i = u$  und  $j$  mit  $z_j = v$  (in den Fällen  $y = u$  oder  $y = v$  ist dies klar; andernfalls sind  $z u v x y$  distinkt und es kann Satz 118 angewendet werden). Sei nun  $s$  sodass

$$\mathcal{T}_{n+2} z s z_1 \dots z_n \tag{II.56}$$

gemäß Satz 129. Dann ist  $(z_n z s) \subseteq (x_z y) = I$  gemäß Satz 130. Andererseits folgt aus (II.56) insbesondere  $\mathcal{T} z s z_i z_j$  und mithin  $\mathcal{T} z_i s z z_j$  per Symmetrie. Wegen  $z_i = u$  und  $z_j = v$  folgt die Existenz eines Strahls  $a \in A$  mit  $\mathcal{T} z_i s a z$  (siehe Voraussetzung) und damit auch  $\mathcal{T} z a s z_i$ , wiederum per Symmetrie, was zusammen mit (II.56)  $\mathcal{T}_{n+3} z a s z_1 \dots z_n$  impliziert, also insbesondere (per Symmetrie)

$$\mathcal{T} z_n z a s.$$

Damit ist  $a \neq z$  und  $a \in (z_n z s) \subseteq I$ . ■

Ein Strahlengebilde  $S$  heißt **harmonisch abgeschlossen**, falls

$$u, v, w \in S \wedge \mathcal{H} u v w x \quad \Rightarrow \quad x \in S.$$

### 134 Satz

Seien  $Z$  ein Zyklus und  $A \subseteq Z$  eine harmonisch abgeschlossene Menge mit  $|A| \geq 3$ . Dann liegt  $A$  dicht in  $Z$ .

**Beweis:** Angenommen  $A$  liegt nicht dicht in  $Z$ . Dann gibt es ein zu  $A$  disjunktes offenes Intervall  $I = (u_0 z_0 v_0)$  mit Endpunkten  $u_0, v_0 \in Z$ . Es gilt also

$$\mathcal{T} u_0 a v_0 z_0, \quad \forall a \in A \setminus \{u_0, v_0\}. \tag{II.57}$$

Wir zeigen, dass der Strahl  $v_0$  in (II.57) aus  $\bar{A}$  gewählt werden kann. Sei dazu o.E.  $v_0 \notin \bar{A}$  angenommen. Dann ist  $v_0$  kein Häufungspunkt von  $A$  und mit Lemma 133 folgt die Existenz eines Strahls  $s_0$  sodass  $\mathcal{T} u_0 s_0 v_0 z_0$ , aber  $\neg \mathcal{T} u_0 s_0 a v_0$  für alle  $a \in A$ . Da für  $a \in A$  auch  $\neg \mathcal{T} u_0 s_0 v_0 a$  (sonst wäre  $a \in (u_0 s_0 v_0) = (u_0 z_0 v_0) = I$ ), bleibt für  $a \in A \setminus \{u_0, s_0\}$  lediglich die Möglichkeit  $\mathcal{T} u_0 a s_0 v_0$  (Satz 113; beachte  $v_0 \notin A$ ). Wegen  $\mathcal{T} u_0 s_0 v_0 z_0$  folgt

$$\mathcal{T}_5 u_0 a s_0 v_0 z_0, \quad \forall a \in A \setminus \{u_0, s_0\}.$$

Wählen wir  $s_1$  mit  $\mathcal{T} u_0 s_0 s_1 v_0$  (gemäß Satz 129), so folgt  $\mathcal{T}_6 u_0 a s_0 s_1 v_0 z_0$  für alle  $a \in A \setminus \{u_0, s_0\}$  und damit insbesondere

$$\mathcal{T}_5 u_0 a s_1 v_0 z_0, \quad \forall a \in A \setminus \{u_0\}. \tag{II.58}$$

Der Strahl  $s_1$  ist nicht der einzige mit der Eigenschaft (II.58), denn jeder Strahl  $s_2$  mit  $\mathcal{T} u_0 s_1 s_2 v_0$  erfüllt sie offensichtlich ebenfalls. Das Strahlengebilde

$$B := \{b; \forall a \in A \setminus \{u_0\} : \mathcal{T}_5 u_0 a b v_0 z_0\}$$

enthält also mehr als einen Strahl. Es gilt

$$\mathcal{T}u_0 a b v_0 \quad \forall a \in A \setminus u_0, b \in B$$

und mit Axiom O4 folgt die Existenz eines Strahls  $v_1$  sodass

$$\mathcal{T}u_0 a v_1 b \quad \forall a \in A \setminus u_0, v_1, b \in B \setminus v_1. \quad (\text{II.59})$$

Sei  $b \in B \setminus v_1$  (beachte  $|B| \geq 2$ ). Für  $a \in A \setminus u_0, v_1$  gilt  $\mathcal{T}_5 u_0 a b v_0 z_0$  (per Definition von  $B$ ) und damit  $\mathcal{T}_6 u_0 a v_1 b v_0 z_0$  gemäß (II.59), also insbesondere

$$\mathcal{T}u_0 v_1 v_0 z_0 \quad (\text{II.60})$$

(beachte  $|A| \geq 3$ ) und

$$\mathcal{T}u_0 a v_1 z_0, \quad \forall a \in A \setminus u_0, v_1.$$

Der Strahl  $v_1$  erfüllt also die selbe Eigenschaft (II.57) wie  $v_0$ . Wir zeigen noch  $v_1 \in \bar{A}$ . Angenommen  $v_1 \notin \bar{A}$ . Dann folgt wie oben für  $v_0$  (siehe (II.58)) die Existenz eines Strahls  $s$  mit

$$\mathcal{T}_5 u_0 a s v_1 z_0 \quad \forall a \in A \setminus u_0.$$

Zusammen mit (II.60) impliziert dies  $\mathcal{T}_6 u_0 a s v_1 v_0 z_0$  für alle  $a \in A \setminus u_0$ , also insbesondere

$$\mathcal{T}_5 u_0 a s v_0 z_0 \quad \text{und} \quad \mathcal{T}u_0 a s v_1, \quad \forall a \in A \setminus u_0.$$

Ersteres bedeutet aber  $s \in B$ , was wegen (II.59) einen Widerspruch zu Letzterem darstellt (beachte auch hier  $|A| \geq 3$ ; ferner  $s \neq v_1$  wegen  $\mathcal{T}u_0 a s v_1$ ).

Wir können also  $v_0$  und symmetrisch analog auch  $u_0$  aus  $\bar{A}$  wählen, sodass (II.57).

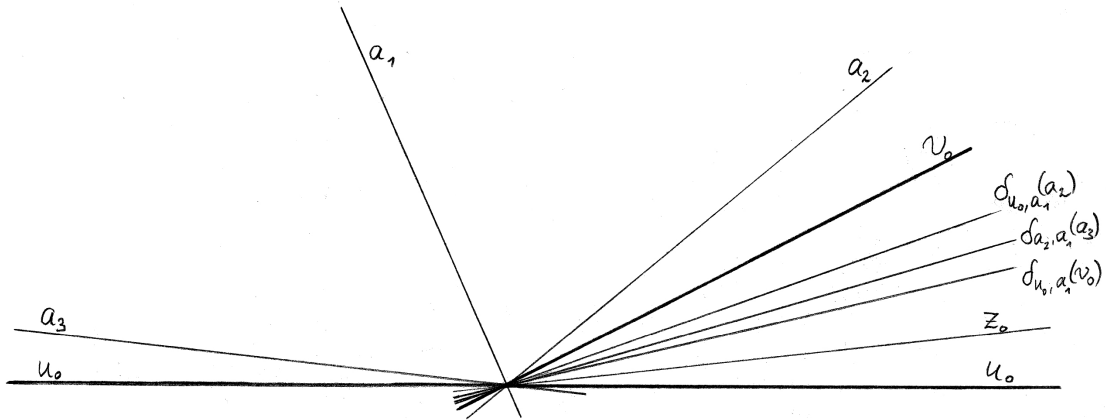


Abbildung II.26.

Sei nun  $a_1 \in A$  von  $u_0, v_0$  verschieden. Dann gilt

$$\delta_{u_0, a_1}(v_0) \in (u_0 a_1 v_0) \stackrel{(\text{II.57})}{=} (u_0 z_0 v_0) = I,$$

denn per Definition gilt  $\mathcal{H} u_0 a_1 v_0 \delta_{u_0, a_1}(v_0)$  und mithin  $\mathcal{T} u_0 a_1 v_0 \delta_{u_0, a_1}(v_0)$  gemäß Korollar 127. Da  $\delta_{u_0, a_1}$  stetig ist (siehe Satz 128 und Satz 132) gibt es somit eine Umgebung  $V$  von  $v_0$  sodass

$$\delta_{u_0, a_1}[V] \subseteq I.$$

Wegen  $v_0 \in \bar{A}$  folgt die Existenz eines Strahls  $a_2 \in V \cap A \setminus a_1, u_0$ . Wegen  $a_2 \in V$  folgt

$$\delta_{a_2, a_1}(u_0) = \delta_{u_0, a_1}(a_2) \in I$$

(beachte die Symmetrie  $\mathcal{H} a_2 a_1 u_0 d \Leftrightarrow \mathcal{H} u_0 a_1 a_2 d$ ). Aufgrund der Stetigkeit von  $\delta_{a_2, a_1}$  folgt die Existenz einer Umgebung  $U$  von  $u_0$  sodass

$$\delta_{a_2, a_1}[U] \subseteq I.$$

Wegen  $u_0 \in \bar{A}$  ist  $U \cap A \neq \emptyset$ . Sei  $a_3 \in U \cap A$ . Dann folgt einerseits

$$\delta_{a_2, a_1}(a_3) \in I,$$

andererseits liegt mit  $a_1, a_2, a_3$  auch  $\delta_{a_2, a_1}(a_3)$  in  $A$ , da  $A$  harmonisch abgeschlossen ist. Dies steht im Widerspruch zu  $A \cap I = \emptyset$ . ■

Prinzipiell genügt die Relation  $\mathfrak{T}$  des sich Treffens, um die Strahlenräume bis auf Isomorphie eindeutig zu charakterisieren, denn die Trennungsbeziehung lässt sich mithilfe der Relation des Treffens definieren. Für den Beweis der letzteren Aussage ist das folgende Lemma entscheidend:

### 135 Lemma

Gilt  $\mathcal{T} u_0 v_0 w_0 x_0$ , so gibt es Strahlen  $z_1, z_2$  sodass  $\mathcal{H} u_0 z_1 v_0 z_2$  und  $\mathcal{H} w_0 z_1 x_0 z_2$ .

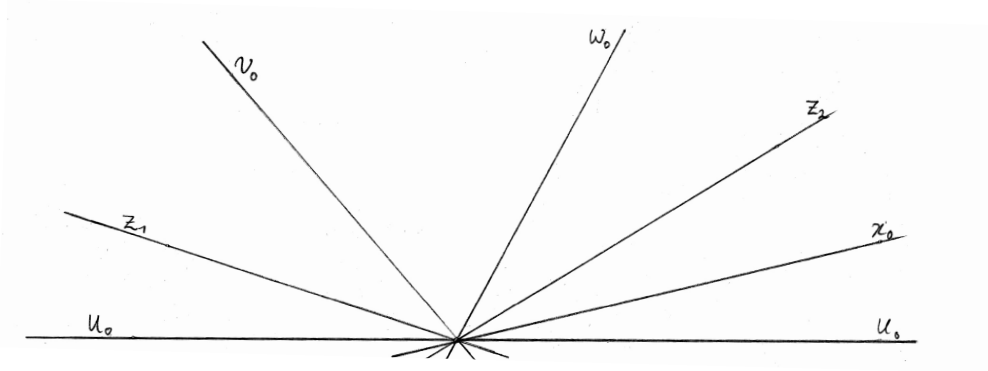


Abbildung II.27.

**Beweis:** Sei

$$A := \{a; \mathcal{T} u_0 a v_0 w_0 \wedge \mathcal{T} u_0 v_0 \sigma_{w_0, x_0}(a) \sigma_{u_0, v_0}(a)\} \quad \text{und} \quad B := \{b; \forall a \in A : \mathcal{T} u_0 a b v_0\}.$$

Dann gilt  $\mathcal{T} u_0 a b v_0$  für alle  $a \in A, b \in B$  und mit Axiom O4 folgt die Existenz eines Strahls  $z_1$  sodass

$$\mathcal{T} u_0 a z_1 b, \quad \forall a \in A \setminus z_1, b \in B \setminus z_1. \quad (\text{II.61})$$

Wir werden zeigen, dass  $z_1$  zusammen mit  $z_2 := \sigma_{u_0, v_0}(z_1)$  die Behauptung erfüllt.

Beachte zunächst, dass  $u_0 v_0 w_0 x_0$  distinkt sind und cozyklisch liegen und dass gemäß Korollar 127:

$$\mathcal{T} u_0 z v_0 \sigma_{u_0, v_0}(z), \quad \forall z \in \mathcal{L}^2(u_0 v_0) \setminus u_0, v_0 \quad (\text{II.62})$$

sowie (mit Rücksicht auf Symmetrie)

$$\mathcal{T} z w_0 \sigma_{w_0, x_0}(z) x_0, \quad \forall z \in \mathcal{L}^2(w_0 x_0) \setminus w_0, x_0. \quad (\text{II.63})$$

Es gilt:

$$\mathcal{T}_6 u_0 a v_0 w_0 \sigma_{w_0, x_0}(a) \sigma_{u_0, v_0}(a), \quad \forall a \in A, \quad (\text{II.64})$$

denn aus  $\mathcal{T}u_0 v_0 w_0 x_0$  und  $\mathcal{T}u_0 a v_0 w_0$  folgt  $\mathcal{T}_5 u_0 a v_0 w_0 x_0$  und zusammen mit  $\mathcal{T}a w_0 \sigma_{w_0, x_0}(a) x_0$  (gemäß (II.63)) impliziert dies  $\mathcal{T}_6 u_0 a v_0 w_0 \sigma_{w_0, x_0}(a) x_0$ , also insbesondere  $\mathcal{T}_5 u_0 a v_0 w_0 \sigma_{w_0, x_0}(a)$ , woraus sich (II.64) wegen  $\mathcal{T}u_0 v_0 \sigma_{w_0, x_0}(a) \sigma_{u_0, v_0}(a)$  ergibt.

Wir zeigen nun

$$|A| \geq 2 \tag{II.65}$$

indem wir zeigen, dass für jeden Strahl  $s$  mit  $\mathcal{T}_5 u_0 v_0 w_0 x_0 s$  der Strahl  $\sigma_{u_0, v_0}(s)$  in  $A$  liegt; daraus ergibt sich (II.65), da  $\sigma_{u_0, v_0}$  injektiv ist und es mehr als einen Strahl  $s$  mit  $\mathcal{T}u_0 v_0 w_0 x_0 s$  gibt (wiederholtes Anwenden von Satz 129). Sei also ein solcher Strahl  $s$  gegeben und  $z := \sigma_{u_0, v_0}(s)$ . Dann gilt auch  $\sigma_{u_0, v_0}(z) = s$  (Satz 126) und mithin  $\mathcal{T}_6 u_0 z v_0 w_0 x_0 s$  wegen (II.62); mit (II.63) folgt  $\mathcal{T}_7 u_0 z v_0 w_0 \sigma_{w_0, x_0}(s) x_0 s$  und damit insbesondere

$$\mathcal{T}u_0 z v_0 w_0 \quad \text{und} \quad \mathcal{T}u_0 v_0 \sigma_{w_0, x_0}(s) \sigma_{u_0, v_0}(z),$$

womit  $z \in A$  gezeigt ist.

Ähnlich zeigen wir

$$|B| \geq 2 \tag{II.66}$$

indem wir zeigen, dass  $\sigma_{u_0, v_0}(s) \in B$  für jeden Strahl  $s$  mit  $\mathcal{T}u_0 v_0 s w_0$ . Sei also  $s$  ein solcher Strahl und  $a \in A$  beliebig. Wegen (II.64) gilt dann  $\mathcal{T}_7 u_0 a v_0 s w_0 \sigma_{w_0, x_0}(a) \sigma_{u_0, v_0}(a)$ , insbesondere

$$\mathcal{T}u_0 v_0 s \sigma_{u_0, v_0}(a).$$

Anwenden der Involution  $\sigma_{u_0, v_0}$  ergibt

$$\mathcal{T}u_0 v_0 \sigma_{u_0, v_0}(s) a$$

(siehe Satz 128 und Korollar 120) und mithin  $\mathcal{T}u_0 a \sigma_{u_0, v_0}(s) v_0$  per Symmetrie. Da  $a \in A$  beliebig war, ist damit  $\sigma_{u_0, v_0}(s) \in B$  gezeigt.

Sind  $a \in A \setminus z_1$  und  $b \in B \setminus z_1$  beliebig, so gilt  $\mathcal{T}u_0 a v_0 w_0$  und  $\mathcal{T}u_0 a b v_0$  und mithin  $\mathcal{T}_5 u_0 a b v_0 w_0$ ; mit (II.61) folgt  $\mathcal{T}_6 u_0 a z_1 b v_0 w_0$  und wegen der Voraussetzung  $\mathcal{T}u_0 v_0 w_0 x_0$  schließlich

$$\mathcal{T}_7 u_0 a z_1 b v_0 w_0 x_0.$$

Wegen (II.65) und (II.66) ergibt sich insbesondere

$$\mathcal{T}_5 u_0 z_1 v_0 w_0 x_0 \tag{II.67}$$

sowie

$$\mathcal{T}u_0 a z_1 v_0, \quad \forall a \in A \setminus z_1 \tag{II.68}$$

und

$$\mathcal{T}_5 u_0 z_1 b v_0 w_0, \quad \forall b \in B \setminus z_1. \tag{II.69}$$

Wir zeigen nun mit Hilfe von Lemma 133, dass  $z_1$  ein Häufungspunkt von  $B$  ist. Sei also  $s$  ein beliebiger Strahl sodass  $\mathcal{T}v_0 s z_1 u_0$ . Wähle  $b$  gemäß Korollar 129 sodass  $\mathcal{T}_5 v_0 s b z_1 u_0$ . Dann gilt per Symmetrie auch  $\mathcal{T}_5 u_0 z_1 b s v_0$  und somit gemäß (II.68)  $\mathcal{T}_6 u_0 a z_1 b s v_0$  für alle  $a \in A \setminus z_1$ , insbesondere also

$$\mathcal{T}u_0 a b v_0, \quad \forall a \in A.$$

Damit ist  $b \in B$ . Wegen  $\mathcal{T}v_0 s b z_1$  folgt mit Lemma 133, dass  $z_1$  Häufungspunkt von  $B$  ist.



Wir zeigen nun  $z_1 \in \bar{A}$ . Sei  $z_1 \notin \bar{A}$  angenommen. Dann ist  $z_1$  auch kein Häufungspunkt von  $A$  und gemäß Lemma 133 folgt die Existenz eines Strahls  $s$  mit  $\mathcal{T}u_0 s z_1 v_0$  sodass  $\neg \mathcal{T}u_0 s a z_1$  für alle  $a \in A$ . Gemäß Satz 113 gilt dann

$$a = s \quad \text{oder} \quad \mathcal{T}u_0 a s z_1, \quad \forall a \in A,$$

denn der Fall  $\mathcal{T}u_0 s z_1 a$  ist wegen  $\mathcal{T}u_0 s z_1 v_0$  und (II.68) nach Korollar 119 ausgeschlossen (beachte  $u_0, z_1 \notin A$ ). Ist nun  $b$  mit  $\mathcal{T}_5 u_0 s b z_1 v_0$  gemäß Korollar 129, so folgt

$$\mathcal{T}_5 u_0 a b z_1 v_0, \quad \forall a \in A,$$

also insbesondere  $b \in B \setminus z_1$  und  $\mathcal{T}u_0 b z_1 v_0$  (beachte  $A \neq \emptyset$ ), im Widerspruch zu (II.69).

Wir zeigen nun  $z_2 = \sigma_{u_0, v_0}(z_1) = \sigma_{w_0, x_0}(z_1)$ , womit dann die gesuchten  $z_1, z_2$  gefunden sind. Angenommen  $\sigma_{u_0, v_0}(z_1) \neq \sigma_{w_0, x_0}(z_1)$ . Gemäß (II.63) gilt  $\mathcal{T}z_1 w_0 \sigma_{w_0, x_0}(z_1) x_0$  (beachte  $z_1 \neq w_0, x_0$  gemäß (II.67)) und zusammen mit (II.67) impliziert dies

$$\mathcal{T}_6 u_0 z_1 v_0 w_0 \sigma_{w_0, x_0}(z_1) x_0.$$

Insbesondere gilt  $\mathcal{T}u_0 z_1 v_0 \sigma_{w_0, x_0}(z_1)$  und da gemäß (II.62) auch  $\mathcal{T}u_0 z_1 v_0 \sigma_{u_0, v_0}(z_1)$  (beachte  $z_1 \neq u_0, v_0$  gemäß (II.67)), folgt mit Satz 117:

$$\mathcal{T}_5 u_0 z_1 v_0 \sigma_{u_0, v_0}(z_1) \sigma_{w_0, x_0}(z_1) \quad \text{oder} \quad \mathcal{T}_5 u_0 z_1 v_0 \sigma_{w_0, x_0}(z_1) \sigma_{u_0, v_0}(z_1).$$

Wählen wir mit Satz 129  $z_0$  sodass  $\mathcal{T}z_1 \sigma_{u_0, v_0}(z_1) z_0 \sigma_{w_0, x_0}(z_1)$  und mithin per Symmetrie auch  $\mathcal{T}z_1 \sigma_{w_0, x_0}(z_1) z_0 \sigma_{u_0, v_0}(z_1)$ , so folgt

$$\mathcal{T}_6 u_0 z_1 v_0 \sigma_{u_0, v_0}(z_1) z_0 \sigma_{w_0, x_0}(z_1) \quad \text{oder} \quad \mathcal{T}_6 u_0 z_1 v_0 \sigma_{w_0, x_0}(z_1) z_0 \sigma_{u_0, v_0}(z_1).$$

Wir zeigen, dass beide Fälle zu einem Widerspruch führen.

Fall  $\mathcal{T}_6 u_0 z_1 v_0 \sigma_{u_0, v_0}(z_1) z_0 \sigma_{w_0, x_0}(z_1)$ : Dann ist  $\sigma_{u_0, v_0}(z_1) \in (v_0 \text{ } u_0 \text{ } z_0)$  und  $\sigma_{w_0, x_0}(z_1) \in (u_0 \text{ } v_0 \text{ } z_0)$ . Da  $\sigma_{u_0, v_0}$  und  $\sigma_{w_0, x_0}$  stetig sind (siehe Satz 132), gibt es somit Umgebungen  $U, U'$  von  $z_1$  sodass

$$\sigma_{u_0, v_0}[U] \subseteq (v_0 \text{ } u_0 \text{ } z_0) \quad \text{und} \quad \sigma_{w_0, x_0}[U'] \subseteq (u_0 \text{ } v_0 \text{ } z_0).$$

Da auch  $U \cap U'$  Umgebung von  $z_1$  ist und  $z_1 \in \bar{A}$ , ist  $A \cap U \cap U' \neq \emptyset$ . Für  $a \in A \cap U \cap U'$  gilt aber

$$\mathcal{T}u_0 v_0 \sigma_{u_0, v_0}(a) z_0 \quad \text{sowie} \quad \mathcal{T}u_0 v_0 z_0 \sigma_{w_0, x_0}(a)$$

und mithin

$$\mathcal{T}_5 u_0 v_0 \sigma_{u_0, v_0}(a) z_0 \sigma_{w_0, x_0}(a),$$

im Widerspruch zur Definition von  $A$ .

Fall  $\mathcal{T}_6 u_0 z_1 v_0 \sigma_{w_0, x_0}(z_1) z_0 \sigma_{u_0, v_0}(z_1)$ : Dann ist  $\sigma_{u_0, v_0}(z_1) \in (u_0 \text{ } v_0 \text{ } z_0)$  und  $\sigma_{w_0, x_0}(z_1) \in (v_0 \text{ } u_0 \text{ } z_0)$  und analog wie oben folgt die Existenz von Umgebungen  $U, U'$  von  $z_1$  mit

$$\sigma_{u_0, v_0}[U] \subseteq (u_0 \text{ } v_0 \text{ } z_0) \quad \text{und} \quad \sigma_{w_0, x_0}[U'] \subseteq (v_0 \text{ } u_0 \text{ } z_0).$$

Da  $z_1$  Häufungspunkt von  $B$  ist, gibt es einen Strahl  $b \in B \cap U \cap U'$ . Für diesen gilt

$$\mathcal{T}u_0 v_0 z_0 \sigma_{u_0, v_0}(b) \quad \text{sowie} \quad \mathcal{T}u_0 v_0 \sigma_{w_0, x_0}(b) z_0$$

und damit

$$\mathcal{T}_5 u_0 v_0 \sigma_{w_0, x_0}(b) z_0 \sigma_{u_0, v_0}(b).$$

Insbesondere gilt  $\mathcal{T}u_0 v_0 \sigma_{w_0, x_0}(b) \sigma_{u_0, v_0}(b)$  und da nach (II.69) auch  $\mathcal{T}u_0 b v_0 w_0$  (im Fall  $b = z_1$  gilt dies nach (II.67)), folgt  $b \in A$ . Per Definition von  $B$  folgt  $\mathcal{T}u_0 b b v_0$ , ein Widerspruch. ■

Es folgt die angekündigte Charakterisierung der Trennungsbeziehung:

**136 Theorem**

*Es gilt  $\mathcal{T}uvwx$  gdw.  $uvwx$  sind distinkt und liegen cozyklisch, und es gibt keine Strahlen  $z_1, z_2$  sodass zugleich  $\mathcal{H}uz_1wz_2$  und  $\mathcal{H}vz_1xz_2$ .*

**Beweis:** Zu „ $\Rightarrow$ “: Es gelte  $\mathcal{T}uvwx$ . Dann ist klar, dass  $uvwx$  distinkt sind und cozyklisch liegen. Angenommen es gibt Strahlen  $z_1, z_2$  sodass  $\mathcal{H}uz_1wz_2$  und  $\mathcal{H}vz_1xz_2$ , also per Symmetrie (Korollar 126) auch

$$\mathcal{H}z_1uz_2w \quad \text{und} \quad \mathcal{H}z_1vz_2x. \tag{II.70}$$

Mit Korollar 127 folgt

$$\mathcal{T}z_1uz_2w \quad \text{und} \quad \mathcal{T}z_1vz_2x.$$

Insbesondere liegen  $uvwxz_1z_2$  cozyklisch (weil in  $\mathcal{L}^2(z_1z_2)$ ) und sind distinkt. Mit Korollar 119 (und Symmetrie) folgt, dass entweder  $\mathcal{T}z_1uz_2x$  oder  $\mathcal{T}z_1uz_2v$  gelten muss. Aus Symmetriegründen können wir o.E. letzteres annehmen (wegen  $\mathcal{H}vz_1xz_2 \Leftrightarrow \mathcal{H}xz_1vz_2$  können ansonsten  $v, x$  vertauscht werden), d.h.

$$\mathcal{T}z_1uz_2v.$$

Wegen  $\mathcal{T}z_1uz_2w$  folgt

$$\mathcal{T}_5z_1uz_2vw \quad \text{oder} \quad \mathcal{T}_5z_1uz_2wv$$

gemäß Satz 117. Wir zeigen, dass beide Fälle zu einem Widerspruch führen.

Fall  $\mathcal{T}_5z_1uz_2vw$ : Dann gilt insbesondere

$$\mathcal{T}z_1z_2vw.$$

Anwenden von  $\sigma_{z_1, z_2}$  ergibt wegen (II.70)

$$\mathcal{T}z_1z_2xu$$

(siehe Korollar 120), also per Symmetrie auch

$$\mathcal{T}z_1uxz_2.$$

Zusammen mit  $\mathcal{T}_5z_1uz_2vw$  impliziert dies  $\mathcal{T}_6z_1uxz_2vw$ , also insbesondere

$$\mathcal{T}uxvw,$$

im Widerspruch zur Voraussetzung  $\mathcal{T}uvwx$  (siehe Satz 113).

Fall  $\mathcal{T}z_1uz_2wv$ : Ähnlich wie eben ergibt Anwenden von  $\sigma_{z_1, z_2}$

$$\mathcal{T}z_1z_2ux$$

und damit per Symmetrie

$$\mathcal{T}z_1xuz_2,$$

was zusammen mit  $\mathcal{T}_5z_1uz_2wv$

$$\mathcal{T}xuvw$$

impliziert, mithin per Symmetrie  $\mathcal{T}uvwx$ , im Widerspruch zu  $\mathcal{T}uvwx$ .

Zu „ $\Leftarrow$ “: Nach Voraussetzung und Lemma 135 gilt weder

$$\mathcal{T}uvwvx \quad \text{noch} \quad \mathcal{T}uvw xv$$

(beachte im letzteren Fall die Symmetrie  $\mathcal{T}xz_1vz_2 \Rightarrow \mathcal{T}vz_1xz_2$ ). Da  $uvwx$  distinkt sind und cozyklisch liegen, folgt mit Satz 113:

$$\mathcal{T}uvwx.$$

■

## II.8. Der Fundamentalsatz und die Körperstruktur des Zyklus

### 137 Metalemma

Seien  $\mathcal{R}$  und  $\mathcal{R}'$  zwei Strahlenräume mit Trennungsbeziehungen  $\mathcal{T}$  bzw.  $\mathcal{T}'$  und Harmonischen Relationen  $\mathcal{H}$  bzw.  $\mathcal{H}'$ . Seien ferner  $Z$  ein Zyklus in  $\mathcal{R}$  und  $Z'$  ein Zyklus in  $\mathcal{R}'$  und

$$\pi_1, \pi_2 : Z \rightarrow Z'$$

zwei  $\mathcal{H}$ - $\mathcal{H}'$ -Isomorphismen, welche in drei distinkten Strahlen von  $Z$  übereinstimmen. Dann gilt  $\pi_1 = \pi_2$ .

**Beweis:** Das Strahlengebilde  $D := \text{dom}(\pi_1 \cap \pi_2)$  enthält nach Voraussetzung mindestens drei Strahlen und ist wegen der Eindeutigkeit des harmonisch Konjugierten (Satz 124) harmonisch abgeschlossen, liegt also nach Lemma 134 dicht in  $Z$  liegt. Angenommen  $\pi_1 \neq \pi_2$ . Da dann auch  $\pi_1^{-1} \neq \pi_2^{-1}$ , gibt es distinkte Strahlen  $z_1, z_2 \in Z$  mit  $\pi_1(z_1) = \pi_2(z_2)$ . Sei  $u \in D \setminus \{z_1, z_2\}$ . Seien ferner  $v \in (z_1 \text{ }^u \text{ } z_2) \cap D$  und  $w \in (z_2 \text{ }^u \text{ } v) \cap D$  (existieren, da  $D$  dicht in  $Z$ ). Dann gilt

$$\mathcal{T}_{z_1 u z_2 v} \tag{II.71}$$

und

$$\mathcal{T}_{z_2 u v w}. \tag{II.72}$$

Als  $\mathcal{H}$ - $\mathcal{H}$ -Isomorphismus ist  $\pi_1^{-1} \circ \pi_2$  nach Theorem 136 auch ein  $\mathcal{T}$ - $\mathcal{T}$ -Isomorphismus. Anwenden desselben auf (II.72) ergibt wegen  $u, v, w \in D$

$$\mathcal{T}_{z_1 u v w}$$

und zusammen mit (II.71) impliziert dies  $\mathcal{T}_5 z_1 u z_2 v w$ , mithin per Symmetrie

$$\mathcal{T}_{z_2 v w u}.$$

Dies steht aber (nach Satz 113) im Widerspruch zu (II.72). ■

### 138 Korollar

Für eine Abbildung  $\pi : Y \rightarrow Z$  zwischen zwei Zyklen  $Y$  und  $Z$  sind äquivalent:

1.  $\pi$  ist Projektivität.
2.  $\pi$  ist  $\mathcal{Q}$ - $\mathcal{Q}$ -Isomorphismus.
3.  $\pi$  ist  $\mathcal{H}$ - $\mathcal{H}$ -Isomorphismus.

**Beweis:** Die Implikation „1  $\Rightarrow$  2“ ist die Aussage von Korollar 112 und die Implikation „2  $\Rightarrow$  3“ ist trivial. Zu „3  $\Rightarrow$  1“: Seien  $u, v, w \in Y$  drei distinkte Strahlen und sei  $\pi'$  gemäß Theorem 102 mit

$$u v w \stackrel{\pi'}{\times} \pi(u) \pi(v) \pi(w).$$

Gemäß der bereits bewiesenen Implikation „1  $\Rightarrow$  3“ ist  $\pi'$  ein  $\mathcal{H}$ - $\mathcal{H}$ -Isomorphismus. Mit Metalemma 137 folgt  $\pi = \pi'$ . ■

### 139 Korollar (Fundamentalsatz)

Seien  $u, v, w$  und  $u', v', w'$  jeweils drei distinkte cozyklische Strahlen. Dann gibt es genau eine Projektivität  $\pi$  sodass

$$u v w \stackrel{\pi}{\sphericalangle} u' v' w'.$$

**Beweis:** Die Existenz einer solchen Projektivität ist Gegenstand von Theorem 102. Die Eindeutigkeit ergibt sich aus Korollar 138 und Metalemma 137. ■

### 140 Korollar

Seien  $u, v$  distinkte Strahlen eines Zyklus  $Z$  und sei  $\pi$  mit

$$u v \stackrel{\pi}{\sphericalangle} v u.$$

Dann ist  $\pi : Z \rightarrow Z$  eine Involution.

**Beweis:** Sei  $w \in Z$  beliebig und  $x := \pi(w)$ . Zu zeigen ist  $\pi(x) = w$ . In den Fällen  $w = u$  oder  $w = v$  (äquivalent:  $x = v$  oder  $x = u$ ) ist das Voraussetzung und auch der Fall  $w = x$  ist trivial. Seien also  $u, v, w, x$  distinkt angenommen. Dann folgt mit Satz 101 die Existenz einer Projektivität  $\pi'$  mit

$$u v w x \stackrel{\pi'}{\sphericalangle} v u x w.$$

Gemäß Korollar 139 ergibt sich  $\pi = \pi'$  und mithin  $\pi(x) = w$ . ■

Eine Projektivität  $\pi : Z \rightarrow Z$  von einem Zyklus  $Z$  in sich heißt **parabolisch**, falls sie genau ein Fixelement hat.<sup>11</sup> Wir schreiben

$$x_1 \dots x_n \stackrel{\pi}{\sphericalangle}_z y_1 \dots y_n \quad \text{für:} \quad \begin{array}{l} \pi \text{ ist parabolische Projektivität mit} \\ z x_1 \dots x_n \stackrel{\pi}{\sphericalangle} z y_1 \dots y_n \end{array}$$

und

$$x_1 \dots x_n \sphericalangle_z y_1 \dots y_n \quad \text{für:} \quad \begin{array}{l} \text{es gibt eine parabolische Projektivität } \pi \\ \text{mit } x_1 \dots x_n \stackrel{\pi}{\sphericalangle}_z y_1 \dots y_n. \end{array}$$

### 141 Satz

Seien  $u_i v_1 w_k$  distinkt für  $i, k \in \{1, 2\}$ . Dann gilt

1.  $\mathcal{Q}_{u_2 v_2 w_2}^{u_1 v_1 w_1} \Leftrightarrow u_1 u_2 v_1 w_1 \sphericalangle u_1 u_2 w_2 v_2$ , falls  $u_1 \neq u_2$ .
2.  $\mathcal{Q}_{u_1 v_2 w_2}^{u_1 v_1 w_1} \Leftrightarrow v_1 w_1 \sphericalangle_{u_1} w_2 v_2$ .

**Beweis:** Wir zeigen beide Aussagen zugleich, indem wir zunächst  $u_1 = u_2$  zulassen.

Zu „ $\Rightarrow$ “: Es gelte  $\mathcal{Q}_{u_2 v_2 w_2}^{u_1 v_1 w_1}$ . Wähle mit Satz 105 Strahlen  $t, u, v, w$  sodass  $u_1 v_1 w_1 u_2 v_2 w_2$  mit  $t u v w$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration bilden. Die beiden Zyklen  $Y := \mathcal{L}^2(v_1 w_1)$  und  $Z := \mathcal{L}^2(v w)$  sind nach Satz 66 im Plexus  $\mathcal{L}(t v w)$  enthalten und enthalten jeweils weder  $t$  noch  $u$  (siehe Satz 104). Mit Satz 94 folgt, dass die Abbildung  $\pi_1 : Y \rightarrow Z$  mit Graph

$$\{\langle y, z \rangle \in Y \times Z; y t z \text{ liegen cozyklisch}\}$$

und die Abbildung  $\pi_2 : Z \rightarrow Y$  mit Graph

$$\pi_2 := \{\langle z, y \rangle \in Z \times Y; z u y \text{ liegen cozyklisch}\}$$

<sup>11</sup>d.h.  $\exists z_0 \in Z \forall z \in Z : \pi(z) = z \Leftrightarrow z = z_0$ .

Projektivitäten sind. Sei  $u' := \pi_1(u_1)$ , sodass also  $u_1 t u'$  cozyklisch liegen. Mit  $t u u_1$  liegen dann auch  $u' u u_1$  cozyklisch, d.h.  $\pi_2(u') = u_1$ . Es folgt (siehe Abbildung II.28)

$$u_1 u_2 v_1 w_1 \stackrel{\pi_1}{\sphericalangle} u' u_2 v w \stackrel{\pi_2}{\sphericalangle} u_1 u_2 w_2 v_2$$

und somit für  $\pi := \pi_2 \circ \pi_1$

$$u_1 u_2 v_1 w_1 \stackrel{\pi}{\sphericalangle} u_1 u_2 w_2 v_2.$$

Wir zeigen noch, dass  $\pi$  im Fall  $u_1 = u_2$  parabolisch ist, d.h. außer  $u_1$  kein Fixelement hat. Sei dazu  $y$  ein Fixelement von  $\pi$  und sei  $z := \pi_1(y)$ , sodass also  $y t z$  und  $z u y$  cozyklisch liegen (letzteres wegen  $\pi_2(z) = \pi(y) = y$ ). Angenommen  $y \neq u_1$ . Dann ist auch  $y \neq z$ , denn andernfalls wäre  $Y = \mathcal{L}^2(y u_1) = \mathcal{L}^2(u_2 z) = Z$  was unmöglich ist, da  $v \notin Y$  nach Satz 104. Mit  $y t z$  und  $z u y$  und  $t u u_1$  liegen daher auch  $y z t u u_1$  cozyklisch, womit  $u \in \mathcal{L}^2(y u_1) = Y$ , ein Widerspruch.

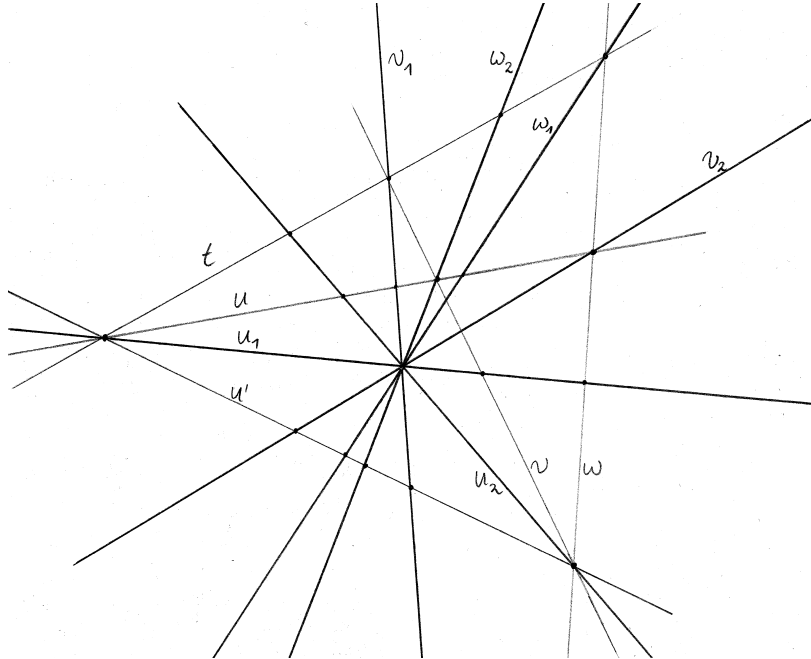


Abbildung II.28.

Zu „ $\Leftarrow$ “: Es gelte die Voraussetzung, d.h. es gebe eine (im Fall 2. parabolische) Projektivität  $\pi$  sodass

$$u_1 u_2 v_1 w_1 \stackrel{\pi}{\sphericalangle} u_1 u_2 w_2 v_2.$$

Wähle mit Lemma 106 Strahlen  $t, v, u, w$  und  $u'_2$  sodass  $v_1 u_1 w_1 v_2 u'_2 w_2$  mit  $t v u w$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration bilden (die im Lemma vorausgesetzte Existenz der Strahlen  $t$  und  $u$  ist trivial). Gemäß Satz 109 gilt dann  $\mathcal{Q}_{v_2 u'_2 w_2}^{v_1 u_1 w_1}$  und mithin per Symmetrie (Satz 108) auch

$$\mathcal{Q}_{u'_2 v_2 w_2}^{u_1 v_1 w_1}.$$

Wir zeigen  $u_2 = u'_2$ , womit dann die Behauptung gezeigt ist.

Gemäß der bereits gezeigten Implikation „ $\Rightarrow$ “ folgt die Existenz einer (im Fall  $u_1 = u'_2$  parabolischen) Projektivität  $\pi'$  mit:

$$u_1 u'_2 v_1 w_1 \stackrel{\pi'}{\sphericalangle} u_1 u'_2 w_2 v_2.$$

Gemäß Korollar 139 folgt  $\pi = \pi'$  (beachte, dass aufgrund der Injektivität von  $\pi$  mit  $u_1 v_2 w_1$  auch  $u_1 w_2 v_2$  distinkt sind) und mithin

$$u_1 u_2 u'_2 v_1 w_1 \stackrel{\pi}{\sphericalangle} u_1 u_2 u'_2 w_2 v_2.$$

Wir betrachten nun zunächst den Fall  $u_1 \neq u_2$  gemäß 1. Ist auch  $u_1 \neq u'_2$ , so muss  $u_2 = u'_2$  gelten, denn sonst wären  $u_1, u_2, u'_2$  drei distinkte Fixelemente von  $\pi$  und mithin  $\pi$  die Identität auf  $\mathcal{L}^2(u_1 v_1)$  gemäß Korollar 139, was wegen  $\pi(v_1) = w_2 \neq v_1$  nicht der Fall ist. Aber auch im Fall  $u_1 = u'_2$  ist  $u'_2 = u_2$ , da  $\pi = \pi'$  in diesem Fall parabolisch ist und  $u_2, u'_2$  als Fixelemente hat. Genauso folgt  $u_2 = u'_2$  in 2., wo ja  $\pi$  als parabolisch vorausgesetzt wird. ■

#### 142 Korollar

Seien  $u_1, v_1, w_1, u_2, w_2$  cozyklische Strahlen sodass  $u_i v_1 w_j$  distinkt sind für  $i, j \in \{1, 2\}$ . Dann gibt es genau einen Strahl  $v_2$  sodass  $\mathcal{Q}_{u_2 v_2 w_2}^{u_1 v_1 w_1}$ .

**Beweis:** Der Fall  $u_1 = u_2$  wurde bereits in Satz 111 behandelt. Sei also  $u_1 \neq u_2$  angenommen. Dann sind  $u_1 u_2 v_1$  und  $u_1 u_2 w_2$  jeweils distinkt und gemäß Korollar 139 gibt es genau eine Projektivität  $\pi$  mit

$$u_1 u_2 v_1 \stackrel{\pi}{\sphericalangle} u_1 u_2 w_1.$$

Also ist  $v_2 := \pi(w_1)$  der einzige Strahl mit

$$u_1 u_2 v_1 w_1 \sphericalangle u_1 u_2 w_2 v_2.$$

Hieraus folgt die Behauptung mit Satz 141.1. ■

#### 143 Satz

Sind  $u, v, w$  distinkt und cozyklisch, so gibt es genau eine parabolische Projektivität  $\pi$  mit

$$v \stackrel{\pi}{\sphericalangle}_u w. \quad (\text{II.73})$$

**Beweis:** Sei  $x := \sigma_{u,w}(v)$ . Dann gilt  $\mathcal{Q}_{u x w}^{u v w}$  und mit Satz 141.2 folgt die Existenz einer parabolischen Projektivität  $\pi$  mit

$$u v w \stackrel{\pi}{\sphericalangle} u w x,$$

also insbesondere (II.73). Ist  $\pi'$  eine weitere parabolische Projektivität mit  $v \stackrel{\pi'}{\sphericalangle}_u w$ , so folgt für  $x' := \pi'(w)$ :

$$v w \stackrel{\pi'}{\sphericalangle}_u w x'$$

und mithin  $\mathcal{Q}_{u x' w}^{u v w}$  gemäß Satz 141.2, also  $x' = \sigma_{u,w}(v) = x$ . Es gilt also auch

$$u v w \stackrel{\pi'}{\sphericalangle} u w x$$

und somit  $\pi = \pi'$  gemäß Korollar 139. ■

Der folgende Satz bringt die Assoziativität von durch  $\mathcal{Q}$  gegebenen Körperoperationen zum Ausdruck, wie sich in Theorem 145 zeigen wird:

#### 144 Satz

$$\mathcal{Q}_{u_2 x b}^{u_1 v_1 a} \wedge \mathcal{Q}_{u_2 y c}^{u_1 v_1 b} \wedge \mathcal{Q}_{u_2 z c}^{u_1 v_1 x} \Rightarrow \begin{cases} z = a & \text{falls } v_1 = y \\ \mathcal{Q}_{u_2 z y}^{u_1 v_1 a} & \text{sonst.} \end{cases}$$

**Beweis:** Wir betrachten zunächst den Fall  $v_1 = y$ : Aus der Voraussetzung  $\mathcal{Q}_{u_2 x b}^{u_1 v_1 a}$  folgt per Symmetrie (Satz 108)  $\mathcal{Q}_{u_2 v_1 a}^{u_1 x b}$ . Mit Satz 141 folgt

$$u_1 u_2 x b \pi u_1 u_2 a v_1, \quad \text{im Fall } u_1 = u_2 \text{ sogar: } x b \pi_{u_1} a v_1 \quad (\text{II.74})$$

(beachte, dass  $u_i x b$  und  $u_i x a$  für  $i \in \{1, 2\}$  distinkt sind). Ähnlich ergibt sich aus den Voraussetzungen  $\mathcal{Q}_{u_2 v_1 c}^{u_1 v_1 b}$  und  $\mathcal{Q}_{u_2 z c}^{u_1 v_1 x}$

$$u_1 u_2 v_1 b \pi u_1 u_2 c v_1 \quad \text{und} \quad u_1 u_2 v_1 x \pi u_1 u_2 c z,$$

im Fall  $u_1 = u_2$  sogar:

$$v_1 b \pi_{u_1} c v_1 \quad \text{und} \quad v_1 x \pi_{u_1} c z.$$

Gemäß Korollar 139 bzw. im Fall  $u_1 = u_2$  gemäß Satz 143 müssen beide Projektivitäten übereinstimmen (beachte  $v_1 \neq u_1, u_2$ ), sodass also insbesondere

$$u_1 u_2 x b \pi u_1 u_2 z v_1, \quad \text{bzw. im Fall } u_1 = u_2: x b \pi_{u_1} z v_1.$$

Zusammen mit (II.74) impliziert dies  $z = a$  (wiederum gemäß Korollar 139 bzw. Satz 143; beachte hier  $b \neq u_1, u_2$ ).

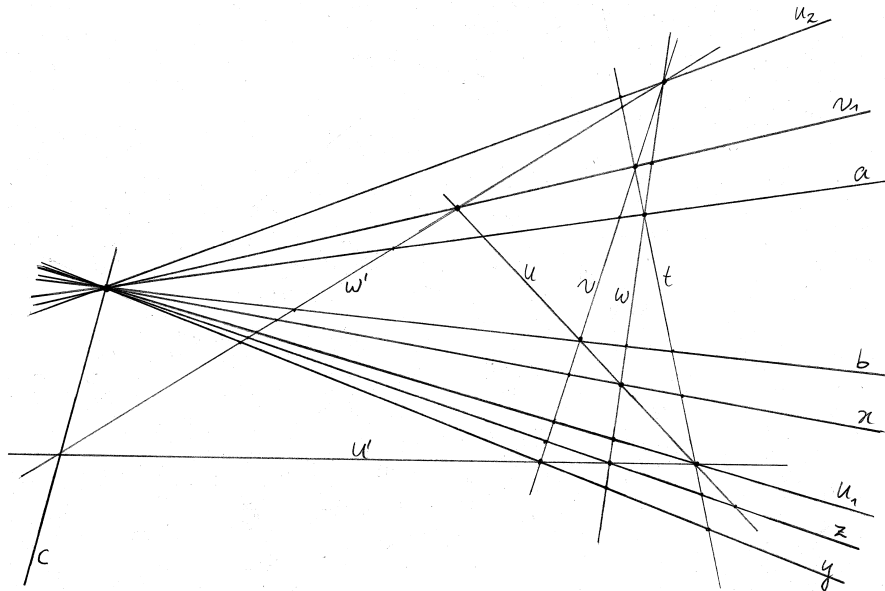


Abbildung II.29. Der Fall  $v_1 \neq y$ .

Nun zum Fall  $v_1 \neq y$  (siehe Abbildung II.29): Wähle mit Satz 109 Strahlen  $t, u, v, w$  sodass  $u_1 v_1 a u_2 x b$  mit  $t u v w$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration bilden. Dann liegen

$$\begin{array}{ccc} t u u_1 & t v v_1 & t w a \\ v w u_2 & u w x & u v b \end{array} \quad \text{cozyklisch}$$

und neben  $t u_1 a$  liegen nach Satz 104 auch  $u u_1 v_1$  und  $u u_1 x$  cosimplizial und  $v$  ist von  $t, u, v_1, u_2, b$  verschieden. Aus der Voraussetzung  $\mathcal{Q}_{u_2 y c}^{u_1 v_1 b}$  folgt per Symmetrie

$$\mathcal{Q}_{u_2 c y}^{u_1 b v_1}. \quad (\text{II.75})$$

Insbesondere sind  $u_i b v_1$  und  $u_i b y$  distinkt für  $i \in \{1, 2\}$  und mit Lemma 106 folgt die Existenz von Strahlen  $u', w'$  und  $c'$  sodass  $u_1 b v_1 u_2 c' y$  mit  $u u' v w'$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration bilden. Dann liegen

$$\begin{array}{ccc} u u' u_1 & u v b & u w' v_1 \\ v w' u_2 & u' w' c' & u' v y \end{array} \quad \text{cozyklisch}$$

und nach Satz 104 ist  $w'$  von  $u, v_1$  verschieden. Andererseits folgt  $\mathcal{Q}_{u_2 c' y}^{u_1 b v_1}$  mit Satz 109 und damit  $c' = c$  wegen (II.75) gemäß Korollar 142.

Wähle nun mit Satz 70 einen Strahl  $z'$  sodass  $u_1 v_1 z'$  und  $u' w z'$  cozyklisch liegen. Dann liegen

$$\begin{array}{ccc} u u' u_1 & u w' v_1 & u w x \\ w' w u_2 & u' w z' & u' w' c \end{array} \quad \text{cozyklisch}$$

(beachte  $c' = c$  und dass wegen  $v \neq u_2$  mit  $v w u_2$  und  $v w' u_2$  auch  $w' w u_2$  cozyklisch liegen), d.h.  $u_1 v_1 x u_2 z' c$  erfüllen mit  $u u' w' w$  Bedingung Q3' von Lemma 105. Wegen  $\mathcal{Q}_{u_2 z' c}^{u_1 v_1 x}$  sind  $u_i v_1 x$  und  $u_i v_1 c$  jeweils distinkt für  $i = 1, 2$ , womit auch Q1' erfüllt ist. Bedingung Q2' wurde bereits festgestellt:  $u u_1 x$  liegen cosimplizial und  $u \neq w' \neq v_1$ . Also bilden  $u_1 v_1 x u_2 z' c$  mit  $u u' w' w$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration, mit Satz 109 folgt  $\mathcal{Q}_{u_2 z' c}^{u_1 v_1 x}$  und mithin  $z' = z$  gemäß Korollar 142. Es liegen

$$\begin{array}{ccc} t u' u_1 & t v v_1 & t w a \\ v w u_2 & u' w z & u' v y \end{array} \quad \text{cozyklisch}$$

(beachte  $z' = z$  und dass wegen  $u \neq u_1$  mit  $t u u_1$  und  $u u' u_1$  auch  $t u' u_1$  cozyklisch liegen), d.h.  $u_1 v_1 a u_2 z y$  erfüllen mit  $t u' v w$  Bedingung Q3' von Lemma 105. Wegen  $\mathcal{Q}_{u_2 x b}^{u_1 v_1 a}$  und  $\mathcal{Q}_{u_2 y c}^{u_1 v_1 b}$  und  $v_1 \neq y$  sind  $u_i v_1 a$  und  $u_i v_1 y$  jeweils distinkt für  $i = 1, 2$ , womit auch Q1' erfüllt ist. Bedingung Q2' wurde bereits festgestellt:  $t u_1 a$  liegen cosimplizial und  $t \neq v \neq v_1$ . Also bilden  $u_1 v_1 a u_2 z y$  mit  $t u' v w$  eine  $\mathcal{Q}$ -Konfiguration und mit Satz 109 folgt  $\mathcal{Q}_{u_2 z y}^{u_1 v_1 a}$ . ■

Seien  $Z$  ein Zyklus und  $z_0, z_1, z_\infty \in Z$  distinkt. Für  $z \in Z \setminus z_\infty$  bezeichne

$$\alpha_z^{z_\infty, z_0} \quad \text{die eindeutig bestimmte parabolische Projektivität } \pi \text{ mit } z_0 \xrightarrow{\pi} z_\infty \xrightarrow{\pi} z \quad (\text{Satz 143})$$

und für  $z \in Z \setminus z_\infty, z_0$

$$\mu_z^{z_\infty, z_0, z_1} \quad \text{die eindeutig bestimmte Projektivität } \pi \text{ mit } z_\infty z_0 z_1 \xrightarrow{\pi} z_\infty z_0 z \quad (\text{Korollar 139}).$$

Ferner setzen wir

$$\mu_{z_0}^{z_\infty, z_0, z_1} : Z \rightarrow Z, \quad z \mapsto z_0.$$

### 145 Theorem

Es seien  $z_0, z_1, z_\infty$  distinkte cozyklische Strahlen,

$$K := \mathcal{L}^2(z_0 z_\infty) \setminus z_\infty,$$

$$+ : K \times K \rightarrow K, \quad \langle a, b \rangle \mapsto \alpha_b^{z_\infty, z_0}(a) \quad \text{und} \quad \cdot : K \times K \rightarrow K, \quad \langle a, b \rangle \mapsto \mu_b^{z_\infty, z_0, z_1}(a).$$

Dann ist

$$\langle \langle K, +, \cdot, z_0, z_1 \rangle, (z_0 z_1 z_\infty) \rangle$$

ein vollständig angeordneter Körper.<sup>12</sup> Für  $a, b \in K$  gilt dabei:

$$a + b = \begin{cases} a & \text{falls } b = z_0 \\ b & \text{falls } a = z_0 \\ \iota s \mathcal{Q}_{z_\infty s b}^{z_\infty z_0 a} & \text{sonst} \end{cases} \quad (\text{II.76})$$

und

$$a \cdot b = \begin{cases} a & \text{falls } b = z_1 \\ b & \text{falls } a = z_1 \\ z_0 & \text{falls } a = z_0 \text{ oder } b = z_0 \\ \iota p \mathcal{Q}_{z_0 p b}^{z_\infty z_1 a} & \text{sonst.} \end{cases} \quad (\text{II.77})$$

<sup>12</sup>Siehe Anhang.



**Beweis:**

1. Wir zeigen zunächst, dass  $\langle K, +, \cdot, z_0, z_1 \rangle$  ein Körper ist. Seien dazu  $a, b \in K$  beliebig. Dann gilt für  $s := a + b$  und  $p := a \cdot b$ :

$$z_0 a \cdot_{z_\infty} b s \quad \text{und im Fall } b \neq z_0: \quad z_\infty z_0 z_1 a \cdot_{z_\infty} z_0 b p. \quad (\text{II.78})$$

Wegen  $a \neq z_\infty$  ist auch  $s \neq z_\infty$  und  $p \neq z_\infty$ , sodass also  $a + b$  und  $a \cdot b$  in  $K$  liegen. Es gilt  $s = a$  im Fall  $b = z_0$  bzw.  $p = a$  im Fall  $b = z_1$ , denn nach Korollar 143 bzw. Korollar 139 sind die Projektivitäten in (II.78) in diesem Fall die Identität auf  $Z$ . Mit Satz 141 und Korollar 142 folgt (II.76) und (II.77).

An (II.76) und (II.77) lässt sich unmittelbar ablesen, dass  $z_0$  neutrales Element bezüglich  $+$  und  $z_1$  neutrales Element bezüglich  $\cdot$  ist. Die Kommutativität der beiden Operationen ergibt sich aus der Symmetrie

$$\mathcal{Q}_{u_2 v_2 w_2}^{u_1 v_1 w_1} \Leftrightarrow \mathcal{Q}_{u_2 v_2 w_1}^{u_1 v_1 w_2}$$

(siehe Satz 108). Die Existenz von Rechtsinversen ergibt sich jeweils aus Korollar 142 unter Berücksichtigung der Symmetrie

$$\mathcal{Q}_{u_2 v_2 w_2}^{u_1 v_1 w_1} \Leftrightarrow \mathcal{Q}_{u_2 w_2 v_2}^{u_1 w_1 v_1}.$$

Zur Assoziativität der Multiplikation: Seien  $a, b, c \in K$  beliebig,  $x := a \cdot b$  und  $y := b \cdot c$ . Dann ist zu zeigen

$$x \cdot c = a \cdot y. \quad (\text{II.79})$$

In den Fällen  $a = z_0$  oder  $b = z_0$  oder  $c = z_0$  reduziert sich (II.79) jeweils auf die triviale Gleichung  $z_0 = z_0$  (Multiplikation mit  $z_0$  ergibt stets  $z_0$ ). Auch die Fälle  $a = z_1$  oder  $b = z_1$  oder  $c = z_1$  sind trivial. Seien also  $a, b, c$  von  $z_0$  und  $z_1$  verschieden angenommen. Dann gilt nach (II.77)

$$\mathcal{Q}_{z_0 x b}^{z_\infty z_1 a} \quad \text{und} \quad \mathcal{Q}_{z_0 y c}^{z_\infty z_1 b}.$$

Insbesondere sind auch  $x$  und  $y$  von  $z_0$  verschieden. Im Fall  $x = y$  ergibt sich aufgrund der Kommutativität der Multiplikation  $a = c$  (durch Multiplikation mit dem multiplikativen Rechtsinversen von  $b$ ) und damit (II.79). Wir können also o.E.  $x \neq z_1$  annehmen (andernfalls können  $a, c$  und damit  $x, y$  vertauscht werden, wiederum aufgrund der Kommutativität). Dann gilt nach (II.77) für  $z = x \cdot c$

$$\mathcal{Q}_{z_0 z c}^{z_\infty z_1 x}$$

und mit Satz 144 folgt  $z = a$  im Fall  $z_1 = y$  und  $\mathcal{Q}_{z_0 z y}^{z_\infty z_1 a}$  sonst. In beiden Fällen ergibt sich  $a \cdot y = z$  und damit (II.79).

Die Assoziativität der Addition ergibt sich völlig analog aus (II.76) und Satz 144, abgesehen von der vereinfachenden Tatsache, dass der Fall  $z_1 \in \{a, b, c, x, y\}$  nicht besonders behandelt werden muss.

Zur Distributivität: Seien wieder  $a, b, c \in K$  beliebig. Für  $z := a + b$  ist dann zu zeigen:

$$z \cdot c = (a \cdot c) + (b \cdot c) \quad (\text{II.80})$$

Die Fälle  $a = z_0$  oder  $b = z_0$  oder  $c = z_0$  sind trivial. Seien also  $a, b, c$  von  $z_0$  verschieden angenommen. Dann gilt nach (II.76)

$$\mathcal{Q}_{z_\infty z b}^{z_\infty z_0 a}$$

Anwenden der Projektivität  $\mu_c^{z_\infty, z_0, z_1}$  ergibt wegen  $\mu_c^{z_\infty, z_0, z_1}(z_\infty) = z_\infty$  und  $\mu_c^{z_\infty, z_0, z_1}(z_0) = z_0$ :

$$\mathcal{Q}_{z_\infty z \cdot c}^{z_\infty z_0 a \cdot c}$$

(siehe Satz 112). Insbesondere sind  $a \cdot c$  und  $b \cdot c$  von  $z_0$  verschieden und mit (II.76) folgt (II.80).

2. Wir zeigen nun, dass  $(z_0 z_1 z_\infty)$  ein Positivitätsbereich für den Körper  $\langle K, +, \cdot, z_0, z_1 \rangle$  ist. Es bezeichne  $-z$  das additive Inverse eines Elements  $z \in K$ . Im Fall  $z \neq z_0$  gilt  $\mathcal{Q}_{z_\infty z_0}^{z_\infty z_0} \frac{z}{-z}$  nach (II.76) und mithin  $\mathcal{H}_{z_0 z z_\infty}(-z)$  per Symmetrie (Satz 108). Mit Korollar 127 ergibt sich

$$\mathcal{T}_{z_0 z z_\infty}(-z) \quad \text{für } z \in K \setminus z_0. \quad (\text{II.81})$$

Für  $z \in K \setminus z_0$  liegt somit entweder  $z$  oder  $-z$  in  $(z_0 z_1 z_\infty)$  (siehe Korollar 119).

Es ist  $(z_0 z_1 z_\infty)$  abgeschlossen unter Addition und Multiplikation: Seien dazu  $a, b \in (z_0 z_1 z_\infty)$  beliebig. Wegen (II.81) folgt mit Korollar 119

$$\mathcal{T}_{z_0 a z_\infty}(-b).$$

Anwenden der Projektivität  $\alpha_b^{z_\infty, z_0}$  ergibt gemäß Korollar 120:

$$\mathcal{T}b(a + b) z_\infty z_0$$

und damit  $a + b \in (z_0 z_1 z_\infty) = (z_0 z_1 z_\infty)$ .

Nach Voraussetzung gilt

$$\neg \mathcal{T}_{z_0 z_1 z_\infty} a.$$

Anwenden der Projektivität  $\mu_b^{z_\infty, z_0, z_1}$  ergibt

$$\neg \mathcal{T}_{z_0 b z_\infty}(a \cdot b)$$

und damit  $a \cdot b \in (z_0 z_1 z_\infty) = (z_0 z_1 z_\infty)$ .

3. Zur Vollständigkeit: Wir zeigen, dass jede nichtleere nach oben beschränkte Menge  $A \subseteq (z_0 z_1 z_\infty)$  in  $K$  ein Supremum besitzt. Für  $a \in (z_0 z_1 z_\infty)$  und  $b \in K$  gilt

$$a < b \Leftrightarrow \mathcal{T}_{z_0 a b z_\infty}, \quad (\text{II.82})$$

denn es gilt

$$(-a) z_0 (b - a) z_\infty \stackrel{\alpha_a^{z_\infty, z_0}}{\tau} z_0 a b z_\infty$$

und somit wegen  $(z_0 z_1 z_\infty) = (z_0 a z_\infty) = (z_0^{-a} z_\infty)$  (siehe (II.81)):

$$a < b \Leftrightarrow (b - a) \in (z_0 z_1 z_\infty) \Leftrightarrow \mathcal{T}(-a) z_0 (b - a) z_\infty \Leftrightarrow \mathcal{T}_{z_0 a b z_\infty}.$$

Wir können o.E. annehmen, dass  $A$  kein maximales Element besitzt, sodass also

$$B := \{b; \forall a \in A : a < b\}$$

die Menge der oberen Schranken von  $A$  ist. Nach (II.82) gilt

$$\mathcal{T}_{z_0 a b z_\infty}, \quad \forall a \in A, b \in B. \quad (\text{II.83})$$

Mit Axiom O4 folgt die Existenz eines Strahls  $s$  sodass

$$\mathcal{T}_{z_0 a s b}, \quad \forall a \in A \setminus s, b \in B \setminus s.$$

Zusammen mit (II.83) impliziert dies

$$\mathcal{T}_5 z_0 a s b z_\infty, \quad \forall a \in A \setminus s, b \in B \setminus s. \quad (\text{II.84})$$

Im Fall  $B = \{s\}$  ist  $s$  die einzige obere Schranke von  $A$  und damit ein Supremum. Wir können also o.E.  $B \setminus s \neq \emptyset$  annehmen (beachte, dass  $A$  nach Voraussetzung eine obere Schranke besitzt). Ferner ist auch  $A \setminus s \neq \emptyset$ , da sonst  $s$  maximales Element von  $A$  wäre. Somit folgt aus (II.84) mit (A.7) einerseits

$$a < s, \quad \forall a \in A \setminus s,$$

d.h.  $s$  ist obere Schranke von  $A$ , andererseits

$$s < b, \quad \forall b \in B \setminus s,$$

d.h.  $s$  ist kleinste obere Schranke von  $A$ , also ein Supremum. ■

Das folgende Metatheorem ist wesentlich für den Beweis der Kategorizität des Axiomensystem der Strahlengeometrie.

#### 146 Metatheorem

Seien  $\mathcal{R}$  und  $\mathcal{R}'$  zwei Strahlenräume mit harmonischen Relationen  $\mathcal{H}$  bzw.  $\mathcal{H}'$ . Seien ferner  $Z$  ein Zyklus in  $\mathcal{R}$  und  $Z'$  ein Zyklus in  $\mathcal{R}'$  und  $z_\infty, z_0, z_1 \in Z$  bzw.  $z'_\infty, z'_0, z'_1 \in Z'$  jeweils drei distinkte Strahlen. Dann gibt es genau einen  $\mathcal{H}$ - $\mathcal{H}'$ -Isomorphismus

$$\pi : Z \rightarrow Z' \quad \text{mit} \quad \pi(z_\infty) = z'_\infty, \quad \pi(z_0) = z'_0, \quad \pi(z_1) = z'_1. \quad (\text{II.85})$$

**Beweis:** Nach Metalemma 137 bleibt lediglich die Existenz eines solchen  $\mathcal{H}$ - $\mathcal{H}'$ -Isomorphismus zu zeigen. Gemäß Theorem 145 lassen sich Strukturen

$$\langle\langle Z \setminus z_\infty, +, \cdot, z_0, z_1 \rangle, (z_0 z_1 z_\infty) \rangle \quad \text{bzw.} \quad \langle\langle Z' \setminus z'_\infty, +', \cdot', z'_0, z'_1 \rangle, (z'_0 z'_1 z'_\infty) \rangle$$

von vollständig angeordneten Körpern definieren. Sei  $\pi_0 : Z \setminus z_\infty \rightarrow Z' \setminus z'_\infty$  ein Körperisomorphismus gemäß Theorem 169 (im Anhang). Sei  $\pi : Z \rightarrow Z'$  die bijektive Fortsetzung von  $\pi_0$  mit  $\pi(z_\infty) = z'_\infty$ , sodass also (II.85) erfüllt ist. Wir zeigen, dass  $\pi : Z \rightarrow Z'$  ein  $\mathcal{H}$ - $\mathcal{H}'$ -Isomorphismus ist und damit die Behauptung erfüllt. Seien dazu  $u, v, w, x \in Z$  beliebig. Zu zeigen ist

$$\mathcal{H} u v w x \Leftrightarrow \mathcal{H}' \pi(u) \pi(v) \pi(w) \pi(x). \quad (\text{II.86})$$

Dazu können offensichtlich  $u, v, w, x$  distinkt angenommen werden (siehe Satz 123). Wir betrachten zunächst den Fall  $z_\infty \in \{u, v, w, x\}$ . Aus Symmetriegründen kann o.E.  $z_\infty = u$  angenommen werden (Korollar 126). Dann sind  $v - w$  und  $x - w$  definiert<sup>13</sup> und liegen in  $Z \setminus z_\infty, z_0$  und (II.86) ergibt sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \mathcal{H} z_\infty v w x &\Leftrightarrow \mathcal{Q}_{z_\infty z_0}^{z_\infty w v} \\ &\Leftrightarrow \mathcal{Q}_{z_\infty z_0}^{z_\infty z_0} \begin{pmatrix} v-w \\ x-w \end{pmatrix} \\ &\Leftrightarrow (v - w) + (x - w) = z_0 \\ &\Leftrightarrow (\pi(v) -' \pi(w)) +' (\pi(x) -' \pi(w)) = z'_0 \\ &\dots \\ &\Leftrightarrow \mathcal{H}' z'_\infty \pi(v) \pi(w) \pi(x). \end{aligned}$$

<sup>13</sup>Für  $a, b \in Z \setminus z_\infty$  ist  $a - b$  natürlich eine Abkürzung für  $a + (-b)$ , wobei  $-b$  wieder das additive Inverse von  $b$  bezeichne; in  $Z' \setminus z'_\infty$  verwenden wir analoge Schreibweisen.

Dabei ergibt sich die erste Äquivalenz per Symmetrie (Satz 108), die zweite aus der  $\mathcal{Q}$ -Invarianz der Projektivität  $\alpha_{-w}^{z_\infty, z_0}$  (siehe Theorem 112), die dritte aus (II.76) und die vierte daraus, dass  $\pi_0$  ein Körperisomorphismus ist.

Nun zum Fall  $z_\infty \notin \{u, v, w, x\}$ : Beachte zunächst, dass die Projektivität  $\eta$  gegeben durch

$$z_\infty z_0 z_1 \xrightarrow{\eta} z_0 z_\infty z_1$$

Elemente  $z \in Z \setminus \{z_\infty, z_0\}$  auf ihr multiplikatives Inverses  $z^{-1}$  abbildet, denn  $z_1 = \eta(z_1)$  ist selbstinvers und für  $z \neq z_1$  gilt

$$z_\infty z_0 z_1 z \xrightarrow{\eta} z_0 z_\infty z_1 \eta(z) \xrightarrow{\eta} z_\infty z_0 \eta(z) z_1$$

gemäß Satz 101 und damit  $z \cdot \eta(z) = \mu_{\eta(z)}^{z_\infty, z_0, z_1}(z) = z_1$ .

Da  $u, v, w, x, z_\infty$  distinkt angenommen wurden, sind  $v - u$  und  $w - u$  und  $x - u$  definiert und liegen in  $Z \setminus \{z_\infty, z_0\}$  und es folgt

$$\begin{aligned} \mathcal{H} u v w x &\Leftrightarrow \mathcal{H} z_0 (v - u) (w - u) (x - u) \\ &\Leftrightarrow \mathcal{H} z_\infty (v - u)^{-1} (w - u)^{-1} (x - u)^{-1} \\ &\Leftrightarrow \mathcal{H}' \pi(z_\infty) \pi((v - u)^{-1}) \pi((w - u)^{-1}) \pi((x - u)^{-1}) \\ &\Leftrightarrow \mathcal{H}' z'_\infty (\pi(v) -' \pi(u))^{-'1} (\pi(w) -' \pi(u))^{-'1} (\pi(x) -' \pi(u))^{-'1} \\ &\dots \\ &\Leftrightarrow \mathcal{H}' \pi(u) \pi(v) \pi(w) \pi(x). \end{aligned}$$

Die ersten beiden Äquivalenzen ergeben sich aus der  $\mathcal{Q}$ -Invarianz der Projektivitäten  $\alpha_{-u}^{z_\infty, z_0, z_1}$  bzw.  $\eta$ , die dritte wurde in obigem Spezialfall behandelt. Die vierte Äquivalenz folgt aus der Invarianz von  $\pi_0$  unter Addition sowie additiver und multiplikativer Inversenbildung. ■

## II.9. Regelscharen

Ein Strahlengebilde  $R$  heißt **Regelschar**, falls  $R = \mathcal{L}(s_1 s_2 s_3)$  für paarweise windschiefe Strahlen  $s_1, s_2, s_3$ . Wir zeigen zunächst die Existenz von Regelscharen:

### 147 Satz

*Es gibt drei paarweise windschiefe Strahlen.*

**Beweis:** Sei  $a$  ein beliebiger Strahl und seien  $p, q$  gemäß Axiom S5 zwei  $a$  treffende, zueinander windschiefe Strahlen. Wähle jeweils mit Satz 72 Plexi  $P_1, P_2$  sowie  $Q_1, Q_2$  mit

$$P_1 \cap P_2 = \mathcal{L}^2(ap) \quad \text{und} \quad P_1 \cup P_2 = \mathcal{L}(ap) \quad \text{bzw.} \quad Q_1 \cap Q_2 = \mathcal{L}^2(aq) \quad \text{und} \quad Q_1 \cup Q_2 = \mathcal{L}(aq). \quad (\text{II.87})$$

Dann gilt  $P_1 \not\sim P_2$  und  $Q_1 \not\sim Q_2$  und wir können nach Korollar 79 o.E. annehmen, dass  $P_1 \sim P_2$  und  $Q_1 \sim Q_2$ . Wähle nun für  $i = 1, 2$  mit Satz 81 einen Plexus  $O_i$  mit

$$O_i \cap P_i = O_i \cap Q_i = \{a\} \quad (\text{II.88})$$

Dann inzidieren  $O_1, O_2$ , denn sie sind ungleichartig und haben den Strahl  $a$  gemein. Sei  $r$  ein von  $a$  verschiedener Strahl im Zyklus  $O_1 \cap O_2$ . Gemäß (II.88) liegt dann der Strahl  $r$  in keinem der Plexi  $P_1, P_2, Q_1, Q_2$  und mit (II.87) folgt, dass er weder in  $\mathcal{L}(ap)$  noch in  $\mathcal{L}(aq)$  liegt. Also trifft  $r$  weder  $p$  noch  $q$ . Damit sind  $p, q, r$  drei paarweise windschiefe Strahlen. ■

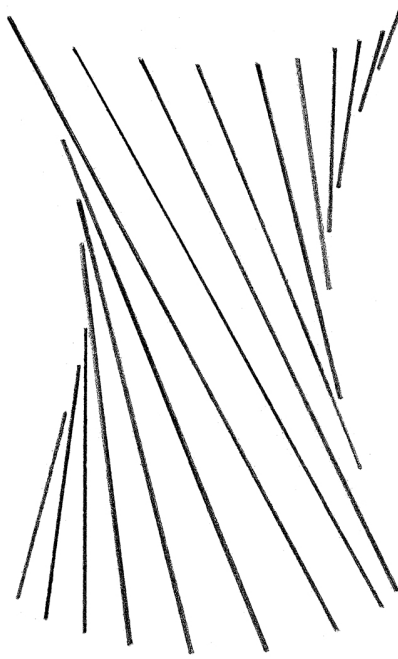


Abbildung II.30. Strahlen einer Regelschar.

#### 148 Satz

*Die Strahlen einer Regelschar liegen paarweise windschief.*

**Beweis:** Seien  $s_1, s_2, s_3$  paarweise windschiefe Strahlen und angenommen die Regelschar  $\mathcal{L}(s_1 s_2 s_3)$  enthält zwei distinkte sich treffende Strahlen  $a$  und  $b$ . Dann liegt  $s_3$  in  $\mathcal{L}(ab) = \mathcal{L}(ab s_1) \cup \mathcal{L}(ab s_2)$  (siehe Satz 49), trifft also  $s_1$  oder  $s_2$ , ein Widerspruch. ■

#### 149 Satz

*Eine Regelschar enthält mindestens vier Strahlen.*

**Beweis:** Seien  $s_1, s_2, s_3$  paarweise windschiefe Strahlen. Seien  $P_1, P_2, P_3, P_4$  gemäß Satz 81 vier distinkte gleichartige Plexi, welche  $s_1$  enthalten. Für  $i \in \{1, 2, 3, 4\}$  sei dann  $r_i \in P_i \cap \mathcal{L}(s_2 s_3)$  gemäß Lemma 68. Dann trifft  $r_i$  auch  $s_1$  (weil  $s_1 \in P_i$ ) und ist für  $j \neq i$  von  $r_j$  verschieden, da sonst  $r_i \in P_i \cap P_j = \{s_1\}$ , im Widerspruch dazu, dass  $s_1 s_2$  im Gegensatz zu  $r_i s_2$  windschief liegen. Es sind also  $r_1, r_2, r_3, r_4$  vier distinkte Strahlen der Regelschar  $\mathcal{L}(s_1 s_2 s_3)$ . ■

#### 150 Theorem

*Ist  $R$  eine Regelschar, so ist auch  $\mathcal{L}(R)$  eine Regelschar und es gilt  $\mathcal{L}(R) = \mathcal{L}(r_1 r_2 r_3)$  für je drei distinkte Strahlen  $r_1, r_2, r_3 \in R$ .*

**Beweis:** Seien  $r_1, r_2, r_3 \in R$  drei beliebige distinkte Strahlen (Satz 149). Dann liegen  $r_1, r_2, r_3$  gemäß Satz 148 paarweise windschief und  $\mathcal{L}(r_1 r_2 r_3)$  ist eine Regelschar. Nach Satz 48.1 gilt  $\mathcal{L}(R) \subseteq \mathcal{L}(r_1 r_2 r_3)$ . Es genügt also  $\mathcal{L}(r_1 r_2 r_3) \subseteq \mathcal{L}(R)$  zu zeigen, d.h. dass jeder beliebige Strahl  $s_4 \in \mathcal{L}(r_1 r_2 r_3)$  jeden beliebigen Strahl  $r_4 \in R$  trifft. Dabei kann natürlich  $r_4$  von den Strahlen  $r_1, r_2, r_3$  verschieden und damit nach Satz 148 zu ihnen windschief angenommen werden, sodass also  $r_1, r_2, r_3, r_4$  paarweise windschief liegen. Seien nun  $s_1, s_2, s_3$  paarweise windschiefe Strahlen mit  $R = \mathcal{L}(s_1 s_2 s_3)$ . Da  $r_4$  die Strahlen  $s_1, s_2, s_3$  trifft, können wir annehmen, dass  $s_4$  von diesen

verschieden ist. Als distinkte Strahlen der Regelschar  $\mathcal{L}(r_1 r_2 r_3)$  liegen auch  $s_1, s_2, s_3, s_4$  paarweise windschief. Beachte im Folgenden, dass für  $i, j \in \{1, 2, 3, 4\}$  die Strahlen  $r_i, s_j$  distinkt sind (denn  $s_j \notin \mathcal{L}(s_1 s_2 s_3) = R$ ) und sich, abgesehen vom Fall  $i = j = 4$ , treffen; dass letzteres auch für den Fall  $i = j = 4$  gilt soll nun gezeigt werden.

Sei  $P_i$  für  $i \in \{1, 2, 3, 4\}$  ein  $r_1, s_i$  enthaltender Plexus, und zwar derart, dass  $P_1 \sim P_3$  und  $P_2 \sim P_4$ , aber  $P_1 \not\sim P_2$  (siehe Satz 78). Dann gilt für  $i, j \in \{1, 2, 3, 4\}$

$$s_j \notin P_i, \quad \text{falls } i \neq j,$$

da  $s_j s_i$  windschief liegen. Insbesondere gilt  $P_1 \neq P_3$  und damit wegen  $P_1 \sim P_3$

$$P_1 \cap P_3 = \{r_1\}.$$

Nach Satz 67 ist

$$P_i \cap \mathcal{L}(r_k) \quad \text{für } i \in \{1, 2, 3, 4\} \text{ und } k \in \{2, 3, 4\} \text{ ein Zyklus,}$$

denn es ist  $r_k \notin P_i$ , da  $r_k r_1$  windschief liegen. Ferner ist auch

$$Z_{i,j} := P_i \cap P_j \quad \text{für } i \in \{1, 3\} \text{ und } j \in \{2, 4\} \text{ ein Zyklus,}$$

da die beiden Plexi  $P_i, P_j$  ungleichartig sind und den Strahl  $r_1$  gemein haben und somit nach Korollar 76 inzidieren. Es gibt also nach Satz 60 Strahlen

$$z_k^{i,j} \in Z_{i,j} \cap \mathcal{L}(r_k) \quad \text{für } i \in \{1, 3\}, j \in \{2, 4\}, k \in \{2, 3, 4\}.$$

Für  $i \in \{1, 3\}$  und  $k \in \{2, 3, 4\}$  liegen  $z_k^{i,4} s_i z_k^{i,2}$  cozyklisch, denn sie liegen im Zyklus  $P_i \cap \mathcal{L}(r_k)$ . Es gilt also

$$r_1 z_2^{i,4} z_3^{i,4} z_4^{i,4} \overline{\pi} r_1 z_2^{i,2} z_3^{i,2} z_4^{i,2} \quad \text{für } i \in \{1, 3\}$$

und damit

$$r_1 z_2^{i,4} z_3^{i,4} z_4^{i,4} \pi r_1 z_2^{i,2} z_3^{i,2} z_4^{i,2} \quad \text{für } i \in \{1, 3\}$$

gemäß Satz 100 angewendet auf die Zyklen  $Z_{i,4}$  und  $Z_{i,2}$  (beachte  $s_i \notin P_4 \cup P_2 \supseteq Z_{i,4} \cup Z_{i,2}$ ).

Für  $k \in \{2, 3, 4\}$  liegen  $z_k^{1,2} s_2 z_k^{3,2}$  cozyklisch, denn sie liegen im Zyklus  $P_2 \cap \mathcal{L}(r_k)$ . Es gilt also

$$r_1 z_2^{1,2} z_3^{1,2} z_4^{1,2} \overline{\pi} r_1 z_2^{3,2} z_3^{3,2} z_4^{3,2}$$

und damit

$$r_1 z_2^{1,2} z_3^{1,2} z_4^{1,2} \pi r_1 z_2^{3,2} z_3^{3,2} z_4^{3,2},$$

wiederum gemäß Satz 100 (beachte  $s_2 \notin P_1 \cup P_3 \supseteq Z_{1,2} \cup Z_{3,2}$ ).

Wir haben also

$$r_1 z_2^{1,4} z_3^{1,4} z_4^{1,4} \pi r_1 z_2^{1,2} z_3^{1,2} z_4^{1,2} \pi r_1 z_2^{3,2} z_3^{3,2} z_4^{3,2} \pi r_1 z_2^{3,4} z_3^{3,4} z_4^{3,4}$$

und mithin eine Projektivität  $\pi$  mit

$$r_1 z_2^{1,4} z_3^{1,4} z_4^{1,4} \overline{\pi} r_1 z_2^{3,4} z_3^{3,4} z_4^{3,4} \quad (\text{II.89})$$

gemäß Satz 97.

Sei  $i \in \{1, 3\}$ . Der Strahl  $r_1$  ist von den Strahlen  $z_2^{i,4}$  und  $z_3^{i,4}$  verschieden, da er im Gegensatz zu ihnen zu  $r_2, r_3$  windschief liegt. Ferner ist auch  $z_2^{i,4}$  von  $z_3^{i,4}$  verschieden, denn andernfalls läge neben  $s_i$  auch  $z_2^{i,4}$  in der Regelschar  $\mathcal{L}(r_1 r_2 r_3)$  was nach Satz 148 unmöglich ist, da  $s_i z_2^{i,4}$  sich

treffen und distinkt sind (letzteres, weil  $s_i s_4$  im Gegensatz zu  $z_2^{i,4} s_4$  windschief liegen). Es sind also

$$r_1 z_2^{1,4} z_3^{1,4} \quad \text{und} \quad r_1 z_2^{3,4} z_3^{3,4} \quad \text{jeweils distinkt.} \quad (\text{II.90})$$

Mit Korollar 139 folgt, dass die Projektivität  $\pi$  in (II.89) durch

$$r_1 z_2^{1,4} z_3^{1,4} \xrightarrow{\pi} r_1 z_2^{3,4} z_3^{3,4}$$

eindeutig bestimmt ist.

Sei nun  $z$  so gewählt, dass  $z_2^{3,4} z_3^{3,4} z$  und  $z_4^{1,4} s_4 z$  cozyklisch liegen (Satz 70; als Strahlen von  $P_4$  liegen  $z_2^{3,4} z_3^{3,4} z_4^{1,4} s_4$  coplektisch). Da  $z_k^{1,4} s_4 z_k^{3,4}$  für  $k \in \{2, 3\}$  cozyklisch liegen (denn sie liegen im Zyklus  $P_4 \cap \mathcal{L}(r_k)$ ), gilt dann

$$r_1 z_2^{1,4} z_3^{1,4} z_4^{1,4} \xrightarrow{s_4} r_1 z_2^{3,4} z_3^{3,4} z$$

und damit

$$r_1 z_2^{1,4} z_3^{1,4} z_4^{1,4} \xrightarrow{\pi} r_1 z_2^{3,4} z_3^{3,4} z$$

gemäß Satz 100 (beachte  $s_4 \notin P_1 \cup P_3 \supseteq Z_{1,4} \cup Z_{3,4}$  und  $z \in \mathcal{L}^2(z_2^{3,4} z_3^{3,4}) = Z_{3,4}$  gemäß (II.90)). Wegen der Eindeutigkeit von  $\pi$  in (II.89) folgt  $z = \pi(z_4^{1,4}) = z_4^{3,4}$ . Somit liegen  $z_4^{1,4} s_4 z_4^{3,4}$  cozyklisch und der Strahl  $r_4$  trifft mit  $z_4^{1,4}$  und  $z_4^{3,4}$  auch  $s_4$  (beachte  $z_4^{1,4} \neq z_4^{3,4}$ , da  $P_1 \cap P_3 = \{r_1\}$  und  $r_1 r_4$  windschief liegen). ■

Ist  $R$  eine Regelschar, so nennen wir  $S := \mathcal{L}(R)$  die zu  $R$  **konjugierte** Regelschar. Diese Bezeichnung ist nach Theorem 150 gerechtfertigt. Umgekehrt ist auch  $R$  zu  $S$  konjugiert, denn für Strahlen  $s_1, s_2, s_3$  mit  $R = \mathcal{L}(s_1 s_2 s_3)$  gilt  $\mathcal{L}(S) = \mathcal{L}^3(s_1 s_2 s_3) = \mathcal{L}(s_1 s_2 s_3) = R$  (Satz 48.5). Wir sprechen daher auch von **konjugierten Regelscharen** und meinen damit Regelscharen  $R$  und  $S$  mit  $R = \mathcal{L}(S)$  und  $S = \mathcal{L}(R)$ .

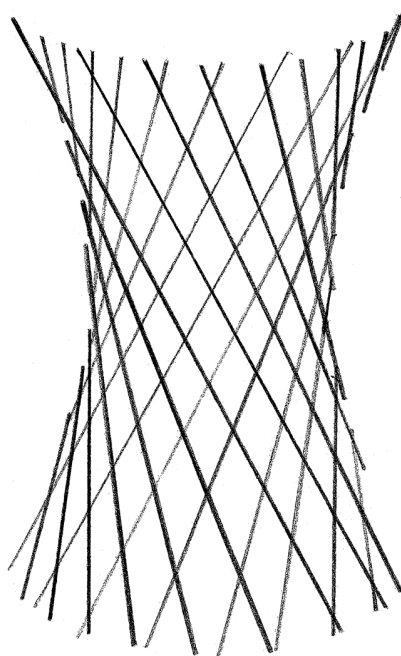


Abbildung II.31. Zwei konjugierte Regelscharen.

### 151 Satz

*Trifft ein Strahl einen Strahl einer Regelschar  $R$ , so trifft er auch einen Strahl der konjugierten Regelschar  $S$ .*

**Beweis:** Sei  $a$  ein Strahl, welcher einen Strahl  $r_1 \in R$  trifft. Seien ferner  $r_2, r_3 \in R$  von  $r_1$  und einander verschiedene Strahlen (siehe Satz 149) und sei  $s \in \mathcal{L}(a r_1) \cap \mathcal{L}(r_2 r_3)$  gemäß Korollar 69. Dann ist  $s$  ein  $a$  treffender Strahl und liegt in  $\mathcal{L}(r_1 r_2 r_3) = S$  gemäß Theorem 150. ■

Ein Zyklus heißt **Tangentialzyklus** einer Regelschar  $R$ , falls er einen Strahl von  $R$  sowie einen Leitstrahl von  $R$  enthält.

### 152 Satz

*Ein Zyklus  $Z$  ist genau dann Tangentialzyklus einer Regelschar  $R$ , wenn er Tangentialzyklus der konjugierten Regelschar  $S$  ist. In diesem Fall enthält  $Z$  je genau einen Strahl  $r$  von  $R$  und  $s$  von  $S$  und es gilt  $Z = \mathcal{L}^2(r s)$ .*

**Beweis:** Dies folgt sofort aus der Definition und der Tatsache, dass die Strahlen einer Regelschar paarweise windschief liegen (Satz 148), während Zyklen plektisch sind. ■

Sei  $R$  eine Regelschar. Ein Strahl heißt **Tangente** von  $R$ , falls er in einem Tangentialzyklus von  $R$  liegt. Eine **echte Tangente** von  $R$  ist eine Tangente von  $R$ , welche nicht Leitstrahl von  $R$  ist.

### 153 Satz

*Seien  $R$  und  $S$  konjugierte Regelscharen. Dann gilt:*

1. *Ein Strahl ist genau dann Tangente von  $R$ , wenn er Tangente von  $S$  ist.*
2. *Ein Strahl  $t$  ist genau dann Tangente von  $R$ , wenn es Strahlen  $r \in R$  und  $s \in S$  gibt, sodass  $r s t$  cozyklisch liegen.*
3. *Ein Strahl  $t$  ist genau dann echte Tangente von  $R$ , wenn er einen und nur einen Strahl von  $R$  trifft.*
4. *Sind  $r \in R$  und  $s \in S$  und ist  $t$  eine  $r$  und  $s$  treffende Tangente von  $R$ , so liegen  $r s t$  cozyklisch.*

**Beweis:** Aussagen 1 und 2 ergeben sich unmittelbar aus Satz 152.

Zu 3: Sei  $t$  eine echte Tangente von  $R$ ; nach 2 gibt es Strahlen  $r \in R$  und  $s \in S$  sodass  $r s t$  cozyklisch liegen; als echte Tangente ist  $t$  von  $s$  verschieden; ist also  $r' \in R$  ein  $t$  treffender Strahl, so trifft  $r'$  mit  $t$  und  $s$  auch  $r$  und es folgt  $r' = r$ , da die Strahlen von  $R$  paarweise windschief liegen (Satz 148). Sei  $t$  nun umgekehrt ein Strahl, welcher genau einen Strahl  $r_1$  von  $R$  trifft. Nach Satz 151 trifft dann  $t$  auch einen Strahl  $s_1$  von  $S$ . Da  $t$  nicht Leitstrahl von  $R$  ist (denn  $R$  enthält mehr als einen Strahl), genügt es nach 2. zu zeigen, dass  $r_1 s_1 t$  cozyklisch liegen. Angenommen nicht. Dann liegen  $s_1 t r_1$  cosimplizial und mit Satz 62.4 folgt die Existenz eines zu  $r_1$  windschiefen Strahls  $a$ , sodass  $s_1 t a$  cosimplizial liegen. Seien  $s_2, s_3 \in S$  zwei von  $s_1$  und einander verschiedene Strahlen (Satz 149) und sei  $r_2 \in \mathcal{L}(s_1 t a) \cap \mathcal{L}(s_2 s_3)$  gemäß Lemma 68. Dann ist  $r_2 \in \mathcal{L}(s_1 s_2 s_3) = R$  (Theorem 150) ein  $t$  treffender und von  $r_1$  verschiedener Strahl (da  $r_1 a$  im Gegensatz zu  $r_2 a$  windschief liegen), im Widerspruch zur Voraussetzung an  $t$ .

Zu 4: Ist  $t \in R$  oder  $t \in S$ , so folgt  $t = r$  bzw.  $t = s$ , da die Strahlen von  $R$  bzw.  $S$  paarweise windschief liegen (Satz 148) und die Behauptung ist trivial; andernfalls ist  $t$  echte Tangente von  $S$  und echte Tangente von  $R$ , trifft also nach 3 außer  $s$  keinen weiteren Strahl von  $S$  und außer  $r$  keinen weiteren Strahl von  $R$ ; mit 2 folgt nun die Behauptung. ■



Ein Strahl heißt **Sekante** einer Regelschar, falls er einen ihrer Strahlen trifft, aber keine Tangente von ihr ist.

### 154 Satz

Seien  $R$  und  $S$  konjugierte Regelscharen und  $a$  ein Strahl. Dann sind äquivalent:

1.  $a$  ist Sekante von  $R$ .
2.  $a$  ist Sekante von  $S$ .
3.  $a$  trifft genau zwei Strahlen von  $R$ .
4.  $a$  trifft mehr als einen Strahl von  $R$  und mehr als einen Strahl von  $S$ .
5. Es gibt Strahlen  $r \in R$  und  $s \in S$  sodass  $r s a$  cosimplizial liegen.

**Beweis:** Wir zeigen  $1 \Rightarrow 3 \Rightarrow 4 \Rightarrow 5 \Rightarrow 1$ . Die Äquivalenz „ $1 \Leftrightarrow 2$ “ ergibt sich aus der Äquivalenz „ $1 \Leftrightarrow 5$ “.

Zu „ $1 \Rightarrow 3$ “: Der Strahl  $a$  trifft nicht mehr als zwei Strahlen von  $R$ , denn sonst wäre er nach Theorem 150 Leitstrahl und damit (offensichtlich) Tangente von  $R$ ; er trifft aber auch nicht genau einen Strahl von  $R$ , denn sonst wäre er nach Satz 153.3 eine (echte) Tangente von  $R$ ; also trifft  $a$  genau zwei Strahlen von  $R$ , denn als Sekante trifft er mindestens einen.

Zu „ $3 \Rightarrow 4$ “: Nach Voraussetzung trifft  $a$  mehr als einen Strahl von  $R$  und nach Satz 151 trifft  $a$  auch mindestens einen Strahl von  $S$ ; träfe  $a$  nicht noch einen zweiten Strahl von  $S$ , so wäre er nach Satz 153.3 eine (echte) Tangente von  $S$  und damit auch eine Tangente von  $R$  (Satz 153.1), was unmöglich ist, da  $a$  weder Leitstrahl noch echte Tangente von  $R$  ist (im ersteren Fall träfe er alle, im letzteren nur einen Strahl von  $R$ ; beachte Satz 149).

Zu „ $4 \Rightarrow 5$ “: Seien  $r \in R$  und  $s \in S$  zwei  $a$  treffende Strahlen; es ist  $r \neq a$ , da  $a$  im Gegensatz zu  $r$  noch einen von  $r$  verschiedenen Strahl von  $R$  trifft; lägen  $r s a$  cozyklisch so träfe daher jeder  $a$  treffende Strahl von  $S$  mit  $r$  und  $a$  auch  $s$ , was unmöglich ist, da es noch einen von  $s$  verschiedenen und damit zu  $s$  windschiefen,  $a$  treffenden Strahl in  $S$  gibt; also liegen  $r s a$  cosimplizial.

Zu „ $5 \Rightarrow 1$ “: Dies folgt aus Satz 153.4. ■

### 155 Satz

Enthält ein Plexus einen Strahl einer Regelschar  $R$ , so enthält er auch einen Strahl der konjugierten Regelschar  $S$ .

**Beweis:** Sei  $P$  ein Plexus, welcher einen Strahl  $r \in R$  enthält. Sei  $a \in P$  ein von  $r$  verschiedener Strahl. Dann trifft  $a$  den Strahl  $r$  und mithin gemäß Satz 151 auch einen Strahl  $s \in S$ . Liegen  $r s a$  cozyklisch, so liegt mit  $r$  und  $a$  auch  $s$  in  $P$  (Satz 66) und erfüllt damit die Behauptung. Sei also o.E. angenommen, dass  $r s a$  cosimplizial liegen. Nach Satz 154 ist dann  $a$  Sekante von  $R$  und trifft einen zweiten, von  $s$  verschiedenen Strahl  $s' \in S$ . Da  $s s'$  windschief liegen, sind  $\mathcal{L}(r a s)$  und  $\mathcal{L}(r a s')$  distinkte Plexi (siehe Satz 62.2), welche die beiden Strahlen  $r$  und  $a$  gemein haben. Da auch  $P$  diese beiden Strahlen enthält, folgt  $P = \mathcal{L}(r a s)$  oder  $P = \mathcal{L}(r a s')$  gemäß Satz 72. Im ersteren Fall erfüllt  $s$ , im letzteren  $s'$  die Behauptung. ■

### 156 Lemma

Seien  $R$  eine Regelschar,  $r \in R$  und  $P$  ein Plexus mit  $r \notin P$ . Dann enthält  $P$  genau eine  $r$  treffende Tangente.

**Beweis:** Nach Satz 67 ist  $P \cap \mathcal{L}(r)$  ein Zyklus, d.h.  $P \cap \mathcal{L}(r) = \mathcal{L}^2(uv)$  für gewisse distinkte sich treffende Strahlen  $u, v$ . Sei  $Q$  gemäß Satz 72 ein Plexus sodass  $P \cap Q = \mathcal{L}^2(uv)$  und  $P \cup Q = \mathcal{L}(uv)$ . Wegen  $r \in \mathcal{L}(uv) \setminus P$  impliziert Letzteres  $r \in Q$ , und mit Satz 155 folgt hieraus, dass  $Q$  auch einen Strahl  $s$  der zu  $R$  konjugierten Regelschar  $S := \mathcal{L}(R)$  enthält. Als Strahlen von  $Q$  liegen  $uvrs$  coplektisch. Mit Satz 70 folgt die Existenz eines Strahls  $t$  sodass  $uvt$  und  $rst$  cozyklisch liegen. Letzteres bedeutet nach Satz 153.2, dass  $t$  eine  $r$  treffende Tangente von  $R$  ist und Ersteres impliziert, dass mit  $u$  und  $v$  auch  $t$  in  $P$  liegt (Satz 66).

Angenommen nun,  $P$  enthält eine zweite, von  $t$  verschiedene und  $r$  treffende Tangente  $t'$  von  $R$ . Da  $rst$  cozyklisch liegen und  $t'$  auch  $t$  trifft (denn  $t, t' \in P$ ), trifft  $t'$  auch  $s$  (beachte dass  $r \neq t$ , da  $r \notin P$ ). Mit Satz 153.4 folgt, dass  $rst'$  cozyklisch liegen. Da der Zyklus  $\mathcal{L}^2(rs)$  somit die zwei distinkten Strahlen  $t$  und  $t'$  mit  $P$  gemein hat, folgt  $\mathcal{L}^2(rs) \subseteq P$  gemäß Satz 66, im Widerspruch zu  $r \notin P$ . ■

### 157 Lemma

Seien  $R$  und  $S$  konjugierte Regelscharen und  $r_1, r_2, r_3 \in R$  sowie  $s_1, s_2, s_3 \in S$  jeweils distinkt. Dann gibt es echte Tangenten  $t_1, t_2, t_3, t'_1, t'_2, t'_3$  von  $R$  mit folgenden Eigenschaften:

1.  $t_1 t_2 t_3$  und  $t'_1 t'_2 t'_3$  liegen cosimplizial und  $\mathcal{L}(t_1 t_2 t_3) \cap \mathcal{L}(t'_1 t'_2 t'_3) = \emptyset$ .
2. Für  $k \in \{1, 2, 3\}$  liegen  $r_k s_k t_k$  und  $r_k s_k t'_k$  cozyklisch.
3. Sind  $t''_1, t''_2, t''_3$  coplektische Strahlen sodass  $r_k s_k t''_k$  für  $k \in \{1, 2, 3\}$  cozyklisch liegen, so gilt

$$\{t''_1, t''_2, t''_3\} = \{t_1, t_2, t_3\} \quad \text{oder} \quad \{t''_1, t''_2, t''_3\} = \{t'_1, t'_2, t'_3\}$$

**Beweis:** Für  $i \in \{1, 2, 3\}$  seien  $P_i, P'_i$  zwei miteinander inzidierende, die Strahlen  $r_i, s_i$  enthaltende Plexi, und zwar so, dass  $P_1 \sim P_2 \sim P_3$  und  $P'_1 \sim P'_2 \sim P'_3$  (siehe Satz 78 und Korollar 76). Da  $r_1 r_2 r_3$  und  $s_1 s_2 s_3$  jeweils paarweise windschief liegen (Satz 148), liegen die Strahlen  $r_j$  und  $s_j$  für  $j \neq i$  weder in  $P_i$  noch in  $P'_i$ . Insbesondere sind  $P_1, P_2, P_3$  und  $P'_1, P'_2, P'_3$  jeweils distinkt. Für  $k \in \{1, 2, 3\}$  gibt es somit Strahlen  $p_k, p'_k$  sodass  $P_i \cap P_j = \{p_k\}$  bzw.  $P'_i \cap P'_j = \{p'_k\}$  für  $i, j$  mit  $\{i, j, k\} = \{1, 2, 3\}$  (siehe Abbildung II.32); dann liegen  $p_k, p'_k$  in  $\mathcal{L}(r_i s_i r_j s_j)$  und sind damit Sekanten von  $R$  und  $S$  gemäß Satz 154; ebenfalls gemäß Satz 154 liegen somit

$$p_k r_k \quad p_k s_k \quad p'_k r_k \quad p'_k s_k \quad \text{jeweils windschief für } k \in \{1, 2, 3\}. \quad (\text{II.91})$$

Es ist  $p_k \neq p'_k$ , denn sonst wäre  $P_i = \mathcal{L}(r_i s_i p_k) = P'_i$  (Satz 65; es liegen  $r_i s_i p_k$  nicht cozyklisch, weil  $p_k$  keine Tangente von  $R$  ist), im Widerspruch zur Wahl von  $P_i, P'_i$  als inzidierende Plexi. Mit Lemma 86 angewendet auf  $r_i s_i r_j s_j$  folgt, dass  $r_i s_i p_k r_j s_j p'_k$  und mithin per Symmetrie auch

$$r_i p_k s_i r_j p'_k s_j \quad \text{für } i, j, k \text{ mit } \{i, j, k\} = \{1, 2, 3\} \text{ ein Tetraeder bilden.} \quad (\text{II.92})$$

Es liegen  $p_1 p_2 p_3$  coplektisch (da  $p_i, p_j \in P_k$  für  $\{i, j, k\} = \{1, 2, 3\}$ ) aber nicht cozyklisch, da sonst etwa  $r_3$  mit  $p_1$  und  $p_2$  auch  $p_3$  träfe (beachte  $p_1 \neq p_2$ , da  $p_1 r_1$  im Gegensatz zu  $p_2 r_1$  windschief liegen, siehe (II.91)). Somit liegen  $p_1 p_2 p_3$  cosimplizial und analog folgt, dass auch  $p'_1 p'_2 p'_3$  cosimplizial liegen. Wir haben also zwei Plexi  $P := \mathcal{L}(p_1 p_2 p_3)$  und  $P' := \mathcal{L}(p'_1 p'_2 p'_3)$ .

Seien nun für  $k \in \{1, 2, 3\}$  jeweils mit Satz 70 Strahlen  $t_k, t'_k$  so gewählt, dass  $r_k s_k t_k$  und  $p_i p_j t_k$  bzw.  $r_k s_k t'_k$  und  $p'_i p'_j t'_k$  für  $i, j$  mit  $\{i, j, k\} = \{1, 2, 3\}$  cozyklisch liegen (es liegen  $r_k s_k p_i p_j$  in  $P_k$

bzw.  $r_k s_k p'_i p'_j$  in  $P'_k$  und damit jeweils coplektisch). Nach Satz 66 liegt mit  $p_i$  und  $p_j$  auch  $t_k$  in  $P$ ; insbesondere trifft  $t_k$  den Strahl  $p_k$  und ist somit nach (II.91) von  $r_k$  und  $s_k$  verschieden; wir fassen zusammen:

$$t_k \in P \text{ und } r_k s_k t_k \text{ sind distinkt und liegen cozyklisch f\u00fcr } k \in \{1, 2, 3\}. \quad (\text{II.93})$$

Analog folgt:

$$t'_k \in P' \text{ und } r_k s_k t'_k \text{ sind distinkt und liegen cozyklisch f\u00fcr } k \in \{1, 2, 3\}. \quad (\text{II.94})$$

Insbesondere liegen damit auch  $s_k t_k r_k s_k t'_k r_k$  cozyklisch (Satz 54) und mit Lemma 98 ergibt sich wegen (II.91)

$$r_i p_k s_i r_j p'_k s_j \bar{\cap} s_k t_k r_k s_k t'_k r_k \text{ f\u00fcr } i, j, k \text{ mit } \{i, j, k\} = \{1, 2, 3\}. \quad (\text{II.95})$$

Wegen (II.92) folgt hieraus

$$Q_{s_k t'_k r_k}^{s_k t_k r_k} \text{ d.h. } \mathcal{H} s_k t_k r_k t'_k \text{ f\u00fcr } k \in \{1, 2, 3\}.$$

Insbesondere sind  $t_k t'_k$  distinkt (Satz 123), sodass wegen (II.95)

$$p_k t'_k \text{ und } p'_k t_k \text{ windschief liegen f\u00fcr } k \in \{1, 2, 3\}.$$

Andererseits trifft  $p_k$  f\u00fcr  $k \neq i$  mit  $r_i$  und  $s_i$  auch  $t'_i$  (siehe (II.94)) und es liegen  $p_1 p_2 p_3$  als Strahlen von  $P$  sowie  $t'_1 t'_2 t'_3$  als Strahlen von  $P'$  jeweils coplektisch. Also bilden

$$p_1 p_2 p_3 t'_1 t'_2 t'_3 \text{ ein Tetraeder}$$

und analog folgt, dass auch

$$p'_1 p'_2 p'_3 t_1 t_2 t_3 \text{ ein Tetraeder bilden.}$$

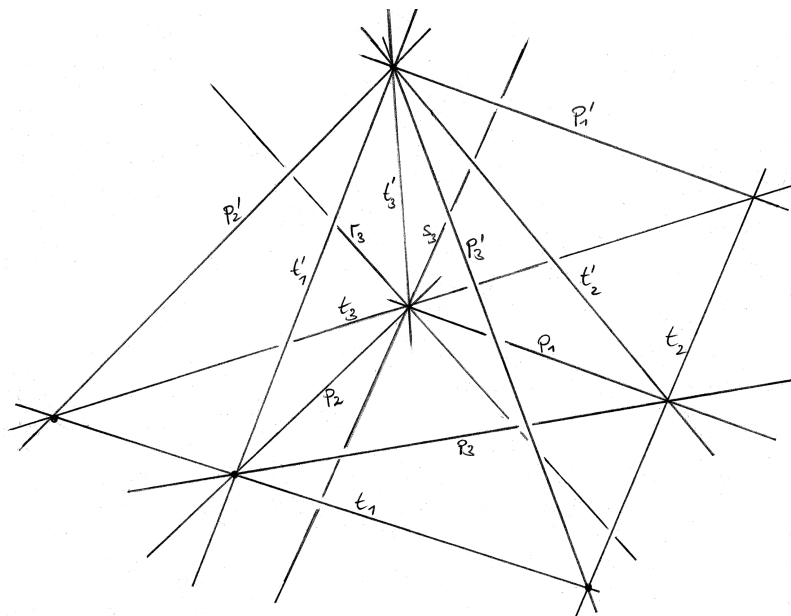


Abbildung II.32.

Mit Satz 85 folgt, dass  $t_1 t_2 t_3$  und  $t'_1 t'_2 t'_3$  jeweils cosimplizial liegen, sodass also  $P = \mathcal{L}(t_1 t_2 t_3)$  und  $P' = \mathcal{L}(t'_1 t'_2 t'_3)$  gem\u00e4\u00df Korollar 65. Nach Korollar 87 angewendet auf das Tetraeder  $p'_1 p'_2 p'_3 t_1 t_2 t_3$

ist  $P' = \mathcal{L}(p'_1 p'_2 p'_3)$  zum Plexus  $P = \mathcal{L}(t_1 t_2 t_3)$  disjunkt. Damit erfüllen die Strahlen  $t_1, t_2, t_3, t'_1, t'_2, t'_3$  die Eigenschaften 1. und 2. Ferner handelt es sich nach (II.93) und (II.94) tatsächlich um echte Tangenten von  $R$  und  $S$  (beachte Satz 153.2), sodass also lediglich Eigenschaft 3. zu zeigen bleibt.

Seien dazu Tangenten  $t''_1, t''_2, t''_3$  gemäß 3. gegeben (siehe Satz 153.2). Für  $k \in \{1, 2, 3\}$  ist  $t''_k \neq r_k$ , denn für  $i, j$  mit  $\{i, j, k\} = \{1, 2, 3\}$  trafen sich sonst neben  $t''_i r_i$  und  $t''_j r_j$  auch  $t''_i r_k$  und  $t''_j r_k$  und damit wäre  $t''_i = s_i$  und  $t''_j = s_j$  gemäß Satz 153.3, was unmöglich ist, da  $s_i s_j$  windschief liegen. Es folgt, dass  $t''_1, t''_2, t''_3$  echte Tangenten von  $S$  und damit nach Satz 153.3 distinkt sind, denn sie treffen respektive die distinkten Strahlen  $s_1, s_2, s_3$ . Sei nun  $P'' \supseteq \{t''_1, t''_2, t''_3\}$  ein Plexus gemäß Satz 63. Wegen  $P \not\sim P'$  können wir aus Symmetriegründen o.E. annehmen, dass  $P'' \sim P$  (andernfalls vertausche  $p_1, p_2, p_3, t_1, t_2, t_3, P$  respektive mit  $p'_1, p'_2, p'_3, t'_1, t'_2, t'_3, P'$ ). Wir zeigen, dass sogar  $P'' = P$ ; daraus folgt dann  $t''_k = t_k$  für  $k \in \{1, 2, 3\}$  mit Lemma 156.

Sei also  $P'' \neq P$  angenommen. Dann haben  $P''$  und  $P$  genau einen Strahl  $z$  gemein. Die Strahlen

$$p_i t''_k \quad \text{treffen sich für } i, k \in \{1, 2, 3\} \text{ mit } i \neq k, \quad (\text{II.96})$$

da  $p_i \in \mathcal{L}(r_k s_k) = \mathcal{L}(r_k s_k t''_k)$  gemäß Satz 50. Seien  $i, j, k$  mit  $\{i, j, k\} = \{1, 2, 3\}$  so gewählt, dass  $z$  von  $t''_i$  und  $t''_j$  verschieden ist, sodass also  $t''_i$  und  $t''_j$  nicht in  $P$  liegen (denn sie liegen in  $P''$ ). Dann liegen  $p_i t''_i$  und  $p_j t''_j$  windschief (wegen (II.96) und  $P = \mathcal{L}(p_1 p_2 p_3)$ ) und es folgt  $\mathcal{L}^2(p_j p_k) = \mathcal{L}(p_j p_k p_i t''_i)$  und  $\mathcal{L}^2(p_i p_k) = \mathcal{L}(p_i p_k p_j t''_j)$  mit Satz 59. Es folgt  $\mathcal{L}(p_i p_j p_k t''_i t''_j) = \mathcal{L}(p_j p_k p_i t''_i) \cap \mathcal{L}(p_i p_k p_j t''_j) = \mathcal{L}^2(p_j p_k) \cap \mathcal{L}^2(p_i p_k) = \{p_k\}$  (Korollar 58) und mithin  $z = p_k$  nach Wahl von  $z$ . Mit (II.96) ergibt sich  $t''_k \in \mathcal{L}(p_i p_j z) = \mathcal{L}(p_i p_j p_k) = P$  und mithin  $t''_k = z = p_k$ , da auch  $t''_k \in P''$ . Dies widerspricht aber der Tatsache, dass  $p_k$  Sekante von  $R$  ist. ■

### 158 Satz

*Sei  $R$  eine Regelschar und  $Z$  ein zu  $R$  disjunkter Zyklus. Dann enthält  $Z$  eine Sekante von  $R$ .*

**Beweis:** Falls  $Z$  einen Strahl  $s \in S := \mathcal{L}(R)$  enthält, wähle einen von  $s$  verschiedenen Strahl  $s' \in S$  und mit Satz 60 einen  $s'$  treffenden Strahl  $z \in Z$ ; dann trifft  $z$  neben den beiden Strahlen  $s$  und  $s'$  keinen dritten Strahl  $s''$  von  $S$ , denn sonst wäre  $z \in \mathcal{L}(s s' s'') = \mathcal{L}(S) = R$  (Theorem 150), im Widerspruch zu  $Z \cap R = \emptyset$ ; also trifft  $z$  genau zwei Strahlen von  $S$  und ist damit nach Satz 154 Sekante von  $R$ .

Sei also  $Z \cap S = \emptyset$  angenommen. Seien  $r_1, r_2, r_3 \in R$  drei distinkte Strahlen und sei  $z_i \in Z$  ein  $r_i$  treffender Strahl für  $i \in \{1, 2, 3\}$  (Satz 60). Angenommen keiner der Strahlen  $z_1, z_2, z_3$  ist Sekante von  $R$ . Dann sind  $z_1, z_2, z_3$  echte Tangenten von  $R$ , da  $Z \cap S = \emptyset$ . Für  $i \in \{1, 2, 3\}$  gibt es daher einen Strahl  $s_i \in S$ ,  $s_i \neq z_i$ , sodass  $r_i s_i z_i$  cozyklisch liegen (siehe Aussagen 2. und 4. von Satz 153). Es sind  $s_1 s_2 s_3$  distinkt, denn wäre  $s_i = s_j$  für distinkte  $i, j \in \{1, 2, 3\}$ , so träfe  $z_j$  neben  $z_i$  auch  $s_i$  und mithin  $r_i$ , was nicht möglich ist, da  $z_j$  als echte Tangente von  $R$  neben  $r_j$  keinen weiteren Strahl von  $R$  trifft (Satz 153.3). Mit Lemma 157 folgt, dass  $z_1 z_2 z_3$  cosimplizial liegen, im Widerspruch zu  $\{z_1, z_2, z_3\} \subseteq Z$ . ■

### 159 Satz

*Ein Zyklus  $Z$  ist genau dann Tangentialzyklus einer Regelschar  $R$ , wenn er mehr als zwei Tangenten von  $R$  enthält.*

**Beweis:** Die Implikation „ $\Rightarrow$ “ ist trivial. Zu „ $\Leftarrow$ “: Seien  $t_1, t_2, t_3 \in Z$  drei distinkte Tangenten von  $R$ . Für  $i = 1, 2, 3$  gibt es dann Strahlen  $r_i \in R$  und  $s_i \in S$  sodass  $r_i s_i t_i$  cozyklisch liegen (Satz 153.2). Wären  $r_1, r_2, r_3$  und  $s_1, s_2, s_3$  jeweils distinkt, so lägen  $t_1 t_2 t_3$  cosimplizial gemäß Lemma 157, was wegen  $\{t_1, t_2, t_3\} \subseteq Z$  unmöglich ist. Aus Symmetriegründen (siehe Satz 152 und Satz 153.1) können wir daher o.E. annehmen, dass  $r_1 = r_2$ . Wegen  $t_1 \neq t_2$  können wir ferner o.E. annehmen, dass  $r_1 \neq t_1$ . Dann trifft  $t_2$  mit  $r_1$  und  $t_1$  auch  $s_1$  und mit Satz 153.4 folgt, dass  $r_1 s_1 t_2$  cozyklisch liegen. Damit ist  $Z = \mathcal{L}^2(t_1 t_2) = \mathcal{L}^2(r_1 s_1)$  Tangentialzyklus von  $R$ . ■

## II.10. Morphismen zwischen Regelscharen

Ein Zyklus  $Z$  liegt **quasiperspektiv** zu einer Regelschar  $R$ , falls  $Z = P \cap \mathcal{L}(s)$  für einen Plexus  $P$  und einen Strahl  $s \in \mathcal{L}(R)$ . In diesem Fall gilt natürlich  $s \notin P$ , denn sonst wäre  $P \subseteq P \cap \mathcal{L}(s) = Z$  zyklisch. Aussage 3 des folgenden Satzes erklärt die Bezeichnung *quasiperspektiv*:

### 160 Satz

Sei  $R$  eine Regelschar und sei  $Z$  ein zu  $R$  quasiperspektiver Zyklus. Dann gilt:

1.  $Z$  enthält genau eine echte Tangente  $t_0$  von  $R$ .
2.  $R$  enthält genau einen Leitstrahl  $r_0$  von  $Z$ .
3.  $R \setminus r_0 \bar{\cap} Z \setminus t_0$ .
4. Es gibt genau eine Bijektion  $\pi : R \rightarrow Z$  mit der Eigenschaft, dass  $r \pi(r)$  sich treffen für alle  $r \in R$ . Für diese gilt  $\pi(r_0) = t_0$ .

**Beweis:** Seien gemäß Voraussetzung  $P$  ein Plexus und  $s_0 \in S := \mathcal{L}(R)$  sodass  $Z = P \cap \mathcal{L}(s_0)$ . Wegen  $s_0 \notin P$  enthält  $P$  gemäß Lemma 156 genau eine  $s_0$  treffende Tangente von  $S$ , d.h.  $Z$  enthält genau eine Tangente  $t_0$  von  $S$ . Nach Satz 153.1 ist  $t_0$  auch einzige Tangente von  $R$ , womit 1. gezeigt ist.

Zu 2: Sei  $Q$  ein Plexus mit  $Z \subseteq Q$  und  $s_0 \in Q$  (ein solcher existiert nach Satz 63, da  $Z \cup \{s_0\}$  plektisch ist). Nach Satz 155 enthält  $Q$  auch einen Strahl  $r_0$  von  $R$  und dieser ist offensichtlich Leitstrahl von  $Z$ . Für distinkte Strahlen  $z_1, z_2 \in Z$  liegen  $s_0 z_1 z_2$  coplektisch (weil in  $Q$ ) aber nicht cozyklisch (da sonst mit  $z_1$  und  $z_2$  auch  $s_0$  in  $P$  läge), d.h. es gilt  $Q = \mathcal{L}(s_0 z_1 z_2)$ . Ist  $r \in R$  von  $r_0$  verschieden, so liegt  $r$  nicht in  $Q$  (weil windschief zu  $r_0 \in Q$ ), muss also zu  $z_1$  oder  $z_2$  windschief liegen. Damit ist  $r_0$  der einzige Leitstrahl von  $Z$  in  $R$ .

Zu 3: Die Strahlen  $t_0 s_0$  treffen sich, sind aber wegen  $s_0 \notin P$  distinkt. Da die Strahlen von  $S$  paarweise windschief liegen, folgt  $t_0 \notin S$ , d.h.  $t_0$  ist echte Tangente von  $R$  und trifft somit nach Satz 153.3 neben  $r_0$  keinen weiteren Strahl von  $R$ . Nach Satz 60 trifft jeder Strahl  $r \in R \setminus r_0$  einen Strahl von  $Z$ , und zwar nach dem soeben Gezeigten einen von  $t_0$  verschiedenen, andererseits nach 2. nicht mehr als einen (denn sonst wäre er nach Satz 53 Leitstrahl von  $Z$ ). Damit ist  $R \setminus r_0 \bar{\cap} Z \setminus t_0$  gezeigt.

Zu 4: Die Strahlen von  $Z \setminus t_0$  sind Sekanten von  $R$ , denn sie sind nach 1. keine Tangenten von  $R$  und treffen nach 2. den Strahl  $r_0 \in R$ . Sie treffen somit nach Satz 154 neben  $r_0$  jeweils noch genau einen Strahl von  $R$ . Also ist die Perspektivität  $\pi_0 : R \setminus r_0 \rightarrow Z \setminus t_0$  aus 3. bijektiv. Da  $r_0 t_0$  sich treffen, folgt die Behauptung. ■

Ist  $R$  eine Regelschar und  $Z$  ein zu  $R$  quasiperspektiver Zyklus, so bezeichnen wir mit

$$\pi_Z^R$$

die in Satz 160.4 beschriebene Bijektion  $R \rightarrow Z$ .

### 161 Lemma

Sei  $R$  eine Regelschar und seien  $Z_1$  und  $Z_2$  zwei zu  $R$  quasiperspektive Zyklen. Dann ist

$$\pi_{Z_2}^R \circ (\pi_{Z_1}^R)^{-1} : Z_1 \rightarrow Z_2$$

eine Projektivität.

**Beweis:** Für  $i \in \{1, 2\}$  seien gemäß Voraussetzung  $P_i$  ein Plexus und  $s_i \in S := \mathcal{L}(R)$  mit  $Z_i = P_i \cap \mathcal{L}(s_i)$ . Beachte im Folgenden wieder  $s_i \notin P_i \supseteq Z_i$ .

1. Fall  $Z_1 \cup Z_2$  ist plektisch und  $s_1 = s_2$ : Sei  $s_0 := s_1 = s_2$ . Offensichtlich ist auch  $Z_1 \cup Z_2 \cup \{s_0\}$  plektisch, d.h. es gibt einen Plexus  $Q_0$  mit  $Z_1 \cup Z_2 \subseteq Q_0$  und  $s_0 \in Q_0$  (Satz 63). Für  $i = 1, 2$  sei  $t_i$  die einzige Tangente von  $R$  in  $Z_i$  gemäß Satz 160.1 und  $r_i \in R \cap \mathcal{L}(Z_i)$  gemäß Satz 160.2. Dann ist  $r_i \in Q_0$ , denn andernfalls wäre  $Q_0 \cap \mathcal{L}(r_i)$  ein Zyklus (Satz 67) und mithin  $Z_i = Q_0 \cap \mathcal{L}(r_i)$  (da  $Z_i \subseteq Q_0 \cap \mathcal{L}(r_i)$ ), im Widerspruch zu  $s_i \notin Z_i$ . Also treffen sich  $r_1 r_2$  und sind damit identisch (Satz 148). Sei  $r_0 := r_1 = r_2$ . Wegen  $t_i \in Z_i$  treffen sich  $s_0 t_i$ , sodass mit Satz 153.4 folgt, dass  $r_0 s_0 t_i$  und cozyklisch liegen. Damit liegen auch  $t_1 s_0 t_2$  cozyklisch. Wir zeigen allgemeiner, dass für  $r \in R$  und  $z_i := \pi_{Z_i}^R(r)$  die Strahlen  $z_1 s_0 z_2$  cozyklisch liegen. Daraus folgt dann wegen  $s_0 \notin Z_1 \cup Z_2$  mit Satz 94 die Behauptung (im hier betrachteten Fall). Der Fall  $r = r_0$  wurde soeben gezeigt, denn in diesem Fall ist  $z_i = t_i$ . Sei also  $r \neq r_0$ . Dann ist  $r \notin Q_0$  (denn  $r_0 \in Q_0$ ) und somit  $Q_0 \cap \mathcal{L}(r)$  ein Zyklus. Als Strahlen dieses Zyklus liegen  $z_1 s_0 z_2$  cozyklisch.
2. Fall  $P_1 \not\sim P_2$  und  $s_1 \neq s_2$ : Sei  $P_0$  ein Plexus mit  $Z_1 \subseteq P_0$  und  $s_1 \in P_0$  (existiert, da  $Z_1 \cup \{s_1\}$  plektisch). Wegen  $s_1 \notin P_1$  sind  $P_1, P_0$  distinkt und müssen daher inzidieren, denn sie haben den Zyklus  $Z_1$  gemein (siehe Korollar 73). Sei nun  $Q_0$  gemäß Satz 80 ein  $s_2$  enthaltender Plexus, welcher mit  $P_0$  inzidiert, d.h. sodass  $Z_0 := Q_0 \cap P_0$  ein Zyklus ist. Da  $P_1, Q_0$  beide mit  $P_0$  inzidieren, sind sie nach Korollar 75 gleichartig, sodass wegen  $P_1 \not\sim P_2$ :

$$P_2 \not\sim Q_0. \tag{II.97}$$

Da  $s_1 s_2$  windschief liegen, folgt aus  $s_1 \in P_0$  bzw.  $s_2 \in Q_0$ :

$$s_2 \notin P_0 \quad \text{und} \quad s_1 \notin Q_0$$

Letzteres bedeutet, dass  $Q_0 \cap \mathcal{L}(s_1)$  ein Zyklus ist, sodass wegen  $Z_0 = Q_0 \cap P_0 = Q_0 \cap \mathcal{L}(P_0) \subseteq Q_0 \cap \mathcal{L}(s_1)$ :

$$Z_0 = Q_0 \cap \mathcal{L}(s_1).$$

Analog ergibt sich aus Ersterem

$$Z_0 = P_0 \cap \mathcal{L}(s_2).$$

Insbesondere ist  $Z_0 \subseteq P_0$  und damit  $Z_1 \cup Z_0$  plektisch, sodass mit 1. folgt, dass

$$\pi_{Z_0}^R \circ (\pi_{Z_1}^R)^{-1} : Z_1 \rightarrow Z_0$$

eine Projektivität ist. Wir zeigen, dass auch

$$\pi_{Z_2}^R \circ (\pi_{Z_0}^R)^{-1} : Z_0 \rightarrow Z_2 \tag{II.98}$$

eine Projektivität ist, womit dann die Behauptung (im hier betrachteten Fall) gezeigt ist.

Wegen (II.97) müssen  $P_2, Q_0$  entweder inzidieren oder disjunkt sein (Korollar 76). Wir betrachten zunächst den ersteren Fall, d.h. dass  $P_2 \cap Q_0$  ein Zyklus ist. Wegen  $P_2 \cap Q_0 \subseteq P_2 \cap \mathcal{L}(s_2) = Z_2$  ist dann  $P_2 \cap Q_0 = Z_2$ . Insbesondere ist  $Z_2 \subseteq Q_0$ , sodass also  $Z_0 \cup Z_2$  plektisch ist. Wegen  $Z_0 = P_0 \cap \mathcal{L}(s_2)$  folgt in diesem Fall auch (II.98) aus 1.

Sei also  $P_2 \cap Q_0 = \emptyset$  angenommen. Insbesondere trifft dann kein Strahl von  $Z_2 = P_2 \cap \mathcal{L}(s_2)$  zwei distinkte Strahlen  $u, v \in Z_0$ , denn sonst läge er in  $\mathcal{L}(uv s_2) = Q_0$  (es liegen  $uv s_2$  cosimplizial, da  $s_1, s_2 \in \mathcal{L}(uv)$  windschief liegen). Es gilt also  $Z_2 \cap \mathcal{L}(Z_0) = \emptyset$  und mithin  $Z_0 \bar{\kappa} Z_2$  gemäß Satz 92. Wir zeigen nun, dass es sich bei der Abbildung in (II.98) um die Perspektivität  $Z_0 \rightarrow Z_2$  handelt, indem wir zeigen, dass sich, für  $r \in R$  beliebig, die Strahlen  $z_0 := \pi_{Z_0}^R(r)$  und  $z_2 := \pi_{Z_2}^R(r)$  treffen. Beachte dazu im Folgenden, dass sich  $r z_0$  und  $r z_2$  nach Satz 160.4 treffen.

Für  $i = 1, 2$  sei  $r_i$  mit  $R \cap \mathcal{L}(Z_i) = \{r_i\}$  gemäß Satz 160.2. Es ist  $r_1 \in P_0 \cap \mathcal{L}(s_2) = Z_0$ , denn wäre  $r_1 \notin P_0$ , so wäre  $P_0 \cap \mathcal{L}(r_1)$  ein Zyklus und damit  $Z_1 = P_0 \cap \mathcal{L}(r_1)$  (da  $Z_1 \subseteq P_0 \cap \mathcal{L}(r_1)$ ), im Widerspruch zu  $s_1 \notin Z_1$ . Nach Satz 160.1 ist damit  $r_1$  die einzige in  $Z_0$  enthaltene Tangente von  $R$ . Im Fall  $r = r_1$  ist also  $z_0 = r_1 = r$  (siehe Satz 160.4) und  $z_0 z_2$  treffen sich deshalb. Im Fall  $r = r_2$  ist  $z_2$  Tangente von  $R$ , sodass also  $r_2 s_2 z_2$  cozyklisch liegen (Satz 153.4) und  $z_0$  trifft deshalb mit  $r = r_2$  und  $s_2$  auch  $z_2$ . Sei nun  $r$  von den Strahlen  $r_1$  und  $r_2$  verschieden angenommen. Für  $i = 0, 2$  ist dann  $z_i$  keine Tangente von  $R$ , sodass also  $r s_2 z_i$  cosimplizial liegen (Satz 153.2). Der Plexus  $\mathcal{L}(r s_2 z_0)$  inzidiert mit  $Q_0$ , denn er ist von ihm verschieden (da  $r r_1$  windschief liegen und  $r_1 \in Q_0$ ), hat aber zwei Strahlen  $s_2$  und  $z_0$  mit ihm gemein (Korollar 73). Angenommen  $z_0 z_2$  liegen windschief. Dann inzidieren auch  $\mathcal{L}(r s_2 z_0), \mathcal{L}(r s_2 z_2)$  (wiederum Korollar 73) und mit Korollar 75 folgt  $Q_0 \sim \mathcal{L}(r s_2 z_2)$ , mithin  $P_2 \not\sim \mathcal{L}(r s_2 z_2)$  gemäß (II.97). Somit ist  $P_2 \cap \mathcal{L}(r s_2 z_2)$  ein Zyklus (denn  $z_2 \in P_2 \cap \mathcal{L}(r s_2 z_2)$ ) und wegen  $P_2 \cap \mathcal{L}(r s_2 z_2) \subseteq P_2 \cap \mathcal{L}(s_2) = Z_2$  folgt  $P_2 \cap \mathcal{L}(r s_2 z_2) = Z_2$ , also insbesondere  $r \in \mathcal{L}(Z_2)$ , im Widerspruch zu  $r \neq r_2$  und  $R \cap \mathcal{L}(Z_2) = \{r_2\}$ . Also treffen sich  $z_0 z_2$ .

3. Fall  $P_1 \sim P_2$ : Sei  $s_0 \in S$  ein von  $s_1$  und  $s_2$  verschiedener Strahl (Satz 149) und sei  $P_0$  ein Plexus mit  $s_1 \in P_0$  und  $P_0 \not\sim P_1$  (Satz 81) und mithin  $P_0 \not\sim P_2$ . Dann gilt  $s_0 \notin P_0$  (da  $s_0 s_1$  windschief liegen), sodass also  $Z_0 := P_0 \cap \mathcal{L}(s_0)$  ein zu  $R$  quasiperspektiver Zyklus ist. Nach 2. sind

$$\pi_{Z_0}^R \circ (\pi_{Z_1}^R)^{-1} : Z_1 \rightarrow Z_0 \quad \text{und} \quad \pi_{Z_2}^R \circ (\pi_{Z_0}^R)^{-1} : Z_0 \rightarrow Z_2$$

Projektivitäten, also auch deren Kompositum  $\pi_{Z_2}^R \circ (\pi_{Z_1}^R)^{-1}$ .

4. Für den Fall  $s_1 \neq s_2$  ist die Behauptung nun gezeigt. Der Fall  $s_1 = s_2$  lässt sich darauf leicht zurückführen: Sei  $s_0 \in S$  von  $s_1 = s_2$  verschieden und sei  $P_0$  ein beliebiger Plexus mit  $s_1 \in P_0$  und mithin  $s_0 \notin P_0$ . Dann ist  $Z_0 := P_0 \cap \mathcal{L}(s_0)$  ein zu  $R$  quasiperspektiver Zyklus und wegen  $s_0 \neq s_1$  bzw.  $s_0 \neq s_2$  erhalten wir Projektivitäten

$$\pi_{Z_0}^R \circ (\pi_{Z_1}^R)^{-1} : Z_1 \rightarrow Z_0 \quad \text{und} \quad \pi_{Z_2}^R \circ (\pi_{Z_0}^R)^{-1} : Z_0 \rightarrow Z_2$$

und damit die Behauptung. ■

Ist  $R$  eine Regelschar, so bezeichne  $\mathcal{H}_R$  die vierstellige Relation auf  $R$  gegeben durch

$$\mathcal{H}_R r_1 r_2 r_3 r_4 \quad \text{:gdw.} \quad \text{Es gibt einen zu } R \text{ quasiperspektiven Zyklus } Z \text{ sodass} \\ \mathcal{H} \pi_Z^R(r_1) \pi_Z^R(r_2) \pi_Z^R(r_3) \pi_Z^R(r_4).$$

## 162 Satz

Seien  $R$  eine Regelschar und  $Z$  ein zu  $R$  quasiperspektiver Zyklus. Dann ist  $\pi_R^Z : R \rightarrow Z$  ein  $\mathcal{H}_R$ - $\mathcal{H}$ -Isomorphismus.

**Beweis:** Nach Satz 160 ist  $\pi_R^Z : R \rightarrow Z$  bijektiv. Es genügt daher zu zeigen, dass

$$\mathcal{H}_R r_1 r_2 r_3 r_4 \Leftrightarrow \mathcal{H} \pi_Z^R(r_1) \pi_Z^R(r_2) \pi_Z^R(r_3) \pi_Z^R(r_4), \quad \forall r_1, r_2, r_3, r_4 \in R$$

Die Implikation „ $\Rightarrow$ “ folgt aus Lemma 161 und der Tatsache, dass Projektivitäten zwischen Zyklen  $\mathcal{H}$ - $\mathcal{H}$ -Isomorphismen sind (Korollar 138). Die Implikation „ $\Leftarrow$ “ ist trivial. ■

Die Aussage von Metatheorem 146 über  $\mathcal{H}$ - $\mathcal{H}'$ -Isomorphismen zwischen Zyklen lässt sich auf  $\mathcal{H}_R$ - $\mathcal{H}_{R'}$ -Isomorphismen zwischen Regelscharen  $R$  und  $R'$  übertragen:

## 163 Metatheorem

Seien  $\mathcal{R}$  und  $\mathcal{R}'$  zwei Strahlenräume. Seien  $R$  eine Regelschar in  $\mathcal{R}$  und  $R'$  eine Regelschar in  $\mathcal{R}'$  und  $r_1, r_2, r_3 \in R$  sowie  $r'_1, r'_2, r'_3 \in R'$  jeweils drei distinkte Strahlen. Dann gibt es genau einen  $\mathcal{H}_R$ - $\mathcal{H}_{R'}$ -Isomorphismus  $\pi : R \rightarrow R'$  mit

$$\pi(r_1) = r'_1 \quad \pi(r_2) = r'_2 \quad \pi(r_3) = r'_3.$$

**Beweis:** Zur Existenz: Seien  $Z$  ein zu  $R$  sowie  $Z'$  ein zu  $R'$  quasiperspektiver Zyklus (die Existenz solcher Zyklen ist klar). Für  $i = 1, 2, 3$  sei  $z_i := \pi_Z^R(r_i)$  und  $z'_i := \pi_{Z'}^{R'}(r'_i)$ . Da  $\pi_Z^R : R \rightarrow Z$  und  $\pi_{Z'}^{R'} : R' \rightarrow Z'$  bijektiv sind, sind  $z_1, z_2, z_3 \in Z$  sowie  $z'_1, z'_2, z'_3 \in Z'$  jeweils drei distinkte Strahlen. Gemäß Theorem 146 gibt es genau einen  $\mathcal{H}$ - $\mathcal{H}'$ -Isomorphismus<sup>14</sup>  $\pi_0 : Z \rightarrow Z'$  mit

$$\pi_0(z_i) = z'_i, \quad \text{für } i \in \{1, 2, 3\}. \quad (\text{II.99})$$

Die Abbildung  $\pi := (\pi_{Z'}^{R'})^{-1} \circ \pi_0 \circ \pi_Z^R : R \rightarrow R'$  erfüllt die Bedingung  $\pi(r_i) = r'_i$  für  $i \in \{1, 2, 3\}$  und ist nach Satz 162 ein  $\mathcal{H}_R$ - $\mathcal{H}_{R'}$ -Isomorphismus.

Zur Eindeutigkeit: Ist  $\pi' : R \rightarrow R'$  ein beliebiger weiterer solcher  $\mathcal{H}_R$ - $\mathcal{H}_{R'}$ -Isomorphismus, also mit  $\pi'(r_i) = r'_i$  für  $i \in \{1, 2, 3\}$ , so ist  $\pi'_0 := \pi_{Z'}^{R'} \circ \pi' \circ (\pi_Z^R)^{-1}$  ein  $\mathcal{H}$ - $\mathcal{H}'$ -Isomorphismus mit  $\pi'_0(z_i) = z'_i$  für  $i \in \{1, 2, 3\}$  und mithin  $\pi'_0 = \pi_0$  wegen der Eindeutigkeit von  $\pi_0$  in (II.99). Daraus folgt  $\pi' = \pi$ . ■

## 164 Satz

Seien  $R, S$  konjugierte Regelscharen und  $P$  ein zu  $R$  disjunkter Plexus. Dann ist

$$\{(r, s) \in R \times S; P \cap \mathcal{L}(r) = P \cap \mathcal{L}(s)\}$$

der Graph eines  $\mathcal{H}_R$ - $\mathcal{H}_S$ -Isomorphismus  $\pi : R \rightarrow S$ . Für  $r \in R$  und  $s \in S$  gilt

$$\pi(r) = s \quad \text{gdw. es einen Strahl } t \in P \text{ gibt, sodass } r \text{ } s \text{ } t \text{ } \text{cozyklisch liegen.}$$

<sup>14</sup>Es bezeichne  $\mathcal{H}$  bzw.  $\mathcal{H}'$  die Harmonische Relation auf  $\mathcal{R}$  bzw.  $\mathcal{R}'$ .



**Beweis:** Beachte im Folgenden, dass  $P$  nach Satz 155 auch zu  $S$  disjunkt ist. Wir zeigen zunächst, dass für  $r \in R$  und  $s \in S$ :

$$P \cap \mathcal{L}(r) = P \cap \mathcal{L}(s) \quad \Leftrightarrow \quad \exists t \in P : r s t \text{ liegen cozyklisch.} \quad (\text{II.100})$$

Zu „ $\Rightarrow$ “: Sei  $t \in P$  eine  $r$  treffende Tangente von  $R$  (Satz 156); dann ist  $t \in P \cap \mathcal{L}(r) = P \cap \mathcal{L}(s)$ , d.h.  $t$  trifft auch  $s$ ; nach Satz 153.4 liegen  $r s t$  cozyklisch. Zu „ $\Leftarrow$ “: Sei  $t \in P$  sodass  $r s t$  cozyklisch liegen; es ist  $t$  von  $r, s$  verschieden, da  $P \cap R = P \cap S = \emptyset$ ; es folgt  $\mathcal{L}(r t) = \mathcal{L}(r s t) = \mathcal{L}(s t)$  (Satz 50) und mithin  $P \cap \mathcal{L}(r) = P \cap \mathcal{L}(r t) = P \cap \mathcal{L}(s t) = P \cap \mathcal{L}(s)$  (die erste und letzte Gleichheit gilt wegen  $t \in P$ ).

Wir zeigen nun, dass  $G := \{(r, s) \in R \times S; P \cap \mathcal{L}(r) = P \cap \mathcal{L}(s)\}$  eine eindeutige Korrespondenz zwischen  $R$  und  $S$  ist. Sei dazu  $r \in R$  beliebig. Nach Satz 156 enthält  $P$  eine  $r$  treffende Tangente  $t$  von  $R$ ; es gibt also einen Strahl  $s \in S$ , sodass  $r s t$  cozyklisch liegen, mithin  $P \cap \mathcal{L}(r) = P \cap \mathcal{L}(s)$  gemäß (II.100). Da  $t$  echte Tangente von  $S$  ist (denn  $P \cap R = \emptyset$ ), trifft  $t$  außer  $s$  keinen weiteren Strahl  $s'$  von  $S$  (Satz 153.3), d.h. es gilt  $t \notin P \cap \mathcal{L}(s')$  und damit  $P \cap \mathcal{L}(r) \neq P \cap \mathcal{L}(s')$  für  $s' \in S$  mit  $s' \neq s$ . Also ist  $G$  eine eindeutige Korrespondenz von  $R$  nach  $S$ . Symmetrisch analog folgt, dass  $G^{-1}$  eine eindeutige Korrespondenz von  $S$  nach  $R$  ist. Damit ist  $G$  der Graph einer Bijektion  $\pi : R \rightarrow S$ .

Sei nun  $r_0 \in R$  und  $s_0 := \pi(r_0)$ . Dann ist  $Z := P \cap \mathcal{L}(r_0) = P \cap \mathcal{L}(s_0)$  ein zu  $R$  und zu  $S$  quasispektiver Zyklus. Nach Satz 162 ist  $\pi_Z^R : R \rightarrow Z$  ein  $\mathcal{H}_R$ - $\mathcal{H}$ -Isomorphismus und  $\pi_Z^S : S \rightarrow Z$  ein  $\mathcal{H}_S$ - $\mathcal{H}$ -Isomorphismus. Wir zeigen  $\pi = (\pi_Z^S)^{-1} \circ \pi_Z^R$ , womit dann  $\pi$  ein  $\mathcal{H}_R$ - $\mathcal{H}_S$ -Isomorphismus ist. Sei dazu  $r \in R \setminus r_0$  beliebig und sei  $s := \pi(r)$ . Wegen der Injektivität von  $\pi$  ist  $s \neq s_0$ . Der Strahl  $z := \pi_Z^R(r)$  trifft  $r$  und liegt in  $Z \subseteq P$ ; es folgt  $z \in P \cap \mathcal{L}(r) = P \cap \mathcal{L}(s)$ , d.h.  $z$  trifft auch  $s$ ; per Definition von  $\pi_Z^S$  folgt  $\pi_Z^S(s) = z$  (siehe Satz 160.4 und beachte  $s \neq s_0$ ) und somit  $(\pi_Z^S)^{-1}(\pi_Z^R(r)) = (\pi_Z^S)^{-1}(z) = s = \pi(r)$ . Also stimmen  $\pi$  und  $(\pi_Z^S)^{-1} \circ \pi_Z^R$  auf  $R \setminus r_0$  überein und da beide Abbildung Bijektionen  $R \rightarrow S$  sind, folgt  $\pi = (\pi_Z^S)^{-1} \circ \pi_Z^R$ . ■

Sind  $R, S$  konjugierte Regelscharen und  $P$  ein zu  $R$  disjunkter Plexus, so bezeichne

$$\pi_P^R$$

den in Satz 164 beschriebenen  $\mathcal{H}_R$ - $\mathcal{H}_S$ -Isomorphismus  $R \rightarrow S$ . Der Plexus  $P$  ist ein **Projektionsplexus** für  $\pi_P^R$ .

### 165 Satz

*Sei  $\pi : R \rightarrow S$  ein  $\mathcal{H}_R$ - $\mathcal{H}_S$ -Isomorphismus zwischen konjugierten Regelscharen  $R$  und  $S$ . Dann gibt es genau zwei Projektionsplexi für  $\pi$ , und diese sind zueinander disjunkt.*

**Beweis:** Seien  $r_1, r_2, r_3 \in R$  drei distinkte Strahlen und sei  $s_i := \pi(r_i)$  für  $i \in \{1, 2, 3\}$ . Dann sind auch  $s_1, s_2, s_3$  distinkt und mit Lemma 157 folgt die Existenz von echten Tangente  $t_1, t_2, t_3, t'_1, t'_2, t'_3$  von  $R$ , sodass  $t_1 t_2 t_3$  und  $t'_1 t'_2 t'_3$  jeweils cosimplizial liegen, die Plexi  $P := \mathcal{L}(t_1 t_2 t_3)$  und  $P' := \mathcal{L}(t'_1 t'_2 t'_3)$  disjunkt sind, und  $r_i s_i t_i$  sowie  $r_i s_i t'_i$  cozyklisch liegen für  $i \in \{1, 2, 3\}$ . Der Plexus  $P$  enthält keinen Strahl  $r$  von  $R$ , denn für  $i \in \{1, 2, 3\}$  mit  $r_i \neq r$  wäre sonst  $r$  ein zweiter  $t_i$  treffender Strahl von  $R$ , aber  $t_i$  trifft als echte Tangente von  $R$  nur einen Strahl von  $R$  (Satz 153.3). Also ist  $P$  zu  $R$  und mithin zu  $S$  disjunkt (Satz 155). Analog folgt, dass auch  $P'$  zu  $R$  und  $S$  disjunkt ist. Mit Satz 164 folgt

$$\pi_P^R(r_i) = s_i \quad \text{und} \quad \pi_{P'}^R(r_i) = s_i \quad \text{für } i \in \{1, 2, 3\}$$

und somit  $\pi_P^R = \pi_{P'}^R = \pi$  gemäß Theorem 163. Also sind  $P$  und  $P'$  Projektionsplexi für  $\pi$ .

Sei nun  $Q$  ein beliebiger Projektionsplexus für  $\pi$ , sodass also insbesondere

$$\pi_Q^R(r_i) = s_i \quad \text{für } i \in \{1, 2, 3\}.$$

Dann gibt es nach Satz 164 Strahlen  $t''_1, t''_2, t''_3 \in Q$ , sodass  $r_i s_i t''_i$  cozyklisch liegen für  $i = 1, 2, 3$ . Gemäß Lemma 157 folgt  $\{t''_1, t''_2, t''_3\} = \{t_1, t_2, t_3\}$  oder  $\{t''_1, t''_2, t''_3\} = \{t'_1, t'_2, t'_3\}$  (beachte, dass  $t''_1 t''_2 t''_3$  als Strahlen von  $Q$  coplektisch liegen) und somit  $Q = \mathcal{L}(t_1 t_2 t_3) = P$  oder  $Q = \mathcal{L}(t'_1 t'_2 t'_3) = P'$ . Also sind  $P$  und  $P'$  die einzigen Projektionsplexi für  $\pi$ . ■

## II.11. Der Kategorizitätsbeweis

### 166 Satz

Seien  $R$  und  $S$  konjugierte Regelscharen und seien  $P, Q$  zwei Plexi mit  $P \not\sim Q$ .

1. Gibt es Strahlen  $r \in P \cap R$  und  $s \in P \cap S$ , sowie  $r' \in Q \cap R$  und  $s' \in Q \cap S$ , so gilt:

$$P, Q \text{ inzidieren} \quad \text{gdw.} \quad r = r' \text{ oder } s = s'.$$

2. Ist  $P \cap R = \emptyset$  und gibt es Strahlen  $r \in Q \cap R$  und  $s \in Q \cap S$ , so gilt:

$$P, Q \text{ inzidieren} \quad \text{gdw.} \quad \pi_P^R(r) = s.$$

3. Ist  $P \cap R = \emptyset$  und  $Q \cap R = \emptyset$ , so gilt:

$$P, Q \text{ inzidieren} \quad \text{gdw.} \quad (\pi_Q^R)^{-1} \circ \pi_P^R : R \rightarrow R \text{ ist eine Involution.}$$

**Beweis:** Nach Korollar 76 genügt es wegen  $P \not\sim Q$  für die Implikationen „ $\Leftarrow$ “ jeweils zu zeigen, dass  $P \cap Q \neq \emptyset$ .

1. Zu „ $\Rightarrow$ “: Es ist  $P \cap Q \subseteq \mathcal{L}(r s) \cap \mathcal{L}(r' s') = \mathcal{L}(r s r' s')$ , d.h.  $\mathcal{L}(r s r' s')$  enthält einen Zyklus (da  $P, Q$  nach Voraussetzung inzidieren). Wäre  $r \neq r'$  und  $s \neq s'$ , so lägen  $r r'$  und  $s s'$  windschief und  $\mathcal{L}(r s r' s')$  enthielte gemäß Lemma 86 nur zwei Strahlen, was unmöglich ist, da Zyklen stets mehr als zwei Strahlen enthalten. Die Implikation „ $\Leftarrow$ “ ist trivial, da  $r \in P \cap Q$  oder  $s \in P \cap Q$ .
2. Zu „ $\Rightarrow$ “: Sei  $P \cap Q$  ein Zyklus. Wegen  $P \cap Q \subseteq P \cap \mathcal{L}(r)$  und  $P \cap Q \subseteq P \cap \mathcal{L}(s)$  folgt  $P \cap \mathcal{L}(r) = P \cap \mathcal{L}(s)$  (denn wegen  $P \cap R = P \cap S = \emptyset$  sind auch  $P \cap \mathcal{L}(r)$  und  $P \cap \mathcal{L}(s)$  Zyklen; beachte Satz 155), also  $\pi_P^R(r) = s \in Q$ . Zu „ $\Leftarrow$ “: Sei gemäß Satz 164  $t \in P$  sodass  $r s t$  cozyklisch liegen. Dann liegt mit  $r$  und  $s$  auch  $t$  in  $Q$ , d.h.  $t \in P \cap Q$ .
3. Zu „ $\Rightarrow$ “: Sei gemäß Voraussetzung  $Z := P \cap Q$  ein Zyklus. Mit  $P$  ist auch  $Z$  zu  $R$  disjunkt. Sei  $z \in Z$  eine Sekante von  $R$  gemäß Satz 158. Dann trifft  $z$  zwei distinkte Strahlen  $r_1, r_2 \in R$  und zwei distinkte Strahlen  $s_1, s_2 \in S$  (Satz 154). Da  $z$  Sekante von  $R$  ist, liegen  $r_i z s_j$  cosimplizial für  $i, j \in \{1, 2\}$  (Satz 153.2). Es gilt  $\mathcal{L}(r_1 z s_1) \not\sim \mathcal{L}(r_1 z s_2)$  denn die beiden Plexi haben zwei Strahlen gemein (nämlich  $r_1$  und  $z$ ) und sind distinkt (da  $s_1 s_2$  windschief); analog folgt  $\mathcal{L}(r_1 z s_2) \not\sim \mathcal{L}(r_2 z s_2)$  und  $\mathcal{L}(r_2 z s_2) \not\sim \mathcal{L}(r_2 z s_1)$ , d.h. wir haben zwei Plexi  $\mathcal{L}(r_1 z s_1) \sim \mathcal{L}(r_2 z s_2)$  der einen Art und zwei Plexi  $\mathcal{L}(r_1 z s_2) \sim \mathcal{L}(r_2 z s_1)$  der anderen Art. Wegen  $P \not\sim Q$  können wir aus Symmetriegründen o.E. annehmen, dass

$$\mathcal{L}(r_1 z s_1) \not\sim P \not\sim \mathcal{L}(r_2 z s_2) \quad \text{und} \quad \mathcal{L}(r_1 z s_2) \not\sim Q \not\sim \mathcal{L}(r_2 z s_1)$$

(andernfalls vertausche  $P, Q$ ). Für  $i \in \{1, 2\}$  inzidieren  $P, \mathcal{L}(r_i z s_i)$  (denn sie sind ungleichartig und haben den Strahl  $z$  gemein). Gemäß 2. (angewendet auf die Plexi  $P$  und  $\mathcal{L}(r_i z s_i)$ ) folgt  $\pi_P^R(r_i) = s_i$ . Für  $i, j$  mit  $\{i, j\} = \{1, 2\}$  folgt analog, dass  $Q, \mathcal{L}(r_i z s_j)$  inzidieren und mithin  $\pi_Q^R(r_i) = s_j$ . Also gilt

$$(\pi_Q^R)^{-1}(\pi_P^R(r_1)) = (\pi_Q^R)^{-1}(s_1) = r_2 \quad \text{und} \quad (\pi_Q^R)^{-1}(\pi_P^R(r_2)) = (\pi_Q^R)^{-1}(s_2) = r_1.$$

Sei  $Z$  ein zu  $R$  quasiperspektiver Zyklus und  $z_i := \pi_Z^R(r_i)$  für  $i = 1, 2$ . Dann gilt für  $\pi := \pi_Z^R \circ (\pi_Q^R)^{-1} \circ \pi_P^R \circ (\pi_Z^R)^{-1}$

$$z_1 z_2 \stackrel{\pi}{\sphericalangle} z_2 z_1$$

und mit Korollar 140 folgt, dass  $\pi : Z \rightarrow Z$  eine Involution ist. Daraus ergibt sich leicht, dass auch  $(\pi_Q^R)^{-1} \circ \pi_P^R : R \rightarrow R$  eine Involution ist.

Zu „ $\Leftarrow$ “: Seien  $r_1, r_2 \in R$  distinkte Strahlen mit  $((\pi_Q^R)^{-1} \circ \pi_P^R)(r_1) = r_2$  und mithin  $((\pi_Q^R)^{-1} \circ \pi_P^R)(r_2) = r_1$ . Für  $s_1 := \pi_P^R(r_1)$  und  $s_2 := \pi_P^R(r_2)$  gilt dann  $(\pi_Q^R)^{-1}(s_1) = r_2$  und  $(\pi_Q^R)^{-1}(s_2) = r_1$ , d.h.

$$Q \cap \mathcal{L}(r_2) = Q \cap \mathcal{L}(s_1) \quad \text{und} \quad Q \cap \mathcal{L}(r_1) = Q \cap \mathcal{L}(s_2).$$

Sei  $z \in Q \cap \mathcal{L}(r_1 r_2)$  gemäß Lemma 68. Dann ist  $z \in Q \cap \mathcal{L}(r_2) = Q \cap \mathcal{L}(s_1)$  und  $z \in Q \cap \mathcal{L}(r_1) = Q \cap \mathcal{L}(s_2)$ , d.h.  $z$  trifft neben  $r_1$  und  $r_2$  auch  $s_1$  und  $s_2$ . Wegen  $Q \cap \mathcal{L}(r_1) = Q \cap \mathcal{L}(s_2)$  und  $z \in Q$  trifft jeder Strahl von  $Q \cap \mathcal{L}(r_1)$  auch  $s_2$  und  $z$ , d.h. es gilt  $Q \cap \mathcal{L}(r_1) = Q \cap \mathcal{L}(r_1 z s_2)$ . Es folgt

$$Q \not\sim \mathcal{L}(r_1 z s_2) \tag{II.101}$$

(es liegen  $r_1 z s_2$  cosimplizial, da  $s_1, s_2 \in \mathcal{L}(r_1 z)$  windschief liegen). Für  $i = 1, 2$  sei nun  $t_i \in P$  sodass  $r_i s_i t_i$  cozyklisch liegen (existiert nach Satz 164). Dann trifft  $z$  mit  $r_i$  und  $s_i$  auch  $t_i$ . Es ist  $t_i$  echte Tangente von  $R$  und von  $S$  (da  $Q \cap S = Q \cap R = \emptyset$ ), trifft also neben  $r_i$  keinen weiteren Strahl von  $R$  und neben  $s_i$  keinen weiteren Strahl von  $S$  (Satz 153.3). Insbesondere gilt  $t_1 \neq t_2$  und es liegen  $t_1 s_2$  sowie  $t_2 r_1$  windschief. Es folgt  $\mathcal{L}(r_1 z s_2) \not\sim \mathcal{L}(r_1 z t_1) \not\sim \mathcal{L}(t_2 z t_1)$ , also  $\mathcal{L}(r_1 z s_2) \sim \mathcal{L}(t_2 z t_1)$  und mithin  $Q \not\sim \mathcal{L}(t_2 z t_1)$  gemäß (II.101). Da nach Voraussetzung  $P \not\sim Q$ , folgt  $P \sim \mathcal{L}(t_2 z t_1)$  und mithin  $P = \mathcal{L}(t_2 z t_1)$ , da  $t_1, t_2 \in P$ . Insbesondere ist  $z \in P$ , und somit  $z \in P \cap Q$ . ■

## 167 Metatheorem (Kategorizität)

*Das Axiomensystem  $S$  ist kategorisch.*

**Beweis:** Die Existenz eines Modells  $\langle X^*, \mathfrak{T}^*, \mathcal{T}^* \rangle$  von  $S$  wurde in Kapitel I gezeigt. Es folgt der Beweis der Eindeutigkeitsaussage.

1. Seien zwei beliebige Modelle  $\mathcal{R} := \langle X, \mathfrak{T}, \mathcal{T} \rangle$  und  $\mathcal{R}' := \langle X', \mathfrak{T}', \mathcal{T}' \rangle$  von  $S$  gegeben. Seien  $s_1, s_2, s_3 \in X$  gemäß Satz 147 drei paarweise windschiefe Strahlen und  $r_1, r_2, r_3 \in \mathcal{L}(s_1 s_2 s_3)$  drei distinkte Strahlen, sodass also  $R := \mathcal{L}(s_1 s_2 s_3)$  und  $S := \mathcal{L}(r_1 r_2 r_3)$  konjugierte Regelscharen bilden (Theorem 150). Seien analog  $s'_1, s'_2, s'_3 \in X'$  drei paarweise windschiefe Strahlen und  $r'_1, r'_2, r'_3 \in \mathcal{L}(s'_1 s'_2 s'_3)$  drei distinkte Strahlen, und seien  $R' := \mathcal{L}(s'_1 s'_2 s'_3)$  und  $S' := \mathcal{L}(r'_1 r'_2 r'_3)$  die entsprechenden konjugierten Regelscharen. Wähle jeweils mit Metatheorem 163 einen  $\mathcal{H}_R\text{-}\mathcal{H}_{R'}$ -Isomorphismus  $\varphi_R : R \rightarrow R'$  und einen  $\mathcal{H}_S\text{-}\mathcal{H}_{S'}$ -Isomorphismus  $\varphi_S : S \rightarrow S'$  mit

$$\varphi_R(r_i) = r'_i \quad \text{und} \quad \varphi_S(s_i) = s'_i \quad \text{für } i \in \{1, 2, 3\}.$$

Wir werden  $\varphi_R$  und  $\varphi_S$  zu einem  $\mathfrak{T}\text{-}\mathfrak{T}'$ -Isomorphismus  $\varphi : X \rightarrow X'$  fortsetzen. Gemäß Theorem 136 ist dann  $\varphi$  ein Isomorphismus zwischen den Strukturen  $\mathcal{R}$  und  $\mathcal{R}'$ .

2. Es bezeichne  $\mathcal{P}$  die Menge der Plexi von  $\mathcal{R}$  und  $\mathcal{P}'$  die Menge der Plexi von  $\mathcal{R}'$ . Sei  $\sim$  eine Äquivalenzrelation auf  $\mathcal{P} \cup \mathcal{P}'$ , mit der Eigenschaft dass

$$P \sim Q \Leftrightarrow P \sim_{\mathcal{R}} Q \text{ für } P, Q \in \mathcal{P} \quad \text{und} \quad P' \sim Q' \Leftrightarrow P' \sim_{\mathcal{R}'} Q' \text{ für } P', Q' \in \mathcal{P}',$$

wobei  $\sim_{\mathcal{R}}$  bzw.  $\sim_{\mathcal{R}'}$  die Äquivalenzrelation der Gleichartigkeit von Plexi in  $\mathcal{R}$  bzw.  $\mathcal{R}'$  bezeichnet (es gibt offensichtlich genau zwei Äquivalenzrelation auf  $\mathcal{P} \cup \mathcal{P}'$  mit dieser Eigenschaft).

Wir zeigen nun, dass durch

$$P \mapsto \iota P' \in \mathcal{P}' : P' \sim P \wedge \begin{cases} P' \cap R' = \emptyset \wedge \pi_{P'}^{R'} = \varphi_S \circ \pi_P^R \circ (\varphi_R)^{-1}, & \text{falls } P \cap R = \emptyset \\ \exists r \in R, s \in S : r, s \in P \wedge \varphi_R(r), \varphi_S(s) \in P', & \text{sonst} \end{cases}$$

eine Bijektion  $\Phi : \mathcal{P} \rightarrow \mathcal{P}'$  gegeben ist.

Zur Wohldefiniertheit: Sei  $P \in \mathcal{P}$  beliebig. Ist  $P \cap R = \emptyset$ , so ist  $\varphi_S \circ \pi_P^R \circ (\varphi_R)^{-1} : R' \rightarrow S'$  ein  $\mathcal{H}_{R'}\text{-}\mathcal{H}_{S'}$ -Isomorphismus und nach Satz 165 hat dieser in  $\mathcal{R}'$  von jeder Art genau einen Projektionsplexus  $P'$ , d.h. es gibt genau einen zu  $R'$  disjunkten Plexus  $P' \in \mathcal{P}'$  mit  $P' \sim P$  und  $\pi_{P'}^{R'} = \varphi_S \circ \pi_P^R \circ (\varphi_R)^{-1}$ . Ist hingegen  $P \cap R \neq \emptyset$ , so enthält  $P$  genau einen Strahl  $r$  von  $R$  und nach Satz 155 auch genau einen Strahl  $s$  von  $S$  und nach Satz 78 (und Definition von  $\sim$ ) gibt es genau einen Plexus  $P' \in \mathcal{P}'$  mit  $P' \sim P$  und  $\varphi_R(r), \varphi_S(s) \in P'$ . Also ist  $\Phi : \mathcal{P} \rightarrow \mathcal{P}'$  eine wohldefinierte Abbildung. Per Definition gilt:

$$P \sim \Phi(P) \quad \text{und} \quad P \cap R = \emptyset \Leftrightarrow \Phi(P) \cap R' = \emptyset, \quad \forall P \in \mathcal{P}. \quad (\text{II.102})$$

Zur Injektivität: Seien  $P_1, P_2 \in \mathcal{P}$  beliebig und angenommen  $\Phi(P_1) = \Phi(P_2) =: P'$ . Dann gilt  $P_1 \sim P' \sim P_2$ . Ist  $P' \cap R' = \emptyset$ , so gilt nach (II.102) auch  $P_1 \cap R = P_2 \cap R = \emptyset$  und wir haben

$$\varphi_S \circ \pi_{P_1}^R \circ (\varphi_R)^{-1} = \pi_{P'}^{R'} = \varphi_S \circ \pi_{P_2}^R \circ (\varphi_R)^{-1}.$$

Wegen der Bijektivität von  $\varphi_R$  und  $\varphi_S$  folgt  $\pi_{P_1}^R = \pi_{P_2}^R$  und mithin  $P_1 = P_2$  gemäß Satz 165, da  $P_1 \sim P_2$ . Ist  $P' \cap R' \neq \emptyset$ , so gilt für  $i \in \{1, 2\}$  auch  $P_i \cap R \neq \emptyset$ , d.h. es gibt Strahlen  $\hat{r}_i \in R$  und  $\hat{s}_i \in S$  mit  $\hat{r}_i, \hat{s}_i \in P_i$  und  $\varphi_R(\hat{r}_i), \varphi_S(\hat{s}_i) \in P'$ ; es folgt  $\varphi_R(\hat{r}_1) = \varphi_R(\hat{r}_2)$  sowie  $\varphi_S(\hat{s}_1) = \varphi_S(\hat{s}_2)$  (da die Strahlen von  $R'$  bzw.  $S'$  nach Satz 148 paarweise windschief liegen), mithin  $\hat{r}_1 = \hat{r}_2$  sowie  $\hat{s}_1 = \hat{s}_2$ , und damit  $P_1 = P_2$ , da  $P_1 \sim P_2$ .

Zur Surjektivität: Sei  $P' \in \mathcal{P}'$  beliebig. Ist  $P' \cap R' = \emptyset$ , so haben wir einen  $\mathcal{H}_R\text{-}\mathcal{H}_S$ -Isomorphismus  $(\varphi_S)^{-1} \circ \pi_{P'}^{R'} \circ \varphi_R : R \rightarrow S$  in  $\mathcal{R}$  und dieser hat nach Satz 165 einen zu  $P'$  „gleichartigen“ Projektionsplexus  $P$ , d.h. eines Plexus  $P \in \mathcal{P}$  mit  $P \sim P'$  und  $\pi_P^R = (\varphi_S)^{-1} \circ \pi_{P'}^{R'} \circ \varphi_R$ . Dann gilt offensichtlich  $\Phi(P) = P'$ . Ist  $P' \cap R' \neq \emptyset$ , so gibt es Strahlen  $r' \in R'$  und  $s' \in S'$  mit  $r', s' \in P'$ . Sei  $P \in \mathcal{P}$  gemäß Satz 78 ein Plexus mit  $P \sim P'$  und  $(\varphi_R)^{-1}(r'), (\varphi_S)^{-1}(s') \in P$ . Dann gilt offensichtlich  $\Phi(P) = P'$ .

3. Wir zeigen nun, dass für Plexi  $P, Q \in \mathcal{P}$ :

$$P, Q \text{ inzidieren} \quad \text{gdw.} \quad \Phi(P), \Phi(Q) \text{ inzidieren.} \quad (\text{II.103})$$

Im Fall  $P \sim Q$  gilt nach (II.102) auch  $\Phi(P) \sim \Phi(Q)$ , d.h. beide Seiten der Äquivalenz sind falsch. Wir können also annehmen, dass  $P \not\sim Q$  und mithin auch  $\Phi(P) \not\sim \Phi(Q)$  (wiederum nach (II.102)).

Fall  $P \cap R \neq \emptyset$  und  $Q \cap R \neq \emptyset$ : Nach Satz 155 gilt dann auch  $P \cap S \neq \emptyset$  und  $Q \cap S \neq \emptyset$ . Es gibt also Strahlen  $\hat{r}_1, \hat{r}_2 \in R$  und  $\hat{s}_1, \hat{s}_2 \in S$  mit  $\hat{r}_1, \hat{s}_1 \in P$  und  $\hat{r}_2, \hat{s}_2 \in Q$ . Mit Satz 166.1

folgt

$$\begin{aligned}
P, Q \text{ inzidieren} & \text{ gdw. } \hat{r}_1 = \hat{r}_2 \text{ oder } \hat{s}_1 = \hat{s}_2 \\
& \text{ gdw. } \varphi_R(\hat{r}_1) = \varphi_R(\hat{r}_2) \text{ oder } \varphi_S(\hat{s}_1) = \varphi_S(\hat{s}_2) \\
& \text{ gdw. } \Phi(P), \Phi(Q) \text{ inzidieren.}
\end{aligned}$$

Fall  $P \cap R = \emptyset$  und  $Q \cap R \neq \emptyset$ : Sei  $r \in Q \cap R$  und sei  $s \in Q \cap S$  gemäß Satz 155. Nach (II.102) gilt  $\Phi(P) \cap R' = \emptyset$ , und wegen

$$\varphi_S \circ \pi_P^R = \pi_{\Phi(P)}^{R'} \circ \varphi_R$$

folgt mit Satz 166.2:

$$\begin{aligned}
P, Q \text{ inzidieren} & \text{ gdw. } \pi_P^R(r) = s \\
& \text{ gdw. } \varphi_S(\pi_P^R(r)) = \varphi_S(s) \\
& \text{ gdw. } \pi_{\Phi(P)}^{R'}(\varphi_R(r)) = \varphi_S(s) \\
& \text{ gdw. } \Phi(P), \Phi(Q) \text{ inzidieren.}
\end{aligned}$$

Der Fall  $P \cap R \neq \emptyset$  und  $Q \cap R = \emptyset$  folgt symmetrisch analog (vertausche  $P, Q$ ).

Fall  $P \cap R = Q \cap R = \emptyset$ : Dann gilt nach (II.102) auch  $\Phi(P) \cap R' = \Phi(Q) \cap R' = \emptyset$  und wegen

$$\varphi_R \circ (\pi_Q^R)^{-1} \circ \pi_P^R \circ (\varphi_R)^{-1} = (\varphi_S \circ (\pi_Q^R) \circ (\varphi_R)^{-1})^{-1} \circ \varphi_S \circ \pi_P^R \circ (\varphi_R)^{-1} = (\pi_{\Phi(Q)}^{R'})^{-1} \circ \pi_{\Phi(P)}^{R'}$$

folgt mit Satz 166.3:

$$\begin{aligned}
P, Q \text{ inzidieren} & \text{ gdw. } (\pi_Q^R)^{-1} \circ \pi_P^R : R \rightarrow R \text{ ist Involution} \\
& \text{ gdw. } \varphi_R \circ (\pi_Q^R)^{-1} \circ \pi_P^R \circ (\varphi_R)^{-1} : R' \rightarrow R' \text{ ist Involution} \\
& \text{ gdw. } (\pi_{\Phi(Q)}^{R'})^{-1} \circ \pi_{\Phi(P)}^{R'} : R' \rightarrow R' \text{ ist Involution} \\
& \text{ gdw. } \Phi(P), \Phi(Q) \text{ inzidieren.}
\end{aligned}$$

4. Wir zeigen nun, dass durch

$$x \mapsto \iota x' : \forall P \in \mathcal{P} (x \in P \Rightarrow x' \in \Phi(P))$$

eine wohldefinierte Abbildung  $\varphi : X \rightarrow X'$  gegeben ist.

Sei dazu  $x \in X$  beliebig. Nach Satz 81 gibt es zwei distinkte gleichartige Plexi  $P_1, P_2 \in \mathcal{P}$ , welche  $x$  enthalten. Dann sind  $\Phi(P_1)$  und  $\Phi(P_2)$  distinkte gleichartige Plexi in  $\mathcal{R}'$ , d.h. es gibt einen Strahl  $x' \in X'$  mit  $\Phi(P_1) \cap \Phi(P_2) = \{x'\}$ . Es ist zu zeigen, dass für  $P \in \mathcal{P}$  beliebig:

$$x \in P \Rightarrow x' \in \Phi(P).$$

Fall  $P \not\sim P_1$  und mithin  $P \not\sim P_2$ : Für  $i = 1, 2$  inzidieren dann  $P, P_i$  (denn  $x \in P \cap P_i$ ) und somit nach (II.103) auch  $\Phi(P), \Phi(P_i)$ ; wegen  $\Phi(P_1) \cap \Phi(P_2) = \{x'\}$  folgt  $x' \in \Phi(P)$  gemäß Satz 74.

Fall  $P \sim P_1$  und somit  $P \sim P_2$ : Seien  $Q_1, Q_2$  zwei distinkte Plexi, mit  $Q_i \not\sim P$  und  $x \in Q_i$  für  $i = 1, 2$  (Satz 81). Dann gilt auch  $Q_i \not\sim P_1$  und somit  $x' \in \Phi(Q_i)$  gemäß dem soeben gezeigten Fall. Ferner inzidieren  $P, Q_i$  (da  $x \in P \cap Q_i$ ) und somit nach (II.103) auch  $\Phi(P), \Phi(Q_i)$ . Mit Satz 74 folgt  $x' \in \Phi(P)$ .

5. Wir zeigen schließlich, dass  $\varphi : X \rightarrow X'$  ein  $\mathfrak{T}$ - $\mathfrak{T}'$ -Isomorphismus ist. Zunächst:

$$x \in P \Leftrightarrow \varphi(x) \in \Phi(P), \quad \forall x \in X, P \in \mathcal{P}. \quad (\text{II.104})$$

Die Implikation „ $\Rightarrow$ “ ist trivial. Zu „ $\Leftarrow$ “: Sei  $x \notin P$ . Seien  $Q_1, Q_2$  zwei distinkte Plexi mit  $Q_i \not\sim P$  und  $x \in Q_i$  (Satz 81). Dann gilt  $Q_1 \sim Q_2$  und mithin  $Q_1 \cap Q_2 = \{x\}$ . Nach Satz 74 inzidiert dann einer der beiden Plexi  $Q_1$  oder  $Q_2$  nicht mit  $P$ , o.E. etwa  $Q_1$ . Es sind also  $P, Q_1$  ungleichartig und inzidieren nicht. Nach (II.102) und (II.103) sind somit auch  $\Phi(P), \Phi(Q_1)$  ungleichartig und inzidieren nicht, d.h.  $\Phi(P) \cap \Phi(Q_1) = \emptyset$ . Wegen  $\varphi(x) \in \Phi(Q_1)$  folgt  $\varphi(x) \notin \Phi(P)$ .

Zur Injektivität: Seien  $x, y \in X$  zwei distinkte Strahlen. Sei  $P$  ein Plexus mit  $x \in P$  und  $y \notin P$  (existiert nach Satz 81 und Satz 78). Wegen (II.104) folgt  $\varphi(x) \in \Phi(P)$  und  $\varphi(y) \notin \Phi(P)$ , also insbesondere  $\varphi(x) \neq \varphi(y)$ .

Zur Surjektivität: Sei  $x' \in X'$  beliebig. Seien  $P'_1, P'_2 \in \mathcal{P}'$  sodass  $P'_1 \cap P'_2 = \{x'\}$  (Satz 81). Dann sind  $P_1 := \Phi^{-1}(P'_1)$  und  $P_2 := \Phi^{-1}(P'_2)$  zwei distinkte gleichartige Plexi, d.h. es gibt einen Strahl  $x$  mit  $P_1 \cap P_2 = \{x\}$ . Mit (II.104) folgt  $\varphi(x) \in \Phi(P_1) \cap \Phi(P_2) = P'_1 \cap P'_2 = \{x'\}$ , also  $\varphi(x) = x'$ .

Zur Isomorphie: Für  $x, y \in X$  gilt nach Satz 63 und wegen (II.104):

$$\begin{aligned} \mathfrak{T}xy &\text{ gdw. } \exists P \in \mathcal{P} : x, y \in P \\ &\text{ gdw. } \exists P \in \mathcal{P} : \varphi(x), \varphi(y) \in \Phi(P) \\ &\text{ gdw. } \exists P' \in \mathcal{P}' : \varphi(x), \varphi(y) \in P' \\ &\text{ gdw. } \mathfrak{T}'\varphi(x)\varphi(y). \end{aligned}$$

■

# Anhang

## 168 Satz (Basiskriterium)

Eine Menge  $\mathcal{M}$  von Teilmengen einer Menge  $X$  ist Basis einer Topologie auf  $X$ , falls sie eine Überdeckung von  $X$  bildet und es zu je zwei  $A, B \in \mathcal{M}$  und jedem  $x \in A \cap B$  ein  $C \in \mathcal{M}$  gibt mit  $x \in C$  und  $C \subseteq A \cap B$ .

Für den Beweis, siehe Theorem IX.1.12 in [16].

Ein **angeordneter Körper** ist ein Paar  $\langle \mathcal{K}, P \rangle$ , wobei  $\mathcal{K} = \langle K, +, \cdot, \mathbf{0}, \mathbf{1} \rangle$  ein Körper ist und  $P$  ein **Positivitätsbereich** für  $\mathcal{K}$ , d.h. eine Teilmenge  $P$  von  $K \setminus \mathbf{0}$  mit folgenden Eigenschaften<sup>1</sup>:

1. Für alle  $a \in K \setminus \mathbf{0}$  liegt entweder  $a$  oder  $-a$  in  $P$ .
2. Für alle  $a, b \in P$  liegen  $a + b$  und  $a \cdot b$  in  $P$ .

Wie man leicht überprüft, wird dann auf  $K$  durch

$$a < b \quad \text{;gdw.} \quad (-a) + b \in P \tag{A.1}$$

eine strenge Totalordnung definiert. Ferner gilt offensichtlich stets

$$\mathbf{1} \in P \quad \text{und damit} \quad a \in P \Rightarrow a^{-1} \in P, \tag{A.2}$$

sowie für  $a, b, c \in K$ :

$$\begin{aligned} a < b &\Rightarrow a + c < b + c \quad \text{und} \\ a < b &\Rightarrow a \cdot c < b \cdot c, \quad \text{falls } c \in P. \end{aligned}$$

Ein angeordneter Körper  $\langle \langle K, +, \cdot, \mathbf{0}, \mathbf{1} \rangle, P \rangle$  ist **vollständig angeordnet**, falls (bezüglich der durch (A.1) gegebenen Ordnung) jede nichtleere nach oben beschränkte Teilmenge von  $P$  ein Supremum in  $K$  besitzt.

## 169 Theorem

*Je zwei vollständig angeordnete Körper sind isomorph.*

**Beweis:**

1. Sei zunächst  $\langle \mathcal{K}, P \rangle$  ein beliebiger vollständig angeordneter Körper,  $\mathcal{K} = \langle K, +, \cdot, \mathbf{0}, \mathbf{1} \rangle$ . Sei

$$N := \bigcap \{ X; X \subseteq K \wedge \mathbf{1} \in X \wedge \forall x \in X : x + \mathbf{1} \in X \}$$

die „kleinste induktive Teilmenge“ von  $K$ . Wegen (A.2) ist  $P$  induktiv und damit

$$N \subseteq P. \tag{A.3}$$

---

<sup>1</sup>Hier und im Folgenden bezeichne  $-a$  das additive und (im Fall  $a \neq \mathbf{0}$ )  $a^{-1}$  das multiplikative Inverse für  $a \in K$ .

Insbesondere ist  $\mathbf{0} \notin N$ , woraus ersichtlich ist, dass  $\langle N, \mathbf{1}, \sigma \rangle$  mit  $\sigma : N \rightarrow N, n \mapsto n + \mathbf{1}$  eine Peanostruktur ist. Per Induktion ergibt sich, dass  $N$  unter Addition und Multiplikation abgeschlossen ist, und dass

$$\mathbf{1} \leq n \quad \text{sowie} \quad m < n \Rightarrow m + \mathbf{1} \leq n, \quad \forall m, n \in N, \quad (\text{A.4})$$

wobei  $<$  die durch (A.1) gegebene Ordnung auf  $K$  bezeichne und  $\leq$  die entsprechende schwache Ordnung. Es besitzt  $N$  keine obere Schranke in  $K$ , denn mit jeder oberen Schranke  $s$  wäre  $s + (-\mathbf{1})$  eine kleinere obere Schranke, d.h.  $N$  wäre eine nichtleere nach oben beschränkte Teilmenge von  $P$  ohne Supremum. Es folgt, dass jede nichtleere Teilmenge  $T$  von  $N$  ein kleinstes Element besitzt, denn nach (A.4) wäre sonst die Menge  $\{m \in N; \forall n \in T : m \leq n\}$  induktiv und damit eine Obermenge von  $N$ , was unmöglich ist, da sie nach oben beschränkt ist. Also ist die Ordnung  $<$  wohlfundiert auf  $N$ .

Mit  $N$  ist auch die Menge

$$Q := \{m \cdot n^{-1}; m, n \in N\}$$

abgeschlossen unter Addition und Multiplikation. Aus (A.3) und (A.2) folgt

$$N \subseteq Q \subseteq P. \quad (\text{A.5})$$

Wir zeigen, dass  $Q$  dicht in  $P$  liegt, d.h.

$$a < b \Rightarrow \exists q \in Q : a < q < b, \quad \forall a, b \in P. \quad (\text{A.6})$$

Nach Voraussetzung ist  $(-a) + b \in P$ , also gemäß (A.2) auch  $((-a) + b)^{-1} \in P$ . Da  $N$  nach oben unbeschränkt ist, gibt es ein  $n \in N$  mit  $((-a) + b)^{-1} < n$  und damit  $n^{-1} < ((-a) + b)$ . Da  $N$  obendrein wohlfundiert ist, gibt es ein kleinstes  $m \in N$  sodass  $a \cdot n < m$ . Es folgt einerseits  $a < m \cdot n^{-1}$ , wegen der Minimalität von  $m$  andererseits  $m + (-\mathbf{1}) \leq a \cdot n$  (bzw. im Fall  $m + (-\mathbf{1}) = \mathbf{0}$  gilt dies trivialerweise) und damit  $m \cdot n^{-1} \leq a + n^{-1} < a + ((-a) + b) = b$ . Also erfüllt  $q := m \cdot n^{-1}$  die Behauptung.

2. Sei nun  $\langle \mathcal{K}', P' \rangle$  ein beliebiger weiterer vollständig angeordneter Körper. Da  $\langle \mathcal{K}, P \rangle$  beliebig gewählt war, gelten alle in 1. gezeigten Eigenschaften entsprechend auch für  $\langle \mathcal{K}', P' \rangle$ . Wir übernehmen die Bezeichnungen aus 1. für diesen Körper mit Strich  $'$ , also  $+'$ ,  $\mathbf{1}'$ ,  $<'$ ,  $N'$ , etc. Wir definieren nun zunächst induktiv

$$\pi_1 : N \rightarrow N', \quad \mathbf{1} \mapsto \mathbf{1}', \quad n + \mathbf{1} \mapsto \pi_1(n) +' \mathbf{1}'.$$

Offensichtlich ist  $\pi_1$  wohldefiniert (d.h.  $\pi_1[N] \subseteq N'$ ) und surjektiv. Für  $m, n \in N$  ergibt sich per Induktion über  $n$ :

$$\pi_1(m + n) = \pi_1(m) +' \pi_1(n) \quad \text{und} \quad \pi_1(m \cdot n) = \pi_1(m) \cdot' \pi_1(n), \quad (\text{A.7})$$

sowie wegen (A.4):

$$m < n \Rightarrow \pi_1(m) <' \pi_1(n). \quad (\text{A.8})$$

Letzteres impliziert insbesondere die Injektivität und damit Bijektivität von  $\pi_1$ .

3. Wegen

$$m \cdot n^{-1} = k \cdot l^{-1} \Leftrightarrow m \cdot l = k \cdot n, \quad \forall m, n, k, l \in N$$

und einer entsprechenden Äquivalenz in  $N'$ , gibt es nach (A.7) eine wohldefinierte Abbildung

$$\pi_2 : Q \rightarrow Q' \quad \text{mit} \quad \pi_2(m \cdot n^{-1}) = \pi_1(m) \cdot' \pi_1(n)^{-1}, \quad \forall m, n \in N.$$



Mit  $\pi_1$  ist auch  $\pi_2$  surjektiv. Wegen

$$m \cdot n^{-1} < k \cdot l^{-1} \Leftrightarrow m \cdot l < k \cdot n, \quad \forall m, n, k, l \in N$$

und einer entsprechenden Äquivalenz in  $N'$ , folgt aus (A.8):

$$r < s \Rightarrow \pi_2(r) <' \pi_2(s), \quad \forall r, s \in Q. \quad (\text{A.9})$$

Wie für  $\pi_1$  ergibt sich daraus die Bijektivität von  $\pi_2$ . Aus (A.7) folgt ferner

$$\pi_2(r + s) = \pi_2(r) +' \pi_2(s) \quad \text{und} \quad \pi_2(r \cdot s) = \pi_2(r) \cdot' \pi_2(s), \quad \forall r, s \in Q. \quad (\text{A.10})$$

4. Da  $N$  in  $K$  keine obere Schranke besitzt, gibt es zu jedem  $a \in P$  ein  $n \in N$  mit  $a, a^{-1} < n$  und damit  $n^{-1} < a < n$ , d.h. die Menge

$$Q_a := \{q \in Q; q < a\}$$

ist nicht leer und hat eine obere Schranke in  $Q$ . Demnach ist  $\pi_2[Q_a]$  eine nichtleere nach oben beschränkte Teilmenge von  $P'$  (beachte (A.9) und (A.5)), besitzt also ein Supremum in  $K'$ . Wir haben somit eine wohldefinierte Abbildung

$$\pi_3 : P \rightarrow P', \quad a \mapsto \sup \pi_2[Q_a].$$

Analog folgt, dass für  $a' \in P'$  die Menge  $\pi_2^{-1}[\{q' \in Q'; q' <' a'\}]$  eine nichtleere nach oben beschränkte Teilmenge von  $Q$  ist (beachte  $r' <' s' \Rightarrow \pi_2^{-1}(r') < \pi_2^{-1}(s')$  für  $r', s' \in Q'$ , nach (A.9) und da  $\pi_2$  bijektiv) und somit ein Supremum  $a \in P$  in  $K$  besitzt. Wir zeigen  $\pi_3(a) = a'$ , womit dann die Surjektivität von  $\pi_3$  gezeigt ist. Zunächst:

$$q' <' a' \Leftrightarrow \pi_2^{-1}(q') < a, \quad \forall q' \in Q'.$$

Zu „ $\Rightarrow$ “: Gelte  $q' <' a'$ . Da  $Q'$  dicht in  $P'$  liegt, gibt es ein  $q'' \in Q'$  mit  $q' <' q'' <' a'$  und mithin  $\pi_2^{-1}(q') < \pi_2^{-1}(q'') \leq \sup \{\pi_2^{-1}(q''); q'' \in Q' \wedge q'' <' a'\} = a$ . Zu „ $\Leftarrow$ “: Es gelte  $a' \leq' q'$ . Dann gilt  $\pi_2^{-1}(q'') < \pi_2^{-1}(q')$  für alle  $q'' \in Q'$  mit  $q'' <' a'$ , d.h.  $\pi_2^{-1}(q')$  ist obere Schranke der Menge  $\pi_2^{-1}[\{q'' \in Q'; q'' <' a'\}]$ , mithin  $a \leq \pi_2^{-1}(q')$ . Damit ergibt sich die Behauptung:

$$\begin{aligned} \pi_3(a) &= \sup \pi_2[Q_a] \\ &= \sup \{\pi_2(q); q \in Q \wedge q < a\} \\ &= \sup \{q' \in Q'; \pi_2^{-1}(q') < a\} \\ &= \sup \{q' \in Q'; q' <' a'\} \\ &= a' \end{aligned}$$

(die letzte Gleichheit benutzt wiederum, dass  $Q'$  dicht in  $P'$  liegt). Also ist  $\pi_3$  surjektiv.

Es gilt

$$a < b \Rightarrow \pi_3(a) < \pi_3(b), \quad \forall a, b \in P, \quad (\text{A.11})$$

denn da  $Q$  dicht in  $P$  liegt, gibt es  $q_1, q_2 \in Q$  mit  $a < q_1 < q_2 < b$  und damit  $\sup \pi_2[Q_a] \leq' \pi_2(q_1) < \pi_2(q_2) \leq' \sup \pi_2[Q_b]$ . Wie für  $\pi_1$  ergibt sich hieraus die Bijektivität von  $\pi_3$ .

Wir zeigen nun

$$\pi_3(a + b) = \pi_3(a) +' \pi_3(b) \quad \text{und} \quad \pi_3(a \cdot b) = \pi_3(a) \cdot' \pi_3(b), \quad \forall a, b \in P. \quad (\text{A.12})$$

Wir führen den Beweis für die Addition, der Beweis für die Multiplikation kann parallel gelesen werden. Sei zunächst  $q \in Q_{a+b}$  beliebig. Da dann  $q + (-b) < a$  (beachte  $b^{-1} \in P$  beim Beweis für die Multiplikation), gibt es ein  $q_a \in Q$  sodass  $q + (-b) < q_a < a$ . Dann ist  $q_a \in Q_a$  und  $q + (-q_a) < b$ . Sei  $q_b \in Q$  mit  $q + (-q_a) < q_b < b$ . Dann ist  $q_b \in Q_b$  und es gilt  $q < q_a + q_b$ . Mit (A.9) und (A.10) folgt

$$\pi_2(q) < \pi_2(q_a + q_b) = \pi_2(q_a) +' \pi_2(q_b) \leq' \pi_3(a) +' \pi_3(b).$$

Da  $q \in Q_{a+b}$  beliebig war, ist damit

$$\pi_3(a + b) \leq' \pi_3(a) +' \pi_3(b)$$

gezeigt. Seien nun  $q_a \in Q_a$  und  $q_b \in Q_b$  beliebig. Dann ist  $q_a + q_b \in Q_{a+b}$  und damit  $\pi_2(q_a) +' \pi_2(q_b) = \pi_2(q_a + q_b) \leq' \pi_3(a + b)$  gemäß (A.10). Da  $q_a \in Q_a$  beliebig war, folgt  $\pi_3(a) +' \pi_2(q_b) \leq' \pi_3(a + b)$ . Da auch  $q_b \in Q_b$  beliebig war, folgt

$$\pi_3(a) +' \pi_3(b) \leq' \pi_3(a + b).$$

5. Wir zeigen nun, dass die Abbildung

$$\pi : K \rightarrow K', \quad a \mapsto \begin{cases} \pi_3(a), & \text{falls } a \in P, \\ \mathbf{0}', & \text{falls } a = \mathbf{0}, \\ -'\pi_3(-a) & \text{sonst,} \end{cases}$$

ein Körperisomorphismus  $\mathcal{K} \rightarrow \mathcal{K}'$  ist, womit dann das Theorem gezeigt ist. Die Bijektivität von  $\pi$  ergibt sich aus derjenigen von  $\pi_3$ . Per Definition gilt  $\pi(\mathbf{0}) = \mathbf{0}'$  und man erkennt auch leicht  $\pi(\mathbf{1}) = \pi_3(\mathbf{1}) = \pi_2(\mathbf{1}) = \pi_1(\mathbf{1}) = \mathbf{1}'$ . Wir zeigen

$$\pi(a + b) = \pi(a) +' \pi(b), \quad \forall a, b \in K$$

durch Fallunterscheidung: Im Fall  $a, b \in P$  folgt dies aus (A.12), die Fälle  $a = \mathbf{0}$  oder  $b = \mathbf{0}$  oder  $a + b = \mathbf{0}$  sind trivial. Sei also o.E.  $-a \in P$  und  $a + b \neq \mathbf{0}$  angenommen. Im Fall  $-b \in P$  ist dann  $-(a + b) = (-a) + (-b) \in P$  und es folgt

$$\pi(a + b) = -'\pi_3(-(a + b)) = (-'\pi_3(-a)) +' (-'\pi_3(-b)) = \pi(a) +' \pi(b).$$

Im Fall  $b \in P$  und  $a + b \in P$  gilt

$$\pi(a + b) = (-'\pi_3(-a)) +' \pi_3(-a) +' \pi_3(a + b) = \pi(a) +' \pi_3((-a) + a + b) = \pi(a) +' \pi(b).$$

Im Fall  $b \in P$  und  $-(a + b) \in P$  schließlich gilt

$$\pi(a + b) = (-'\pi_3(-(a + b))) +' (-'\pi_3(b)) +' \pi_3(b) = (-'(\pi_3(-(a + b) + b))) +' \pi(b) = \pi(a) +' \pi(b).$$

Es bleibt zu zeigen:

$$\pi(a \cdot b) = \pi(a) \cdot' \pi(b), \quad \forall a, b \in K.$$

Auch hier können wir o.E.  $-a \in P$  und  $b \neq \mathbf{0}$  annehmen. Im Fall  $-b \in P$  ist  $a \cdot b = (-a) \cdot (-b) \in P$  und es folgt

$$\pi(a \cdot b) = \pi_3((-a) \cdot (-b)) = \pi_3(-a) \cdot' \pi_3(-b) = (-'\pi(a)) \cdot' (-'\pi(b)) = \pi(a) \cdot' \pi(b).$$

Im Fall  $b \in P$  ist  $-(a \cdot b) = (-a) \cdot b \in P$  und es folgt

$$\pi(a \cdot b) = -'\pi_3((-a) \cdot b) = -'(\pi_3(-a) \cdot' \pi_3(b)) = \pi(a) \cdot' \pi(b). \quad \blacksquare$$

# Literaturverzeichnis

- [1] E. R. Hedrick, L. Ingold. *A set of axioms for line geometry*. Trans. Amer. Math. Soc. 15 (1914), 205-214.
- [2] O. Veblen, J. W. Young. *Projective Geometry, I & II*. Ginn and Company, Boston, 1910, 2. Auflage 1916.
- [3] K. Borsuk, W. Szmielew. *Foundations of geometry*. North-Holland Publishing Company, Amsterdam, 1960.
- [4] A. Heyting. *Axiomatic projective geometry*. North-Holland Publishing Company, Amsterdam, 1963, 2. Auflage 1980.
- [5] Th. Reye. *Die Geometrie der Lage, I-III*. Alfred Kröner, Leipzig, 1866, 6. Auflage 1923.
- [6] L. Edwards. *Projective Geometry*. Floris Books, Pennsylvania, 1985, 2. Auflage 2003.
- [7] G. Adams. *Strahlende Weltgestaltung. Synthetische Geometrie in geisteswissenschaftlicher Beleuchtung*. Philosophisch-Anthroposophischer Verlag am Goetheanum, Dornach, 1933, 2. Auflage 1965.
- [8] D. Hilbert. *Grundlagen der Geometrie*. B.G. Teubner, Leipzig, 1899, 14. Auflage 1999.
- [9] A. N. Whitehead. *The axioms of projective geometry*. University Press, Cambridge, 1906.
- [10] V. Pambuccian. *The axiomantics of ordered geometry*. Expositiones Mathematicae 29 (2011), 24-66.
- [11] V. Pambuccian. *Elementary axiomatizations of projective space and of its associated Grassman space*. Note di Matematica 24, n. 1, 2004/2005, 129-141.
- [12] H.-J. Stoß. *Treffgeraden und Nullinvarianz. Beiträge zur Liniengeometrie*. Philosophisch-Anthroposophischer Verlag am Goetheanum, Dornach, 1995.
- [13] M. Pieri. *Sui Principi che regono la geometria delle rette*. Atti Accad. Torino 36 (1901), 335-350.
- [14] S. Trott. *An axiomatic line geometry*. Canad. J. Math. 20 (1968), 939-952.
- [15] E. Kozniowski. *An axiom system for the line geometry*. Demonstratio Math. 21 (1988), 1071-1087.
- [16] H. Amann, J. Escher. *Analysis, I-III*. Birkhäuser, Basel, 2001, 2. Auflage 2008.
- [17] M. Spivak. *Calculus*. Publish or Perish, Houston, 1967, 3. Auflage 1994.

# Index

- $X$ -symmetrisch, 5
- $Q$ -Konfiguration, 56
- Abbildung, 5
- angeordneter Körper, 117
- coplektisch, 32
- cosimplizial, 35
- cosimplizial zu einem Strahlengebilde, 45
- cozyklisch, 16, 32
- Diagonale eines Quadriplex, 73
- distinkt, 5
- Dopplungsfunktion, 76
- Duale, 15
- Ebene, 6, 14
- Ebene\*, 13
- echte Tangente, 102
- Fernebene, 12
- Ferngeraden, 12
- Fernpunkte, 10
- gemein haben, 7
- Gerade, 6, 14
- Gerade\*, 13
- gleichartig, 40
- Graph, 5
- harmonisch abgeschlossen, 83
- harmonisch konjugiert, 75
- Homomorphismus, 5
- ineinanderliegen, 7
- Inzidenzrelation, 6, 14
- inzidieren, 39
- Isomorphismus, 5
- kategorisch, 2
- komplementäre Intervalle, 81
- konjugierte Regelscharen, 101
- Leitschar, 31
- Leitstrahl, 31
- liegt in, 7
- modellvollständig, 2
- offenes Intervall, 80
- parabolische Projektivität, 90
- parallel, 9, 11
- perspektiv, 49
- Perspektivität, 49
- plektisch, 32
- Plexus, 36
- Positivitätsbereich, 117
- Projektionsplexus, 111
- projektiver Raum, 13
- Projektivität, 50
- Punkt, 6, 14
- Punkt\*, 12
- quadrilateral, 59
- Quadriplex, 56
- quasiperspektiv, 107
- Regelschar, 98
- Sekante, 103
- Spiegelungsfunktion, 76
- Strahl, 2
- Strahlengebilde, 31
- Strahlenraum, 27
- Symmetrie, 5
- Tangente, 102
- Tangentialzyklus, 102
- Tetraeder, 42
- treffen, 2, 15
- Trennungsbeziehung, 2
- ungleichartig, 40
- vollständig angeordneter Körper, 117
- windschief, 8, 14, 32
- Zwischenbeziehung, 6
- zyklisch, 32
- Zyklus, 33

# Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich diese Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Leipzig, 3.12.2018